

## Vorblatt

### 1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Der Landesgesetzgeber verfolgt mit vorliegendem Entwurf über das Gemeindestrukturreformgesetz seine angekündigte Absicht, neben den 297 freiwilligen Gebietsänderungen von steirischen Gemeinden auch eine landesgesetzliche Regelung über die Vereinigung von Gemeinden zu schaffen. Damit wird gewährleistet, dass die Gemeindestrukturreform landesweit entsprechend dem von Landesregierung und Landtag beschlossenen Leitbild zur Gemeindestrukturreform „Stärkere Gemeinden – Größere Chancen“ umgesetzt wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet die erforderlichen Regelungen im Hinblick auf den Abschluss des Gemeindestrukturreformprozesses.

### 2. Inhalt:

Dieser Gesetzesentwurf regelt mit Ausnahme der freiwilligen Gemeindegebietsänderungen die gesetzliche Gemeindeneugliederung im Land Steiermark. Für die Bildung der neuen Gemeinden nimmt der vorliegende Gesetzesentwurf auf die §§ 6 bis 10 Gemeindeordnung 1967 Bezug. Im ersten Hauptstück erfolgt die Darlegung der Ziele und Grundsätze der Strukturreform, im zweiten Hauptstück werden die von der gesetzlichen Gebietsänderung betroffenen Gemeinden bestimmt und das dritte Hauptstück enthält die Schlussbestimmungen.

### 3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Durch die in § 4 geregelten Vereinigungen von Gemeinden verschiedener politischer Bezirke werden auch Grenzen der Gerichtsbezirke berührt, weshalb diese der Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. d ÜG 1920 bedürfen.

### 4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### 5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Die Erlassung eines dem vorliegenden Entwurf entsprechenden Gesetzes hat geringe finanzielle Auswirkungen für das Land Steiermark. Durch die im Gesetzesentwurf vorgesehene Reduktion der Anzahl der Gemeinden wird der Koordinationsaufwand und die Anzahl der Verfahren und Erledigungen von Landesstellen verringert; unter Berücksichtigung einer zu erwartenden intensiveren Inanspruchnahme der Landesstellen durch die neu gebildeten Gemeinden in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist kurz- und mittelfristig von Kostenneutralität und langfristig von Einsparungen für das Land Steiermark auszugehen.

In der ersten Phase nach Bildung der neuen Gemeinden wird es zu finanziellen Aufwendungen z.B. für Organisationsänderungen und Umstrukturierungen kommen, die durch die Fusionsprämie des Bundes (§ 21 Abs. 9 FAG 2008) abgedeckt werden können. In der Folge sind durch einen fokussierten Einsatz der Budgetmittel, eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung, einen verbesserten Ressourceneinsatz und nicht zuletzt durch eine deutliche Verringerung der Anzahl der politischen Organe auf Ebene der Gemeinden Kosteneinsparungen zum Vorteil der Gemeinden zu erwarten.

# Erläuterungen

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Anlass und Zweck der Neuregelung, Kompetenzlage:

#### a) Ausgangslage:

Im vom Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 345 vom 14. Februar 2012 zur Kenntnis genommenen Leitbild zur Gemeindestrukturreform „Stärkere Gemeinden – größere Chancen“ wurde die Ausgangslage ausführlich dargelegt:

#### - Kleinteilige Gemeindestruktur

Die Steiermark hat mit derzeit 539 Gemeinden (davon 77 Gemeinden unter 500 EinwohnerInnen und 200 Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen) im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die kleinteiligste Gemeindestruktur. So liegen 41% aller österreichischen Gemeinden unter 500 EinwohnerInnen bzw. 32% aller österreichischen Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen in der Steiermark. Insgesamt kann aufgrund der demographischen Entwicklung für die letzten Jahre in der Steiermark ein Trend zu kleineren Gemeindegrößen inklusive eines starken Rückgangs von regionalen Zentren festgestellt werden.

In den 1960er Jahren wurde mit der Vereinigung von 514 zu 189 Gemeinden – der Großteil davon erfolgte 1967 bzw. 1968 per Gesetz – die steirische Gemeindestruktur letztmalig nachhaltig verändert. Die Gesamtzahl der Gemeinden sank von 806 (1967) auf 561 (1969). Der Anteil der Gemeinden bis 1.000 EinwohnerInnen wurde dabei nahezu halbiert, jener der Gemeinden von 1.001 bis 2.000 EinwohnerInnen wurde mehr als verdoppelt. Danach kam es nur mehr zu vereinzelt Zusammenlegungen, sodass per 1. Jänner 2010 die Zahl der Gemeinden 542 betrug. Die Steiermark ist mit der aktuellen durchschnittlichen Einwohnerzahl pro Gemeinde (ohne Landeshauptstädte) mit 1.747 EinwohnerInnen an vorletzter Stelle im Bundesländervergleich (an erster Stelle liegt Vorarlberg mit durchschnittlich 3.627 EinwohnerInnen, an letzter Stelle Burgenland mit 1.608 EinwohnerInnen).

#### - Demographische Entwicklung

Insgesamt haben in der Steiermark mehr als die Hälfte der Gemeinden (275 der damals bestehenden 542 Gemeinden) im Zeitraum von der Volkszählung 1981 bis zum Stichtag 1. Jänner 2011 an Bevölkerung verloren. Betrachtet man die 20 größten Bevölkerungsrückgänge aller Bezirke in Österreich, dann waren zu diesem Stichtag acht steirische Bezirke unter den TOP 20. Bis zum Stichtag 2030 wird davon ausgegangen, dass 302 dieser 542 Gemeinden zwischen 2011 und 2030 weiter an Bevölkerung verlieren. Dies trifft vor allem die kleineren Gemeinden.

Räumlich betrachtet ist die Obersteiermark überdurchschnittlich von Bevölkerungsrückgängen betroffen, allerdings gibt es auch eine große Anzahl an Gemeinden in den ländlichen, strukturschwachen Gebieten der Ost-, Süd- und Weststeiermark, die beträchtliche Verluste bewältigen mussten bzw. noch bewältigen werden müssen. Hinsichtlich der Altersstruktur der steirischen Bevölkerung zeigt sich, dass sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 – 19 Jahre stetig verringert, hingegen der Anteil der ab 65-jährigen deutlich zugenommen hat. Dieser Trend verstärkt sich noch bis 2030, was Auswirkungen auf die vorzuhaltende Infrastruktur (Schulen, Pflegeheime etc.) in den Gemeinden hat.

#### - Wirtschaftliche Situation der Gemeinden

2010 konnten 225 Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen, der Gesamtabgang im ordentlichen Haushalt betrug €45 Mio. 2011 galt dies für 152 Gemeinden bei einer Abgangssumme von €29 Mio. Ergänzend ist festzuhalten, dass für Haushaltsabgänge und Härteausgleiche aus Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2010 rd. €37,2 Mio. und im Jahr 2011 beinahe €55 Mio. aufgewendet wurden. Diese Summen waren zur Stärkung der ordentlichen Haushalte notwendig und konnten daher nicht für Investitionen zum Wohle der steirischen Bevölkerung eingesetzt werden.

Die Summe der freien Finanzspitze der steirischen Gemeinden war 2010 negativ, d.h., sie konnten ihrer Verpflichtungen aus der laufenden Gebarung im Querschnitt des Rechnungsabschlusses, also den Saldo der laufenden Einnahmen und Ausgaben, sowie ihren Verpflichtungen aus der Schuldentilgung, nicht nachkommen und diese nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanzieren. Hauptsächlich die positive Entwicklung der Ertragsanteile der steirischen Gemeinden führte im Jahr 2011 zu einer positiven Summe der freien Finanzspitze der steirischen Gemeinden. Dennoch konnten 186 Gemeinden keine positive Finanzspitze erzielen.

Durch die Gemeindestrukturreform sind mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinden zu erwarten.

## - **Finanzausgleich und Stabilitätspakt**

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichspartner) für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2008 wollte der Bund Anreize für die Vereinigung von Gemeinden setzen. § 21 Abs. 9 FAG 2008 idgF bestimmt daher, dass die Länder bei der Verteilung der Finanzzuweisungen des Bundes an Gemeinden jedenfalls einen Vorweganteil in einer Mindesthöhe für Gemeindefusionen berücksichtigen müssen. Diese Höhe beträgt je wegfallender Gemeinde im ersten Jahr €80.000,00, im zweiten Jahr €60.000,00, im dritten Jahr €40.000,00 und im vierten Jahr €20.000,00. Mit dieser Fusionsprämie werden pauschal auch die Kosten der Fusion berücksichtigt. Die Fusionsprämie steht der neuen Gemeinde zu.

Dieselben Partner (Bund, Länder und Gemeinden) haben mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten umgesetzt. Es wird die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden geregelt. Hintergrund für den ÖStP 2012 ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Die Gemeinden haben sich mit diesem Pakt unter anderem verpflichtet, künftig jährlich ausgeglichene Haushaltssalden nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (Maastricht-Saldo) zu erzielen, das jährliche Ausgabenwachstum zu bremsen, die öffentlichen Schulden schrittweise rückzuführen sowie Haftungen nur bis zu einer bestimmten Obergrenze einzugehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dieser zum Teil beachtliche Bevölkerungsrückgang sowie die finanzielle Lage in den steirischen Gemeinden zu einer problematischen Entwicklung führen, da viele dieser Gemeinden aus eigener Kraft nicht mehr ausreichend die ihnen von der Bundesverfassung zugeordneten Aufgaben und Funktionen wahrnehmen können. Diese Entwicklung und die zunehmenden Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden, aber auch die Erwartungshaltung sowie die steigende Mobilität der Bevölkerung und nicht zuletzt die hohen Anforderungen an den Vollzug der Rechtsnormen und der Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes erfordern es, in Verantwortung für die gesamte Steiermark Maßnahmen zu treffen.

### **b) Ziele der Gemeindestrukturereform**

Im ersten Hauptstück des Gesetzes werden die maßgeblichen Ziele der Strukturreform auf Basis des Leitbildes zur Gemeindestrukturereform definiert:

- Oberstes Ziel der Gemeindestrukturereform ist die Stärkung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben und Funktionen zum Wohle der Bevölkerung.
- Die Strukturreform soll wirtschaftliche und leistungsfähige Gemeinden schaffen, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ohne Haushaltsabgang zu erfüllen.
- Die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Ebene soll gestärkt und langfristig gesichert werden, um insbesondere die gemeindliche Infrastruktur effizient zu nutzen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken und der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.
- Die Reform der gemeindlichen Strukturen soll auch entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den verwaltungsmäßigen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.

Daneben sollen auch die örtlichen Zusammenhänge, insbesondere naturräumliche und kulturelle Verhältnisse, wie auch historische Verbundenheiten sowie lokales Handeln für das Gemeinwohl und Ausüben von Ehrenämtern berücksichtigt werden.

### **c) Verfassungsrechtliche Grundlagen**

Zentrale Vorschriften für die österreichischen Gemeinden ergeben sich auf Verfassungsebene aus den Art 115 ff B-VG. Gemäß Art 116 Abs. 1 B-VG muss sich jedes Bundesland in Gemeinden gliedern. Die Gemeinde ist gemäß Art 116 Abs. 1 B-VG eine Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel. Jedes Grundstück muss zu einer Gemeinde gehören. In Verbindung mit dieser verfassungsrechtlichen Zuordnung bestimmen Art 3 B-VG sowie § 1 Abs. 1 Stmk L-VG und andere landesverfassungsrechtliche Bestimmungen der übrigen Bundesländer das Bundesgebiet der Republik Österreich. Art 115 Abs. 1 B-VG stellt begrifflich klar, dass die in den Art 115 ff B-VG als „Gemeinden“ bezeichneten Gebietskörperschaften Ortsgemeinden sind, denen hoheitliche und privatrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit zukommen (Art 116 Abs. 2 B-VG).

Kompetenzrechtlich stützt sich vorliegender Entwurf auf Art 115 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit Art 15 Abs. 1 B-VG. Neben den aus Art 116 Abs. 1 B-VG entnommenen Grundsätzen legt Art 115 Abs. 2 1. Satz B-VG die Verantwortung über die Gemeindestruktur in die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung, die die Gemeindestruktur, dem Grundsatz der

abstrakten Einheitsgemeinde entsprechend, nach politischem Ermessen regeln kann (VfSlg 6697/1972, VfSlg 7830/1976, VfSlg 8219/1977, ferner Stolzlechner, in: Kneihs/Lienbacher, Rill/Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht, Art 116, Rz 5; Weber, in: Korinek/Holoubek, B-VG, Art 115, Rz 10.). Dafür ist in der Steiermark eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Das folgt einerseits einfachgesetzlich aus § 8 Abs. 3 Gemeindeordnung 1967, andererseits aus der Tatsache, dass bestehende Gemeinden zum Teil durch Gesetz gebildet wurden (z.B. Gesetz vom 18. Dezember 1967 über Gebietsänderungen von Gemeinden, LGBl. Nr. 138/1967; Gesetz vom 25. Oktober 1968 mit dem das Gesetz vom 18. Dezember 1967, LGBl. Nr. 138, über Gebietsänderungen von Gemeinden, abgeändert wird, LGBl. Nr. 166/1968; Gesetz vom 3. Dezember 1968 über Gebietsänderungen von Gemeinden, LGBl. Nr. 164/1968.) Die geplante gesetzliche Maßnahme muss diese Gesetze ändern oder aufheben; das kann nur durch ein Landesgesetz erfolgen.

§ 8 Abs. 5 lit d ÜG 1920 bestimmt unter anderem, dass sich die Grenzen der politischen Bezirke, der Gerichtsbezirke, und der Ortsgemeinden nicht schneiden dürfen; Änderungen in den Grenzen der Ortsgemeinden, durch die die Grenzen der Gerichtsbezirke berührt werden, bedürfen – unbeschadet der Einhaltung der in Betracht kommenden landesgesetzlichen Vorschriften – der Zustimmung der Bundesregierung. In Anbetracht der bisher getätigten freiwilligen Gemeindegemeinschaften wird daher längstens bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes die Bezirksgerichte- Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012, – um etwaige Unzuständigkeiten auszuschließen – nach Maßgabe des § 3 Bezirksgerichte-VO Steiermark 2012 entsprechend geändert werden müssen. Diese Bestimmung legt fest, dass die Gerichtssprengel unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Gemeindestrukturereform in der Steiermark und die bessere Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Novellierung oder Neuerlassung dieser Verordnung angepasst werden.

Das Stmk L-VG enthält im Gegensatz zu anderen Landesverfassungen keine Regelungen bezüglich der Veränderung des Gemeindegebietes oder zum Gemeindegebiet. Gesetzlich anzuknüpfen ist daher an der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 125/2012, die als einfaches Landesgesetz die Voraussetzungen einer Gemeindegebietsänderung, sohin auch die Möglichkeit einer Gemeindegebietsänderung per Gesetz, in den §§ 6 bis 11, festlegt.

Der Landtag Steiermark hat mit der Novelle zur Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 125/2012, vom 13. November 2012 die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Gemeindestrukturereform nach dem Leitbild des Landes geschaffen. Im § 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung, in der obgenannten Fassung, präzisierter der Landesgesetzgeber die für Gebietsänderungen maßgeblichen öffentlichen Interessen. Darüber hinaus wurden zur Vermeidung nachteiliger Effekte identitätsstiftende Regelungen aufgenommen. So soll eine bereits verliehene Bezeichnung „Stadtgemeinde“ oder „Marktgemeinde“ erhalten bleiben, wenn sich Stadt- oder Marktgemeinden mit anderen Gemeinden vereinen (§ 3 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung 1967). Weiters wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, verliehene Gemeindewappen als „Ortsteilwappen“ weiterzuführen, wenn sich mehrere Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen (§ 4 Abs. 5 Gemeindeordnung 1967). Des Weiteren soll ein Ortsteilbürgermeister (§ 48 Gemeindeordnung 1967) zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen der Bevölkerung und den Organen und Einrichtungen der Gemeinde den bisherigen Ortsvorsteher ersetzen. Die beabsichtigten Strukturänderungen verlangten es auch, Bestimmungen in die Gemeindeordnung aufzunehmen, die unmittelbar nach Wirksamwerden einer Gebietsänderung einen geordneten Rechtsübergang zulassen und für die notwendige Kontinuität und Rechtssicherheit sorgen (§ 8 Abs. 5 und 6, § 11 Abs. 1 bis 3 Gemeindeordnung 1967).

#### **d) Das Konzept der Einheitsgemeinde**

Die österreichische Bundesverfassung geht bei der Zuweisung von Aufgaben an die Gemeinden aus dem eigenen und übertragenen Wirkungsbereich vom Konzept der so genannten Einheitsgemeinde aus. Jeder Gemeinde kommt – unbeschadet ihrer Größe, Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft, etc. – grundsätzlich eine gleiche verfassungsrechtliche Stellung hinsichtlich Organisation und Aufgabenstellung zu (vgl. Neuhofer, Gemeinderecht [1998] 58 ff). Tatsächlich unterscheiden sich die Gemeinden des Landes in Bezug auf flächenmäßige Ausdehnung, Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit aber erheblich voneinander (vgl. Stolzlechner, in: Kneihs/Lienbacher, Rill/Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht, Art 115, Rz 5).

Das Prinzip der Einheitsgemeinde bedingt ferner, dass die österreichischen Gemeinden im System der Art 115 ff B-VG zwar eine Bestandsgarantie als Institution erhalten, jedoch kein absolutes Recht auf ungestörte Existenz besitzen (Stolzlechner, in: Kneihs/Lienbacher, Rill/Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht, Art 116, Rz 8; grundlegend VfSlg 6697/1972). Maßnahmen, die bewirken, dass eine Gemeinde gegen ihren Willen aufgelöst wird, sind sohin verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Neugliederungsmaßnahmen sind weder durch das B-VG über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, noch durch das verfassungsgesetzliche Verbot einer nicht im öffentlichen Interesse gelegenen Enteignung ausgeschlossen. Dies gilt umso mehr für eine Änderung des Gebietsumfanges einer Gemeinde (VfSlg 13.235/1992 mit Verweis auf die Vorjudikatur).

Geschützt wird die Einrichtung der Gemeindegemeinschaft als eine Organisationsform der Verwaltung mit bestimmten Wesensmerkmalen und einem verfassungsrechtlich definiertem Zuständigkeitsbereich (Bondi de Antoni, EuGRZ 1984, 309 ff). Eine verfassungsrechtliche Bestandsgarantie besteht lediglich für jene Städte mit eigenem Statut, die gemäß der damaligen Verfassungsvorschrift als solche zum 30. Juli 1962 bestanden. In der Steiermark ist dies die

Landeshauptstadt Graz. Für sie gilt die Bestandsgarantie des § 4 BVG-Gemeindeverfassungsnovelle 1962 (B-VG-Novelle 1962, BGBl 1962/205 (Neuhofer, Gemeinderecht [1998] 119).

#### **e) Das Sachlichkeitsgebot als Voraussetzung einer Gemeindestrukturreform**

Gesetzliche Bestimmungen über Gebietsänderungen sowie Änderungen und Neubildungen von Gemeinden müssen dem Sachlichkeitsgebot entsprechen. Dem Gesetzgeber kommt rechtspolitische Gestaltungsfreiheit zu, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Eine Änderung der Gemeindestruktur muss, um sachlich gerechtfertigt zu sein, eine Verbesserung mit sich bringen (VfSlg 9819/1983).

Dafür ist es zulässig und sinnvoll, für die neue Gemeindestruktur ein Leitbild zu entwickeln, das auf den dargestellten Zielen und generellen Kriterien beruht.

Der Gesetzgeber hat auf der Grundlage dieses Leitbildes eine Gesamtabwägung vorgenommen. Er hat auch in jedem Einzelfall Vor- und Nachteile abgewogen und geprüft, ob die Anwendung der generellen Kriterien in Einzelfällen zu unververtretbaren („unsachlichen“) Entscheidungen führt.

Dem Gesetzgeber kommt ein Prognosespielraum zu (VfSlg 13543/1993). Er hat die zukünftige Entwicklung und die Folgen der Gemeindevereinigung auf der Grundlage seiner Erhebungen abgeschätzt und beurteilt. Er geht davon aus, dass die Neugliederung der Gemeinden nach diesem Gesetz Vorteile für die Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger sowie das Land bringt.

#### **f) Der Gemeindestrukturreformprozess**

Im Zuge des Gemeindestrukturreformprozesses wurde auf größtmögliche Transparenz und Information Wert gelegt. Seit über zwei Jahren findet dazu ein intensiver Prozess unter Einbindung der Gemeinden statt. Bereits am 16. Dezember 2010 wurde mit Beschluss der Landesregierung eine Gemeindereformgruppe eingerichtet, die Vorbereitungsarbeiten dazu leistete. Am 30. Juni 2011 wurden die steirischen Gemeinden von den beiden Gemeindereferenten über die Absicht des Landes informiert, eine Strukturreform auf Landes- und Gemeindeebene einzuleiten, und die zuständige Abteilung beauftragt, einen Vorschlag für eine neue Gemeindestruktur unter Beachtung bestimmter Kriterien auszuarbeiten.

Der Prozessablauf für die neue Gemeindestrukturreform gliederte sich in folgende Phasen:

##### **- Vorschlagsphase: September 2011 – 31. Jänner 2012**

Ziel der Vorschlagsphase war es, den steirischen Gemeinden und regionalen AkteurInnen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Prozess zu beteiligen und ihre eigenen Vorschläge für eine neue Gemeindestruktur einzubringen. Freiwillige Gemeindevereinigungen sollen nach Möglichkeit in der neuen Gemeindestruktur Berücksichtigung finden. In vielen Gesprächen und Diskussionsrunden zwischen den Gemeinden, aber auch mit VertreterInnen des Landes, wurden die Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken einer Strukturreform erörtert.

In 3 Konferenzen sowie mit mehreren Briefen wurden die BürgermeisterInnen von den beiden Gemeindereferenten über den Stand des Reformprozesses informiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vorschlagsphase folgende Informationsmaßnahmen gesetzt:

- Informationsveranstaltungen im Rahmen der BürgermeisterInnenkonferenzen in allen steirischen Bezirken
- Weiterführende Gespräche mit GemeindevertreterInnen sowie Verantwortlichen der Regional- und Landespolitik
- Erstellung einer Homepage mit Informationen zum Projekt, um eine kontinuierliche Information der Gemeinden, der Bevölkerung und der breiten Öffentlichkeit über die Fortschritte im Projekt sicherzustellen: [www.gemeindestrukturreform.steiermark.at](http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at)
- Gespräche mit den Bezirkshauptleuten, den BaubezirksleiterInnen sowie den RegionalmanagerInnen der Steiermark.

Mit dem angeführten Beschluss des Leitbildes zur Gemeindestrukturreform durch die Landesregierung am 2. Februar 2012 und den Landtag am 14. Februar 2012 wurde die Vorschlagsphase abgeschlossen. Im Rahmen der Vorschlagsphase wurden von 365 Gemeinden schriftliche Stellungnahmen und Vorschläge an die Steiermärkische Landesregierung übermittelt. Diese Stellungnahmen sowie die im Leitbild definierten Kriterien bildeten die Grundlage für die Einladungskonstellationen zu den Verhandlungen.

##### **- Verhandlungsphase: 1. Februar 2012 bis 30. September 2012**

In der Verhandlungsphase wurden die Vorstellungen des Landes und die Vorschläge der Gemeinden eingehend diskutiert. Dazu wurden Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und VertreterInnen der zuständigen Gemeindereferenten sowie ExpertInnen des Landes Steiermark im organisatorischen Rahmen der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt.

Im Zeitraum Februar 2012 bis Juli 2012 fanden in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften 134 Verhandlungsgespräche mit insgesamt 455 steirischen Gemeinden statt. Die Verhandlungsergebnisse wurden in

einem Protokoll niedergeschrieben und von allen VerhandlungsteilnehmerInnen vor Ort unterzeichnet. Im Protokoll wurde festgehalten, dass dieses vom Gemeinderat behandelt und binnen einer vereinbarten Frist eine schriftliche Stellungnahme über das Ergebnis der Beratung der Gemeinde an das Land übermittelt wird. Den GemeindevertreterInnen wurde das Handbuch zur Gemeindestrukturreform übergeben, in welchem die möglichen nächsten Schritte der Analyse dargelegt sind.

Von besonderer Bedeutung waren in diesem Prozessabschnitt die Phasen der Vorabklärungen und die Analysephase gemäß Handbuch zur Gemeindestrukturreform. In dieser Analysephase wurden von den Gemeinden Untersuchungen und Bewertungen zu Gemeindekonstellationen vorgenommen. Es wurden die relevanten Tätigkeitsbereiche der Gemeinden analysiert und die Auswirkungen einer Gemeindevereinigung aufgezeigt (Finanzanalyse, Organisationsanalyse, Infrastrukturanalyse, Klärung weiterer Fragestellungen).

Von Juli 2012 bis September 2012 fanden zahlreiche weitere Gespräche zwischen VertreterInnen des Landes und den Gemeinden statt. Den Gemeinden wurde auf Wunsch beim Eintritt in die Analysephase von der Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung ein/e KoordinatorIn genannt, welche/r die Gemeinden unter Einbindung weiterer Dienststellen des Landes begleitete und unterstützte. Der/die KoordinatorIn agierte als Schnittstelle zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden; auf diese Weise stand den Gemeinden ein/e AnsprechpartnerIn zur Verfügung, um offene Fragen auf kurzem Wege und unbürokratisch unter Einbindung weiterer Landesdienststellen zu klären. Neun KoordinatorInnen des Landes begleiteten 354 Gemeinden in 101 Konstellationen.

Über ihren Wunsch konnten Gemeinden auch auf externe Unterstützung im Bereich der Moderation und Prozessbegleitung zurückzugreifen. 71 Gemeinden nutzten diese Möglichkeit.

#### - **Entscheidungsphase: 1. Oktober 2012 bis Jänner 2013**

In dieser Phase wurden von der Abteilung 7 die Ergebnisse und Stellungnahmen aus der Vorschlags- und Verhandlungsphase ausgewertet und auf allen Ebenen weitere Gespräche mit GemeindevertreterInnen geführt.

Von 207 Gemeinden wurden in dieser Phase entsprechende Grundsatzbeschlüsse zur freiwilligen Gemeindevereinigung gefasst und an die Steiermärkische Landesregierung übermittelt. Diesen freiwillig eingebrachten Vorschlägen für Gemeindevereinigungen wurde bei der Neugliederung der Gemeinden besondere Bedeutung beigemessen. Mit der am 13. November 2012 vom Landtag Steiermark beschlossenen Novelle der Gemeindeordnung wurden die rechtlichen Voraussetzungen einer Umsetzung der Gemeindestrukturreform nach den Intentionen des Leitbildes des Landes geschaffen.

Basierend auf den Kriterien, den Grundsatzbeschlüssen sowie den vielen Gesprächen wurde von der Abteilung 7 die Regierungsvorlage betreffend „Gemeindestrukturreform Steiermark - Bericht über Prozessablauf und Vorlage der neuen Gemeindestruktur der Steiermark“ erstellt, die am 24. Jänner 2013 von der Landesregierung beschlossen und am 26. Februar 2013 vom Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 619 zur Kenntnis genommen wurde.

#### - **Umsetzungsphase (Februar 2013 bis 1. Jänner 2015)**

Die Gemeinden wurden und werden bei den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der neuen Struktur weiterhin bestmöglich durch Landesdienststellen und weitere ExpertInnen unterstützt. Die Gemeinden wurden über die beabsichtigte neue Gemeindestruktur informiert und zu Rückmeldungen eingeladen.

Folgende weitere Maßnahmen wurden gesetzt:

- Begleitung von Gemeinden bei fachlichen Fragen durch ExpertInnen des Landes
- Beteiligung an Fachveranstaltungen: Basis dafür ist die praxisorientierte Anwendung des Handbuches zur Gemeindestrukturreform
- Unterstützung von Workshops zum fachlichen Austausch zwischen AmtsleiterInnen und weiteren Fachkräften der Gemeinden
- Unterstützung und Begleitung von BürgerInnenbeteiligungsveranstaltungen, Erarbeitung von Leitbildern für die „neuen“ Gemeinden (bei Bedarf mit Unterstützung der Landentwicklung Steiermark oder externen Dienstleistern)
- Punktuelle Begleitungen von Gemeinden durch externe ExpertInnen zu ausgewählten Fragestellungen, die nicht durch landesinterne ExpertInnen bearbeitet werden können (z.B. Organisationsentwicklung, steuerrechtliche Fragen, etc.)
- Nutzung der Homepage [www.gemeindestrukturreform.steiermark.at](http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at) als Informationsplattform

In der Umsetzungsphase stellte die Landesregierung jenen Gemeinden, die bis zum 30. September 2013 freiwillig Vereinigungsbeschlüsse entsprechend dem Leitbild zur Gemeindestrukturreform fassten, Reformfondsmittel des Landes als nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Bewältigung der Herausforderungen dieser Reform zur Verfügung.

### - **308 Vereinigungsbeschlüsse bis 31. Oktober 2013**

Bis zum 31. Oktober 2013 haben 308 von 383 betroffenen steirischen Gemeinden den Beschluss gefasst, sich mit einer oder mehreren angrenzenden Gemeinden zu vereinigen, davon entsprechen 297 Beschlüsse dem Leitbild.

Mit 1. Jänner 2015 werden daher durch die freiwilligen und gesetzlichen Gebietsänderungen im Land Steiermark insgesamt 288 Gemeinden bestehen.

Mit dieser Gemeindestrukturreform und dann durchschnittlich 3.293 EinwohnerInnen pro Gemeinde (ohne Landeshauptstadt) rückt die Steiermark im Bundesländervergleich an die 3. Stelle, vergleichbar mit der Struktur Salzburgs mit 119 Gemeinden und durchschnittlich 3.271 EinwohnerInnen.

#### **g) Kriterien der Gemeindestrukturreform**

Hinsichtlich der Kriterien orientiert sich die Gemeindestrukturreform vor allem am Konzept der „Lebensrealitäten-Zentrale Orte“, wobei insbesondere die Funktionsfähigkeit bestehender Zentren gestärkt werden soll. Hierbei bilden die bereits existierenden Aktionsräume der Menschen die Basis. Von Bedeutung sind weiters die Haushaltsentwicklung, die demografische Entwicklung, raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte, die geografische Lage sowie die bestehenden Kooperationen.

Im beschlossenen Leitbild zur Gemeindestrukturreform wurden deshalb folgende Kriterien zur Schaffung leistungsfähiger und wirtschaftlicher regionaler Gemeindezentren festgelegt:

#### **- Lebensrealitäten – „Zentrale-Orte-Konzept“**

Der Qualität der Versorgung mit zentralen Einrichtungen kam in den letzten Jahren große Bedeutung zu. Zentrale Orte sind Orte mit einem sogenannten Bedeutungsüberschuss, d.h. sie versorgen andere Gemeinden und somit die Bevölkerung außerhalb ihrer derzeitigen Verwaltungsgrenzen mit Dienstleistungen und Gütern mit. Zentrale Orte entwickelten sich vor allem durch den Markt und die Standortentscheidungen von Unternehmen bzw. die Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen durch die Bevölkerung.

Die Entscheidung für die neue Gemeindestruktur ist von der grundlegenden Vorstellung geprägt, dass die Grundversorgung der örtlichen Bevölkerung in einer Gemeinde erfolgen soll. Um dies sachgerecht zu beurteilen, wird eine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung verschiedener relevanter Aspekte getroffen, die die „Lebensrealitäten“ der Einwohner abbilden sollen: Kindergärten, Volksschulen vierklassig oder Volksschulen mit weniger als vier Klassen, Nahversorger im Vollsortiment, Gasthaus, Arzt/Ärztin, Pfarramt – Hauptpfarre, Banken, Apotheken, Rettungsstellen sowie Postämter/Postpartner.

Die Auswahl der Einrichtungen ist ein repräsentativer Querschnitt jener Einrichtungen, welche häufig von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Sie stellen die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung dar und begründen die täglichen Aktionsräume der Menschen. Jede Gemeinde sollte über ein Mindestmaß dieser öffentlichen und privaten Dienstleistungen verfügen, die von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Das Fehlen mehrerer derartiger Einrichtungen in einer Gemeinde ist ein Indiz, dass diese Leistungen bereits jetzt von der Bevölkerung in einer anderen Gemeinde in Anspruch genommen werden und sich folglich der Lebensraum der Bevölkerung bereits über die Verwaltungsgrenzen der Gemeinden hinaus erweitert hat.

Es haben sich Gemeinden herausgebildet, die durch ihr umfassendes Angebot bereits eine Versorgungsfunktion für umliegende Gemeinden wahrnehmen. Diese Gemeinden werden als Regionale Gemeindezentren definiert. Dem Ziel, die Grundversorgung der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken, soll durch die Vereinigung von Gemeinden mit funktionalen regionalen Gemeindezentren oder, falls dies aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, durch die Vereinigung von Gemeinden, mit dem Ziel der Herausbildung eines regionalen Gemeindezentrums, entsprochen werden. Gleichzeitig wird dadurch dem Ziel, die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume anzugleichen und damit die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Raumes (Raumplanung, Wirtschaftsförderung, etc.) zu verbessern, entsprochen.

#### **- Haushaltsentwicklung**

Ein wesentliches Kriterium für eine wirtschaftliche Gemeinde ist ein ausgeglichener Haushalt und eine freie Finanzspitze für Investitionen.

Die Strukturreform soll es den Gemeinden ermöglichen, ihre Aufgaben ohne Haushaltsabgang zu erfüllen und einen budgetären Freiraum für Investitionen zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang ist auf den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) zu verweisen.

#### **- Demografische Entwicklung**

Einwohnerzahl und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sind entscheidende Kriterien für die Funktionsfähigkeit eines Gemeinwesens. Weiters bedürfen Infrastruktureinrichtungen einer kritischen Anzahl an (möglichen) NutzerInnen, um diese mit ausreichender Auslastung und der Möglichkeit eines sinnvollen Managements auszustatten. Bei der Bevölkerungszahl und deren Altersklassen sind die zu erwartenden – in vielen Regionen der Steiermark dramatischen –

demografischen Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Einwohnerzahl spielt auch hinsichtlich des Erreichens einer höheren Gewichtung durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und den damit verbundenen höheren Gemeindeeinnahmen eine wichtige Rolle.

#### - **Raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte**

Zusammenhängende bzw. zusammengewachsene Siedlungsstrukturen sind ein Indikator, dass Standortentscheidungen der Bevölkerung und der Wirtschaft bereits grenzüberschreitend getroffen werden. Sie zeigen auch Bereiche, in denen Infrastruktur sowie Versorgungs- und Dienstleistungsangebote von Seiten der Bevölkerung bereits übergreifend genutzt werden. Zudem stellen gemeinsame/zusammenhängende lineare Infrastrukturen wie etwa Gemeindestraßen, Kanalnetze, aber auch bereits gemeinschaftlich genutzte hochbauliche Infrastruktur einen wichtigen Ansatzpunkt für eine neue Gemeindestruktur dar. In diesem Kontext sind Stadt-Umland-Beziehungen und die damit verbundenen Auswirkungen (Infrastrukturvorhaltung durch die Stadt, etc.) bis hin zu Stadt-Umland-Konflikten von besonderer Bedeutung.

Ergänzende Kriterien wie die geografische Lage der Gemeinden (Topografie) sowie bestehende Kooperationen wurden ebenfalls berücksichtigt.

#### **h) Generelle Vorteile der neuen Gemeindestruktur**

Aus Sicht des Landes können für die neue Gemeindestruktur folgende Vorteile generalisiert ins Treffen geführt werden:

##### - **Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen**

Die derzeitigen kommunalen Verwaltungsgrenzen stimmen insbesondere aufgrund der erhöhten Mobilität nicht mehr mit den realen Lebens- und Wirtschaftsstrukturen der BürgerInnen und Betriebe überein. Die Strukturreform soll den Gemeinden entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und für die wirtschaftliche Entwicklung zum Vorteil der BürgerInnen gewährleisten. Wichtige auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben, wie z.B. die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen, müssen in größeren (regionalen) Kontexten gelöst werden. Bisher nur schwer zu koordinierende Entwicklungsbereiche, wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur-, Wirtschafts- und Standortpolitik werden deutlich einfacher.

##### - **Verbesserte Koordination der Infrastrukturausstattung – Sicherung der Auslastung**

Die 539 steirischen Gemeinden sind infrastrukturell sehr gut ausgestattet und verfügen gemeinsam über mehrere tausend hochbauliche Einrichtungen für die verschiedenen kommunalen Aufgaben. In den letzten Jahren wurden hohe Summen öffentlicher Mittel in kommunale Bauten investiert. Diese Einrichtungen stellen einen großen Wertbestand dar, andererseits entstehen dadurch aber auch hohe Erhaltungs- und Sanierungskosten und damit verbunden große finanzielle Herausforderungen. Durch die Reform wird eine Effizienzsteigerung in der Auslastung der Infrastruktur erwartet. Größere Gemeinden sind auch eher in der Lage, die Folgekosten der Infrastruktur zu tragen.

##### - **Stärkung der finanziellen Leistungskraft – Heben von Einsparungspotenzialen**

Bei der Analyse von Gemeindevereinigungen zeigt sich erhebliches Einsparungspotenzial, das im Interesse der BürgerInnen genutzt werden soll. Dabei wurden u.a. Einsparungspotenziale in den Kategorien Gemeindeämter, Personal, Gemeindevertretungsorgane, Fuhrpark und Bauhof sowie Materialeinkauf aufgezeigt. Viele dieser Einsparungsmöglichkeiten werden erst nach und nach im Zuge der Realisierung von Gemeindevereinigungen wirksam werden. Personaleinsparungen werden sich z.B. erst im Zuge von Pensionierungen und natürlichen Fluktuationen ergeben. Einsparungen bei der Ausstattung und der Infrastruktur sind dagegen vielfach auch kurzfristig möglich (z.B. können Maschinen und Immobilien gemeinsam effizienter genutzt werden). Jede der realisierten Einsparungen leistet einen Beitrag zur Entschärfung der gegenwärtigen Haushaltssituation in den Gemeinden, wobei es den Gemeinden dabei frei steht zu entscheiden, ob sie die Effizienzgewinne zur Qualitätssteigerung oder zur Haushaltskonsolidierung einsetzen wollen.

##### - **Rechtssicherheit und Professionalität der Verwaltung**

Kleinere Gemeinden haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Insbesondere bei speziellen Materien (Abgaben, Raumplanung, Baurecht, ÖStP 2012, etc.) stoßen sie zunehmend an Grenzen und müssen - ob der Komplexität der Rechtsmaterien - auf externe Sachverständige zurückgreifen. In kleinen Gemeinden gibt es in der Verwaltung oft nur eine/n Gemeindebedienstete/n, der/die im Urlaubs- oder Krankheitsfall keine Vertretung hat. Die Strukturreform soll eine professionelle Verwaltung mit der Möglichkeit der Spezialisierung von Bediensteten in den einzelnen Verwaltungsgebieten sowie eine vernünftige Vertretungsregelung der Gemeindebediensteten ermöglichen. Mit einer höheren Einwohnerzahl nehmen die Fallzahlen zu, so dass auch die Routine bei der Behandlung von Rechtsfällen steigt oder auch juristisch geschultes Personal eingestellt werden kann. In größeren Einheiten erhöht sich somit der Professionalisierungsgrad der Verwaltung. Soweit durch Professionalisierung auch die Rechtsrichtigkeit von Verwaltungsmaßnahmen erhöht wird, ist das nicht nur ein Gewinn für die GemeindebürgerInnen, sondern kann auch zu einer Entlastung der Aufsichtsbehörde und des Landesverwaltungsgerichtes führen.



## - **Geringerer Koordinationsaufwand zwischen den Verwaltungsebenen**

Die hohe Anzahl von Gemeinden führt auch zu einem hohen Koordinations- und Verwaltungsaufwand zwischen den Ebenen Gemeinde, Bezirk, Land und Bund (z.B. Flächenwidmungspläne, Örtliche Entwicklungskonzepte, Aufsichtsverfahren, Prüfungen der Rechnungsabschlüsse, Wahlen etc.). Der Koordinationsaufwand von Gemeinde – Bezirkshauptmannschaften – Landes- und Bundesstellen verringert sich, womit die verbundenen Synergieeffekte auch einen Beitrag zur Verwaltungsreform leisten.

Neben den oben erwähnten Vorteilen bietet die Schaffung größerer Einheiten für die BürgerInnen zusätzlich die Chance zu höherer Qualität der Leistungen, indem Einsparungsrenditen für eine Verbesserung des Angebotes der Gemeinden genutzt werden können. Teilweise wird dies allein schon deshalb möglich, weil durch die Vereinigung Leistungen anderer Gemeinden nun für alle zugänglich werden, bzw. nach und nach größere und hochwertigere Ersatzinvestitionen möglich werden. Manche Leistungen werden für die BürgerInnen erst im Verbund möglich: typische Beispiele sind etwa die Nachmittagsbetreuung oder die Minimierung von Schließtagen in Kindergärten.

### **i) Gemeindeverbände**

Bedingt durch die B-VG-Novelle zur Stärkung der Rechte der Gemeinden (BGBl. I Nr. 60/2011) änderte der Landesgesetzgeber die steirische Gemeindeverbandsorganisation durch die Novelle des § 38 Gemeindeordnung 1967 und des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (LGBl. Nr. 66/1997 in der Fassung 126/2012). Hauptgesichtspunkt dieser Novelle war der Entfall der Beschränkung von Gemeindeverbänden auf die Besorgung einzelner Aufgaben und der Ermöglichung des Abschlusses von Vereinbarungen der Gemeinden untereinander im eigenen Wirkungsbereich.

Der Landtag Steiermark hat sich in Debattenbeiträgen mehrmals mit der Frage beschäftigt, ob freiwillige Gemeindekooperationen bzw. Gemeindeverbände genauso geeignet sind, die mit einer Gemeindereform verfolgten Ziele zu erreichen. Das wäre aber nur dann der Fall, wenn mit den freiwilligen Gemeindekooperationen oder Gemeindeverbänden die dargestellten gleichen verwaltungsökonomischen und/oder wirtschaftlichen Vorteile erzielt werden können. Der Landtag hat geprüft, ob die Reformziele auch in einem oder in mehreren Gemeindeverbänden genauso gut erreicht werden können. Allgemein sprechen folgende Erwägungen gegen eine Verbandslösung:

- Erstens dürfen Gemeindevereinbarungen „im Falle der Besorgung von Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung die Funktion der beteiligten Gemeinden als Selbstverwaltungskörper nicht gefährden“ (Art 116a Abs. 1 Z 1 B-VG). Damit verbietet das B-VG eine „zu verdichtete“ Gemeindekooperation, die Gemeinden müssen Selbstverwaltungskörper bleiben. Einer einem Gemeindezusammenschluss vergleichbaren Struktur sind schon damit Grenzen gesetzt.
- Zweitens kann die finanzielle Leistungskraft durch Gemeindekooperationen zwar gestärkt werden, nicht gesichert ist aber die Nachhaltigkeit dieser Stärkung. Insbesondere können die einem Gemeindeverband beigetretenen Gemeinden diesen wieder verlassen. Eine „Kündigung“ einer rechtswirksamen Gemeindevereinigung ist hingegen nicht möglich. Nur die Gemeindevereinigung ermöglicht deshalb eine nachhaltige und zuverlässige Stärkung der gemeindlichen Leistungskraft.
- Drittens können Gemeinden in verschiedenen Angelegenheiten mit jeweils anderen Körperschaften unterschiedliche Kooperationen bilden. Dadurch kann sich ein nach Angelegenheiten differenziertes, heterogenes „Kooperationsnetz“ entwickeln, was insbesondere die zentralörtliche Raumplanung erheblich erschweren kann. Auch unter dem Gesichtspunkt einer effektiven Gemeindeaufsicht kann sich ein unstrukturiert entwickeltes Kooperationsnetz nachteilig auswirken.
- Viertens wird durch eine Verbandslösung der generelle Arbeits- und Verwaltungsaufwand erhöht, da eine zusätzliche Verwaltungsebene über den Gemeinden geschaffen wird. Damit kann den Erwartungen in eine funktionierende, kostengünstige Verwaltung in vielen Bereichen nicht entsprochen werden.

In Anbetracht dessen ist davon auszugehen, dass die durch die B-VG-Novelle des Jahres 2011 geschaffene Möglichkeit der Bildung von Mehrzweckverbänden die umfassende Gemeindestrukturreform durch Gebietsänderungen nicht ersetzen kann, sondern nur ein ergänzendes Modell darstellt.

Das zeigten auch die bisherigen Erfahrungen mit freiwilligen Verbänden und dem „Regionext-Modell“ zur Bildung von Kleinregionen, die der Landtag Steiermark mit der Novellierung der Gemeindeordnung im Jahre 2008 (LGBl. Nr. 92/2008) in § 38a Gemeindeordnung 1967 ermöglichte. Obwohl sich viele Gemeinden zu Kleinregionen zusammenschlossen, blieben die erwünschten Effekte dieser Maßnahme weit hinter den Erwartungen zurück.

### **j) Landtag Steiermark und Gemeindevereinigungen**

Der Landtag Steiermark hat sich seit über zwei Jahren intensiv mit dem Thema Gemeindestrukturreform befasst. In den Sitzungen des Landtages am 27. September 2011, 17. Jänner 2012, 14. Februar 2012, 03. Juli 2012, 13. November 2012, 22. Jänner 2013, 26. Februar 2013, 14. Mai 2013, 02. Juli 2013, 17. September 2013, 15. Oktober 2013 und 12. November 2013 wurde über diese Reform und über Gemeindevereinigungen diskutiert.

So hat der Landtag Steiermark am 14. Februar 2012 das von der Landesregierung vorgelegte Leitbild zur Gemeindestrukturreform sowie den dargestellten Prozessablauf mit Beschluss Nr. 345 zur Kenntnis genommen. In der Sitzung des Landtages am 13. November 2012 wurde die im Leitbild angekündigte Novelle zur Gemeindeordnung für die Schaffung und Anpassung maßgeblicher Rechtsgrundlagen für die Möglichkeit einer Umsetzung der Gemeindestrukturreform mit Beschluss Nr. 524 mehrheitlich beschlossen. Am 26. Februar 2013 wurde die Regierungsvorlage betreffend Gemeindestrukturreform Steiermark – Bericht über Prozessablauf und Vorlage der neuen Gemeindestruktur der Steiermark im Landtag Steiermark diskutiert und mit Beschluss Nr. 619 zur Kenntnis genommen.

In der Landtagssitzung am 2. Juli 2013 wurde die von 107 Gemeinden unterstützte Gemeindeinitiative gem. § 46 VolksrechteG behandelt. Diese Initiative hatte zum Ziel, die Gemeindeordnung derart zu novellieren, dass eine Gemeindevereinigung nur im Wege von – über eine Volksabstimmung in Geltung zu gelangende – Gemeinderatsbeschlüssen genehmigungsfähig wäre. Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seinen Sitzungen vom 15. Jänner 2013 und 1. Juli 2013 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der zur Beratung über die Novellierung der Gemeindeordnung eingesetzte Unterausschuss hat sich mit der ihr zur Behandlung zugewiesenen Gemeindeinitiative am 8. Mai und 26. Juni 2013 – inklusive Anhörung des Zustellungsbevollmächtigten der Initiative – befasst und empfohlen, den Intentionen dieser Gemeindeinitiative nicht näherzutreten. Der Landtag ist dieser Empfehlung im schriftlichen Bericht des Ausschusses mit Beschluss Nr. 693 mehrheitlich gefolgt.

Ebenfalls in der Sitzung des Landtages am 2. Juli 2013 wurde im Stmk. Gemeinde-Bezügegesetz u.a. die Bezügeregelung für die Ortsteilbürgermeister mit Beschluss Nr. 724 mehrheitlich beschlossen.

### **k) Volksrechte in der Gemeinde**

In allen Phasen des Gemeindereformprozesses wurde Wert darauf gelegt, kommunale Interessen zu berücksichtigen, die Gemeinden einzubeziehen, und den Prozess möglichst transparent zu gestalten.

Deshalb wurde den Gesprächen zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden sowie deren Stellungnahmen ein besonderer Stellenwert beigemessen. Die Stellungnahmen und Vorschläge der Gemeinden in den verschiedenen Prozessphasen werden im gegenständlichen Gesetzesentwurf so weit wie möglich berücksichtigt.

Das steirische Landesrecht bietet im Stmk. Volksrechtegesetz Möglichkeiten, die BürgerInnen miteinzubeziehen, wenn solche gemeindlichen Interessen betroffen werden. Der Gesetzgeber anerkennt die Bedeutung der Einbeziehung der Bevölkerung im Rahmen ihrer Volksrechte. Von den ihnen zustehenden Volksrechten haben die steiermärkischen Gemeinden mehrfach Gebrauch gemacht. Größtenteils wurden dabei Volksbefragungen (Art 78 Abs. 4 L-VG iVm §§ 155 ff VolksrechteG) abgehalten, vereinzelt auch Volksabstimmungen (Art 78 Abs. 3 L-VG iVm § 130 ff VolksrechteG).

Volksbefragungen in den Gemeinden dienen grundsätzlich der Erforschung des Willens der Gemeindebürger hinsichtlich künftiger, die Gemeinde betreffende politische Entscheidungen und Planungen sowie Fragen der Vollziehung aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Gegenstände der Volksbefragung sind daher Gegenstände, die sich dezidiert auf die Gemeindeverwaltung beziehen bzw. auf zukünftige Entscheidungen der Gemeinde.

Bei der Entscheidung über die neue Gemeindestruktur wurden die Ergebnisse der Volksbefragungen und Volksabstimmungen bei den einzelnen Gemeinden – soweit sie dem Land Steiermark mitgeteilt wurden - derart berücksichtigt, dass sie in die Abwägung der Einzelfallbetrachtung mit eingeflossen sind. Sie waren aber bei den hier geregelten Gemeinden letztlich nicht ausschlaggebend, da sich die zu treffende Entscheidung – dem Sachlichkeitsgebot entsprechend - nach den Zielen dieses Gesetzes und den Kriterien des Leitbildes zu orientieren hatte und die Prognosen für die jeweiligen neuen Gemeinden – als Komplex betrachtet – positiv waren.

## **2. Inhalt:**

Dieser Gesetzesentwurf regelt mit Ausnahme der freiwilligen Gemeindegebietsänderungen die gesetzliche Gemeindeneugliederung im Land Steiermark. Für die Bildung der neuen Gemeinden nimmt der vorliegende Gesetzesentwurf auf die §§ 6 bis 10 Gemeindeordnung 1967 Bezug. Im ersten Hauptstück erfolgt die Darlegung der Ziele und Grundsätze der Strukturreform, im zweiten Hauptstück werden die von der gesetzlichen Gebietsänderung betroffenen Gemeinden bestimmt und das dritte Hauptstück enthält die Schlussbestimmungen.

## **3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Durch die in § 4 geregelten Vereinigungen von Gemeinden verschiedener politischer Bezirke werden auch Grenzen der Gerichtsbezirke berührt, weshalb diese der Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. d ÜG 1920 bedürfen.

## **4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

## **5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:**

Die Erlassung eines dem vorliegenden Entwurf entsprechenden Gesetzes hat geringe finanzielle Auswirkungen für das Land Steiermark. Durch die im Gesetzesentwurf vorgesehene Reduktion der Anzahl der Gemeinden wird der Koordinationsaufwand und die Anzahl der Verfahren und Erledigungen von Landesstellen verringert; unter Berücksichtigung einer zu erwartenden intensiveren Inanspruchnahme der Landesstellen durch die neu gebildeten Gemeinden in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist kurz- und mittelfristig von Kostenneutralität und langfristig von Einsparungen für das Land Steiermark auszugehen.

In der ersten Phase nach Bildung der neuen Gemeinden wird es für diese zu finanziellen Aufwendungen z.B. für Organisationsänderungen und Umstrukturierungen kommen, die durch die Fusionsprämie des Bundes (§ 21 Abs. 9 FAG 2008) abgedeckt werden können. In der Folge sind durch einen fokussierten Einsatz der Budgetmittel, eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung, einen verbesserten Ressourceneinsatz und nicht zuletzt durch eine deutliche Verringerung der Anzahl der politischen Organe auf Ebene der Gemeinden Kosteneinsparungen zum Vorteil der Gemeinden zu erwarten.

## II. Besonderer Teil

Die im Besonderen Teil der Erläuterungen häufig vorkommenden Begriffe wie „Freie Finanzspitze“ und „Saldo der laufenden Gebarung“ sowie die Daten über Einwohnerzahlen und angewandte Volksrechte in den Gemeinden sind wie folgt zu verstehen oder beziehen sich auf folgende Werte:

### 1. Freie Finanzspitze

Die freie Finanzspitze ist einer der wichtigsten Indikatoren für den Handlungsspielraum der Gemeinden und deren zukünftiges Investitionsverhalten. Sie ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Gebarung abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.

### 2. Saldo der laufenden Gebarung

Der Saldo der „laufenden Gebarung“ gilt als wesentlicher Indikator für die Ertragskraft der Gemeinden. Er gibt an, in welchem Umfang laufende Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt sind.

### 3. Einwohnerzahlen

Soweit in den folgenden Ausführungen keine abweichenden Feststellungen dazu getroffen wurden, basieren die Angaben über die Einwohnerzahlen auf Daten der Landesstatistik Steiermark zum 1. Jänner 2013.

### 4. Angewandte Volksrechte in den Gemeinden

Die Angaben über angewandte Volksrechte in den Gemeinden basieren auf dem Informationsstand der Landesregierung zum 31. Oktober 2013, soweit in den folgenden Ausführungen keine abweichenden Feststellungen dazu getroffen wurden.

Soweit in diesem Gesetz durch die Vereinigung oder Aufteilung von Gemeinden eine Änderung des Gemeindepensens erfolgte, wurde eine Anhörung der beteiligten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 GemO durchgeführt.

#### Zu § 1:

In diesem Paragrafen werden unter Berücksichtigung des von der Landesregierung und vom Landtag beschlossenen Leitbildes zur Gemeindestrukturreform folgende Ziele definiert:

- Oberstes Ziel der Gemeindestrukturreform ist die Stärkung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben und Funktionen zum Wohle der Bevölkerung.
- Die Strukturreform soll wirtschaftliche und leistungsfähige Gemeinden schaffen, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ohne Haushaltsabgang zu erfüllen.
- Die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Ebene soll gestärkt und langfristig gesichert werden, um insbesondere die gemeindliche Infrastruktur effizient zu nutzen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken und der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.
- Die Reform der gemeindlichen Struktur soll auch entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den verwaltungsmäßigen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.
- Daneben sollen auch die örtlichen Zusammenhänge, insbesondere naturräumliche und kulturelle Verhältnisse, wie auch historische Verbundenheiten sowie lokales Handeln für das Gemeinwohl und Ausüben von Ehrenämtern berücksichtigt werden.

#### Zu § 2:

67 Konstellationen von Gemeindevereinigungen, die dem Landesvorschlag entsprechen, kamen aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse und der nachfolgenden Genehmigung durch die Landesregierung zustande. Um die gesamte Gemeindestrukturreform umsetzen zu können und demnach dem Landesvorschlag umfassend zu entsprechen, war es erforderlich, für die im II. Hauptstück angeführten Gemeinden, die keine übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse fassten, Vereinigungen oder Aufteilungen unter Beachtung der in § 6 Abs. 2 GemO geregelten öffentlichen Interessen durch Gesetz zu bestimmen. Für die Umsetzung der Zielerreichung wurden in diesen Fällen ausschließlich Instrumente der GemO (§§ 8 Abs. 3, 10 Abs. 2 Stmk GemO) herangezogen.

## **Zu § 3 Abs. 1 Z. 1:**

### **Die neue Marktgemeinde Aflenz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

#### Marktgemeinde Aflenz Kurort

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Aflenz Kurort liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes und weist besonders unmittelbar an der L 136 eine sehr dichte und kompakte Siedlungsstruktur auf, darüber hinaus besteht im Bereich der Bürgeralm eine Ferienwohnnutzung sowie eine touristische Nutzung des Schigebietes Aflenzer Bürgeralm in teilweise verdichteter Anordnung.

Die Marktgemeinde ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Bruck an der Mur als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen. Aflenz Kurort weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf und verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

In der Marktgemeinde Aflenz Kurort spielt der Tourismus eine übergeordnete Rolle, neben der naturräumlichen Lage am Fuße des Hochschwabs ergibt sich aufgrund der Eignung des Ortes als heilklimatischer Luftkurort sowohl eine Bedeutung für den Winter- als auch für den Sommertourismus.

Aflenz Kurort ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde Aflenz Kurort dem Schulsprengel der Hauptschule Thörl zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Hochschwab Süd“, des Abwasserverbandes „Einzugsbereich Thörlbach“ sowie des Tourismusverbandes „Hochschwab“. Mit der Gemeinde Aflenz Land besteht der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Aflenz Kurort“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Aflenz Kurort ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-4,3%), am 1.1.2013 hatte Aflenz Kurort 1.014 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 991 EinwohnerInnen aus.

Aflenz-Kurort ist im Bereich des Hauptsiedlungsgebietes über die B 20 und die L 136 gut erreichbar und weist Verflechtungsgebiete mit der Gemeinde Aflenz Land auf.

Trotz einiger gewerblicher und touristischer Betriebe überwiegen in der Marktgemeinde Aflenz Kurort die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €949 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Aflenz Kurort war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Aflenz Kurort konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Aflenz Kurort im Jahre 2008 einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im gesamten Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2010, konnte die Marktgemeinde Aflenz Kurort nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Aflenz Kurort lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Marktgemeinde Aflenz Kurort wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aflenz Kurort hat einen Beschluss zur Vereinigung mit der Gemeinde Aflenz Land gefasst.

#### Gemeinde Aflenz Land

In topographischer Hinsicht befinden sich die Siedlungsgebiete im südlichen Teil der Gemeinde Aflenz Land im Aflenzer Becken. Die Siedlungsstruktur ist durch vorwiegend kompakte, in sich abgeschlossene Ortschaften gekennzeichnet, die sich beiderseits der B 20 Mariazeller Bundesstraße befinden. Der Ortsteil Jauring weist bereits Siedlungsverflechtungen mit der Marktgemeinde Aflenz Kurort auf. Darüber hinaus bestehen noch vereinzelte isolierte Siedlungssplitter.

Aflenz Land ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Aflenz Kurort orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und

Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Aflenz Kurort in ca. drei Kilometer Entfernung.

Aflenz Land ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels sind Teile der Gemeinde Aflenz Land dem Schulsprengel der Volksschule Aflenz Kurort zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde Aflenz Land dem Schulsprengel der Hauptschule Thörl zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Aflenz Land bestehen als Teil der Kleinregion „Hochschwab-Süd“, des Tourismusverbandes „Hochschwab“ sowie des Abwasserverbandes „Einzugsbereich Thörlbach“. Mit der Marktgemeinde Aflenz Kurort besteht der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Aflenz Kurort“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Aflenz Land ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-11,2%), am 1.1.2013 hatte die Gemeinde 1.441 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.322 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die B 20 sowie die L 136 an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, diese führen durch das Gemeindegebiet und verbinden die Gemeinde auch mit der Nachbargemeinde Aflenz Kurort. Darüber hinaus zweigt die L 124 im Gemeindegebiet von Aflenz Land von der B 20 ab.

Aflenz-Land ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €898 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Aflenz Land war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Aflenz Land konnte lediglich im Jahre 2011 einen geringen Überschuss erzielen, in den restlichen Jahren war ein Ausgleich des ordentlichen Haushalts der Gemeinde nicht möglich. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich (außer im Jahr 2012) Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Aflenz Land im gesamten Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies im Jahr 2011 erstmalig eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Aflenz Land nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Aflenz Land lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Aflenz Kurort und Aflenz Land grenzen aneinander und liegen mit ihren Siedlungsgebieten im sogenannten Aflenzer Becken, südlich des Hochschwab-Massivs. Die Gemeindegebiete erstrecken sich darüber hinaus in die nördlich angrenzenden alpinen Bereiche, in Aflenz Kurort befindet sich die Aflenzer Bürgeralm.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Siedlungsentwicklung beschränkt sich vornehmlich auf den Bereich des Aflenzer Beckens, die räumlichen und funktionellen Verflechtungen der Gemeinden zu den Nachbargemeinden sind durch die engen Tallagen relativ eingeschränkt, es bestehen damit überwiegend talauswärts gerichtete Verbindungen der Gemeinden Richtung Thörl und dem Aflenzer Becken. Das Hauptsiedlungsgebiet von Aflenz Kurort weist eine relativ dicht bebaute, kompakte Siedlungsstruktur auf, Aflenz Land gliedert sich in mehrere Ortsteile, teilweise in unmittelbarer Nähe zum zentralen Ort Aflenz Kurort.

Die Marktgemeinde Aflenz Kurort ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Bruck an der Mur als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen und verfügt über eine über das Gemeindegebiet hinausgehende Versorgungsstruktur. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 166 km<sup>2</sup> 2.455 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose 2030 weitere Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht des prognostizierten Bevölkerungsverlustes und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Aflenz Kurort hat sich für eine Vereinigung mit der Gemeinde Aflenz Land, die Gemeinde Aflenz Land hat sich jedoch dagegen ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Aflenz Land ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Gemeinde Aflenz Kurort.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 1 Z. 2:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Kapfenberg**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Stadtgemeinde Kapfenberg

Auf dem Gemeindegebiet von Kapfenberg ist der nutzbare Talbereich durch die Stadtentwicklung sowie die industrielle Entwicklung weitgehend beansprucht. Die bestehenden Siedlungsstrukturen haben sich hier bereits grenzüberschreitend mit den Nachbargemeinden Sankt Lorenzen und Parschlug entwickelt.

Kapfenberg stellt mit seinem zentralörtlich vielfältigen Angebot gemeinsam mit der Stadt Bruck an der Mur das Zentrum des Bezirkes Bruck-Mürzzuschlag dar. Der zusammenhängende Siedlungsraum des Zentralraumes erstreckt sich von Oberaich und Bruck an der Mur entlang des Mürztales über Kapfenberg bis in den Raum Mürzzuschlag.

Die Stadtgemeinde verfügt über eine Vollaussstattung an öffentlichen und privaten Dienstleistungen und ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion als Regionales Zentrum gemäß Landesentwicklungsprogramm ausgewiesen. Herausragende Bedeutung kommt Kapfenberg im Bildungsbereich zu, da neben dem umfassenden Angebot an höheren Schulen auch eine Fachhochschule in Kapfenberg situiert ist (einer von zwei Fachhochschul-Standorten in der Steiermark außerhalb von Graz).

Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur und einer guten Erreichbarkeit der hochrangigen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Kapfenberg eine wichtige Auffangfunktion für die Umlandgemeinden.

Die Stadtgemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels umfassen die Schulsprengel der Volksschulen in Kapfenberg die Stadtgemeinde Kapfenberg mit Ausnahme von Teilen, die den Volksschulen in Bruck an der Mur zugeordnet sind. Der Schulsprengel der Hauptschulen Kapfenberg umfasst die Standortgemeinde sowie die Gemeinde Parschlug.

Kapfenberg ist Teil der Kleinregion „Innovationsraum unteres Mürztal“ sowie Teil des Wasserverbandes „Mürzverband“. Der Pfarrverband „Kapfenberg“ umfasst drei Pfarren in Kapfenberg sowie die Pfarre Frauenberg-Rehkogel (Gemeinde Frauenberg).

Der Bevölkerungsstand der Stadtgemeinde Kapfenberg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-16,1%). Am 1.1.2013 hatte Kapfenberg 21.586 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 21.494 EinwohnerInnen aus.

Die Stadt Kapfenberg liegt verkehrstechnisch gut angebunden an den Verkehrslinien im Mürztal: Als hochrangige Straße verbindet die S 6 das Mürztal mit dem Raum Wien und andererseits mit dem Raum Graz oder Richtung Westen mit dem Autobahnkreuz Sankt Michael. Richtung Norden verläuft ab Kapfenberg die B 20 Mariazeller Straße, weitere Landesstraßen stellen die Verbindungen zu den Nachbargemeinden her. Durch die Südbahnlinie ist ein direkter Anschluss an das internationale Bahnnetz gegeben. Darüber hinaus besteht im öffentlichen Verkehr im Mürztal ein Verkehrsverbund (MVG).

Aufgrund der hohen Dichte an Arbeitsplätzen in den unterschiedlichen Bereichen ergibt sich für die Stadtgemeinde Kapfenberg ein Einpendlerüberschuss. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.440 rund ein Viertel über dem Steiermarkdurchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Kapfenberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Kapfenberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Kapfenberg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Kapfenberg war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen und somit einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Stadtgemeinde wies in den Jahren 2008, 2010 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus, den Saldo der laufenden Gebarung konnte jedoch die Stadtgemeinde über den gesamten Betrachtungszeitraum positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Kapfenberg lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kapfenberg hat die Vereinigung mit der Gemeinde Parschlug beschlossen.

#### Gemeinde Parschlug

Die Gemeinde Parschlug liegt nördlich des Zentralraumes von Bruck – Kapfenberg – Kindberg im Bereich der Zöbererhöhe. Der Siedlungsraum hat sich zu einem beliebten Wohnort im Umfeld des Zentralraumes entwickelt. Neben dem Hauptort Parschlug bestehen diverse Siedlungsgebiete.

Parschlug verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Kapfenberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Kapfenberg in ca. acht Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen in Kapfenberg zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Parschlug bestehen als Teil der Kleinregion „Innovationsraum unteres Mürztal“ und als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Lorenzen im Mürztal“. Weiters ist die Gemeinde im Wasserverband „Mürzverband“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Parschlug ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+43,8%). Am 1.1.2013 hatte Parschlug 1.728 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 1.643 EinwohnerInnen aus.

Parschlug ist durch die L 138 einerseits mit Kapfenberg (Ortsteil Deuchendorf) und andererseits mit Sankt Lorenzen im Mürztal verbunden. Nächstgelegene Zugänge zur S 6 sind die Anschlussstellen Kapfenberg und Sankt Marein.

Die Gemeinde als Wohnsitzgemeinde im Umfeld großer Arbeitszentren weist einen hohen Auspendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 738 rund ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von € 1.170.



Die finanzielle Lage der Gemeinde Parschlug war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Parschlug konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit einem Haushaltsausgleich abschließen. Seit dem Jahre 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel als Härteausgleich zur Stärkung des ordentlichen Haushalts zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Parschlug im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren. Die Gemeinde Parschlug war jedoch in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im gesamten Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Parschlug lassen jedoch eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Das Regionale Zentrum Kapfenberg als drittgrößte Stadt der Steiermark ist Versorgungszentrum in der Region und bedeutender Wirtschaftsstandort mit Schwerpunkt Industrie. Die Stadt verfügt über eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen, der Einzugsbereich der Stadt erstreckt sich daher weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die nördlich angrenzende Gemeinde Parschlug ist infrastrukturell eng mit dem Zentrum Kapfenberg verflochten. Die beiden Gemeinden grenzen aneinander.

Der Siedlungsraum von Kapfenberg findet nahtlos Fortsetzung in der Gemeinde Parschlug entlang der Haupterschließung L 138.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Die Vereinigung ist Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung, wodurch wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Weiterentwicklung geeigneter Wohnstandorte in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden können.

Die auf das Regionale Zentrum ausgerichtete Struktur ist Indikator dafür, dass Versorgungseinrichtungen längst grenzübergreifend genutzt werden, mit einer Vereinigung spiegeln sich daher bereits real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider. Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostenträgung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Die Wohnsitzgemeinde Parschlug ist nicht nur durch die Arbeitspendlerverflechtung mit Kapfenberg verbunden, sondern auch im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in jeder Gemeinde verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Auch räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gemeinde und der Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 82 km<sup>2</sup> 23.314 EinwohnerInnen; langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 ein abnehmender Bevölkerungsstand prognostiziert.

In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung (Alterung) ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots, insbesondere durch erweiterten Handlungsspielraum in der Standortentwicklung des Regionalen Zentrums. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Bevölkerungsentwicklung und die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der beiden angrenzenden Gemeinden wird auch die Wirtschaft der neuen Gemeinde gestärkt.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz gehoben werden.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit der neuen Gemeinde, besser auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen

Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine verbesserte Ressourcenplanung mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat sich für eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Parschlug ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Stadtgemeinde Kapfenberg.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und ihrer Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 1 Z. 3:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Kindberg**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Allerheiligen im Mürztal

Die Gemeinde Allerheiligen im Mürztal hat Anteil am Unteren Mürztal sowie an den Fischbacher Alpen, der überwiegende Teil wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Fischbacher Alpen eingenommen. Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst. Das Hauptsiedlungsgebiet von Allerheiligen liegt im Unteren Mürztal und zeigt bereits räumliche Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Mürzhofen. Im Hauptort Allerheiligen sind auch die öffentlichen und privaten Einrichtungen konzentriert.

Der Ort Allerheiligen mit seinem historischen Zentrum verfügt in Ergänzung zu Kindberg über unterschiedliche Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Im Gesamtzusammenhang bestehen große funktionelle Verflechtungen von Allerheiligen mit Kindberg in fünf Kilometer Entfernung, insbesondere hinsichtlich der fachärztlichen und höherrangigen schulischen Versorgung sowie bei Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde zu großen Teilen dem Hauptschulsprenghel der Hauptschule Kindberg zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Allerheiligen im Mürztal“. Die Gemeinde ist im Wasserverband „Mürzverband“ organisiert. Darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Tourismusverbandes „Mürztaler Streuobstregion“ sowie der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Allerheiligen im Mürztal ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-3,6%), am 1.1.2013 hatte Allerheiligen im Mürztal 1.947 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand aus.

Durch den verbreiterten Talboden der Mürz ziehen sich auch die beiden Hauptverkehrswege S 6 und die ÖBB-Trasse durch die Gemeinde. Weiters führen die L 137 sowie die L 114 durch das Gemeindegebiet und binden das Hinterland an die überregionalen Verkehrsträger an.

Allerheiligen ist eine klare Auspendlergemeinde, mehr als ein Viertel pendelt nach Kindberg aus. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €746 mehr als ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Allerheiligen im Mürztal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Allerheiligen im Mürztal konnte in den Jahren 2009 bis 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. In den Jahren 2010 und 2011 wurden Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich des ordentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Allerheiligen im Mürztal im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Im gesamten Betrachtungszeitraum wies die Gemeinde stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung auf.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Allerheiligen im Mürztal für das Jahr 2014 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen. Für das Jahr 2015 lässt die mittelfristige Finanzplanung einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

#### Stadtgemeinde Kindberg

Topographisch hat die Gemeinde Anteil an den Mürztaler Alpen, den Fischbacher Alpen sowie dem Unteren Mürztal. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Mürz. Die Mürz trennt in diesem Bereich die Fischbacher Alpen von den Mürztaler Alpen.

Die Stadtgemeinde verfügt über eine hochwertige zentralörtliche Ausstattung. Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur und einer guten Erreichbarkeit der hochrangigen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Kindberg auch eine wichtige Auffangfunktion für das Hinterland. Da die Gemeinde als industrielles Zentrum Arbeitsplätze in regionalem Ausmaß bietet, ist sie darüber hinaus auch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Aufgrund der Lage an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen weist das Gebiet eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen auf und verfügt damit über eine vielfältige lokale Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen insbesondere im Dienstleistungsbereich. Mehrere praktische Ärzte sowie Fachärzte und Zahnärzte stellen die ärztliche Versorgung auch für die Umlandgemeinden sicher. Die Stadtgemeinde weist auch ein breites Angebot an Schulinfrastruktur auf und verfügt mit zwei Kindergärten, einer Volksschule, zwei Hauptschulen, einem Oberstufenrealgymnasium sowie einer städtischen Musikschule über ein umfassendes Angebot.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort. Der Schulsprengel der Hauptschule Kindberg umfasst auch die Gemeinden Stanz und große Teile von Allerheiligen im Mürztal.

Kindberg ist Teil des Wasserverbandes „Mürzverband“ sowie der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Kindberg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-13,8%), am 1.1.2013 hatte Kindberg 5.398 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem relativ stagnierenden Bevölkerungsstand auf 5.358 EinwohnerInnen aus.

Die Stadtgemeinde liegt verkehrstechnisch günstig, die S 6 sowie die L 118 Semmering Begleitstraße und die L 114 erschließen als wichtigste Verkehrsträger den Hauptsiedlungsraum. Durch den Bahnhof Kindberg hat die Stadtgemeinde auch eine wichtige Funktion als Drehscheibe zum Hinterland.

Mit Leitbetrieben ist die Stadtgemeinde regionaler Arbeitsstandort und damit eine Einpendlergemeinde. Die Steuerkraftkoproquote entspricht 2011 mit €1.161 dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Kindberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Kindberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer ausgeglichen oder mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Kindberg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Kindberg war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Stadtgemeinde Kindberg auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Kindberg lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Mürzhofen

Die Gemeinde liegt topographisch im Unteren Mürztal, hier befindet sich auch der Ortskern der Gemeinde. Mürzhofen weist eine kompakte Siedlungsstruktur mit einer hohen Siedlungsdichte auf, die Siedlungstätigkeit entwickelte sich beiderseits der L 118. Im Umfeld des historisch gewachsenen Dorfkerns überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung des Talbodens. Richtung Südosten bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit der Nachbargemeinde Allerheiligen im Mürztal.

Mürzhofen ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Kindberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Kindberg in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Volksschule Allerheiligen im Mürztal sowie dem Schulsprenghel der Hauptschule Sankt Marein im Mürztal zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Allerheiligen im Mürztal“.

Darüber hinaus ist die Gemeinde im Wasserverband „Mürzverband“ organisiert. Mürzhofen ist weiters Teil der Tourismusregion „Mürztaler Streuobstregion“ sowie der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Mürzhofen ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+18,8%), allerdings seit 2001 rückläufig, am 1.1.2013 hatte Mürzhofen 936 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 818 EinwohnerInnen aus.

Das übergeordnete Straßennetz besteht aus der S 6, der L 118 und der L 115. Die am stärksten frequentierte Verkehrsverbindung außerhalb des Gemeindegebietes ist die S 6, die über die Anschlussstelle Mürzhofen/Allerheiligen erreicht wird. Durch die gute Erreichbarkeit weist die Gemeinde eine gute Standortqualität für die Wohnfunktion auf.

Mürzhofen ist eine Auspendlergemeinde, 18% der Erwerbstätigen pendeln nach Kindberg aus. Die Steuerkraftkoeffizienten liegen mit €926 rund 21% unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mürzhofen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Mürzhofen konnte in den Jahren 2009 bis 2011 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich im Jahr 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Mürzhofen im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren. Im Jahr 2012 wurden zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel für Altlastenabdeckung des außerordentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Mürzhofen lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die aneinandergrenzenden Gemeinden Kindberg, Allerheiligen im Mürztal und Mürzhofen haben topographisch Anteil an den Mürztaler Alpen im Norden, den Fischbacher Alpen im Süden sowie dem Unteren Mürztal, welches die Nordalpen vom Randgebirge trennt.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Mürz, wo überwiegend kompakte Siedlungsstrukturen vorherrschen. Die Siedlungsräume erstrecken sich bandartig entlang der Flusstäler, oftmals ohne räumliche Nähe zueinander. Im Umfeld dieser Siedlungsansätze überwiegt ein alpines, von land- und forstwirtschaftlichen Streusiedlungen und Einzelgehöften geprägtes Nutzungsgefüge. Die Siedlungsräume der Gemeinden Mürzhofen und Allerheiligen im Mürztal zeigen bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung. Das Gebiet liegt verkehrstechnisch günstig, der Hauptsiedlungsraum ist gut erschlossen.

Die Stadtgemeinde ergänzt die Basisleistungen der Nachbargemeinden um weitere öffentliche und private Dienstleistungen, insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung; bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den betroffenen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 167 km<sup>2</sup> 8.281 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose 2030 weitere Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht des Bevölkerungsrückganges und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsschwund sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Durch eine optimierte Ressourcenplanung sind im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Kindberg und die Gemeinden Allerheiligen im Müürztal und Müürzhofen haben in mehreren Gesprächen mit der Abteilung 7 grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber einer freiwilligen Gemeindevereinigung signalisiert, letztlich jedoch keine derartigen Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

#### **Zu § 3 Abs. 1 Z. 4:**

##### **Die neue Marktgemeinde Wartberg-Veitsch**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Mitterdorf im Müürztal

Topographisch hat die Marktgemeinde Mitterdorf im Müürztal Anteil an den Müürztaler Alpen, den Fischbacher Alpen sowie dem Mittleren Müürztal. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens an der Müürz. Die Müürz trennt in diesem Bereich die Fischbacher Alpen von den Müürztaler Alpen. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation und den ausgedehnten Wald- und Almenbereichen ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Der erweiterte Talraum der Müürz stellt den eigentlichen Siedlungsraum dar, die Hauptsiedlungsbereiche befinden sich ausschließlich in den Tal- bzw. Talrandbereichen nördlich und südlich der Müürz. Das Erscheinungsbild der Siedlungsbereiche weist einen kompakten Charakter auf. Die Siedlungsentwicklung geht an der östlichen Gemeindegrenze nahtlos in den Siedlungsraum der Gemeinde Wartberg im Müürztal über.

Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur und einer guten Erreichbarkeit der hochrangigen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Mitterdorf im Müürztal auch eine wichtige Auffangfunktion für das Hinterland. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Teil der Industrieachse Müürzzuschlag – Mitterdorf – Wartberg – Kindberg und bietet als industrielles Zentrum Arbeitsplätze in regionalem Ausmaß, wodurch Mitterdorf im Müürztal auch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt ist.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Mürzzuschlag ist Mitterdorf im Mürztal als Teilregionales Versorgungszentrum sowie als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Aufgrund der Lage an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen weist Mitterdorf im Mürztal eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Marktgemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal ist Volksschul- und Hauptschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels umfasst der Schulsprengel der Hauptschule Mitterdorf im Mürztal auch die Marktgemeinde Veitsch und die Gemeinde Wartberg im Mürztal.

Mitterdorf im Mürztal ist Teil der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“ sowie des Wasserverbandes „Mürzverband“. Darüber hinaus ist Mitterdorf im Mürztal im Tourismusverband „Waldheimat-Semmering-Veitsch“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-12,3%), am 1.1.2013 hatte Mitterdorf im Mürztal 2.397 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 2.114 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal liegt verkehrstechnisch günstig, die S 6 sowie die L 118 Semmering Begleitstraße und die L 102 erschließen als wichtigste Verkehrsträger den Hauptsiedlungsraum.

Trotz eigener Betriebe überwiegen in der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal leicht die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.079 nur leicht unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal konnte in den Jahren 2008 bis 2011 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen. Im Haushaltsjahr 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgleichend abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal wies lediglich in den Jahren 2008 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Im gesamten Betrachtungszeitraum wies die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Marktgemeinde Veitsch

Die Marktgemeinde Veitsch liegt zur Gänze in den Nordalpen, der überwiegende Teil wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Veitschalpe und den Mürztaler Alpen eingenommen. Nur zwölf Prozent der Gemeindefläche können als Dauersiedlungsraum angesehen werden. In Anbetracht der naturräumlichen Lage sowie der Nutzungsbeschränkungen (Waldflächen, Almen) ergeben sich damit beschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Vorrangige Funktion der Marktgemeinde Veitsch ist die Wohnfunktion mit überwiegend forstwirtschaftlichem Charakter. Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst und erstreckt sich bandartig entlang der Flusstäler des Großen und Kleinen Veitschbachs, des Zwertlesbachs sowie des Preetal Bachs. In den Mündungsbereichen der Flüsse kommt es zu dörflichen Zentrumsbildungen, die Siedlungsstruktur ist kompakt, ergänzend zu den Siedlungsansätzen bestehen Streusiedlungen mit überwiegendem Wohnnutzcharakter. Das Zentrum bildet der Ort Veitsch im Mündungsbereich des Großen und des Kleinen Veitschbachs; dieser Bereich wird durch die Wohnnutzung und öffentliche Einrichtungen bestimmt. Im Mündungsbereich des Großen Veitschbachs mit dem Preetal Bach besteht ein weiteres Siedlungsgebiet im Nahbereich einer bestehenden Betriebsanlage.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Mürzzuschlag ist die Marktgemeinde Veitsch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Die Marktgemeinde Veitsch verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Mitterdorf im Mürztal orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der fachärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Mitterdorf im Mürztal in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Aufgrund der topographischen Lage an der Veitschalpe spielt der Tourismus mit mehreren Appartements, Zimmervermietern und Gastronomiebetrieben in der Marktgemeinde eine übergeordnete Rolle. Für die Bevölkerung sowie die zahlreichen Besucher stehen umfassende Freizeitanlagen zur Verfügung.

Die Marktgemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Hauptschulsprengel der Hauptschule Mitterdorf im Mürztal zugeordnet.

Die Marktgemeinde Veitsch ist gemeinsam mit der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal und der Gemeinde Wartberg im Mürztal Teil der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“ sowie Teil des Wasserverbandes „Mürzverband“. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Veitsch Teil des Tourismusverbandes „Waldheimat-Semmering-Veitsch“.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde ist stark durch die topographischen Gegebenheiten geprägt, die L 102 sowie die L 131 folgt dem Verlauf der Flusstäler und erschließt die Marktgemeinde im Bereich der Hauptsiedlungsräume.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Veitsch ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-36,6%), am 1.1.2013 hatte Veitsch 2.438 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren starken Bevölkerungsverlust auf 1.836 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde Veitsch ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.017 etwas unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Veitsch war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Veitsch konnte in den Jahren 2009 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich im Jahre 2008 konnte der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Veitsch in den Jahren 2011 und 2012 einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Marktgemeinde Veitsch wies lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Im gesamten Betrachtungszeitraum wies die Marktgemeinde Veitsch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Veitsch lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Wartberg im Mürztal

In topographischer Hinsicht ist auszuführen, dass die Gemeinde Wartberg im Mürztal Anteil am Mittleren Mürztal sowie an den Fischbacher – und Mürztaler Alpen hat. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Mürz. Durch diese topographische Lage sowie die Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnte Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung. Entlang des Mürztals sowie auf den Talrandflächen der Gemeinde befinden sich sowohl die Siedlungsgebiete als auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Entsprechend dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Mürzzuschlag ist die Gemeinde Wartberg im Mürztal im Regionalen Entwicklungsprogramm als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

In Ergänzung zum Teilregionalen Versorgungszentrum Mitterdorf im Mürztal bestehen eine Reihe von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Dienstleistungen. Im Gesamtzusammenhang bestehen funktionelle Verflechtungen von Wartberg im Mürztal mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum in ca. drei Kilometer Entfernung, insbesondere hinsichtlich der fachärztlichen und höherrangigen schulischen Versorgung sowie Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs.

Die Gemeinde Wartberg im Mürztal ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Hauptschulsprengel der Hauptschule Mitterdorf im Mürztal zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“ sowie des Wasserverbandes „Mürzverband“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Wartberg im Mürztal ist von 1981 bis 2013 deutlich rückläufig (-17,5%), am 1.1.2013 hatte Wartberg im Mürztal 2.067 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.665 EinwohnerInnen aus.

Durch den verbreiterten Talboden der Mürz ziehen sich auch die Hauptverkehrswege S 6, L 118 und die ÖBB-Trasse durch die Gemeinde.

Die Gemeinde Wartberg im Mürztal ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.069 nur leicht unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Wartberg im Müürztal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich ausgeglichen. Die Gemeinde Wartberg im Müürztal konnte den ordentlichen Haushalt der Gemeinde im Jahr 2008 mit einem Überschuss und in den Jahren 2009 bis 2012 ausgeglichen abschließen. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009 wurden zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Wartberg im Müürztal im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren. Im Jahr 2012 wurden zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel für Altlastenabdeckung des außerordentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ der Gemeinde Wartberg im Müürztal war im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Wartberg im Müürztal lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die aneinandergrenzenden Gemeinden Mitterdorf im Müürztal, Veitsch und Wartberg im Müürztal haben topographisch Anteil an den Müürzsteger- und Müürztaler Alpen im Norden, den Fischbacher Alpen im Süden sowie dem Mittleren Müürztal, welches die Nordalpen vom Randgebirge trennt.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung von Wartberg im Müürztal und Mitterdorf im Müürztal vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Müürz, wo überwiegend kompakte Siedlungsstrukturen vorherrschen. Die Hauptsiedlungsräume der Marktgemeinde Veitsch sind stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler geprägt und erstrecken sich bandartig entlang der Flusstäler mit teilweiser Zentrumsbildung in den Mündungsbereichen der Flüsse.

Die Marktgemeinde Mitterdorf im Müürztal ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Müürzzuschlag als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Mitterdorf im Müürztal erfüllt daher eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden. Insbesondere bei höherer schulischer und (fach)ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 112 km<sup>2</sup> 6.902 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 erhebliche Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht des prognostizierten Bevölkerungsverlustes und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes.

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsverlust sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.



Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal und die Gemeinde Wartberg im Mürztal haben sich grundsätzlich positiv zu einer geplanten Vereinigung geäußert, die Marktgemeinde Veitsch hat sich dagegen ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 1 Z. 5:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Mürzzuschlag**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Ganz

Die Gemeinde Ganz besteht aus zwei Teilgebieten jeweils nordwestlich und südöstlich der Stadtgemeinde Mürzzuschlag. Nur etwa ein Viertel des Gemeindegebietes ist als Dauersiedlungsraum anzusehen, während der überwiegende Teil von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Mürztaler Alpen eingenommen wird.

Das Siedlungsgebiet ist weitläufig und zersplittert und besteht aus mehreren Siedlungseinheiten, über diese Dorfgebiete und Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Ein Siedlungszentrum fehlt aufgrund der besonderen Struktur, alle zentralen Funktionen sind in Mürzzuschlag angesiedelt.

Durch die Nähe zum Regionalen Zentrum Mürzzuschlag sind die Nutzungsansprüche an den Naturraum in erster Linie im Bereich der Naherholung gelegen.

Ganz ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Mürzzuschlag orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Mürzzuschlag in ca. vier Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Volksschule Mürzzuschlag sowie dem Schulsprenghel der Hauptschule Mürzzuschlag zugeordnet.

Die Gemeinde Ganz ist Teil der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Mürzzuschlag“.

Darüber hinaus ist die Gemeinde im Tourismusverband „Waldheimat-Semmering-Veitsch“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Ganz ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-19,3%), am 1.1.2013 hatte Ganz 342 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren deutlichen Bevölkerungsverlust auf 308 EinwohnerInnen aus.

Das Gemeindegebiet ist sowohl in seinem östlichen als auch westlichen Teil durch die S 6 Semmeringschnellstraße sowie durch die B 23 und die L 118 erreichbar, wobei die Erschließung jeweils über das Gemeindegebiet von Mürzzuschlag erfolgt.

Die Gemeinde Ganz ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt im Jahr 2011 mit €817 deutlich unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Ganz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Gemeinde Ganz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Ganz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Ganz war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in der Phase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2009 und 2010, negativ. In dieser Phase, in den Jahren 2009 und 2010, konnte die Gemeinde Ganz auch den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Ganz lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Topographisch und naturräumlich weist Mürzzuschlag überwiegend offene Grenzen Richtung Süden und dem südöstlichen Teil der Gemeinde Ganz auf, demgegenüber herrschen im nördlichen Hinterland aufgrund der Lage am Rande der Mürztaler Alpen eher geschlossene Grenzen vor, die nur durch das Mürztal unterbrochen werden.

Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch zwei städtisch dominierte Siedlungskörper mit kompakter Siedlungsstruktur, es gibt kaum Zersiedelungserscheinungen. In der Nutzungsstruktur zeigt sich eine relativ klare Gliederung in den Industriebereich entlang der Mürz und der Bahn im Südwesten, dem Kernbereich mit dem historischen Gebäudebestand, den öffentlichen Einrichtungen und der innerstädtischen Geschäftszone sowie die daran angrenzenden Wohngebiete.

Mürzzuschlag weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Mürzzuschlag ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Mürzzuschlag als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Aufgrund der Lage an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen ist Mürzzuschlag für Betriebsansiedlungen geeignet.

Die Stadtgemeinde weist als Regionales Zentrum ein breites Angebot an Schulinfrastruktur auf und verfügt damit über eine hohe Qualität als Schulstandort. Mürzzuschlag ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist Teil der Kleinregion „Bezirk Mürzzuschlag“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Mürzzuschlag“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Wasserverband „Mürzverband“ und dem Tourismusverband „Waldheimat-Semmering-Veitsch“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Mürzzuschlag ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-20,5%), am 1.1.2013 hatte Mürzzuschlag 8.542 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren deutlichen Bevölkerungsverlust auf 7.745 EinwohnerInnen aus.

Mürzzuschlag liegt verkehrstechnisch günstig und hat Anschluss an die überregionalen Verkehrsachsen von Bahn und Straße (L 118, B 23, S 6), verfügt sohin über eine ausgesprochen gute Standortqualität. Der Bahnhof Mürzzuschlag ist sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr bedeutend, die Stadtgemeinde hat daher eine wichtige Funktion als Drehscheibe zum Hinterland.

Die Stadtgemeinde ist mit ihren Leitbetrieben regionaler Arbeitsstandort und weist damit einen klaren Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.098 leicht unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Mürzzuschlag war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes ausgeglichen. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde ausgeglichen abschließen. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Jahr 2009 negativ. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag für das Jahr 2014 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen. Für das Jahr 2015 lässt die mittelfristige Finanzplanung einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die aneinandergrenzenden Gemeinden Mürzzuschlag und Ganz haben topographisch Anteil an den Mürztaler Alpen im Norden und den Fischbacher Alpen im Süden.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Mit einer Vereinigung entsteht eine neue Gemeinde, in der sich die Potenziale an Siedlungsräumen, Gewerbe- und Industrieräumen beider Gemeinden ergänzen; gleichzeitig ergibt sich damit eine Gebietseinheit mit einem städtischen Arbeits-, Dienstleistungs- und Bildungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet sowie einer ergänzenden Wohn- und Naherholungsfunktion im Umland. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der wirtschaftlichen Dynamik entlang der hochwertigen Verkehrsträger profitieren.

Die Stadtgemeinde als regionales Zentrum übernimmt bereits jetzt die Versorgung der BürgerInnen der beiden Gemeinden mit höherrangigen Gütern und Dienstleistungen. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 96 km<sup>2</sup> 8.884 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose 2030 weitere Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht des Bevölkerungsverlustes und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Müzzzuschlag steht Vereinigungen grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Volksbefragung der Gemeinde Ganz ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Stadtgemeinde Müzzzuschlag.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 1 Z. 6:**

#### **Die neue Gemeinde Tragöß-Sankt Katharein**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Sankt Katharein an der Laming

Die Gemeinde Sankt Katharein an der Laming weist aufgrund der topographischen Lage stark ausgeprägte, natürliche Grenzen auf. In Anbetracht der naturräumlichen Lage sowie der Nutzungsbeschränkungen (Waldflächen, Almen) ergeben sich beschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst, das Hauptsiedlungsgebiet von Sankt Katharein entwickelte sich bandartig beiderseits der Laming und besteht aus mehreren

Siedlungseinheiten. Im Mündungsbereich der Laming und dem Hüttengrabenbach besteht der historisch gewachsene Ortskern.

Im Hauptort befinden sich mit Ausnahme der Hauptschule sämtliche in der Gemeinde ansässigen öffentlichen Einrichtungen, wodurch sich gute fußläufige Erreichbarkeiten zur Nahversorgung in Zentrumslagen von Sankt Katharein ergeben.

Sankt Katharein an der Laming weist unterschiedliche Nutzungen wie Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Kooperationen der Gemeinde Sankt Katharein an der Laming mit der Gemeinde Tragöb bestehen im Rahmen des Pfarrverbandes „Sankt Katharein an der Laming Tragöb (Lamingtal)“.

Die Gemeinde ist im Wasserverband „Mürzverband“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Katharein an der Laming ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-28,3%), am 1.1.2013 hatte Sankt Katharein an der Laming 964 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 894 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsinfrastruktur verläuft topographisch bedingt entlang des Lamingtals, die L 111 verbindet die einzelnen Ortsteile miteinander und verbindet die Gemeinde auch mit der Nachbargemeinde Tragöb sowie in weiterer Folge mit Kapfenberg und Bruck/Mur. Sankt Katharein an der Laming ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Sankt Katharein ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €833 29% unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Katharein an der Laming war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Sankt Katharein an der Laming konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Katharein an der Laming im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2008 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009 und auch noch im Jahr 2010, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Katharein an der Laming lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Katharein hat die Vereinigung mit der Gemeinde Tragöb beschlossen.

#### Gemeinde Tragöb

Topographisch und naturräumlich weist die Gemeinde aufgrund der Lage in den Ausläufern des Hochschwabmassivs geschlossene Grenzen auf, die nur durch das Lamingtal in südöstlicher Richtung unterbrochen werden. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation, der Wildbachgefahrenzone, Hochwasserüberflutungsbereiche oder Landschaftsschutzgebiete ergeben sich einschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Der historisch gewachsene Hauptsiedlungskern der Gemeinde Tragöb liegt im nördlichen Bereich in einem Talkessel der Laming und weist eine dörfliche Struktur mit überwiegender Wohnnutzung auf, öffentliche und gewerbliche Einrichtungen sind hier situiert. Ergänzt wird dieser Siedlungskörper durch zwei weitere Siedlungssplitter weiter südlich, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Im Umfeld dieser Wohnsiedlungsansätze überwiegt ein von land- und forstwirtschaftlicher geprägtes, räumliches Gefüge.

Tragöb verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist funktionell nach Sankt Katharein an der Laming orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Katharein in ca. zehn Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Katharein an der Laming zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Tragöb mit der Gemeinde Sankt Katharein an der Laming bestehen im Rahmen des Pfarrverbandes „Sankt Katharein an der Laming Tragöb (Lamingtal)“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Tragöb ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-15,0%), am 1.1.2013 hatte Tragöb 1.004 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 826 EinwohnerInnen aus. Die Verkehrsinfrastruktur verläuft topographisch bedingt entlang des Lamingtals, die L 111 verbindet die einzelnen Ortsteile miteinander und verbindet die Gemeinde auch mit der Nachbargemeinde Sankt Katharein sowie in weiterer Folge mit Kapfenberg und Bruck/Mur.

Der Tourismus spielt in der Gemeinde Tragöb eine bedeutende Rolle; mit mehreren Almhütten, Gasthöfen sowie Privatzimmervermietern verfügt die Gemeinde über eine umfassende Ausstattung.

Tragöb ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €789 ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Tragöb war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Tragöb konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Tragöb im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2008 eine positive freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte im Betrachtungszeitraum nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Tragöb lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben. Die räumlichen und funktionellen Verflechtungen der Gemeinden zu den Nachbargemeinden sind durch die Kessellage und enge Tallage relativ eingeschränkt, es bestehen damit überwiegend talauswärts gerichtete Verbindungen der Gemeinde Tragöb nach Sankt Katharein an der Laming. Die Ortszentren der beiden Gemeinden liegen ca. zehn Kilometer voneinander entfernt, die Entfernung kann aber aufgrund der guten Verbindung über die L 111 als zumutbar bewertet werden.

Die Gemeinde Tragöb verfügt über eine Grundversorgung vor Ort, die Gemeinde Sankt Katharein ergänzt die Basisleistungen der Nachbargemeinde um weitere öffentliche und private Dienstleistungen. Insbesondere bei schulischer Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden dementsprechend bereits stark miteinander verflochten.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in beiden Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Auch räumliche Funktionen können in der neuen größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gemeinde und den vorhandenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 154 km<sup>2</sup> 1.968 EinwohnerInnen. Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum ist aufgrund der prognostizierten stark negativen demografischen Entwicklung die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinden. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen des Bevölkerungsschwundes und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit der Vereinigung der beiden angrenzenden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Die neue Gemeinde verfügt über ein Dienstleistungszentrum mit einem lokalen Tourismusschwerpunkt. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf überregionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in der Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit der neuen Gemeinde, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsschwund sowie der Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes für ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Tragöß hat sich gegen, die Gemeinde Sankt Katharein an der Laming für eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung in Tragöß ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit Sankt Katharein.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 1 Z. 7:**

#### **Die neue Marktgemeinde Thörl**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Etmießl

Der Hauptsiedlungsraum von Etmießl liegt in den Ausläufern des Aflenzer Beckens und konzentriert sich entlang der Hauptverkehrsline L 126. Darüber hinaus bestehen noch vereinzelt Streusiedlungen entlang der Hanglagen. Ein Großteil des Gemeindegebietes wird von den Berg- und Waldgebieten der Mürztaler Alpen eingenommen.

Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Thörl orientiert, die öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beschränken sich auf wenige Einrichtungen sowie kleine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen mit Gütern des mittel- und langfristigen Bedarfs besteht eine große Verflechtung mit der Marktgemeinde Thörl in ca. vier Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Thörl zugeordnet

Die Gemeinde ist Teil der Kleinregion „Hochschwab Süd“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Thörl“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Etmießl ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-9,6%), am 1.1.2013 hatte Etmießl 498 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 484 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 126 an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, diese führt durch das Gemeindegebiet und verbindet die Gemeinde mit der Nachbargemeinde Thörl.

Die Gemeinde Etmießl ist eine reine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €733 37 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Etmühl war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Etmühl erwirtschaftete lediglich im Jahre 2008 einen Ausgleich, in den Jahren 2009 bis 2012 war kein Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt mehr möglich. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Etmühl im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2008 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009 sowie auch in den Folgejahren bis zum Jahr 2012, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Etmühl lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

### Gemeinde Sankt Ilgen

Die Gemeinde Sankt Ilgen weist aufgrund der topographischen Lage in den Ausläufern des Hochschwabmassivs weitläufige Wald- und Berggebiete auf. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist bewaldet und nur ein kleiner Teil des Gemeindegebietes kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation ergeben sich einschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Das Hauptsiedlungsgebiet verläuft bandartig entlang des Ilgnerbaches und besteht aus mehreren, räumlich voneinander getrennten Siedlungskörpern.

Sankt Ilgen ist mit Gütern und Dienstleistungen stark unterversorgt. Die wesentlichen Einrichtungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs befinden sich in Thörl. Damit bestehen große funktionelle Verflechtungen der Gemeinde mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Thörl sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Thörl zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil der Kleinregion „Hochschwab Süd“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Thörl“ sowie des Abwasserverbandes „Einzugsbereich Thörlbach“ und Mitglied des Tourismusverbandes „Hochschwab“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Ilgen ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-5,9%), am 1.1.2013 hatte Sankt Ilgen 272 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 229 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsinfrastruktur verläuft topographisch bedingt entlang des Ilgnerbachs, die L 125 verbindet die einzelnen Ortsteile miteinander und verbindet die Gemeinde auch mit der Nachbargemeinde Thörl, wo sie des Weiteren an die B 20 und damit an das überregionale Verkehrsnetz anbindet.

Die Gemeinde Sankt Ilgen ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit 881 ein Viertel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Ilgen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Sankt Ilgen erwirtschaftete lediglich im Jahre 2009 einen Ausgleich, in den restlichen Jahren war kein Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt mehr möglich. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Ilgen im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben – in den Jahren 2010 und 2011 – nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 und 2009 eine positive freie Finanzspitze aus. Ab dem Jahr 2010 bis 2012 zeigt sich ausschließlich eine negative freie Finanzspitze. Im Jahre 2010 konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten. Seit dem Jahre 2011 ist eine leichte Besserung erkennbar.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Ilgen lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Ilgen hat die Vereinigung mit den Gemeinden Etmühl und Thörl beschlossen.

### Marktgemeinde Thörl

Topographisch hat die Marktgemeinde Thörl Anteil an drei Naturräumen – dem Hochschwabmassiv im Norden, den Mürztaler Alpen im Süden sowie dem Aflenzer Becken. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse ist nur der Bereich des Aflenzer Beckens sowie die Gebirgs- und Flusstäler entlang der Hauptverkehrswege besiedelt. Das Hinterland ist von forstwirtschaftlicher Nutzung sowie den weitläufigen Berg- und Waldgebieten der Nordalpen geprägt.

Die Marktgemeinde Thörl ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Bruck an der Mur als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen und somit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen gut ausgestattet. Das Hauptsiedlungsgebiet liegt im Aflenzer Becken und weist eine kompakte Siedlungsstruktur auf.

Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur im Zentrum und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat die Marktgemeinde Thörl auch eine wichtige Auffangfunktion für das Hinterland.

Die Gemeinde ist Teil der Kleinregion „Hochschwab Süd“, des Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Thörl“ des Abwasserverbandes „Einzugsbereich Thörlbach“ und Mitglied des Tourismusverbandes „Hochschwab“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Thörl ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-32,0%), am 1.1.2013 hatte Thörl 1.635 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren deutlichen Bevölkerungsverlust auf 1.344 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsinfrastruktur verläuft topographisch bedingt entlang der Flusstäler, die B 20, die L 125 sowie die L 126 verbinden die Gemeinde mit den Nachbargemeinden.

Aufgrund der Standortgunst ist die Marktgemeinde auch für Betriebsansiedlungen relevant, Thörl ist daher im regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Bruck an der Mur auch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Im Kreuzungsbereich der L 125 mit der B 20 Mariazeller Straße liegt verkehrstechnisch günstig ein größeres Gewerbegebiet.

Thörl ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €951 19 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Thörl war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Thörl erwirtschaftete lediglich in den Jahren 2008 und 2009 einen Ausgleich, ab dem Jahre 2010 bis 2012 war kein Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt mehr möglich. Seit dem Jahr 2010 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Thörl im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Marktgemeinde wies lediglich im Jahr 2008 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2009 und 2010, konnte die Marktgemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Thörl lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Marktgemeinde Thörl musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thörl hat die Vereinigung mit den Gemeinden Sankt Ilgen und Etmühl beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die drei Gemeinden liegen topographisch im Gebiet der Mürztaler Alpen, des Hochschwabmassives und des Aflenzer Beckens. Weitläufige Wald- und Berggebiete führen dazu, dass nur elf Prozent des Gesamtgebietes als Dauersiedlungsraum genutzt werden kann. Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben restriktive Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Marktgemeinde Thörl ist im regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Bruck an der Mur als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen und verfügt über eine über das Gemeindegebiet hinausgehende Versorgungsstruktur. Das Ortszentrum von Sankt Ilgen ist vom Teilregionalen Versorgungszentrum Thörl ca. sechs Kilometer, das von Etmühl ca. vier Kilometer entfernt, die Entfernung ist aber aufgrund der Anbindung der Gemeinden Sankt Ilgen und Etmühl an die Gemeinde Thörl über die L 125 und L 126 als zumutbar zu bewerten. Auch ist in Thörl ein Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz an die B 20 Mariazeller Straße gegeben.



Bedingt durch ihre Stellung als Teilregionales Versorgungszentrum verfügt die Marktgemeinde Thörl über eine gute Ausstattung und Grundversorgung an öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Thörl Volksschul- und Hauptschulstandort. Aufgrund einer Unterversorgung mit Gütern und Dienstleistungen ergibt sich eine starke zentralörtliche und funktionelle Ausrichtung der Gemeinden Sankt Ilgen und Etmühl nach Thörl, wobei die Versorgungseinrichtungen der Gemeinde Thörl durch öffentliche und private Dienstleistungen der Nachbargemeinden ergänzt werden. Im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen mit Gütern des mittel- und langfristigen Bedarfs besteht daher schon jetzt eine große Verflechtung der Gemeinden.

Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung der Gemeinden Etmühl, Sankt Ilgen und Thörl leichter überwunden werden. Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen ferner eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Die engen Tallagen führen dazu, dass überwiegend Tal auswärts gerichtete Verbindungen der Gemeinden Sankt Ilgen und Etmühl Richtung Thörl sowie dem Aflenzer Becken bestehen. Die drei Gemeinden grenzen aneinander.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur soll durch eine Vereinigung effizienter genutzt werden.

Räumliche Funktionen können in der größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 166 km<sup>2</sup> 2.405 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet weiterhin große Bevölkerungsverluste prognostiziert. Zentrale Zukunftsherausforderung für diesen Raum ist daher die Ausrichtung der Raumplanungsinstrumente und der lokalen Infrastruktur auf eine realistische Bevölkerungszahl aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsschwundes. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf den Bevölkerungsschwund, aber auch auf die Alterung, ermöglicht die Vereinigung die Chance als größere Gemeinde eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des benötigten Versorgungs- und Dienstleistungsangebots sicher zu stellen.

Mit der Vereinigung der drei Gemeinden werden die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen – bereits bestehenden – Verflechtungs- und Nutzungsräume angeglichen. Bisher nur schwer zu koordinierende Bereiche wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Standortpolitik werden deutlich einfacher.

Durch die Vereinigung der Gemeinden zu einer neuen wird die politische Vertretung verkleinert und die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt und professionalisiert. Einsparungspotentiale können gehoben und die Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie eine vernünftige Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen ermöglicht werden. Mit der organisatorischen Zusammenführung der örtlichen Infrastruktur ist auch eine verbesserte Qualitätssicherung und höhere Auslastung und Effizienz in der Wartung und Verwaltung zu erwarten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeinemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Sankt Ilgen und Thörl haben sich für, die Gemeinde Etmühl hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

## **Zu § 3 Abs. 2 Z. 1:**

### **Die neue Stadtgemeinde Deutschlandsberg**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

#### Marktgemeinde Bad Gams

Das Gemeindegebiet von Bad Gams liegt topographisch gesehen in den Ausläufern des Reinischkogel im Westen und am Rand des weststeirischen Riedellandes im Osten, zwei Drittel des Gemeindegebietes sind bewaldet.

Der Hauptsiedlungsraum mit kompakter Struktur konzentriert sich auf den Talbereich mit dem historisch gewachsenen Kern des Marktes. Ergänzend zum Hauptsiedlungskörper bestehen weitere, isolierte Siedlungsgebiete, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Durch die naturräumliche Lage sowie die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen ergibt sich eine zerstreute Siedlungsstruktur in den Hang- und Kuppenlagen von Bad Gams. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die Wald- und Grünlandwirtschaft im Westen sowie der Obst- und Weinbau im Riedelland.

Bad Gams weist in Ergänzung zu Deutschlandsberg unterschiedliche Nutzungen wie Gewerbe und Dienstleistungen sowie öffentliche und private Einrichtungen auf. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit höherrangigem Schulangebot und der (fach-)ärztlichen Versorgung bestehen dennoch Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Deutschlandsberg in ca. neun Kilometer Entfernung.

Die Marktgemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Marktgemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Deutschlandsberg sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Stainz zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kernraum Bad Gams-Deutschlandsberg-Frauental“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Bad Gams ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (+1,9%), am 1.1.2013 hatte Bad Gams 2.261 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 2.261 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrserschließung von Bad Gams erfolgt über die L 643 sowie über die L 645. Beide Straßen führen durch das Gemeindegebiet und verbinden die Marktgemeinde mit den Umlandgemeinden sowie mit dem Regionalen Zentrum Deutschlandsberg.

Der Tourismus spielt in der Marktgemeinde Bad Gams eine bedeutende Rolle. Bad Gams verfügt neben der Eignung als Badekurort mit seinen Heilquellen und einem Feriendorf am Natursee, mehrere Ferienwohnungen, einen Wohnmobilstellplatz, Hotels und Gasthöfe sowie Privatzimmervermieter über eine umfassende Ausstattung, vor allem im Bereich Wellness und Erholung. Ergänzend dazu besteht eine umfangreiche Freizeitinfrastruktur.

Trotz mehrerer touristischer und gewerblicher Betriebe ist Bad Gams eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €809 etwa ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Bad Gams war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Bad Gams konnte in den Jahren 2009 bis 2010 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2011 bis 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Bad Gams im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Marktgemeinde Bad Gams nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Bad Gams lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Gams hat die Vereinigung mit der Stadtgemeinde Deutschlandsberg und den Gemeinden Freiland bei Deutschlandsberg, Koster, Osterwitz und Trahütten beschlossen.

#### Stadtgemeinde Deutschlandsberg

Das Gemeindegebiet wird durch drei unterschiedliche Landschaftsformen geprägt. Hierbei handelt es sich um die im Westen der Stadtgemeinde vorhandenen Ausläufer der Koralpe, welche zum Talboden hin abfallen und durch ihre Bewaldung als naturräumliche Grenze fungieren. Weitere Landschaftsformen sind die breite Talebene der Laßnitz, welche das Hauptsiedlungsgebiet umfasst und das Richtung Osten beginnende weststeirische Riedelland.

Das Hauptsiedlungsgebiet der Stadtgemeinde liegt im breiten Laßnitztal und besteht aus einem kompakten, historisch gewachsenen Kern – öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- und Wohnfunktion sind hier auf engem Raum konzentriert. Ergänzend dazu bestehen weitere, isolierte Siedlungskörper, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen.

Die Stadtgemeinde ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Landesentwicklungsprogramm Steiermark als Regionales Zentrum ausgewiesen. Deutschlandsberg weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur und einer guten Erreichbarkeit der hochrangigen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Deutschlandsberg auch eine wichtige Auffangfunktion für das Hinterland.

Die Stadtgemeinde bietet darüber hinaus ein breites Angebot an Schulinfrastruktur und verfügt neben Kindergarten und Volksschule auch über eine Hauptschule, Polytechnische Schule, Höhere Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe, BHAK/BHAS, Tages- und Abendbulme, BORG, Bildungszentrum Deutschlandsberg, einjährige Fachschule für Hauswirtschaft, bfi-Werkmeisterschule für Berufstätige und die Musik- und Kunstschule Deutschlandsberg.

Kooperationen der Stadtgemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kernraum Bad Gams-Deutschlandsberg-Frauental“ sowie des Tourismusverbandes Schilcherland Deutschlandsberg“, darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Deutschlandsberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Deutschlandsberg ist von 1981 bis 2013 steigend (+6,4%), am 1.1.2013 hatte Deutschlandsberg 8.109 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 8.405 EinwohnerInnen aus.

Deutschlandsberg ist verkehrsmäßig gut erschlossen und aus den Umlandgemeinden gut erreichbar. Die Stadtgemeinde ist über die B 76 sowie die Landesstraßen L 618, L 619, L 647, L 656, L 601 und die L 606 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Der Tourismus spielt in der Stadtgemeinde eine bedeutende Rolle, demzufolge ist Deutschlandsberg im Bereich der Freizeitinfrastruktur sehr gut ausgestattet.

Deutschlandsberg ist regionaler Arbeitsstandort und weist damit einen deutlichen Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.326 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Deutschlandsberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg konnte in den Jahren 2009 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Nach einem Ansteigen des Abganges im Jahr 2010 konnte nunmehr eine rückläufige Tendenz des Abganges festgestellt werden. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Deutschlandsberg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2009 und 2010 eine negative freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Stadtgemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten. Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg wurde vor allem durch den wirtschaftlichen Abschwung und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklungen namhafter Unternehmungen mit Standort in der Stadtgemeinde (Kommunalsteuerentfall) schwer belastet.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Deutschlandsberg lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Stadtgemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutschlandsberg hat die Vereinigung mit der Marktgemeinde Bad Gams und den Gemeinden Freiland bei Deutschlandsberg, Kloster, Osterwitz und Trahütten beschlossen.

#### Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg

Das Gemeindegebiet von Freiland bei Deutschlandsberg liegt im Bereich der Koralpe und ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Naturraums geprägt.

Das Siedlungsgebiet ist aufgrund der naturräumlichen Lage weiträumig und zersplittert und besteht aus mehreren, voneinander getrennten isolierten Siedlungskörpern, ergänzend dazu bestehen vereinzelte Gehöfte. Über diese

Wohnsiedlungsansätze hinaus besteht ein disperses, land- und forstwirtschaftlich geprägtes räumliches Gefüge. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist bewaldet.

Freiland bei Deutschlandsberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Deutschlandsberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Deutschlandsberg in ca. acht Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Deutschlandsberg zugeordnet.

Freiland bei Deutschlandsberg ist Teil der Kleinregion „Kernraum Bad Gams-Deutschlandsberg-Frauental“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Deutschlandsberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (+3,9%), am 1.1.2013 hatte Freiland bei Deutschlandsberg 161 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsstand auf 178 EinwohnerInnen aus.

Freiland bei Deutschlandsberg ist durch die L 606, die L 646 sowie die L 618 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden und verbindet die Gemeinde mit dem regionalen Zentrum sowie mit den Umlandgemeinden.

Freiland bei Deutschlandsberg ist eine reine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote der Gemeinde liegt mit €775 ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies im Jahr 2012 erstmalig eine negative freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde brachte es mit sich, dass im Jahr 2012 die Gemeinde nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

#### Gemeinde Kloster

Das Gemeindegebiet von Kloster liegt im Bereich der Koralpe/Hebalm. Die Hauptsiedlungsbereiche der Gemeinde liegen entlang der L 606 und bestehen aus drei räumlich voneinander getrennten Siedlungssplittern, ergänzend dazu bestehen weitere, über das gesamte Gemeindegebiet verstreute Einzelgehöfte. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt und zentralörtlich und funktionell nach Deutschlandsberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Deutschlandsberg in ca. 15 km Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Deutschlandsberg zugeordnet.

Kloster ist Teil der Kleinregion „Kernraum Bad-Gams-Deutschlandsberg-Frauental“, darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Deutschlandsberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Kloster ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-27,1%), am 1.1.2013 hatte Kloster 194 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 180 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 645 sowie die L 606 gut an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Als ergänzende örtliche Dienstleister bestehen mehrere Gasthöfe inkl. Zimmervermietung. Trotz der Nähe zur Hebalm als touristische Destination spielt der Tourismus in der Gemeinde nur eine geringe Rolle.

Kloster ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt mit €831 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Situation der Gemeinde Kloster war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Kloster konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kloster im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren. Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Investitionsvorhaben abgewickelt.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies nur in den Jahren 2009 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde und der wirtschaftliche Abschwung ab dem Jahr 2009 brachte es mit sich, dass in den Jahren 2010 und 2011 die Gemeinde nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Kloster lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Kloster wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kloster hat sich für eine Vereinigung mit der Stadtgemeinde Deutschlandsberg, der Marktgemeinde Bad Gams und den Gemeinden Freiland bei Deutschlandsberg, Osterwitz und Trahütten ausgesprochen.

#### Gemeinde Osterwitz

Die Gemeinde Osterwitz liegt topographisch im Gebiet der Koralpe. Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Osterwitz besteht aus einem dezentralen Siedlungskern auf 1.140 m Seehöhe, ergänzend dazu bestehen vereinzelte Einzelgehöfte. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus besteht ein disperses, land- und forstwirtschaftlich geprägtes räumliches Gefüge. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist bewaldet. Hinzukommend zur dislozierten Lage der Gemeinde kommen einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten.

Die Gemeinde ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt und zentralörtlich und funktionell nach Deutschlandsberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Deutschlandsberg in ca. 17 km Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule VS Sankt Jakob im Freiland in der Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Deutschlandsberg zugeordnet.

Osterwitz ist Teil der Kleinregion „Kernraum Bad-Gams-Deutschlandsberg-Frauental“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Deutschlandsberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Osterwitz ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-17,7%), am 1.1.2013 hatte Osterwitz 153 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 156 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 646 an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Osterwitz ist eine reine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote der Gemeinde Osterwitz liegt mit €771 mehr als ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Osterwitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Osterwitz konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Osterwitz im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Zeitraum 2008 bis 2012 ebenfalls negativ. Der wirtschaftliche Abschwung in den Jahren 2008 bis 2010 hat die Gemeinde Osterwitz in finanzieller Hinsicht in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. So konnte die Gemeinde in den Jahren 2008, 2009 und 2011 nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung (Kennzahl über den Saldo der laufenden Einnahmen und Ausgaben aus dem Rechnungsquerschnitt) positiv bestreiten.

Auch der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung der Gemeinde Osterwitz lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Osterwitz wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

### Gemeinde Trahütten

Das Gemeindegebiet von Trahütten liegt im Bereich der Koralpe, der Hauptsiedlungsbereich liegt beiderseits der L 619 auf ca. 970 m Höhe, ergänzt wird dieser Siedlungsbereich durch vereinzelte, räumlich isolierte Siedlungssplitter. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ergeben sich außerdem einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Trahütten ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Deutschlandsberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Deutschlandsberg in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Deutschlandsberg zugeordnet.

Trahütten ist Teil der Kleinregion „Sulmtal-Koralm“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Deutschlandsberg“. Darüber hinaus ist Trahütten Teil des Tourismusverbandes „Schilcherland Deutschlandsberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Trahütten ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-3,7%), am 1.1.2013 hatte Trahütten 387 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Zuwachs aus.

Trahütten ist durch die L 619 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Mit mehreren Zimmervermietern und Gasthöfen spielt der Tourismus in der Gemeinde eine übergeordnete Rolle.

Trahütten ist eine überwiegende Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt mit €870 etwa ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Trahütten war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Trahütten konnte in den Jahren 2008 bis 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2011 bis 2012 war dies der Gemeinde, allerdings unter Zuzählung erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgang und Härteausgleich), möglich.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Trahütten im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2010 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Trahütten nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten. Nach einer positiven Entwicklung des Saldos der laufenden Gebarung in den Jahren 2010 und 2011 reduzierte sich der Überschuss im Jahr 2012 auf wenige Tausend Euro.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Trahütten lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Marktgemeinde Bad Gams und die Gemeinden Kloster, Freiland bei Deutschlandsberg, Osterwitz und Trahütten liegen topographisch in den Ausläufern der Koralpe und weisen außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete weitläufige Wald- und Berggebiete auf. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue (größere) Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung völlig neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Vereinigung ist darüber hinaus Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung, dadurch können wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder gewerblich genutzter Flächen in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg hat als Regionales Zentrum eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden, indem sie eine hohe Verwaltungskapazität und ein großes Angebot an wirtschaftlichen und soziokulturellen Ressourcen aufweist. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen große Verflechtungen der Umlandgemeinden mit Deutschlandsberg im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Die Entfernungen zwischen den Ortszentren, insbesondere von den Gemeinden Freiland bei Deutschlandsberg, Kloster, Osterwitz und Trahütten zur Stadtgemeinde Deutschlandsberg, können durch die verkehrstechnische Erschließung als gut bewältigbar angesehen werden.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in jeder Gemeinde verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Durch eine Vereinigung kann die vorhandene kommunale Infrastruktur effizienter und professioneller als bisher genutzt werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet. Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Mit einer Vereinigung kann somit eine multifunktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum Deutschlandsberg und einem lokalen Tourismusschwerpunkt Deutschlandsberg-Bad Gams sowie einer ergänzenden touristischen Ausrichtung in den Ortsteilen realisiert werden.

Die gezielte Umsetzung geeigneter touristischer Angebote ist in der bestehenden, kleinräumigen Struktur mit erhöhtem Abstimmungsbedarf verbunden und mit aufgeteilten Budgets schwieriger umzusetzen. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf überregionaler Ebene erreicht werden.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 179 km<sup>2</sup> 11.265 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013), langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 leichte Bevölkerungsgewinne prognostiziert (Prognose für 2030: 11.639 EW). Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen – in Reaktion darauf und auch mit dem damit einhergehenden Baulandbedarf ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch eine breitere Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und kommunalen Einrichtungen kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, einer Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Diese neu geschaffene Gemeinde wird aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage sein, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wobei die neue Gemeindegröße mit mehr als 10.001 EinwohnerInnen entsprechend der Verteilungssystematik des Finanzausgleiches eine spürbare Besserstellung bei den Ertragsanteilen erwarten lässt.

Infrastruktureinrichtungen bedürfen einer kritischen Anzahl an (möglichen) Nutzern, um diese mit ausreichender Auslastung und der Möglichkeit eines professionellen Managements auszustatten. Durch die Vereinigung der sechs Gemeinden wird die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet oder kann einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ebenso werden positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen, der Verringerung der politischen Vertretungsorgane oder der besseren Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erwartet. Die professionellere Verwaltung mit der Möglichkeit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und der Schaffung entsprechender Vertretungsregelungen hilft Kosten zu minimieren und die Qualität der Dienstleistung zu heben. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig weitere Kosteneinsparungen möglich.

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg, die Marktgemeinde Bad Gams und die Gemeinde Kloster haben sich für diese Vereinigung ausgesprochen. Die Gemeinden Freiland bei Deutschlandsberg, Osterwitz und Trahütten haben sich dagegen ausgesprochen. Die Gemeinemitglieder der Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg sowie der Marktgemeinde Bad Gams haben sich in Volksbefragungen negativ zur beabsichtigten Vereinigung geäußert.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeinemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

## **Zu § 3 Abs. 2 Z. 2:**

### **Die neue Marktgemeinde Eibiswald**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

#### Gemeinde Aibl

Die Hauptsiedlungsstruktur der Gemeinde Aibl liegt im Verflechtungsbereich der Marktgemeinde Eibiswald und weist eine überwiegend kompakte Struktur auf. Diese wird ergänzt durch vereinzelte isolierte Siedlungssplitter. Die im Bereich Aibl und Aichberg konzentrierten Wohnsiedlungsansätze stellen eine gewisse ergänzende Wohnfunktion im Umfeld von Eibiswald dar, darüber hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Aibl ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eibiswald orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eibiswald in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Eibiswald, Großradl, Pitschgau, Sankt Oswald ob Eibiswald und Soboth bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“ sowie im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“. Mit den Gemeinden Eibiswald, Großradl und Pitschgau kooperiert Aibl darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Eibiswald und Umgebung“. Des Weiteren bilden die Gemeinden Aibl, Eibiswald und Großradl den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Eibiswald“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschulen Eibiswald und Sankt Oswald ob Eibiswald zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Eibiswald zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Aibl ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-14,0%), am 1.1.2013 hatte Aibl 1.407 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungszuwachs auf 1.440 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist durch die L 655, die B 69 sowie die B 76 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden, beide Straßen führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Aibl mit dem Teilregionalen Zentrum Eibiswald.

Aibl ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 859 deutlich unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Aibl war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2009, 2010 und 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2008 und 2011 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Aibl im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung hat sich jedoch nach der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs im Jahr 2009 positiv entwickelt.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aibl hat die Vereinigung mit den Gemeinden Eibiswald, Großradl, Pitschgau, Soboth und Sankt Oswald ob Eibiswald beschlossen.

#### Marktgemeinde Eibiswald

Das überwiegend dicht bebaute Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eibiswald liegt südlich des Saggaubaches in einer Tallage und weist einen kompakten Siedlungskörper auf. Die Siedlungsstruktur besteht aus dem gewachsenen historischen Ortskern, ergänzend dazu bestehen weitere Siedlungseinheiten auf den Hügeln rundum. Der historische Ortskern liegt südlich der B 76 sowie der B 69, im östlichen Bereich der Marktgemeinde überwiegt die Wohnnutzung mit Geschoßbauten, hingegen überwiegt im nördlichen Teil der Gemeinde das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den angrenzenden Gemeinden Aibl, Großradl und Pitschgau bestehen Siedlungsverflechtungen.

Die Marktgemeinde Eibiswald ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg als Teilregionales Versorgungszentrum sowie als regionaler Industrie- und Gewerbebestandort ausgewiesen. Insbesondere



aufgrund der verkehrsgünstigen Lage weist das Gemeindegebiet eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen, welche auch die umliegenden Gemeinden nutzen.

Kooperationen mit den Gemeinden Aibl, Großradl, Pitschgau, Sankt Oswald ob Eibiswald und Soboth bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“ sowie im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“. Mit den Gemeinden Aibl, Großradl und Pitschgau kooperiert die Marktgemeinde Eibiswald darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Eibiswald und Umgebung“. Des Weiteren bilden die Gemeinden Aibl, Eibiswald und Großradl den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Eibiswald“. Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Eibiswald ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-8,1%), am 1.1.2013 hatte Eibiswald 1.402 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungszuwachs auf 1.437 EinwohnerInnen aus.

Eibiswald ist durch die B 76 und die B 69 gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Neben dem Dienstleistungs- und Gewerbeschwerpunkt hat der Tourismus für Eibiswald eine gewisse Funktion. Mit mehreren gastronomischen Betrieben und Zimmervermietern (Ferienwohnungen, Hotels/Privatzimmer) sowie einer umfassenden Wegeinfrastruktur verfügt die Gemeinde über eine gute Ausstattung.

Die Marktgemeinde Eibiswald weist einen Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.201 geringfügig über dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Eibiswald war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Eibiswald konnte in den Jahren 2009 bis 2011 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Nach einem Ansteigen des Abganges im Jahr 2010 konnte nunmehr eine rückläufige Tendenz des Abganges festgestellt werden. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Eibiswald im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung hat sich jedoch nach der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs im Jahr 2009 positiv entwickelt.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Eibiswald lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eibiswald hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aibl, Großradl, Pitschgau, Soboth und Sankt Oswald ob Eibiswald beschlossen.

#### Gemeinde Großradl

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Großradl weist im Wesentlichen zwei Hauptsiedlungsgebiete in den Verflechtungsbereichen von Aibl und Pitschgau, welche durch dörfliche Strukturen charakterisiert sind, sowie vereinzelte Streusiedlungen auf. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Großradl ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eibiswald orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eibiswald in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Pitschgau, Sankt Oswald ob Eibiswald und Soboth bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“ sowie im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“. Mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald und Pitschgau kooperiert die Gemeinde Großradl darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Eibiswald und Umgebung“. Des Weiteren bilden die Gemeinden Aibl, Eibiswald und Großradl den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Eibiswald“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschulen Eibiswald und Oberhaag zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Eibiswald zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Großradl ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-4,6%), am 1.1.2013 hatte Großradl 1.420 EinwohnerInnen. Die Prognosen gehen bis 2030 von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.419 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die B 76, die entlang der westlichen Gemeindegrenze verläuft, sowie die L 670 entlang der östlichen Gemeindegrenze an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Großradl ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €749 rund ein Drittel unter dem steirischen Durchschnittswert von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Großradl war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Großradl konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgleichen und im Jahr 2008 mit einem leichten Überschuss abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Großradl zahlreiche Investitionsvorhaben im Beobachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Großradl war immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2011 und 2012 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### Gemeinde Pitschgau

Die Gemeinde Pitschgau liegt eingebettet zwischen den Riedeln des Weststeirischen Hügellandes im Talbodenbereich des Saggaubaches. Die Siedlungsbereiche konzentrieren sich hauptsächlich beiderseits der Hauptverkehrsachse B 69 und bestehen im Wesentlichen aus vier Siedlungsschwerpunkten (Bischofegg, Pitschgau, Haselbach, Hörmsdorf).

Das Hauptsiedlungsgebiet im Südwesten der Gemeinde liegt im gut erreichbaren Einzugsbereich vom Zentrum Eibiswald und weist in diesem Bereich Siedlungsverflechtungen mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum Eibiswald sowie der Gemeinde Großradl auf. Durch diese Gunstlage entwickelte sich Pitschgau zunehmend von einer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde zu einer Wohnstandortgemeinde.

Pitschgau ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eibiswald orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eibiswald in ca. vier Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Großradl, Sankt Oswald ob Eibiswald und Soboth bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“ sowie im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“. Mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald und Großradl kooperiert die Gemeinde Pitschgau darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Eibiswald und Umgebung“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschulen Eibiswald und Wies zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschule Eibiswald sowie der Hauptschule Wies zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Pitschgau ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-3,5%), am 1.1.2013 hatte Pitschgau 1.592 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von weiteren Bevölkerungsverlusten auf 1.449 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist sehr gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, die L 653, die L 654 sowie die B 69 führen durch das Gemeindegebiet.

Pitschgau ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €809 rund ein Drittel unter dem steirischen Durchschnittswert von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Pitschgau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Pitschgau konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgleichen und mit Überschüssen abschließen. Lediglich in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Jahr 2009, wurden keine Überschüsse erzielt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Pitschgau zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Pitschgau war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald ist weitläufig und auf fünf voneinander getrennte Siedlungskörper aufgeteilt, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Als Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde fungiert die Ortschaft Sankt Oswald, zwei weitere Siedlungseinheiten liegen beidseitig der B 69. Sankt Oswald ist hauptsächlich Wohnstandortgemeinde, daneben dominiert die forstwirtschaftliche Nutzung.

Sankt Oswald ob Eibiswald ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eibiswald orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der (fach)ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eibiswald in ca. zehn Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Großradl, Pitschgau und Soboth bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“ sowie im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Eibiswald zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-25,0%), am 1.1.2013 hatte Sankt Oswald ob Eibiswald 560 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 505 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die B 69 führt durch das Gemeindegebiet und verbindet Sankt Oswald mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum Eibiswald. Die L 652 verbindet die Gemeinde mit dem nördlichen Hinterland, die L 655 bindet Richtung Süden an.

Sankt Oswald ob Eibiswald ist eine deutliche Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €838 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2009 bis 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Im Jahr 2008 war die freie Finanzspitze negativ. Der Saldo der laufenden Gebarung war im Beobachtungszeitraum immer positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Sankt Oswald ob Eibiswald wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

#### Gemeinde Soboth

Die Gemeinde Soboth liegt im äußersten Südwesten des Bezirkes Deutschlandsberg im Bereich der Ausläufer der Koralpe. Topographisch, naturräumlich und auch in Bezug auf die Erreichbarkeit weist die Gemeinde überwiegend geschlossene Grenzen zu den Nachbargemeinden sowie relativ große Entfernungen zum Teilregionalen Versorgungszentrum Eibiswald mit einer deutlichen Abgeschlossenheit gegenüber dem gesamten regionalen Umfeld auf.

Die Siedlungsstruktur ist weitläufig und zersplittert und besteht aus sieben, räumlich in keinem Zusammenhang stehenden Siedlungseinheiten. Der Rest des Gemeindegebietes ist durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Die Gemeinde Soboth ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt und zentralörtlich und funktionell nach Eibiswald orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eibiswald in ca. 20 km Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Soboth mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Großradl, Pitschgau und Sankt Oswald ob Eibiswald bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“ sowie im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Oswald ob Eibiswald zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Eibiswald zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Soboth ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-36,9%), am 1.1.2013 hatte Soboth 327 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von weiteren erheblichen Bevölkerungsverlusten auf 263 EinwohnerInnen aus.

Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die B 69, die durch das Gemeindegebiet führt, gegeben, jedoch sind lange Wegdistanzen bis zu den Versorgungszentren zu bewältigen.

Der Tourismus spielt in der Gemeinde vor allem im Zusammenhang mit dem Stausee Soboth eine gewisse Rolle. Darüber hinaus verfügt Soboth im Bereich der Freizeitinfrastruktur über ein breites Angebot.

Soboth ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €854 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Soboth war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte Soboth im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2010 und 2011 eine negative freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung war im Beobachtungszeitraum immer positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Soboth lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Soboth wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Soboth hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Großradl, Pitschgau und Sankt Oswald ob Eibiswald beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Aibl, Eibiswald, Großradl, Pitschgau, Sankt Oswald ob Eibiswald und Soboth liegen topographisch in den Ausläufern der Koralpe. Ein Großteil der Gemeinden weist weitläufige Wald- und Berggebiete auf. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Hauptsiedlungsräume der an Eibiswald angrenzenden Gemeinden Aibl, Großradl und Pitschgau liegen gemeinsam im Saggaubachtal und sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten. Die Gemeinde Soboth hingegen stellt einen dislozierten Siedlungssplitter dar und in einer Entfernung von ca. 20 km zu Eibiswald, ist aber funktionell Eibiswald zugeordnet.

Durch die Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Marktgemeinde Eibiswald ist als Teilregionales Versorgungszentrum einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Die Gemeinde hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden, indem sie eine hohe Verwaltungskapazität und ein großes Angebot an wirtschaftlichen und soziokulturellen Ressourcen aufweist.

Die Daseinsgrundfunktionen für den täglichen Bedarf sollen in einer Gemeinde bereitgestellt werden können. Die Siedlungsstruktur wird geprägt von den günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung in Eibiswald sowie ein zumindest mit dem PKW gut erreichbares, hochwertiges Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebot in der Marktgemeinde Eibiswald aus den umliegenden Gemeinden. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von zum Teil gering ausgelasteten identischen Einrichtungen in sämtlichen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 152 km<sup>2</sup> in Summe 6.708 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013). Langfristig werden für das Gesamtgebiet leichte Bevölkerungsverluste prognostiziert. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen der negativen Bevölkerungsentwicklung sowie einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt sowohl über ein starkes Dienstleistungszentrum als auch über einen Tourismusschwerpunkt. Mit einer Vereinigung kann sowohl eine bessere Standortabstimmung als auch eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der genannten Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die vorhergesagte negative Bevölkerungsentwicklung sowie die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, respektive ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Aibl, Eibiswald und Soboth haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinden Großradl, Pitschgau und Sankt Oswald ob Eibiswald gegen eine solche. Bürgerbefragungen in den Gemeinden Großradl und Sankt Oswald ob Eibiswald ergaben jeweils eine Ablehnung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der betreffenden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der sechs Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 2 Z. 3:**

#### **Die neue Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal

In topographischer Hinsicht ist das Gemeindegebiet von Sankt Martin im Sulmtal durch die Landschaftstypen des Sulmtals und des Weststeirischen Riedellands geprägt. Das breite Sulmtal teilt die Gemeinde naturräumlich in zwei Hälften, aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten zeigt sich keine einheitliche Siedlungsstruktur.

Der eigentliche Siedlungsraum mit dem Hauptort Sankt Martin befindet sich im Sulmtal und weist eine gewisse Verdichtung und Funktionsmischung auf. Der Hauptsiedlungskörper konzentriert sich auf den Talbereich entlang der B 74 sowie radial vom Hauptort weg. Die charakteristische Siedlungsstruktur ist die Bebauung entlang von Straßen mit einem insgesamt dörflichen Charakter. Ergänzend dazu bestehen Streusiedlungen in Hang- und Riedellagen des Hügellands.

Durch die naturräumliche Lage und die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen ergibt sich eine zerstreute Siedlungsstruktur außerhalb des Hauptsiedlungsgebietes von Sankt Martin. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Darüber hinaus gibt es Ansätze für Industrie und Gewerbe entlang der B 74, das Gebiet weist eine gute Standortqualität auf.

Die Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal hat keine zentralörtliche Funktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg. Die Gemeinde weist aber unterschiedliche öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf, verfügt daher über eine gute Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Wies sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Gleinstätten zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal bestehen als Teil der Kleinregion „Sulmtal-Koralm“, des Tourismusverbandes „Sulmtal-Koralm“, der Rechtsverwaltungsgemeinschaft „Sulmtal Koralm“ sowie des Abwasserverbandes „Oberes Sulmtal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (+0,1%), am 1.1.2013 hatte Sankt Martin im Sulmtal 1.794 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 1.647 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrserschließung von Sankt Martin im Sulmtal erfolgt im Wesentlichen über die B 74, die entlang des Sulmtals verläuft.

Sankt Martin im Sulmtal verfügt über eine Reihe von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. In der Gemeinde überwiegen die Auspendler, die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.034 etwas unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal konnte in den Jahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Ab dem Jahr 2011 konnten jedoch Überschüsse erzielt werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Betrachtungszeitraum fast immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus. Lediglich in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs im Jahr 2009 war die freie Finanzspitze negativ.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal hat die Vereinigung mit der Gemeinde Sulmeck-Greith beschlossen.

#### Gemeinde Sulmeck-Greith

Topographisch ist das Gemeindegebiet durch die Landschaftstypen des Sulmtals sowie des Weststeirischen Riedellands geprägt. Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde befindet sich im Sulmtal, die Siedlungsentwicklung konzentriert sich entlang der Hauptverkehrslinien und besteht aus mehreren voneinander getrennten, größeren Siedlungskörpern. Ein klares Ortszentrum fehlt. Charakteristische Siedlungsstruktur ist die Bebauung entlang von Straßen bzw. in Hang- und Riedellagen mit einem insgesamt dörflichen Charakter.

Durch die naturräumliche Lage sowie die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen ergibt sich eine zerstreute Siedlungsstruktur. Über diese Siedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung, die Gemeinde weist demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage einen hohen Zersiedlungsgrad auf.

Sulmeck-Greith ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, die Gemeinde ist funktionell nach Sankt Martin im Sulmtal orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Martin im Sulmtal in ca. vier Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Wies sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Gleinstätten zugeordnet.

Sulmeck-Greith ist Teil der Kleinregion „Sulmtal-Koralm“, des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“ und das AWW „Oberes Sulmtal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sulmeck-Greith ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-11,8%), am 1.1.2013 hatte Sulmeck-Greith 1.332 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.283 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist durch die B 74, die L 605 sowie die L 654 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Sulmeck-Greith ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote der Gemeinde liegt mit €943 rund 20% unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sulmeck-Greith war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich ausgeglichen. Lediglich im Jahr 2009 konnte der ordentliche Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sulmeck-Greith zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sulmeck-Greith war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die aneinandergrenzenden Gemeinden Sankt Martin im Sulmtal und Sulmeck-Greith liegen im Weststeirischen Riedelland, östlich der (teil-)regionalen Zentren Eibiswald und Deutschlandsberg im Sulmtal.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raums tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinden eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal hat keine zentralörtliche Funktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg, weist aber unterschiedliche öffentliche und private Einrichtungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Insbesondere bei der ärztlichen Versorgung sowie bei den über die Basisleistungen hinausgehenden Versorgungen mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen der beiden Gemeinden im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in beiden Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Auch räumliche Funktionen können in der neuen, größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der neugebildeten Gemeinde und den vorhandenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 39 km<sup>2</sup> 3.126 EinwohnerInnen, langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose 2030 ein Bevölkerungsverlust prognostiziert.

In Anbetracht des Bevölkerungsverlustes und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsverlust sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal hat sich für eine Vereinigung, die Gemeinde Sulmeck-Greith hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Eine Volksabstimmung der Gemeinde Sulmeck-Greith ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 2 Z. 4:**

#### **Die neue Marktgemeinde Schwanberg**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Garanas

Das Gemeindegebiet von Garanas liegt im Bereich der Koralpe und weist ausgedehnte Wald- und Almenflächen auf. Das weitläufige und zersplitterte Siedlungsgebiet der Gemeinde umfasst vielfach nur kleine Häusergruppen, ergänzend dazu bestehen vereinzelt Gehöfte. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus besteht ein land- und forstwirtschaftlich geprägtes räumliches Gefüge. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist bewaldet, nur 12% der Gemeindefläche kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden.

Garanas ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Schwanberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Schwanberg in ca. acht Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Schwanberg zugeordnet.

Garanas ist Teil der Kleinregion „Sulmtal-Koraln“, des Tourismusverbandes „Sulmtal-Koraln“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Schwanberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Garanas ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-21,2%). Am 1.1.2013 hatte Garanas 267 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand aus.

Garanas ist durch die L 650 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €963 rund 18% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Garanas war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 besorgniserregend. Die Gemeinde Garanas konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Garanas im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde brachte es mit sich, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2011 nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Garanas lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Garanas wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Garanas hat die Vereinigung mit den Gemeinden Gressenberg, Hollenegg und Schwanberg beschlossen.



## Gemeinde Gressenberg

Die Gemeinde Gressenberg liegt topographisch im Gebiet der Koralpe und weist weitläufige Wald- und Almenflächen auf. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist bewaldet, nur 18% der Gemeindefläche kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde besteht aus mehreren kleinen Siedlungseinheiten an der östlichen Gemeindegrenze zu Schwanberg und umfasst vielfach nur kleine Hausgruppen, ergänzend dazu bestehen vereinzelt Gehöfte. Eine größere Ansiedlung besteht in Glashütten. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus besteht ein land- und forstwirtschaftlich geprägtes räumliches Gefüge.

Gressenberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Schwanberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Schwanberg in ca. zwei Kilometer Entfernung (Siedlungsbereich an der Gemeindegrenze, der Ortsteil Glashütten liegt in ca. 15 km Entfernung).

Die Volksschule Gressenberg wurde aufgelassen.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghs ist die Gemeinde dem Schulsprengh der Hauptschule Schwanberg zugeordnet.

Gressenberg ist Teil der „Kleinregion Sulmtal-Koralp“, des Tourismusverbandes „Sulmtal-Koralp“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Schwanberg“ sowie des Abwasserverbandes „Oberes Sulmtal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Gressenberg ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-27,2%). Am 1.1.2013 hatte Gressenberg 295 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand aus.

Die L 619 bindet die Gemeinde an das überregionale Verkehrsnetz an. Sie verläuft jedoch außerhalb der Siedlungsgebiete, nur Glashütten ist über einen abzweigenden Ast (L 619a) angebunden. Der überwiegende Teil der Gemeinde ist nicht an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen und nur über Gemeindeftraßen erreichbar. Gressenberg ist aufgrund der Lage als Koralpemeinde ein touristisches Ausflugsziel.

Gressenberg ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote der Gemeinde liegt mit €761 mehr als ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Gressenberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 besorgniserregend. Die Gemeinde Gressenberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Gressenberg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008, 2010 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde brachte es mit sich, dass die Gemeinde im Jahr 2012 nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Gressenberg lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Gressenberg wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gressenberg hat die Vereinigung mit den Gemeinden Garanas, Hollenehh und Schwanberg beschlossen.

## Gemeinde Hollenehh

Die Hauptsiedlungsräume liegen im Sulmtal sowie im Weststeirischen Riedelland.

Der Ort Hollenehh ist das Zentrum der Gemeinde, weitere Wohngebiete befinden sich gleichermaßen auf Hängen, Riedeln und im Talboden. Die uneinheitliche Siedlungsstruktur gliedert sich in mehrere Schwerpunkte, die sich vorwiegend entlang der Verkehrsachsen entwickelten. Im Süden der Gemeinde bestehen Ansätze von Siedlungsverflechtungen mit der Marktgemeinde Schwanberg.

Durch die topographische Lage bestehen außerdem einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominieren die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Streusiedlungen das Landschaftsbild.

Holleneegg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Schwanberg und Deutschlandsberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen vorrangig mit der Nachbargemeinde Schwanberg in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschule Schwanberg und der Hauptschule Deutschlandsberg zugeordnet.

Holleneegg ist Teil der Kleinregion „Sulmtal-Koraln“. Darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Abwasserverbandes „Oberes Sulmtal“ sowie des Tourismusverbandes „Sulmtal-Koraln“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Holleneegg ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (+3,5%), allerdings seit 2001 rückläufig. Am 1.1.2013 hatte Holleneegg 2.096 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren leichten Bevölkerungsverlust auf 2.064 EinwohnerInnen aus.

Holleneegg weist eine verkehrsgünstige Lage auf, die B 74, die B 76 sowie die L 648 verlaufen durch das Gemeindegebiet.

Holleneegg ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt mit €829 knapp ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Holleneegg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2010, konnte der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2011 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Holleneegg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies ab dem Jahr 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Nach einer negativen Entwicklung des Saldos der laufenden Gebarung erhöhte sich der Überschuss im Jahr 2012 deutlich.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Holleneegg lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

#### Marktgemeinde Schwanberg

Die Marktgemeinde Schwanberg ist Wohn- und Gewerbestandort mit land- und forstwirtschaftlicher Struktur. Charakteristisch ist die Bebauung entlang von Straßen. Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Schwanberg weist eine kompakte Struktur mit Funktionsmischung auf, Siedlungsansätze bestehen auch Richtung Westen. An der nördlichen Gemeindegrenze bestehen Ansätze einer Siedlungsverflechtung mit der Nachbargemeinde Holleneegg.

Aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Lage (Kreuzungspunkt B 76 mit L 489 und L 488) ergeben sich attraktive Gewerbestandorte. Durch das Moorbad Schwanberg und der Lage entlang der Schilcherweinstraße hat Schwanberg auch Funktion als Tourismus- und Erholungsregion.

Die Marktgemeinde ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion ausgewiesen.

Die Marktgemeinde Schwanberg verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Marktgemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Sulmtal-Koraln“ sowie des Tourismusverbandes „Sulmtal-Koraln“ und des Abwasserverbandes „Oberes Sulmtal“. Darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Schwanberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Schwanberg ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-1,6%), am 1.1.2013 hatte Schwanberg 2.050 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand aus.

Schwanberg ist verkehrsmäßig gut erschlossen und aus den Umlandgemeinden gut erreichbar. Die Marktgemeinde ist über die B 76 sowie die Landesstraßen L 650, die L 648 und die L 649 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Der Tourismus spielt in der Marktgemeinde eine übergeordnete Rolle; demzufolge ist Schwanberg im Bereich der Freizeitinfrastruktur sehr gut ausgestattet.

Trotz eines eigenen Betriebsaufkommens ist Schwanberg, nicht zuletzt durch die Nähe zum regionalen Arbeitsstandort Deutschlandsberg, eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €853 mehr als ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Schwanberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Schwanberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Schwanberg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Schwanberg war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2009 und 2010 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwanberg hat die Vereinigung mit den Gemeinden Gressenberg, Garanas und Hollenegg beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Garanas, Gressenberg, Hollenegg und Schwanberg liegen südlich des regionalen Zentrums Deutschlandsberg. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander. Durch die topographische Lage ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Hauptsiedlungsräume der Gemeinden Schwanberg und Hollenegg sind bereits räumlich-funktionell miteinander verflochten. Die Berggemeinden Gressenberg und Garanas sind zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen stark nach Schwanberg orientiert und erfolgt die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen bereits gemeindeübergreifend. Die räumlichen Entfernungen sind aufgrund der guten verkehrsmäßigen Erschließung zumutbar.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben. Durch die Vereinigung ist eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung gewährleistet.

Die Marktgemeinde Schwanberg ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Aufgrund des kompakten, verflochtenen Siedlungskörpers ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung, die Nachbargemeinden partizipieren unmittelbar an der guten Ausstattung in Schwanberg.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden Garanas und Gressenberg sowie Hollenegg überwiegend nach Schwanberg orientiert. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie bei schulischer und ärztlicher Versorgung bestehen große Verflechtungen der Umlandgemeinden mit Schwanberg im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Es ist somit zweckmäßig, die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume weitgehend anzupassen; der Nutzen und die Kostentragung der in Anspruch genommenen Infrastruktur können in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung gebracht werden.

Räumliche Funktionen können somit in einer größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und der sich ergänzenden Grundversorgung stattfindet.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und eine optimierte Raumplanung kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, wodurch mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten sind.

Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird somit dem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu stärken bzw. zu schaffen, die diese Grundversorgung leisten können.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 124 km<sup>2</sup> 4.708 EinwohnerInnen; langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose 2030 ein stagnierender Bevölkerungsstand vorhergesagt. In Anbetracht der Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch auf die Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Mit der Vereinigung der vier Gemeinden werden außerdem im Tourismusbereich eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht.

Durch die Vereinigung der vier Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit der neuen Gemeinde besser auf den prognostizierten Bevölkerungsschwund sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine verbesserte Ressourcenplanung mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen durchzuführen.

Die Gemeinden Schwanberg, Garanas und Gressenberg haben sich für, die Gemeinde Hollenegg gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Hollenegg ergab eine Ablehnung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und berücksichtigt. Letztlich maßgebend für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 2 Z. 5:**

#### **Die neue Marktgemeinde Stainz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Georgsberg

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Georgsberg ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Weststeirischen Riedellandes geprägt. Das Gemeindegebiet weist durch die naturräumliche Lage überwiegend offene Grenzen auf, naturräumliche Begrenzungen ergeben sich nur durch die Erhebungen des Hügellandes.

Die Hauptsiedlungsstruktur hat sich aus drei größeren Dörfern entwickelt, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Ergänzend dazu bestehen aufgelockerte Siedlungsbereiche und Streusiedlungen auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes, wobei an der westlichen Gemeindegrenze bereits Verflechtungen mit dem Siedlungsgebiet von Stainz bestehen. Aufgrund der naturräumlichen Begebenheiten weist die Gemeinde insgesamt einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Georgsberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Stainz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der (fach)ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Stainz in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Marhof, Rassach, Stainz, Staintal sowie Stallhof bestehen als Teil der Kleinregion „Stainz“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stainz“. Mit den Gemeinden Marhof, Rassach, Stainz und Stallhof kooperiert Georgsberg darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Raum Stainz“. Des Weiteren sind die Gemeinden Georgsberg und Stainz Gesellschafter der Technologie- und Entwicklungszentrum Georgsberg-Stainz-Sankt Stefan GmbH (TEZ).

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde den Schulsprengheln der Volksschulen Stainz sowie Sankt Stefan ob Stainz zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Stainz sowie Sankt Stefan ob Stainz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Georgsberg ist von 1981 bis 2013 steigend (+22,8%), am 1.1.2013 hatte Georgsberg 1.516 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.643 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die B 76 sowie die L 314 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die B 76 bindet Georgsberg in weiterer Folge in Lannach an die A 2 an.

Georgsberg ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €878 ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Georgsberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde zahlreiche Investitionsvorhaben im Beobachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Georgsberg war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Jahr 2012 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Marhof

Der überwiegende Anteil der Gemeinde Marhof liegt topographisch gesehen im Bereich des Randgebirges der Koralpe und hat Richtung Osten Anteil am Weststeirischen Riedelland. Nur ein Viertel des Gemeindegebietes ist als Dauersiedlungsraum anzusehen, im restlichen Gemeindegebiet überwiegen die ausgedehnten Wald- und Berggebiete der Koralpe.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt. Die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich überwiegend entlang der L 642 bzw. des Stainzbachtals, ergänzend dazu bestehen im gesamten Gemeindegebiet viele Streusiedlungen. An der östlichen Gemeindegrenze bestehen darüber hinaus bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung mit Stainz. Insgesamt weist das Gemeindegebiet einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Marhof ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Stainz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der (fach)ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Stainz in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Georgsberg, Rassach, Stainz, Stainzthal sowie Stallhof bestehen als Teil der Kleinregion „Stainz“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stainz“. Mit den Gemeinden Georgsberg, Rassach, Stainz und Stallhof kooperiert Marhof darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Raum Stainz“. Des Weiteren sind die Gemeinden Marhof, Rassach und Stainz Mitglieder des Tourismusverbandes Schilcherland-Stainz-Reinischkogel.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Stainz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Marhof ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,1%), am 1.1.2013 hatte die Gemeinde 1.051 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 903 EinwohnerInnen aus.

Marhof ist über die L 642 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Marhof ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €826 um 29% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Marhof war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Jahren 2009 und 2010 konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. In den Jahren 2011 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Marhof im Betrachtungszeitraum zahlreiche Investitionsvorhaben mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Marhof war letztmals

im Jahr 2008 in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Zeitraum 2008 bis 2012 negativ. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Marhof nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Marhof lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

#### Gemeinde Rassach

Die Gemeinde Rassach ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und weist aufgrund dieser ländlichen Struktur zahlreiche Weiler und Streusiedlungen auf, die über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind. Die Hauptsiedlungsentwicklung als dörflich gewachsene Struktur findet nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe zu Stainz sowie Stallhof und der dort gegebenen topographischen Eignung im Norden des Gemeindegebiets statt.

Rassach ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Stainz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der (fach)ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Stainz in ca. vier Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Stainz, Staintal sowie Stallhof bestehen als Teil der Kleinregion „Stainz“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stainz“. Mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Stainz und Stallhof kooperiert Rassach darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Raum Stainz“. Des Weiteren sind die Gemeinden Marhof, Rassach und Stainz Mitglieder des Tourismusverbandes „Schilcherland-Stainz-Reinischkogel“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghals ist die Gemeinde dem Schulsprenghal der Hauptschule Stainz und der Hauptschule Groß Sankt Florian zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Rassach ist von 1981 bis 2013 steigend (+10,1%), am 1.1.2013 hatte die Gemeinde 1.401 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.537 EinwohnerInnen aus.

Überörtliche Verkehrsverbindungen sind vorrangig durch die Bundesstraße B 76 sowie die Landesstraßen L 617 und L 638 gegeben.

Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €727 mehr als ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Rassach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Rassach konnte in den Jahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2011 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss abgeschlossen werden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden auch Bedarfsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Rassach im Beobachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Rassach nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Rassach lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rassach hat die Vereinigung mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Stainz, Staintal und Stallhof beschlossen.

#### Marktgemeinde Stainz

Das überwiegend dicht bebaute Gemeindegebiet liegt beiderseitig der B 76 und weist einen kompakten Siedlungskörper auf. Die Siedlungsstruktur besteht aus dem gewachsenen historischen Markt, ergänzend dazu bestehen weitere Siedlungseinheiten auf den Hügeln und Hängen. In der Nutzungsstruktur zeigt sich eine relativ klare Gliederung in den Kernbereich mit dem historischen Gebäudebestand, den Gewerbebereich südlich der B 76 sowie an der Gemeindegrenze zu Georgsberg sowie die daran angrenzenden Wohngebiete. Starke Siedlungsverflechtungen bestehen mit den Gemeinden Stallhof sowie Georgsberg. Darüber hinaus bestehen bereits Ansätze von Siedlungsverflechtungen mit Marhof und Rassach. Als Wohnstandortgemeinde sowie aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und der naturräumlichen Einschränkungen des Weststeirischen Riedellandes steht Stainz unter einem starken Siedlungsdruck.

Die Marktgemeinde Stainz ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg ausgewiesen und weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur und den örtlichen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen besitzt der Standort somit auch eine Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden.

Kooperationen mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach, Stainztal sowie Stallhof bestehen als Teil der Kleinregion „Stainz“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stainz“. Mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach und Stallhof kooperiert Stainz darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Raum Stainz“. Des Weiteren sind die Gemeinden Georgsberg und Stainz Gesellschafter der Technologie- und Entwicklungszentrum Georgsberg-Stainz-Sankt Stefan GmbH (TEZ). Die Gemeinden Marhof, Rassach und Stainz kooperieren letztlich im Rahmen des Tourismusverbandes „Schilcherland-Stainz-Reinischkogel“. Die Marktgemeinde Stainz ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Stainz ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+28,8%), am 1.1.2013 hatte Stainz 2.548 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.646 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsinfrastruktur ist lagebedingt sehr gut, die überörtliche Anbindung erfolgt überwiegend durch die B 76. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage ist Stainz auch Betriebsstandort und im Regionalen Entwicklungsprogramm als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Darüber hinaus spielt der Tourismus eine übergeordnete Rolle.

Stainz ist kleinregionaler Arbeitgeber und weist einen positiven Pendlersaldo auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.200 über dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Stainz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes immer ausgeglichen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfswweisungsmitteln realisieren. Stainz war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Jahr 2009 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainz hat die Vereinigung mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach, Stainztal und Stallhof beschlossen.

#### Gemeinde Stainztal

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Stainztal ist weitläufig und zersplittert, sie besteht aus mehreren, räumlich voneinander getrennten Siedlungseinheiten im Stainzbachtal. In Ergänzung dazu bestehen Streusiedlungen auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes.

Stainztal ist eine landwirtschaftlich dominierte Gemeinde mit zunehmender Bedeutung als Wohnsitzgemeinde, welche insgesamt jedoch einen relativ hohen Zersiedelungsgrad aufweist.

Stainztal ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Stainz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Stainz in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach, Stainz sowie Stallhof bestehen als Teil der Kleinregion „Stainz“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stainz“.

Die Gemeinde Stainztal ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Stainz und der Hauptschule Preding zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Stainztal ist von 1981 bis 2013 steigend (+5,7%), am 1.1.2013 hatte Stainztal 1.441 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.452 EinwohnerInnen aus.

Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die L 617, die durch das Gemeindegebiet führt, gegeben und bindet die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Stainztal ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €741 über ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Stainztal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Stainztal konnte in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Jahren 2009 bis 2010, den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Ab 2011 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden auch Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Stainztal zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2010 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Nach einer positiven Entwicklung des Saldos der laufenden Gebarung in den Jahren 2008 bis 2011 war der Saldo der laufenden Gebarung im Jahr 2012 negativ.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Stainztal lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stainztal hat die Vereinigung mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach, Stainz und Stallhof beschlossen.

#### Gemeinde Stallhof

Das Gemeindegebiet von Stallhof weist zwei abgeschlossene Siedlungskörper auf, darüber hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Die flächenmäßig kleine Gemeinde mit nur 1,07 km<sup>2</sup> Fläche ist hauptsächlich Wohnstandortgemeinde im Umfeld von Stainz. Die Siedlungsstruktur sowie das naturräumliche Umfeld mit Stainz bewirken das Vorhandensein eines gemeinsamen Siedlungskörpers mit der Marktgemeinde Stainz. Aufgrund der geringen Fläche ergeben sich Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung.

Stallhof ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Stainz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Stainz in ca. einem Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach, Stainz und Stainztal bestehen als Teil der Kleinregion „Stainz“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stainz“. Mit den Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach und Stainz kooperiert Stallhof darüber hinaus im Rahmen des Abwasserverbandes „Raum Stainz“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Stainz sowie der Hauptschule Stainz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Stallhof ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-4,9%), am 1.1.2013 hatte Stallhof 527 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungszuwachs aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die L 617 sowie die L 638 verbinden die Gemeinde mit den Nachbargemeinden.

Stallhof ist eine deutliche Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt im Jahr 2011 mit €696 deutlich unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Stallhof war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Stallhof konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Stallhof zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Stallhof war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2009 und 2010 negativ. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Stallhof den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.



## **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Topographisch und naturräumlich gesehen stellt das Gesamtgebiet durch die gemeinsame Lage im Weststeirischen Riedelland weitgehend eine geographische Einheit dar und weist gering ausgeprägte natürliche Innen- und Außengrenzen auf. In ihrer spezifischen Funktion als Kleinregion Stainz kann das Gebiet funktionell klar abgegrenzt werden. Die Gemeinden Stainz, Georgsberg, Marhof, Rassach, Stallhof und Stainztal grenzen aneinander.

Die Siedlungsentwicklung von Stallhof, Georgsberg und Rassach geht nahtlos in das Gemeindegebiet von Stainz über, auch die gewerbliche Entwicklung überschreitet die Gemeindegrenzen. Mit Marhof bestehen ebenfalls Ansätze einer Siedlungsverflechtung. Insgesamt liegt hinsichtlich der Siedlungsstruktur, aber auch des naturräumlichen Umfelds ein gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper vor.

Durch die Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Marktgemeinde Stainz ist als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen, die die Umlandgemeinden bereits jetzt nutzen.

Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie bei schulischer und ärztlicher Versorgung bestehen große Verflechtungen der Umlandgemeinden mit Stainz im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Die Gemeinden Georgsberg, Marhof, Rassach, Stainztal sowie Stallhof partizipieren bereits jetzt von der guten Ausstattung der Marktgemeinde Stainz.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 93 km<sup>2</sup> in Summe 8.484 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013). Langfristig wird für das Gesamtgebiet eine leichte Bevölkerungszunahme prognostiziert. Durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde insbesondere in Hinblick auf den in nahezu sämtlichen Gemeinden bestehenden Siedlungsdruck besser in der Lage, auf die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung sowie einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der genannten Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt sowohl über ein Dienstleistungszentrum als auch über einen Tourismusschwerpunkt. Mit einer Vereinigung kann eine bessere Standortabstimmung sowie eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung sowie die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Rassach, Stainz und Stainztal haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinden Georgsberg, Marhof sowie Stallhof gegen eine solche. Eine Befragung in der Gemeinde Stainztal ergab eine Ablehnung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der betreffenden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die

begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 2 Z. 6:**

#### **Die neue Marktgemeinde Wies**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Limberg bei Wies

Die Gemeinde Limberg bei Wies liegt topographisch im Übergangsbereich des Weststeirischen Riedellandes zur Koralpe, als Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde fungiert der Ort Steyeregg. Zwei weitere, größere Siedlungseinheiten entlang der B 76 ergänzen diesen Siedlungskörper, darüber hinaus dominieren die landwirtschaftliche Prägung sowie die Waldbereiche der Koralpe das Gemeindegebiet.

Limberg bei Wies ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Wies, beziehungsweise nach Schwanberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen vorrangig Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Wies in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Wernersdorf, Wielfresen sowie Wies bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Wies sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Schwanberg zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Limberg bei Wies ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (+1,7%), am 1.1.2013 hatte die Gemeinde 942 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsverlust auf 909 EinwohnerInnen aus.

Die wichtigste Verkehrsverbindung ist die Radpassbundesstraße B 76 als Hauptverbindung in Richtung Deutschlandsberg, Graz, beziehungsweise Wies-Eibiswald und Leibnitz. Der nächste ÖPNV-Bahnhof befindet sich in Wies.

Die Gemeinde Limberg bei Wies ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €801 knapp ein Drittel unter dem landesweiten Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Limberg bei Wies konnte in den Jahren 2008 bis 2012 trotz der Gewährung erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Limberg bei Wies im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Beobachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde Wies in den Jahren 2009 und 2010 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte im Betrachtungszeitraum den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Limberg bei Wies lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Sie wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Limberg bei Wies hat die Vereinigung mit den Gemeinden Wernersdorf, Wielfresen sowie Wies beschlossen.

##### Gemeinde Wernersdorf

Das Gebiet der Gemeinde Wernersdorf besteht (im Westen) aus forstwirtschaftlich geprägtem Bergland, der übrige Teil ist als außeralpines Hügelland definiert; das Zentrum der Gemeinde bildet der Ortsteil Wernersdorf. Durch diese teils großflächig bewaldeten Landschaftsräume sind die Siedlungsgebiete räumlich voneinander getrennt und stehen räumlich-funktionell betrachtet nur in geringem Zusammenhang. Darüber hinaus dominieren eher geschlossene, bewaldete Grenzen zu den übrigen Gemeinden.

Wernersdorf verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Wies orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen

sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Wies in ca. vier Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Limberg bei Wies, Wielfresen sowie Wies bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“. Mit der Marktgemeinde Wies kooperiert die Gemeinde Wernersdorf darüber hinaus im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Wies“. Ferner besteht mit den Gemeinden Wielfresen und Wies Zusammenarbeit im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Hauptschule Wies sowie dem Schulsprenghel der Hauptschule Eibiswald zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Wernersdorf ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-20,5%), am 1.1.2013 hatte Wernersdorf 652 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 614 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung der Gemeinde erfolgt durch die L 652. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in der Nachbargemeinde Wies.

Wernersdorf hat nur eine minimale Betriebsstruktur, damit ist die Gemeinde deutliche Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €829 um 29 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wernersdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Wernersdorf konnte in den Jahren 2008 bis 2010 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Nach einem Ansteigen des Abganges im Jahr 2010 konnte ab dem Jahr 2011 der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden. Alljährliche Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich wurden bis zum Jahr 2010 zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Wernersdorf im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2009, 2010 und 2012 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte im Betrachtungszeitraum den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahr 2014 und 2015 der Gemeinde Wernersdorf lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

#### Gemeinde Wielfresen

Die Gemeinde liegt topographisch in den Ausläufern der Koralpe. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist bewaldet, darüber hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Das Siedlungsgebiet besteht aus einigen Streusiedlungen im östlichen Teil der Gemeinde, der Dauersiedlungsraum der Gemeinde liegt mit 14% unter dem bundeslandweiten Durchschnitt von 32%.

Wielfresen ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Wies orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Wies in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf sowie Wies bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“. Mit den Gemeinden Wernersdorf und Wies kooperiert die Gemeinde darüber hinaus im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde den Schulsprengheln der Volksschulen Wernersdorf, Sankt Oswald ob Eibiswald, Schwanberg sowie der Volksschule Sankt Anna ob Schwanberg in der Gemeinde Garanas zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Hauptschule Wies sowie dem Schulsprenghel der Hauptschule Schwanberg zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Wielfresen ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-32,7%), am 1.1.2013 hatte Wielfresen 573 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 480 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist regional durch die L 652 an Wies angebunden, die Anbindung an überregionale Verkehrsachsen ist nur unzureichend gegeben.

Die Gemeinde Wielfresen ist in ihrer wirtschaftlichen Struktur vorwiegend von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Wielfresen ist daher eine reine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €839 um insgesamt 28 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Wielfresen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Wielfresen konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer ausgeglichen und im Jahr 2008 mit einem leichten Überschuss abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Wielfresen zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Wielfresen war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2009 und 2010, konnte die Gemeinde Wielfresen nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wielfresen hat die Vereinigung mit den Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wies beschlossen.

### Marktgemeinde Wies

Das Hauptsiedlungsgebiet der Marktgemeinde Wies liegt im Bereich des Marktes bzw. entlang des Bahnhofes, aufgrund der Lage an der L 605 weist das Gebiet eine zum Teil lineare Struktur auf.

Die Marktgemeinde ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion ausgewiesen. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage weist die Gemeinde eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, aber auch öffentliche und private Einrichtungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Kooperationen mit den Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wielfresen bestehen als Teil der Kleinregion „47° Nord“. Mit der Gemeinde Wernersdorf kooperiert Wies darüber hinaus im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Wies“, mit den Gemeinden Wernersdorf und Wielfresen im Rahmen des Tourismusverbandes „Südliche Weststeiermark“. Die Marktgemeinde Wies ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Wies ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,0%), am 1.1.2013 hatte Wies 2.289 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 2.227 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist durch die B 76, L 605, L 652 und L 653 gut an das regionale Verkehrsnetz angebunden, die B 76 bindet die Marktgemeinde in weiterer Folge an die A2 an. Durch den ÖPNV-Bahnhof hat Wies auch eine gewisse Funktion als Drehscheibe zum Hinterland und ist damit auch ein geeigneter Standort für Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Aufgrund der guten verkehrstechnischen Lage und zur Sicherung der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe ist die Marktgemeinde Wies als regionaler Industrie- und Gewerbestandort im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Deutschlandsberg festgelegt.

Wies weist einen leichten Auspendlerüberschuss auf. Mit mehreren gastronomischen Betrieben und Zimmervermietern bzw. einer umfassenden Wegeinfrastruktur (Wanderwege, Genussradeln) hat Wies auch eine gewisse touristische Funktion. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €963 um 18 % unter dem landesweiten Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Wies war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Wies konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Wies war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Wies nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wies hat die Vereinigung mit den Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf sowie Wielfresen beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf, Wielfresen und Wies liegen topographisch in den Ausläufern der Koralpe sowie im Weststeirischen Riedelland. Die Siedlungsstrukturen sind stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt. Ein Großteil der Gemeinden weist weitläufige Wald- und Berggebiete auf. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Hauptsiedlungsräume liegen in den landwirtschaftlich geprägten Talräumen, darüber hinaus wird das Gebiet durch Streusiedlungen entlang von Riedlkämmen ergänzt. Im Umfeld des Hauptsiedlungsgebietes der Marktgemeinde Wies überwiegt ein disperses, von landwirtschaftlicher Nutzung geprägtes, vor allem im Raum Wielfresen eher dünn besiedeltes, räumliches Gefüge. Darüber hinaus wird der Hauptsiedlungsraum rundum von Waldflächen umrandet. Durch diese topographische Lage ergeben sich außerdem einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Durch die Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wielfresen nach Wies orientiert. Insbesondere bei der über die Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung und höheren Pflichtschulangebot bestehen Verflechtungen mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 77 km<sup>2</sup> in Summe 4.456 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013). Langfristig wird für das Gesamtgebiet eine negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen der negativen demographischen Entwicklung sowie der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt sowohl über ein Dienstleistungszentrum als auch über einen Tourismusschwerpunkt. Mit einer Vereinigung kann eine bessere Standortabstimmung wie eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung sowie die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Limberg bei Wies, Wielfresen und Wies haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Wernersdorf gegen eine solche. Eine Befragung in der Gemeinde Wernersdorf ergab eine Ablehnung der Vereinigung, eine Befragung in der Gemeinde Limberg bei Wies zeitigte eine Befürwortung der Vereinigung der Gemeinde mit den Gemeinden Wernersdorf, Wielfresen und Wies.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der betreffenden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der vier Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 1:**

#### **Die neue Marktgemeinde Deutschfeistritz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Deutschfeistritz

Deutschfeistritz hat topographisch Anteil am westlichen Grazer Bergland und am östlichen Randbereich des mittleren Murtals. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Murtals.

Die Marktgemeinde ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz/Graz-Umgebung ausgewiesen.

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Deutschfeistritz besteht aus dem historisch gewachsenen Ortskern, hier sind öffentliche Einrichtungen und Wohnfunktion konzentriert. Im Anschluss daran setzt sich der Siedlungsbereich sowohl geringfügig nach Norden, in Form von Streusiedlungen nordwestlich entlang der Landesstraße 385, als auch vor allem nach Südwesten entlang der L 334 bis einschließlich dem Umkreis der Kreuzung L 334/L 315 fort.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage weist Deutschfeistritz eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Die Marktgemeinde Deutschfeistritz ist Volks- und Hauptschulstandort.

Deutschfeistritz ist gemeinsam mit Großstübing, Übelbach und Peggau Teil der Kleinregion „Übelbachtal“ und bildet mit diesen Gemeinden einen Wirtschaftsverband. Des Weiteren ist die Gemeinde Teil des Tourismusverbandes „Deutschfeistritz-Peggau-Übelbach“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Deutschfeistritz ist von 1981 bis 2013 steigend (+4,8%), am 1.1.2013 hatte Deutschfeistritz 3.896 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 4.037 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die überregionale Verkehrsanbindung erfolgt über die Pyhrnautobahn A 9, die Brucker Schnellstraße S 35 und die Grazer Straße B 67. Die regionale Verkehrsanbindung ist durch die L 385, die L 334 und die L 315 gegeben.

Deutschfeistritz ist, nicht zuletzt durch die Nähe zum Zentralraum Graz, eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkoprofquote liegt mit €889 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Deutschfeistritz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Deutschfeistritz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Deutschfeistritz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Deutschfeistritz war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

##### Gemeinde Großstübing

Die Gemeinde liegt topographisch zur Gänze im westlichen Grazer Bergland. Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Großstübing besteht aus dem Ortskern, der sich beidseitig entlang der L 315 im Tal des Stübingbachs entwickelte. Ergänzend dazu bestehen weitere Siedlungsansätze, die jedoch räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Die Siedlungsstruktur ist durch eine überwiegende Einfamilienhausbebauung mit teilweiser landwirtschaftlicher Nutzung gekennzeichnet.

Großstübing ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Deutschfeistritz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Deutschfeistritz in ca. zwölf Kilometer Entfernung. Großstübing war Volksschulstandort, die Volksschule wurde aufgelassen. Derzeit ist noch keine neue Sprengelverordnung verfügbar. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Deutschfeistritz zugeordnet.

Großstübing ist gemeinsam mit Deutschfeistritz, Übelbach und Peggau Teil der Kleinregion „Übelbachtal“ und bildet mit diesen Gemeinden einen Wirtschaftsverband. Darüber hinaus ist Großstübing Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Großstübing“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Großstübing ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-8,6%), am 1.1.2013 hatte Großstübing 342 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 304 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 315 entlang dem Stübinggraben in Richtung Deutschfeistritz.

Primärer Wirtschaftssektor der Gemeinde Großstübing ist die Land- und Forstwirtschaft. Daneben ist der sekundäre Sektor mit dem bestehenden Sägewerk von Bedeutung. Großstübing ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €863 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Großstübing war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Großstübing konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Großstübing zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Großstübing war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum ergab im Vergleich zum ordentlichen Haushalt ein uneinheitliches Bild. So konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum nur in den Jahren 2008 und 2010 die freie Finanzspitze sowie den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großstübing hat beschlossen, sich mit der Gemeinde Deutschfeistritz zu vereinigen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die zwei Gemeinden Deutschfeistritz und Großstübing liegen nordwestlich des Zentralraumes Graz im westlichen Grazer Bergland, die Gemeinde Deutschfeistritz hat im Osten topographisch Anteil am Mittleren Murtal. Bedingt durch die naturräumlichen Begebenheiten beschränkt sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Deutschfeistritz vornehmlich auf den Bereich des Mittleren Murtals. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

In Großstübing ist die Siedlungsstruktur stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt. Der Hauptsiedlungsraum erstreckt sich entlang des Stübingbachs bzw. entlang der Hauptverkehrsachse. Im Umfeld dieses Siedlungsschwerpunktes überwiegen Streusiedlungen und kleine Siedlungsansätze. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung. Mit der Vereinigung der beiden Gemeinden können entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum ermöglichen, womit sich für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Das Gebiet ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die überregionale Verkehrsanbindung erfolgt über die Pyhrnautobahn A 9, die Brucker Schnellstraße S 35 und die Grazer Straße B 67. Die regionale Verkehrsanbindung ist durch die L 385, die L 334 und die L 315 gegeben. Die Ortszentren liegen etwa zwölf Kilometer voneinander entfernt, wobei die Entfernung aber aufgrund der guten Verbindung über die L 315 als zumutbar bewertet werden kann.

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz ist als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz/Graz-Umgebung festgelegt.

Großstübing ist zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen nach Deutschfeistritz orientiert. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Auch Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung im Wesentlichen eine Deckung stattfindet.

In der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 57 km<sup>2</sup> 4.238 EinwohnerInnen, langfristig werden gemäß der aktuellen Gemeindebevölkerungsprognose 2030 leichte Bevölkerungszuwächse prognostiziert (Prognose für 2030: 4.341 Einwohner).

In Anbetracht der Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, vor allem in der Gemeinde Großstübing, aber auch auf die Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Größere Gemeinden können die Instrumente der Raumplanung völlig neu einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine breite Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugendbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Diese neu geschaffene Gemeinde ist aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen. Durch eine Vereinigung besteht die Möglichkeit, eine professionelle Verwaltung mit einer Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie eine vernünftige Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen zu etablieren.

Die Gemeinde Großstübing hat sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Deutschfeistritz hat bislang keinen Beschluss gefasst.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war aber die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 2:**

#### **Die neue Marktgemeinde Dobl-Zwaring**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Dobl

Die Marktgemeinde Dobl ist naturräumlich in zwei Landschaftsräume gegliedert – der Westen und Osten der Gemeinde ist durch die Ausläufer des weststeirischen Hügellandes gekennzeichnet, der überwiegende Teil des Gemeindegebietes wird durch die landwirtschaftliche Nutzung im Kainachtal geprägt, welches die Gemeinde mittig durchbricht.

Großräumig betrachtet gliedert sich das Gemeindegebiet in mehrere voneinander getrennte Siedlungskörper. Der Hauptort Dobl liegt am Rande des Kainachtals im Nordosten des Gemeindegebietes und besteht aus einem historischen Ortskern mit einer relativ kompakten Struktur und einer überwiegend verdichteten Bebauung. Weitere Siedlungsschwerpunkte bestehen in Muttendorf und Weinzettel, die in westlicher Richtung am Rande des Kainachtals liegen sowie in Petzendorf im Süden der Gemeinde. Auch in diesem Bereich überwiegt der dörfliche Charakter, die Bebauung erfolgt überwiegend zeilenartig entlang von Straßen.

Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung an die A2 mit dem Anschluss über die Nachbargemeinde Lieboch entwickelte sich die Gemeinde sowohl zu einem Wohnstandort im Umfeld der Kernstadt Graz als auch zu einem Industriestandort. Gemäß dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz-Umgebung ist Dobl als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes befindet sich der Gewerbepark Dobl, unmittelbar angrenzend an das Industriegebiet der Marktgemeinde Lieboch.

Die Marktgemeinde hat keine zentralörtliche Funktion, ist aber dennoch mit einer sehr guten Versorgungsinfrastruktur ausgestattet. Dobl weist unterschiedliche Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde steht durch den starken Zuzug sowie der Prägung durch die Landwirtschaft, welche zu Flächenknappheit für die Siedlungsentwicklung führt, unter einem starken Siedlungsdruck.



Die Gemeinde ist Volksschulstandort und gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels dem Schulsprengel der Hauptschule Unterpremstätten zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Dobl bestehen als Teil der Kleinregion „Unteres Kainachtal“ sowie des Pfarrverbandes „Lieboch – Dobl – Tobelbad“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „RHV Unteres Kainachtal“ organisiert.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre spiegelt die dynamische Entwicklung der Marktgemeinde wider. Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Dobl ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+58,4%), am 1.1.2013 hatte Dobl 1.752 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von weiteren Steigerungen aus.

Dobl ist verkehrsmäßig sehr gut erschlossen und ist über die L 304, die L 374, die L 375 sowie dem Anschluss an die A 2 in Lieboch an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens überwiegen in Dobl, nicht zuletzt aufgrund der guten Erreichbarkeit der Kernstadt Graz, leicht die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.181 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Dobl war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Dobl konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Dobl zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Dobl war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum war nur im Haushaltsjahr 2011 negativ. Den Saldo der laufenden Gebarung konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum immer positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Zwaring-Pöls

Die Gemeinde hat topographisch Anteil am Weststeirischen Riedelland im Westen und Osten sowie am Kainachtal, welches die Gemeinde mittig durchbricht. Naturräumlich bedingt konzentriert sich die Siedlungsentwicklung überwiegend auf das Kainachtal.

Zwaring-Pöls ist stark von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt und Wohnstandort im Umfeld der Kernstadt Graz. Das Hauptsiedlungsgebiet liegt überwiegend im Kainachtal, die Siedlungsstruktur ist uneinheitlich und besteht aus mehreren, räumlich in keinem Zusammenhang stehenden Siedlungskörpern, gekennzeichnet durch die Bebauung entlang von Straßen.

Der Hauptort Zwaring liegt im Kreuzungsbereich der L 303 mit der L 380 und weist einen kompakten Siedlungskörper mit dörflichen Strukturen auf. Weitere Siedlungsschwerpunkte bestehen in Fading und Dietersdorf, die sich in nordwestlicher Richtung entlang der L 303 entwickelten sowie in Steindorf im Südosten der Gemeinde. Auch in diesem Bereich überwiegt der dörfliche Charakter, die Bebauung erfolgt überwiegend zeilenartig entlang von Straßen. Ergänzend zu diesen größeren Siedlungskörpern bestehen weitere Siedlungssplitter auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes im Westen der Gemeinde. Das Gesamtgebiet ist landwirtschaftlich geprägt.

Aufgrund der Nähe zum Teilregionalen Versorgungszentrum Unterpremstätten sowie der gut ausgestatteten Gemeinde Dobl verfügt Zwaring-Pöls nur über eine eingeschränkte Versorgungsinfrastruktur.

Zwaring-Pöls ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist funktionell überwiegend nach Dobl orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Dobl in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort und gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels dem Schulsprengel der Hauptschule Unterpremstätten und der Hauptschule Preding zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Zwaring-Pöls bestehen als Teil der Kleinregion „Unteres Kainachtal“ sowie dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Wundschuh“ und dem Pfarrverband „Premstätten – Wundschuh“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Zwaring-Pöls ist von 1981 bis 2013 steigend (21,4%), am 1.1.2013 hatte Zwaring-Pöls 1.555 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs aus.

Die Gemeinde ist verkehrsmäßig gut erschlossen und über die L 303, die L 304 sowie die L 380 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Zwaring-Pöls ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 835 rund 28% unter dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Zwaring-Pöls war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Zwaring-Pöls konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit erheblichen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Zwaring-Pöls zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Zwaring-Pöls war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum war nur in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2010, negativ. Den Saldo der laufenden Gebarung konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum immer positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Dobl und Zwaring-Pöls liegen in einer günstigen Lage im südwestlichen Einzugsgebiet der Kernstadt Graz – naturräumlich haben die Gemeinden Anteil am Kainachtal sowie am Weststeirischen Riedelland. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Durch den raschen Zugang zu Arbeitsplätzen in Graz und Graz-Umgebung sowie die überregionale Erreichbarkeit wird die Funktion der Gemeinden als Wohnsitzgemeinden wesentlich angehoben. Neben der Prägung durch die Landwirtschaft, welche zu Flächenknappheit für die Siedlungsentwicklung führt, sind beide Gemeinden durch den starken Zuzug einem gewissen Siedlungsdruck ausgesetzt.

Aufgrund der Nähe zur gut ausgestatteten Gemeinde Dobl entwickelt sich in Zwaring-Pöls keine eigene Nahversorgungsinfrastruktur, die Gemeinde verfügt nur über eine Grundversorgung im Schulbereich. Zwaring-Pöls partizipiert schon jetzt an der guten Ausstattung in Dobl, insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 38 km<sup>2</sup> 3.307 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 weitere Bevölkerungszuwächse, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen – in Reaktion darauf und auch mit dem damit einhergehenden Baulandbedarf ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die demographische Entwicklung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Dobl und die Gemeinde Zwaring-Pöls haben grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber einer Gemeindevereinigung signalisiert, letztlich jedoch noch keine derartigen Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

In einer Volksbefragung in der Gemeinde Zwaring-Pöls haben sich die Gemeindemitglieder für die Eigenständigkeit der Gemeinde ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 3:**

#### **Die neue Gemeinde Nestelbach bei Graz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Edelsgrub

Die Gemeinde Edelsgrub liegt topographisch zur Gänze im oststeirischen Riedelland und weist die für diesen Landschaftsraum typischen langgezogenen Dellen und Dobeln und eine äußerst kleinteilige Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und Siedlungen auf. Das Zentrum der Gemeinde bildet der Ort Edelsgrub, das übrige Gebiet wird von Siedlungsweilern und Hofanlagen im Freiland geprägt.

Edelsgrub ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist funktionell nach Nestelbach bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Nestelbach bei Graz in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Edelsgrub mit den Gemeinden Langegg bei Graz und Nestelbach bei Graz bestehen im Rahmen der Kleinregion „Schemerl“. Mit der Gemeinde Nestelbach bei Graz kooperiert die Gemeinde Edelsgrub im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Nestelbach“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Nestelbach bei Graz, der Volksschule Krumegg und der Volksschule Empersdorf/Bezirk Leibnitz zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Marein bei Graz sowie jenem der Hauptschule Laßnitzhöhe zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Edelsgrub ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+25,8%), am 1.1.2013 hatte Edelsgrub 726 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 827 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Anbindung der Gemeinde erfolgt durch die Landesstraßen L 369, L 367 und die L 305. Ferner befindet sich in nördlicher Richtung im unmittelbaren Nahbereich die Autobahnauffahrt zur A 2.

Edelsgrub ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €717 deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Edelsgrub war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Gemeinde Edelsgrub konnte bis auf das Haushaltsjahr 2009 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgeglichen bzw. mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Edelsgrub zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Edelsgrub war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen, jedoch konnten diese in den Jahren 2009 und 2010 nicht zur Gänze ausfinanziert werden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum zeigt ein uneinheitliches Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2008 und 2009, wies die Gemeinde eine negative freie Finanzspitze aus und konnte im Haushaltsjahr 2009 den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsgrub hat die Vereinigung mit den Gemeinden Krumegg, Langegg bei Graz sowie Nestelbach bei Graz beschlossen.

#### Gemeinde Langegg bei Graz

Die Gemeinde Langegg bei Graz liegt im Oststeirischen Riedelland ca. 15 km östlich von Graz im politischen Bezirk Graz-Umgebung und grenzt im Osten an den politischen Bezirk Weiz. Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt und weist demzufolge einen relativ hohen Zersiedelungsgrad auf. Die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich oftmals entlang von Hauptverkehrswegen bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Die Gemeinde ist hauptsächlich Wohnstandort und überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die Siedlungsstruktur der Gemeinde besteht aus mehreren kleinen, weilerartigen Dörfern. Ergänzend dazu bestehen aufgelockerte Siedlungsbereiche und Streusiedlungen auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes.

Langegg bei Graz ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist funktionell nach Nestelbach bei Graz sowie nach Sankt Marein bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der Gemeindeglieder mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Nestelbach bei Graz in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Langegg bei Graz mit den Gemeinden Edelsgrub und Nestelbach bei Graz bestehen im Rahmen der Kleinregion „Schemerl“. Mit der Gemeinde Nestelbach bei Graz kooperiert die Gemeinde Langegg bei Graz unter anderem als Mitglied des Abwasserverbandes „Gleisdorfer Becken“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Marein bei Graz sowie der Volksschule Nestelbach bei Graz zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Marein bei Graz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Langegg bei Graz ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+21,5%), am 1.1.2013 hatte die Gemeinde 847 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 989 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Anbindung der Gemeinde erfolgt durch die Landesstraßen L 305 und L 365. In nördlicher Richtung befindet sich im unmittelbaren Nahbereich die Autobahnauffahrt zur A 2.

Langegg bei Graz ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €725 deutlich unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Langegg bei Graz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Gemeinde Langegg bei Graz konnte den ordentlichen Haushalt der Gemeinde unter Berücksichtigung von Bedarfszuweisungsmitteln (Härteausgleichen) ausgeglichen, bzw. mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Langegg bei Graz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Langegg bei Graz war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen, jedoch konnten diese in den Jahren 2009 bis 2011 nicht zur Gänze ausfinanziert werden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum zeigt ein uneinheitliches Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011, wies die Gemeinde eine negative freie Finanzspitze aus und konnte in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langegg bei Graz hat die Vereinigung mit den Gemeinden Edelsgrub, Krumegg sowie Nestelbach bei Graz beschlossen.

#### Gemeinde Nestelbach bei Graz

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz liegt östlich der Landeshauptstadt Graz im Randbereich des politischen Bezirks Graz-Umgebung und grenzt im Osten unmittelbar an den politischen Bezirk Weiz. Die Gemeinde liegt topographisch zur Gänze im Oststeirischen Riedelland, ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt und weist demzufolge einen relativ hohen Zersiedelungsgrad außerhalb des kompakten Siedlungskörpers auf. Siedlungsschwerpunkt ist das Ortszentrum Nestelbach mit dem westlich anschließenden Entwicklungsbereich Schemerlhöhe. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Wohnsiedlungsansätzen und Streusiedlungen geprägtes räumliches Gefüge. Nestelbach bei Graz erfüllt durch den

raschen Zugang zu den Arbeitsplätzen im Steirischen Zentralraum und die überregionale Erreichbarkeit (A 2) vorrangig die Funktion einer Wohnsitzgemeinde.

Nestelbach bei Graz ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung keine zentralörtliche Funktion zugeordnet. Die Gemeinde weist aber unterschiedliche Nutzungen wie Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Kooperationen der Gemeinde Nestelbach bei Graz mit den Gemeinden Edelsgrub und Langegg bei Graz bestehen im Rahmen der Kleinregion „Schemerl“. Mit der Gemeinde Edelsgrub kooperiert Nestelbach bei Graz im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Nestelbach“, mit der Gemeinde Langegg bei Graz unter anderem als Mitglied des Abwasserverbandes „Gleisdorfer Becken“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Laßnitzhöhe zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Nestelbach bei Graz ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+31,3%), am 1.1.2013 hatte Nestelbach bei Graz 1.102 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.194 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist sehr gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die überregionale Verkehrsanbindung erfolgt über die Südautobahn A 2, die regionale Verkehrsanbindung ist durch die L 305 (Mareinerstraße), die L 365 (Laßnitzthalstraße) sowie die L 384 (Nestelbachstraße) gegeben. An der westlichen Gemeindegrenze verläuft entlang der L 311 (Autalerstraße) und L 326 (Hönigthalstraße) die Hauptlinie des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz ist nicht zuletzt durch die Nähe zum Zentralraum Graz eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €854 unter dem landesweiten Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Nestelbach bei Graz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Lediglich das Haushaltsjahr 2010 hat die Gemeinde Nestelbach bei Graz im ordentlichen Haushalt mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Nestelbach bei Graz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen, jedoch konnten im Haushaltsjahr 2011 nicht alle zur Gänze ausfinanziert werden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum zeigt im Vergleich zum ordentlichen Haushalt ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies im Betrachtungszeitraum eine negative freie Finanzspitze aus, jedoch konnte der Saldo der laufenden Gebarung positiv bestritten werden.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erwarten.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Edelsgrub, Langegg bei Graz und Nestelbach bei Graz liegen östlich des Zentralraumes Graz im Oststeirischen Riedelland und sind vor allem Wohnstandortgemeinden im Umfeld der Kernstadt Graz. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für die bisher getrennten Gebiete besser einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum sowie Industrie- und Gewerbegebiete.

Mit einer guten Versorgungsinfrastruktur und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Nestelbach bei Graz eine wichtige Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der schulischen und ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen der Umlandgemeinden mit Nestelbach bei Graz im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Das Dienstleistungs- und Güterangebot wird bereits grenzübergreifend genutzt, mit der Vereinigung spiegeln sich bereits real bestehende Verflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen sowie Versorgung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 27 km<sup>2</sup> in Summe 2.675 EinwohnerInnen, langfristig werden bis zum Jahr 2030 weitere Bevölkerungszuwächse prognostiziert. In Anbetracht der dynamischen Bevölkerungsentwicklung, aber auch der zunehmenden Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung sowie Erhöhung der Attraktivität des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes sowie probate Reaktionen auf den steigenden Baulandbedarf.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Diese bietet, gerade bei Gemeinden mit großer Dynamik, die Möglichkeit, wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder gewerblich genutzter Flächen in einem größeren regionalen Kontext zu lösen und damit das bestehende Dienstleistungszentrum in Nestelbach bei Graz zu stärken.

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde weiter zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Edelsgrub sowie Langegg bei Graz haben sich für, die Gemeinde Nestelbach bei Graz hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Umfrage in Nestelbach bei Graz ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit den Gemeinden Edelsgrub und Langegg bei Graz.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 4:**

#### **Die neue Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Brodingberg

Die Gemeinde liegt naturräumlich topographisch im Oststeirischen Riedelland, demzufolge weist Brodingberg eine weitläufige, zersplitterte Siedlungsstruktur auf. Das Hauptsiedlungsgebiet konzentriert sich entlang der B 65 Gleisdorfer Straße bzw. der L 364 Eggersdorferstraße mit einem dörflich strukturierten Ortskern im Südosten der Gemeinde sowie ergänzenden Siedlungssplittern entlang der L 364, aber auch isoliert im Hinterland. Im Bereich der Gemeindegrenze zu Eggersdorf bei Graz bestehen bereits Siedlungsverflechtungen.

Brodingberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eggersdorf bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eggersdorf in ca. vier Kilometer Entfernung. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Volksschulsprengel der Volksschule Eggersdorf bei Graz zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Hauptschulsprengel der Hauptschule Eggersdorf bei Graz zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Abwasserverbands „Gleisdorfer Becken“ und als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Eggersdorf bei Graz“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Brodingberg ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+18,5%), am 1.1.2013 hatte Brodingberg 1.255 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem relativ stagnierenden Bevölkerungsstand auf 1.247 EinwohnerInnen aus.

Die regionale und überregionale Anbindung der Gemeinde erfolgt über die B 65 und die L 364.

Brodingberg verfügt über eine minimale eigene Betriebsstruktur mit mehreren kleinen Gewerbebetrieben, die Gemeinde ist aber nicht zuletzt durch die Nähe zum Wirtschaftsraum Graz eine deutliche Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 bei €842 und damit 28 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Brodingberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Brodingberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Brodingberg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Brodingberg war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Die Siedlungsstruktur besteht aus einem gewachsenen historischen Ortskern und weist in diesem Bereich eine überwiegend kompakte Struktur in teilweise verdichteter Anordnung auf, ergänzend dazu bestehen weitere Siedlungsansätze hauptsächlich entlang der Hauptverkehrsachse L 368 bzw. entlang von Riedelkämmen. Im Osten der Gemeinde besteht darüber hinaus ein größeres Gewerbegebiet. Mit den angrenzenden Gemeinden Höf-Präbich, Brodingberg und Hart-Purgstall bestehen bereits Siedlungsverflechtungen.

Die Marktgemeinde ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz-Umgebung mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Die Gemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen aber auch öffentliche und private Einrichtungen auf.

Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Abwasserverbands „Gleisdorfer Becken“ und als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Eggersdorf bei Graz“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Eggersdorf bei Graz ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+46,8%), am 1.1.2013 hatte Eggersdorf bei Graz 2.128 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.461 EinwohnerInnen aus.

Die Infrastruktur für die Betreuung alter und beeinträchtigter Menschen und auch Jugendlicher ist in der Marktgemeinde mit verschiedenen Trägerstrukturen konzentriert und bietet ein breites Angebot.

Die Marktgemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die L 368 sowie die L 364 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Eggersdorf bei Graz mit den Nachbargemeinden.

Trotz einiger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe überwiegen in der Gemeinde die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €977 16 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit sehr hohen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen, jedoch wurden die Vorhaben nur in den Jahren 2010 und 2012 ausfinanziert.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Marktgemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2010, konnte die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 lässt zwar einen ausgeglichenen Haushalt erwarten, jedoch zeigt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 einen negativen Ausblick.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eggersdorf hat die Vereinigung mit den Gemeinden Brodingberg, Hart-Purgstall und Höf-Präbäch beschlossen.

#### Gemeinde Hart-Purgstall

Die Gemeinde liegt topographisch im Oststeirischen Riedelland, demzufolge weist Hart-Purgstall eine eher weitläufige, zersplitterte Siedlungsstruktur auf. Der Hauptsiedlungskörper konzentriert sich entlang der L 364 und ist dominiert durch Wohnnutzung, darüber hinaus bestehen weitere isolierte Siedlungssplitter mit Streusiedlungscharakter und oftmals dörflichen Strukturen. Die Siedlungsentwicklung zeigt im Osten des Gemeindegebiets eine starke Tendenz Richtung Eggersdorf bei Graz.

Hart-Purgstall ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eggersdorf bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eggersdorf in ca. vier Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Volksschulsprengeln der Volksschule Eggersdorf bei Graz und der Volksschule Kumberg zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Hauptschulsprengel der Hauptschule Eggersdorf bei Graz zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Abwasserverbands „Gleisdorfer Becken“ und als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Eggersdorf bei Graz“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Hart-Purgstall ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+29,0%), am 1.1.2013 hatte Hart-Purgstall 1.604 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.719 EinwohnerInnen aus.

Die regionale und überregionale Anbindung der Gemeinde erfolgt über die L 364, welche die Gemeinde mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum Eggersdorf bei Graz verbindet.

Hart-Purgstall ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopffquote liegt 2011 bei €769 über ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hart-Purgstall war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Hart-Purgstall konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Hart-Purgstall zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Hart-Purgstall war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein grundsätzlich positives Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahre 2009 eine leicht negative freie Finanzspitze und einen leicht negativen Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Höf-Präbäch

Die Gemeinde liegt naturräumlich topographisch im Oststeirischen Riedelland und weist eine relativ kompakte Siedlungsstruktur entlang der B 65 auf, ergänzend dazu bestehen isolierte Siedlungssplitter entlang von Riedlkämmen mit dörflicher Struktur. Im Bereich des Hauptsiedlungskörpers Richtung Norden an der Gemeindegrenze zu Eggersdorf bei Graz bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit der Nachbargemeinde.

Höf-Präbäch ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Eggersdorf bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Eggersdorf in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Eggersdorf bei Graz und der Volksschule Hönigtal in der Gemeinde Kainbach bei Graz zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschule Eggersdorf bei Graz und der Hauptschule Laßnitzhöhe zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Abwasserverbands „Gleisdorfer Becken“ und als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Eggersdorf bei Graz“.



Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Höf-Präbach ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+31,3%), am 1.1.2013 hatte Höf-Präbach 1.413 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.621 EinwohnerInnen aus.

Die regionale und überregionale Anbindung der Gemeinde erfolgt über die B 65, welche durch das Gemeindegebiet führt und die Gemeinde mit den Nachbargemeinden verbindet.

Höf-Präbach ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 bei €756 und damit 35 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Höf-Präbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Höf-Präbach konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Höf-Präbach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Höf-Präbach war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum war immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die vier Gemeinden Brodingberg, Eggersdorf bei Graz, Hart-Purgstall und Höf-Präbach liegen topographisch am Rand des Oststeirischen Riedellandes, nordöstlich des Zentralraumes Graz. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt. Die Hauptsiedlungsräume der Gemeinden Eggersdorf bei Graz, Brodingberg und Hart-Purgstall erstrecken sich entlang der Hauptverkehrswege bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Siedlungssplittern sowie landwirtschaftlichen Streusiedlungen und Einzelgehöften geprägtes Nutzungsgefüge.

Im Bereich der Hauptsiedlungsräume bestehen bereits Siedlungsverflechtungen, diese zusammenwachsende Struktur ist bereits ein Indikator dafür, dass Gemeindevorhaben längst grenzübergreifend genutzt werden und auch Standortentscheidungen der Bevölkerung grenzübergreifend getroffen werden.

Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung; entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in diesem dynamischen Raum Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Größere Gemeinden können die Instrumente der örtlichen Raumplanung völlig neu einsetzen, in dem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Durch eine Vereinigung dieser vier Gemeinden spiegeln sich daher real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider. Die Gemeinden weisen eine sehr dynamische Siedlungsentwicklung und einen regen Zuzug auf. Durch die Vereinigung ist eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung gewährleistet. Bisher nur schwer zu koordinierende Bereiche wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur sowie Wirtschafts- und Standortpolitik werden deutlich einfacher.

Das Gesamtgebiet ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die L 364 sowie die L 368 und die B 65 führen durch das Gesamtgebiet und verbinden die Gemeinden miteinander.

Der Schulsprengel der Volksschule Eggersdorf bei Graz umfasst die Gemeinde Brodingberg sowie Teile der Gemeinden Hart-Purgstall und Höf-Präbach. Der Schulsprengel der Hauptschule Eggersdorf bei Graz umfasst die Gemeinden Brodingberg und Hart-Purgstall sowie Teile der Gemeinde Höf-Präbach.

Die vier Gemeinden bilden den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Eggersdorf bei Graz“ und gehören zur Pfarre Eggersdorf.

Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz-Umgebung mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Aufgrund des kompakten Siedlungskörper und der guten verkehrsmäßigen Erschließung ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die genannten Gemeinden nach Eggersdorf bei Graz orientiert. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie bei der ärztlichen und höheren (Pflichtschul-) Versorgung aber auch im Vereinswesen bestehen große Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Es ist somit zweckmäßig, die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume weitgehend anzupassen; der Nutzen und die Kostentragung der in Anspruch genommenen Infrastruktur werden in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung gebracht.

Mit der Vereinigung kann eine funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Dienstleistungszentrum Eggersdorf bei Graz realisiert werden. Ergänzend dazu können Wohn-, Landwirtschafts- und Naherholungsfunktionen im örtlichen Umfeld des Zentrums ausgebaut werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird somit einem erklärten Ziel der Gemeindestrukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu stärken bzw. zu schaffen, die diese Grundversorgung leisten können.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 49 km<sup>2</sup> 6.400 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert (Prognose für 2030: 7.048 EW).

Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen; in Reaktion darauf und auch mit dem damit einhergehenden Baulandbedarf, ermöglicht die Vereinigung wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie z.B. die Ausweisung von Bauland oder auch gewerblich genutzter Flächen, in einem größeren Kontext zu lösen.

Durch die Vereinigung der vier Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz für diesen Raum deutlich gehoben werden.

Die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Die neu geschaffene Gemeinde wird aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage sein, die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Durch eine besser abgestimmte Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Fähigkeit der neuen, größeren Gemeinde, besser auf die Bevölkerungszunahme und die dynamische Entwicklung in diesem Raum zu reagieren, ist mit dieser Vereinigung eine Stärkung des Wirtschaftsraumes möglich und ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel gewährleistet. Durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten sind mittelfristig weitere Kosteneinsparungen zu erwarten.

Die Marktgemeinde Eggersdorf hat sich für, die Gemeinden Brodingberg, Hart-Purgstall und Höf-Präbich haben sich - auch nach Durchführung einer Bürgerumfrage-gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der vier Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindeglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung dieser Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet, für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

## **Zu § 3 Abs. 3 Z. 5:**

### **Die neue Gemeinde Fernitz-Mellach**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

#### Gemeinde Fernitz

Topographisch erstreckt sich das Gemeindegebiet einerseits auf den weitläufigen Ebenen des Grazer Feldes, andererseits reichen im Osten die Ausläufer des Oststeirischen Riedellandes in die Gemeinde. Das Siedlungsgebiet liegt überwiegend im Grazer Feld und besteht aus einer Zeilenbebauung entlang der beiden Verkehrsachsen L 312 sowie der L 371, die im Norden an der Grenze zu Gössendorf beginnen und sich über das Ortszentrum von Fernitz bis zur Gemeindegrenze von Mellach erstrecken. Hier bestehen bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung. Ergänzend dazu bestehen noch weitere Siedlungssplitter an den Hängen und Kuppen des Riedellandes im Osten.

Die Gemeinde Fernitz verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Sämtliche öffentlichen Dienste und privaten Versorgungseinrichtungen befinden sich im Zentrum der Gemeinde. Mit dieser guten Versorgungsinfrastruktur und der guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Fernitz auch eine wichtige Funktion für die Nachbargemeinde Mellach. Vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen weist die Gemeinde ein umfassendes Angebot auf. Bedingt durch eine Zunahme der Bevölkerung hat die Gemeinde Fernitz seine öffentlich-soziale Infrastruktur ständig ausgebaut, auch die Qualität und Quantität der privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist gestiegen.

Fernitz ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Hausmannstätten zugeordnet.

Kooperationen mit der Nachbargemeinde Mellach bestehen im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Fernitz.“ Die Gemeinde Fernitz ist Teil des Abwasserverbandes „Grazerfeld“ und Mitglied der Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft „GU-Süd“ und der Kleinregion „GU-Süd“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Fernitz ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+71,3%), am 1.1.2013 hatte Fernitz 3.267 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungszuwachs auf 4.068 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde Fernitz ist hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur gut ausgestattet. Die Gemeinde ist über die L 312 sowie die L 371 an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen, die L 312 bindet in Kalsdorf an die A 9 und damit an das überregionale Verkehrsnetz an.

Die Siedlungsstruktur in Fernitz lässt die Entwicklung von relativ großräumigen Gewerbe- und Industriezonen nicht zu. Fernitz ist eine Auspendlergemeinde, bedingt durch die Nähe zum Großraum Graz. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €900 fast ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Fernitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Fernitz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Fernitz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Fernitz war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Mellach

Die Gemeinde Mellach hat topographisch Anteil am Grazer Feld im Westen sowie am Oststeirischen Riedelland im Osten. Mellach ist vorrangig Wohnstandort im Umfeld der Kernstadt Graz. Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten dieses Landschaftsraumes geprägt, die Hauptsiedlungsräume liegen vorwiegend auf den Hang- und Kuppenlagen des Riedellandes und setzen sich aus mehreren Ortsteilen zusammen. An der nördlichen Gemeindegrenze bestehen bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung mit Fernitz.

Aufgrund der geringen Nahversorgungsinfrastruktur bestehen große Verflechtungen mit Fernitz hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit Gütern und Dienstleistungen sowie hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Die Gemeinde Mellach wird mit öffentlichen und privaten Diensten vor allem über die Nachbargemeinde Fernitz in ca. sechs Kilometer Entfernung versorgt.

Die Gemeinde Mellach ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Hausmannstätten zugeordnet.

Kooperationen mit der Nachbargemeinde bestehen im Bereich des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Fernitz“. Mellach ist darüber hinaus Mitglied der Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft „GU-Süd“ und der Kleinregion „GU- Süd“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Mellach ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+56,9%), am 1.1.2013 hatte Mellach 1.222 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.678 EinwohnerInnen aus.

Mellach liegt verkehrstechnisch günstig im südlichen Einzugsgebiet von Graz – die Bevölkerungsentwicklung ist vor allem auf die gute Wohnstandortlage und die günstige Verkehrsanbindung zurückzuführen. Mellach ist über die L 371 an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Mellach ist eine Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.191 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mellach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich ausgeglichen. Die Gemeinde Mellach konnte in den Jahren 2008 bis 2011 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgleichen und im Jahr 2012 mit einem leichten Überschuss abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Mellach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Mellach war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2008 und 2009 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die räumlichen und funktionellen Verflechtungen der aneinander grenzenden Gemeinden Fernitz und Mellach sind durch die günstige Lage im südlichen Einzugsgebiet von Graz - naturräumlich am Grazer Feld sowie am Oststeirischen Riedelland gelegen - bedingt. Ihre Siedlungsstruktur ist jedoch aufgrund dieser topographischen Lage uneinheitlich- im Grazer Feld ist das Gebiet durch eine überwiegender Zeilenbebauung in verdichteter Anordnung entlang von Verkehrsachsen geprägt, demgegenüber bestehen aufgelockerte Siedlungsbereiche und Streusiedlungen an den Hängen und Riedeln des Hügellandes. Im Bereich des Grazer Feldes bestehen bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung der Gemeinden Mellach und Fernitz. Die Ortszentren der beiden Gemeinden liegen ca. sechs Kilometer voneinander entfernt, die Entfernung kann aber aufgrund der guten Verbindung über die L 371 als zumutbar angesehen werden.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen und die lokale Infrastruktur auf die realistische, längerfristig steigende Bevölkerungszahl ausrichten. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher getrennten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Durch den raschen Zugang zu Arbeitsplätzen in Graz und Graz-Umgebung sowie die überregionale Erreichbarkeit wächst die Bedeutung der neuen Gemeinde als Wohnsitzgemeinde, wodurch sie einem starken Siedlungsdruck ausgesetzt ist. Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen daher eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung ergeben.

Die Gemeinde Fernitz verfügt über eine Vielzahl an öffentlichen und privaten Einrichtungen, die durch den Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre ausgebaut oder neu geschaffen wurden. Im Zuge dessen ist auch die Qualität und Quantität der privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen gestiegen. Damit verfügt die Gemeinde über ein gutes Güter- und Dienstleistungsangebot des täglichen Bedarfs sowie eine ausreichende und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Infrastruktur.

Mit dieser guten Versorgungsinfrastruktur hat die Gemeinde Fernitz bereits jetzt eine wichtige Auffangfunktion für die Nachbargemeinde Mellach, deren BürgerInnen die Versorgungsdienstleistungen aufgrund der mangelhaften eigenen Nahversorgungsinfrastruktur in Anspruch nehmen. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen große Verflechtungen von Mellach mit Fernitz im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Auch räumliche Funktionen können in der neuen größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gemeinde und den vorhandenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 21 km<sup>2</sup> 4.489 EinwohnerInnen. Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum wird die aus der prognostizierten positiven Bevölkerungsentwicklung beider Gemeinden resultierende Erweiterung des Siedlungsraumes. Durch die Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einer effizienteren Ausnutzung der Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, den Herausforderungen des Bevölkerungszuwachses entgegen zu treten.

Mit der Vereinigung der beiden angrenzenden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt, denn die Wirtschafts- und Standortpolitik kann deutlich einfacher miteinander abgestimmt und somit eine stärkere Vertretung von Interessen auf überregionaler Ebene erreicht werden. Damit können auch die bisher schwach vorhandenen Gewerbe- und Industriezonen realisiert werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und gestrafft. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die Schaffung einer professionellen Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen. Mit der organisatorischen Zusammenführung der örtlichen Infrastruktur ist auch eine verbesserte Qualitätssicherung und höhere Auslastung und Effizienz in der Wartung und Verwaltung zu erwarten. Mittelfristig werden durch die neue Gemeinde dadurch finanzielle Vorteile durch die effiziente Nutzung der Infrastruktur sowie der optimierten Raumplanung erreicht.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihrer Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Mellach hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Fernitz steht einer Vereinigung positiv gegenüber.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 6:**

#### **Die neue Marktgemeinde Gratwein-Straßengel**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Eisbach

Die Gemeinde Eisbach hat naturräumlich Anteil am Weststeirischen Riedelland, am Gratwein-Gratkorner Becken sowie am Westlichen Grazer Bergland.

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Eisbach ist entsprechend den naturräumlichen Begebenheiten weiträumig und zersplittert und besteht aus mehreren, räumlich voneinander getrennten Siedlungskörpern. Entlang der L 335 bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit der Marktgemeinde Gratwein.

Die Gemeinde verfügt über eine Grundversorgung vor Ort und ist zentralörtlich und funktionell nach Judendorf und Gratwein orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden Judendorf und Gratwein in ca. sechs bzw. drei Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist Eisbach dem Schulsprengel der Hauptschulen Gratwein zugeordnet.

Kooperationen der Marktgemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „JEGG“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gratwein“ und des Pfarrverbandes „Gratwein – Maria Straßengel – Rein“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Eisbach-Gratwein-Judendorf/Straßengel“ organisiert.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur verfügt Eisbach mit einem Kindergarten, zwei Volksschulen, dem Bundesgymnasium Rein und der Fachschule Rein – Sankt Martin über eine gute Ausstattung. Im Bereich der Freizeitinfrastruktur hat die Gemeinde mit mehreren Ausflugsdestinationen mit Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben im Umfeld von Graz eine gewisse touristische Bedeutung.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Eisbach ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+16,7%), am 1.1.2013 hatte Eisbach 2.973 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 3.340 EinwohnerInnen aus.

Eisbach ist durch die L 336 sowie die L 335 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Der Anschluss an die überregionale Verkehrsachse A 9 erfolgt in Gratkorn.

Eisbach ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €819 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Eisbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Eisbach konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Eisbach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungs- und Infrastrukturmitteln realisieren. Die Gemeinde Eisbach war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Die Ausfinanzierung der Investitionen im Betrachtungszeitraum erfolgte dennoch nicht immer im vollen Umfang.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum war immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Marktgemeinde Gratwein

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde liegt topographisch im Bereich des Gratwein-Gratkorner Becken. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch einen städtisch dominierten Siedlungskörper mit kompakter Siedlungsstruktur, es gibt kaum Zersiedelungserscheinungen.

Im Süden der Marktgemeinde geht die Siedlungsentwicklung von Gratwein bereits nahtlos in das Siedlungsgebiet von Judendorf-Straßengel über, die inneren Gemeindegrenzen sind kaum wahrnehmbar. Vielmehr kann die Siedlungsstruktur, aber auch das naturräumliche Umfeld im Bereich der Siedlungsverflechtungen nur als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper im Gratwein-Gratkorner Becken gesehen werden, wo die Gemeindegrenzen in keinsten Weise sichtbar sind.

Die Marktgemeinde ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz-Umgebung ausgewiesen.

Die Gemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, aber auch öffentliche und private Einrichtungen auf. Gratwein verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Marktgemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „JEGG“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gratwein“ und des Pfarrverbandes „Gratwein – Maria Straßengel – Rein“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Eisbach-Gratwein-Judendorf/Straßengel“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Gratwein ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+18,9%), am 1.1.2013 hatte Gratwein 3.696 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 4.185 EinwohnerInnen aus.

Gratwein liegt verkehrstechnisch günstig und ist durch die L 316, die L 335, die L 334 sowie die L 302 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Darüber hinaus ist Gratwein über die Nachbargemeinde Gratkorn an die überregionale Verkehrsachse A 9 angebunden und verfügt damit über eine ausgesprochen gute Standortqualität für Betriebsansiedlungen.

Nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe zu Graz ist Gratwein eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €929 (2011) unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Gratwein war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Gratwein konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Von 2008 bis 2011 wurden Vorhaben im ordentlichen Haushalt unter anderem durch Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln abgewickelt. Im Jahr 2012 wurden Projekte im außerordentlichen Haushalt abgewickelt und mit Bedarfszuweisungsmitteln realisiert. Die Marktgemeinde Gratwein war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt 2012 auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum ergab ein uneinheitliches Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2009 und 2010, wies die Gemeinde eine negative freie Finanzspitze aus und konnte auch den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Gschnaidt

Die Siedlungsstruktur ist entsprechend der naturräumlichen Lage weitläufig und zersplittert, der überwiegende Teil des Gemeindegebietes ist durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Der Hauptsiedlungsbereich besteht aus einem dörflichen Ortskern auf einer Bergkuppe in 760 m Höhe. Gschnaidt liegt in einer Entfernung von ca. 15 km zu den Teilregionalen Versorgungszentren, ist aber funktionell überwiegend diesen zugeordnet.

Die Gemeinde Gschnaidt liegt topographisch im Westlichen Grazer Bergland.

Gschnaidt ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell überwiegend nach Judendorf und Gratwein orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden Judendorf und Gratwein.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Eisbach sowie der Volksschule Geistthal zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde Gschnaidt dem Schulsprengel der Hauptschulen Gratwein zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Großstübing“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Gschnaidt ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-15,9%), am 1.1.2013 hatte Gschnaidt 345 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 301 EinwohnerInnen aus.

Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die L 350 sowie die L 315 gegeben.

Gschnaidt ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €701 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Gschnaidt war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Gemeinde Gschnaidt konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde, unterstützt durch Bedarfszuweisungsmitteln, mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Gschnaidt zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungs- und Infrastrukturmitteln realisieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum ergab im Vergleich zum ordentlichen Haushalt ein anderes Bild. So konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 weder eine positive freie Finanzspitze noch den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 lässt einen ausgeglichenen Haushalt, die mittelfristige Finanzplanung jedoch für die Jahre 2014 und 2015 keinen ausgeglichenen Haushalt erwarten.

#### Marktgemeinde Judendorf-Straßengel

Die Gemeinde hat topographisch Anteil am Gratwein-Gratkorner Becken sowie am Westlichen Grazer Bergland. Im Bereich der Hauptsiedlungsgebiete im Gratwein-Gratkorner Becken ist die Gemeinde bereits mit dem Siedlungsgebiet der Gemeinde Gratwein verflochten, naturräumlich bedingte Innengrenzen bestehen nicht. Vielmehr kann die Siedlungsstruktur, aber auch das naturräumliche Umfeld nur als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper im Gratwein-Gratkorner Becken gesehen werden, wo die Gemeindegrenzen in keinster Weise sichtbar sind. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch einen städtisch dominierten Siedlungskörper mit kompakter Siedlungsstruktur, es gibt kaum Zersiedelungserscheinungen.

Die Marktgemeinde ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz / Graz-Umgebung ausgewiesen.

Die Gemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, aber auch öffentliche und private Einrichtungen auf. Judendorf verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist Judendorf-Straßengel dem Hauptschulsprengel der Hauptschulen Gratwein zugeordnet. Kooperationen der Marktgemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „JEGG“ sowie des Pfarrverbandes „Gratwein – Maria Straßengel – Rein“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Eisbach-Gratwein-Judendorf/Straßengel“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Judendorf-Straßengel ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+54,8%), am 1.1.2013 hatte Judendorf Straßengel 5.771 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 6.341 EinwohnerInnen aus.

Judendorf-Straßengel liegt verkehrstechnisch günstig und ist durch die L 332 sowie die L 302 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Darüber hinaus ist Judendorf über die Nachbargemeinden an die überregionalen Verkehrsachsen A 9 angebunden und verfügt damit über eine ausgesprochen gute Standortqualität für Betriebsansiedlungen.

Nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe zu Graz ist Judendorf-Straßengel eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €885 (2011) unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Judendorf-Straßengel war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Judendorf-Straßengel konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit sehr hohen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Judendorf-Straßengel zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Judendorf-Straßengel war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägungen öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel, Eisbach und Gschnaidt haben topographisch Anteil am Gratwein-Gratkorn Becken sowie am Westlichen Grazer Bergland. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander. Naturräumlich bedingte Innengrenzen zwischen Gratwein und Judendorf-Straßengel im Bereich der Hauptsiedlungsräume bestehen nicht. Vielmehr kann die Siedlungsstruktur, aber auch das naturräumliche Umfeld nur als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper im Gratwein-Gratkorn Becken gesehen werden, wo die Gemeindegrenzen in keinsten Weise sichtbar sind.

Die Hauptsiedlungsstruktur der Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel und Eisbach zeigen bereits zusammengewachsene Siedlungsstrukturen, die Gemeinden sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung überschreiten die Verwaltungsgrenzen. Diese zusammenwachsende Struktur ist bereits ein Indikator dafür, dass Gemeindeeinrichtungen längst grenzübergreifend genutzt werden. Mit einer Vereinigung spiegeln sich bereits real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinden wider.

Die Gemeinde Gschnaidt hingegen stellt einen dislozierten Siedlungssplitter dar und liegt in einer Entfernung von ca. 15 km zu den Teilregionalen Versorgungszentren, ist diesen aber funktionell zugeordnet. Die Gemeinde ist über die L 315 und die L 350 an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen, die Entfernung kann daher als zumutbar angesehen werden.

Aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Lage des Gebietes entlang von höherrangigen Verkehrsachsen sowie der Nähe zum Bahnhof Gratkorn-Gratwein verfügt es über eine hohe Dynamik und Standortqualität. Der Siedlungsraum Gratwein-Judendorf-Straßengel stellt einen wichtigen, regionalen Arbeitsstandort dar und ist auch bedeutend für die übrigen Gemeinden.

Durch die Vereinigung kann ein wirksames Standortmanagement bzw. Standortangebot betrieben werden. Wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen können in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.



Mit einer Vereinigung wird die Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung geschaffen, um entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen zu ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum gewährleisten. Damit ergeben sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen aufgrund naturräumlicher Begebenheiten Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung.

Die vereinigte größere Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung völlig neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Mit dieser Vereinigung entsteht eine neue Gemeinde, in der sich die Potenziale an Siedlungsräumen, Gewerbe- und Industrieräumen aller Gemeinden ergänzen, gleichzeitig ergibt sich damit eine funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet sowie einer ergänzenden Wohn- und Naherholungsfunktion im Umland. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der wirtschaftlichen Dynamik entlang der hochwertigen Verkehrsträger profitieren. Mit der Vereinigung werden die vorhandenen wirtschaftlichen Strukturen gestärkt.

Die vorhandenen, unterschiedlichen Verflechtungen der zu vereinigenden Gemeinden (wie z.B. bei Hauptschulsprengel, Pfarrverband, Abwasserverband, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Kleinregion) zeigen deutlich die Lebensrealitäten der Bevölkerung in Richtung der neuen Gemeinde.

Die Marktgemeinden Judendorf-Straßengel sowie Gratwein sind als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz-Umgebung mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Aufgrund des kompakten, verflochtenen Siedlungskörpers ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung.

Gratwein und Judendorf-Straßengel weisen aufgrund der verkehrsgünstigen Lage eine Vollaussstattung an unterschiedlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen auf und verfügen damit über eine vielfältige lokale Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen insbesondere im Schul- und Sozialbereich.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind Eisbach und Gschnaidt nach Gratwein und Judendorf-Straßengel orientiert. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen große Verflechtungen der Umlandgemeinden mit den Teilregionalen Versorgungszentren Gratwein und Judendorf-Straßengel im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Durch die unmittelbare Verknüpfung der Hauptsiedlungsbereiche von Gratwein und Judendorf-Straßengel können die Ortsteile zu einem weitgehend geschlossenen Siedlungsgefüge mit guter infrastruktureller Ausstattung im Zentrum des Gesamtgebietes weiterentwickelt werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird somit einem erklärten Ziel der Gemeindestrukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu schaffen, die diese Grundversorgung leisten können.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 87 km<sup>2</sup> 12.785 EinwohnerInnen; langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert (Prognose für 2030: 14.167 EW).

Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen – in Reaktion darauf und auch mit dem damit einhergehenden Baulandbedarf, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch eine breite Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und kommunalen Einrichtungen kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Diese neu geschaffene Gemeinde wird aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage sein, die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen, wobei die

neue Gemeindegröße mit mehr als 10.001 EinwohnerInnen entsprechend der Verteilungssystematik des Finanzausgleiches eine spürbare Besserstellung bei den Ertragsanteilen erwarten lässt.

Infrastruktureinrichtungen bedürfen einer kritischen Anzahl an (möglichen) Nutzern, um diese mit ausreichender Auslastung und der Möglichkeit eines professionellen Managements auszustatten. Durch die Vereinigung der vier Gemeinden wird die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet oder kann einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ebenso werden positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen, der Verringerung der politischen Vertretungsorgane oder der besseren Auslastung der vorhandenen Infrastruktur gesehen. Die professionellere Verwaltung mit der Möglichkeit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und der Schaffung entsprechender Vertretungsregelungen hilft Kosten zu minimieren und die Qualität der Dienstleistung zu heben. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig weitere Kosteneinsparungen möglich.

Die Marktgemeinde Gratwein und die Marktgemeinde Judendorf-Strabengel haben sich positiv zur beabsichtigten Vereinigung geäußert. Die Gemeinden Eisbach und Gschnaidt haben sich gegen diese Vereinigung ausgesprochen.

Eine Volksbefragung in der Gemeinde Eisbach sowie eine BürgerInnenumfrage in der Gemeinde Gschnaidt ergaben eine Ablehnung dieser Vereinigung.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der vier Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindeglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung dieser Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 7:**

#### **Die neue Marktgemeinde Raaba-Grambach**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Grambach

Die Gemeinde Grambach liegt am südöstlichen Rand der Kernstadt Graz und liegt topographisch im Übergangsbereich des Oststeirischen Riedellandes zum Grazer Feld. Die Siedlungsstruktur ist aufgrund der unterschiedlichen Landschaftsformen uneinheitlich. Die Gemeinde ist vor allem im Bereich des Grazer Felds von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, die das Bauland eng umschließt. Der östliche Bereich liegt im oststeirischen Hügelland, hier befinden sich Wohngebiete mit Einfamilienhäusern sowie landwirtschaftliche Streusiedlungen auf den Hügeln und Kuppen des Riedellandes.

Der Ortskern Grambach liegt im Übergangsbereich des Grazer Felds zum Hügelland. Das Hauptsiedlungsgebiet weist einen überwiegend dörflichen Charakter auf und erstreckt sich überwiegend entlang der L 370 sowie entlang von Gemeindestraßen in verdichteter Anordnung. Im Norden der Gemeinde ist das Siedlungsgebiet bereits mit dem Siedlungsraum der Gemeinde Raaba verflochten.

Die Gemeinde Grambach liegt verkehrstechnisch günstig im südlichen Einzugsgebiet von Graz. Die Bevölkerungsentwicklung ist vor allem auf die gute Wohnstandortlage und die günstige Verkehrsanbindung zurückzuführen.

Die Gemeinde Grambach ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt und bereits überwiegend zentralörtlich und funktionell nach Raaba orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Raaba in ca. vier Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde Grambach den Schulsprengeln der Volksschulen Raaba, Hausmannstätten und Gössendorf zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Hausmannstätten zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Grambach bestehen als Teil der Kleinregion „GU-Süd“, dem Abwasserverband „AWV Grazer Feld“ sowie dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Fernetz“ und der Pfarre „Hausmannstätten“. Darüber hinaus ist die Gemeinde Grambach Mitglied der Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft „GU-Süd“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Grambach ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+62,7%), am 1.1.2013 hatte Grambach 1.668 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.080 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist verkehrsmäßig gut erschlossen und über die L 370 sowie die A 2 mit dem Anschluss in Raaba an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Westlich der L 370 befindet sich in verkehrsgünstiger Lage ein Industrie- und Gewerbegebiet. Aufgrund dieses Standorts ist die Gemeinde Grambach im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz- Umgebung als industriell-gewerblicher Entwicklungsstandort ausgewiesen. Dieser Standort ist aufgrund der Nähe zum Autobahnknoten A 2 als überaus günstig zu bewerten.

Grambach ist eine Einpendlergemeinde, ein Drittel der Einpendler kommt aus der Landeshauptstadt Graz. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.597 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Grambach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Grambach konnte in den Jahren 2008, 2009 und 2011 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen, lediglich im Jahre 2010 wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Grambach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Grambach war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Marktgemeinde Raaba

Die Marktgemeinde Raaba liegt topographisch im Übergangsbereich des Oststeirischen Riedellandes zum Grazer Feld. Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde liegt im Osten von Raaba und weist eine kompakte Struktur mit Funktionsmischung auf. Die Industrie- und Gewerbezone konzentriert sich im Westen entlang der A 2, gemeindeübergreifend mit Graz.

Östlich der A 2, bereits im Oststeirischen Riedelland gelegen, ist eine lockere Verbauung auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes anzutreffen. Dieser Siedlungsraum besteht aus mehreren Siedlungskörpern, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Darüber hinaus bestehen Streusiedlungen im Riedelland. Im südlichen Gemeindebereich, entlang der L 370 bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit der Nachbargemeinde Grambach.

Die Marktgemeinde Raaba ist als Teilregionales Zentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz/Graz Umgebung ausgewiesen. Mit ihrer guten Versorgungsinfrastruktur und der guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat die Marktgemeinde Raaba auch eine wichtige Funktion für die Nachbargemeinde Grambach.

Aufgrund der Lage an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen weist das Gebiet eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Damit verfügt die Marktgemeinde Raaba über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Marktgemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Graz zugeordnet.

Kooperationen der Marktgemeinde Gemeinde Raaba bestehen als Teil der Kleinregion „GU-Süd“ und als Mitglied der Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft „GU-Süd“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Raaba ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+52,3%), am 1.1.2013 hatte Raaba 2.204 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.586 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist verkehrsmäßig ausgezeichnet erschlossen, die ÖBB-Ostbahnlinie, die A 2 sowie die L 370 und die L 311 durchqueren die Marktgemeinde Raaba und schließen diese an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Die Marktgemeinde Raaba ist ein Industrie- und Gewerbestandort, da sie als industrielles Zentrum Arbeitsplätze in regionalem Ausmaß bietet. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Raaba als regionaler Industrie- und Gewerbestandort im Regionalen Entwicklungsprogramm Graz und Graz Umgebung ausgewiesen. Durch diese Standortgunst haben sich zahlreiche Betriebe angesiedelt.

Die Marktgemeinde Raaba ist eine deutliche Einpendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote 2011 ist mit €2.481 mehr als doppelt so hoch wie der steirische Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Raaba war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Raaba konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Raaba zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren, jedoch in den Jahren 2008 und 2009 nicht zur Gänze ausfinanzieren. Die Marktgemeinde Raaba war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergab im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Marktgemeinde wies bis auf 2011 eine positive freie Finanzspitze auf. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2011, konnte die Marktgemeinde auf Grund von Kommunalsteuerausfällen den Saldo der laufenden Gebarung nicht positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Raaba und Grambach liegen in einer günstigen Lage im südöstlichen Einzugsgebiet von Graz. Naturräumlich haben die Gemeinden Anteil am Grazer Feld sowie am Oststeirischen Riedelland. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander, sind bereits jetzt räumlich und funktionell miteinander verflochten. Die Nutzung der Infrastruktur sowie die Siedlungsentwicklung überschreiten die Verwaltungsgrenzen. Mit einer Vereinigung spiegeln sich bereits real bestehende Verflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider.

Beide Gemeinden sind im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung als regionale Industrie- und Gewerbestandorte ausgewiesen. Der Standort ist aufgrund seiner Lage am Autobahnknoten A 2 als eines der hochwertigsten Industrie- und Gewerbegebiete der Steiermark zu bewerten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch eine maßgebliche Arbeitsplatzfunktion für beide Gemeinden und einen weit darüber hinaus gehenden Einzugsbereich.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden wird die Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung geschaffen. Damit wird eine bessere Nutzung der vorhandenen Flächen für die Standortentwicklung dieses sich dynamisch entwickelnden Industrie- und Gewerbegebietes ermöglicht. Entsprechende begleitende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen darüber hinaus eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für einen Siedlungsraum.

Ebenso kann ein wirksameres Standortmanagement bzw. Standortangebot betrieben werden. Wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen können in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden

Die neue Gemeinde weist eine sehr dynamische Siedlungsentwicklung mit starkem Zuzug auf. Die größere Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung völlig neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Dadurch können wirtschaftliche Interessen besser abgestimmt werden (z.B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Betriebsansiedlungen).

Mit der Vereinigung der Gemeinden Raaba und Grambach wird eine multifunktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet in Raaba sowie ergänzenden Wohn-, Landwirtschafts- und Naherholungsfunktionen im Umfeld geschaffen. Das Gesamtgebiet kann von der wirtschaftlichen Dynamik entlang der hochwertigen Verkehrsträger profitieren.

Die Marktgemeinde Raaba ist als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Aufgrund des kompakten Siedlungskörpers und der guten verkehrsmäßigen Erschließung ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung sowie der ärztlichen und schulischen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Grambach im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 15 km<sup>2</sup> 3.872 EinwohnerInnen. Zentrale Zukunftsherausforderung wird die Reaktion auf die prognostizierte positive Bevölkerungsentwicklung sein. Im Zusammenhang damit ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, aber auch im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft, ermöglicht die Vereinigung der Gemeinden Raaba und Grambach eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Mit der Vereinigung der beiden angrenzenden Gemeinden wird der bereits vorhandene, bedeutende Wirtschaftsstandort gestärkt. Mit einer Vereinigung kann darüber hinaus eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von Interessen auf überregionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltungen kann die Effizienz gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von Mitarbeitern versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, einer optimierten Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit der neuen Gemeinde besser auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs zu reagieren, sind Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Raaba und die Gemeinde Grambach haben sich jeweils für den Erhalt ihrer Eigenständigkeit ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGrG.

### **Zu § 3 Abs. 3 Z. 8:**

#### **Die neue Marktgemeinde Unterpremstätten-Zettling**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Unterpremstätten

Die Marktgemeinde Unterpremstätten ist naturräumlich in zwei Landschaftsräume gegliedert – der Westen der Gemeinde ist durch das weststeirische Hügelland gekennzeichnet, während der östliche Teil durch die landwirtschaftliche Nutzung im Grazer Feld geprägt ist. Großräumig betrachtet gliedert sich das Gemeindegebiet in mehrere voneinander getrennte, nord-süd verlaufende unterschiedliche Nutzungsbereiche. An der westlichen Gemeindegrenze bestehen bandförmige Siedlungsgebiete. Daran angrenzend liegt der Kaiserwald, östlich von diesem die zentralen Siedlungsgebiete von Unterpremstätten, an welche die Zone der landwirtschaftlichen Nutzung anschließt. Die Industrie- und Gewerbezone konzentriert sich einerseits im Osten entlang der A 9, gemeindeübergreifend mit Zettling, sowie angrenzend an den Kaiserwald entlang der A 2. Im Nordosten der Gemeinde befinden sich die Erholungs- und Freizeitschwerpunkte der Gemeinde (Schwarzl-Freizeit-Zentrum), welche überregionale Bedeutung erlangt haben.

Das Hauptsiedlungsgebiet liegt im Grazer Feld und weist eine relativ kompakte Struktur auf. Die ursprüngliche Siedlungsentwicklung fand entlang der L 303 statt, in jüngerer Zeit verlagerte sich die Entwicklung Richtung Westen und findet sich dort als eine Reihe von Einfamilienhaus-siedlungen wieder. Im Bereich der östlichen Gemeindegrenze zu Zettling bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit der Nachbargemeinde. Insbesondere aufgrund des großen Zuzugs steht Unterpremstätten unter starkem Siedlungsdruck.

Die Marktgemeinde ist als Teilregionales Zentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz/Graz-Umgebung ausgewiesen. Unterpremstätten weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Mit der guten Versorgungsinfrastruktur und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Unterpremstätten eine wichtige Funktion für die Nachbargemeinde Zettling. Darüber hinaus ist Unterpremstätten im Regionalen Entwicklungsprogramm als regionaler Industrie- und Gewerbeort festgelegt, durch die Standortgunst haben sich zahlreiche Betriebe angesiedelt.

Kooperationen der Gemeinde Unterpremstätten mit der Nachbargemeinde Zettling bestehen unter anderem im Rahmen der Kleinregion „GU 8“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Unterpremstätten“ sowie im Abwasserverband „Grazerfeld“. Unterpremstätten ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Unterpremstätten ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+75,2%), am 1.1.2013 hatte Unterpremstätten 3.731 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 4.674 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde ist verkehrsmäßig über die L 376, die L 303, die L 397, die L 373, die L 374 sowie dem direkten Anschluss an die A 9 und die A 2 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Marktgemeinde Unterpremstätten ist eine klare Einpendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.952 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Unterpremstätten war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Unterpremstätten konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit sehr hohen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Unterpremstätten einige Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Unterpremstätten war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch hohe eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Trotzdem wurden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2009 nicht zur Gänze ausfinanziert.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Beobachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### Gemeinde Zettling

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Zettling liegt hauptsächlich im Grazer Feld. Das Hauptsiedlungsgebiet weist einen überwiegend dörflichen Charakter auf und erstreckt sich über die gesamte Nord-Süd-Ausdehnung der Gemeinde entlang der L 380 in verdichteter Zeilenbebauung. Östlich der A9, die ebenfalls durch das Gemeindegebiet verläuft, befindet sich in verkehrsbegünstigter Lage am Autobahnknoten der Industrie- und Gewerbepark. Dieser ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen deutlich vom Ortskern getrennt. An der westlichen Gemeindegrenze zu Unterpremstätten liegt ein weiteres Siedlungsgebiet, ebenfalls räumlich vom Ortskern getrennt. Hier bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit den Siedlungen der Marktgemeinde Unterpremstätten. Durch die insgesamt starke Prägung aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung und großem Zuzug steht die Gemeinde Zettling unter starkem Siedlungsdruck.

Die Gemeinde ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, Zettling ist zentralörtlich und funktionell nach Unterpremstätten orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Unterpremstätten in ca. vier Kilometer Entfernung. Zettling war bis zur Teilung im Jahr 1932 Teil der Marktgemeinde Unterpremstätten.

Kooperationen der Gemeinde Zettling mit der Marktgemeinde Unterpremstätten bestehen im Rahmen der Kleinregion „GU 8“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Unterpremstätten“ sowie im Abwasserverband „Grazerfeld“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde den Schulsprengheln der Volksschule Unterpremstätten und der Volksschule Kalsdorf zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde den Schulsprengheln der Hauptschule Unterpremstätten und der Hauptschule Kalsdorf zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Zettling ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+49,3%), am 1.1.2013 hatte Zettling 1.572 EinwohnerInnen. Die Prognosen gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs bis 2030 auf 1.772 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist verkehrsmäßig über die L 373, die L 380, die L 397 sowie den direkten Anschluss an die A 9 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Zettling ist aufgrund der Standortgunst als regionaler Industrie- und Gewerbestandort im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz/Graz-Umgebung ausgewiesen. Trotz des eigenen Betriebsaufkommens überwiegen in der Gemeinde die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit insgesamt €1.193 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Zettling war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Zettling konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit hohen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte Zettling zahlreiche Investitionsvorhaben im Beobachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Zettling war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur

Verfügung zu stellen. Trotzdem wurden die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2009 bis 2011 nicht zur Gänze ausfinanziert.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum war immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Topographisch und naturräumlich gesehen bildet das Gesamtgebiet der beiden Gemeinden durch die Lage der Hauptsiedlungsgebiete im Grazer Feld einen überwiegend gemeinsamen Siedlungskörper und Naturraum. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Marktgemeinde Unterpremstätten ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz-Umgebung mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Aufgrund des kompakten Siedlungskörpers und der guten verkehrsmäßigen Erschließung ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung.

Zentralörtlich und funktionell ist Zettling nach Unterpremstätten orientiert. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der schulischen und ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für die bisher getrennten Gebiete entsprechend einsetzen und damit auf die Herausforderung einer stark steigenden Bevölkerungszahl besser reagieren sowie die lokale Infrastruktur auf diese Entwicklung ausrichten. Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung dieses wirtschaftlich prosperierenden Raumes, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum sowie Industrie- und Gewerbegebiete. Bereits jetzt bestehen aufgrund der räumlichen Beschränkung bereits deutliche Verflechtungen sowohl im Siedlungs- als auch im Gewerbebereich.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen sowie Versorgung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 29 km<sup>2</sup> in Summe 5.303 EinwohnerInnen, langfristig werden bis zum Jahr 2030 weitere Bevölkerungszuwächse prognostiziert. In Anbetracht der dynamischen Bevölkerungsentwicklung, aber auch der zunehmenden Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung sowie Erhöhung der Attraktivität des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes sowie probate Reaktionen auf den bereits bestehenden Siedlungsdruck.

Mit einer Vereinigung der beiden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Diese bietet, gerade bei Gemeinden mit großer Dynamik auch im wirtschaftlichen Bereich und räumlich begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten, die Möglichkeit, wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder gewerblich genutzter Flächen in einem größeren regionalen Kontext zu lösen.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde weiter zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die Vereinigung entsteht eine starke neue Gemeinde, die ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen kann und weiterhin in der Lage ist, die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Unterpremstätten hat sich weder eindeutig für noch gegen eine Vereinigung, die Gemeinde Zettling hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Befragung in Zettling ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Marktgemeinde Unterpremstätten.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindeglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der beiden Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 4 Z. 1:**

#### **Die neue Marktgemeinde Bad Waltersdorf**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Die Marktgemeinde Bad Waltersdorf liegt eingebettet im Safental im Oststeirischen Riedelland und ist Kurort und Tourismusgemeinde. Das Gemeindegebiet ist geprägt vom breiten Tal der Safen, welches landwirtschaftlich genutzt wird und in dem auch die Hauptsiedlungsentwicklung stattfindet. Der Hauptort Waltersdorf weist eine kompakte Struktur auf und zeigt Richtung Osten aufgelockerte Strukturen. Auch die Heiltherme Bad Waltersdorf sowie die Erholungsflächen der Gemeinde befinden sich am östlichen Rand des Hauptsiedlungskörpers.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Hartberg ist die Marktgemeinde Bad Waltersdorf als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Die Marktgemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Marktgemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort. Weitere Kooperationen der Marktgemeinde bestehen als Teil des Reinhaltungsverbandes „Safen-Saifental“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Bad Waltersdorf ist von 1981 bis 2013 steigend (+14,2%), am 1.1.2013 hatte Bad Waltersdorf 2.193 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.437 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 437, die L 401 sowie die L 460. Die Süd-Autobahn A 2 führt ebenfalls durch das Gemeindegebiet und schließt Bad Waltersdorf an das überregionale Verkehrsnetz an.

Der Tourismus spielt in Bad Waltersdorf eine übergeordnete Rolle. Die Marktgemeinde ist seit 1988 Kurort; mit Eröffnung der Heiltherme 1984 begann sich der Tourismus stark zu entwickeln, ein Trend, der bis in die Gegenwart anhält. Bad Waltersdorf liegt mit über 400.000 Nächtigungen pro Tourismusjahr im absoluten Spitzenfeld der steirischen Gemeinden.

Die Marktgemeinde Bad Waltersdorf ist lokaler Arbeitsstandort, in der Marktgemeinde überwiegen die Einpendler. Die Steuerkraftkopquote liegt 2011 mit €1.100 geringfügig unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Bad Waltersdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Bad Waltersdorf konnte in den Jahren 2008 bis 2010 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde immer mit einem Haushaltsausgleich und in den Jahren 2011 und 2012 mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Bad Waltersdorf im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. In den Jahren 2008 bis 2010 wies die Marktgemeinde Bad Waltersdorf noch eine negative Kennzahl, ab dem Jahre 2011 eine stark ansteigende positive „freie Finanzspitze“ aus. Dies spiegelt sich auch bei dem Saldo der laufenden Gebarung wider, der sich im Jahre 2008 noch negativ und ab dem Jahre 2009 bereits positiv - ebenfalls stark ansteigend - darstellt.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Waltersdorf hat die Vereinigung mit der Gemeinde Sebersdorf und die Aufnahme eines Teils der Gemeinde Limbach bei Neudau (KG Oberlimbach) beschlossen.

##### Gemeinde Sebersdorf

Die Gemeinde Sebersdorf liegt topographisch zur Gänze im Oststeirischen Riedelland und ist geprägt durch die breiten Täler der Hartberger Safen sowie der Pöllauer Safen. Die Gemeinde Sebersdorf ist eine Agrargemeinde und Wohnstandort im Umfeld des Teilregionalen Versorgungszentrums Bad Waltersdorf.



Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse findet die Hauptsiedlungsentwicklung im Safental im Kreuzungsbereich der L 401 mit der L 412 und der L 435 statt. Um den Autobahnanschluss zur A 2 Süd-Autobahn konzentrieren sich südlich des Hauptortes in verkehrsbegünstigter Lage die Industrie- und Gewerbeflächen der Gemeinde.

Der Hauptort Sebersdorf weist eine verdichtete, dörfliche Struktur auf. Ergänzend zum Hauptsiedlungsbereich bestehen weitere Ortschaften, die jedoch im Riedellandbereich traditionell stark von Streusiedlungen geprägt sind. Diese Siedlungseinheiten bestehen ohne jeglichen räumlichen Bezug zueinander. Im Umfeld dieser Siedlungsätze besteht ein von landwirtschaftlicher Nutzung und Streusiedlungen geprägtes Nutzungsgefüge.

Die Gemeinde Sebersdorf verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Bad Waltersdorf orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Bad Waltersdorf in ca. drei Kilometer Entfernung.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sebersdorf ist von 1981 bis 2013 steigend (+8,6%), am 1.1.2013 hatte Sebersdorf 1.390 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.404 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde Sebersdorf ist sehr gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die Landesstraßen L 401, L 412, L 436 und L 435. Außerdem verfügt die Gemeinde über einen Autobahnanschluss zur A 2 Süd-Autobahn.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Bad Waltersdorf sowie dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Magdalena am Lemberg zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Bad Waltersdorf zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil der zu bilden beabsichtigten Kleinregion „Thermenregion Bad Waltersdorf“, welche jedoch noch nicht konstituiert ist. Weitere Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Reinhaltungsverbandes „Safen-Saifental“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Ebersdorf“. Weiters ist die Gemeinde der Pfarre Bad Waltersdorf zugeordnet.

Der Tourismus spielt in der Gemeinde Sebersdorf eine übergeordnete Rolle. Die Anzahl der Nächtigungen lag in den Jahren 2009 – 2011 stetig über 100.000 pro Jahr.

Trotz der eigenen Betriebe ist Sebersdorf eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 989 unter dem Steiermarkdurchschnitt von € 1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sebersdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Sebersdorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sebersdorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sebersdorf war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sebersdorf hat die Vereinigung mit der Marktgemeinde Bad Waltersdorf und die Aufnahme eines Teils der Gemeinde Limbach bei Neudau (KG Oberlimbach) beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Marktgemeinde Bad Waltersdorf und die Gemeinde Sebersdorf sowie die von der Gebietsänderung betroffenen Teile der Gemeinde Limbach bei Neudau (KG Oberlimbach) stellen topographisch und naturräumlich gesehen durch die gemeinsame Lage im Oststeirischen Riedelland und im Safental eine naturräumliche Einheit dar. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Hartberg ist die Marktgemeinde Bad Waltersdorf als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Die Marktgemeinde erfüllt eine wichtige Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden. Die Marktgemeinde ergänzt die Basisleistungen der Nachbargemeinden um weitere öffentliche und private Dienstleistungen, insbesondere bei der fachärztlichen und schulischen Versorgung sowie höherrangigen Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden miteinander verflochten.

Durch die Vereinigung der Marktgemeinde Bad Waltersdorf mit der Gemeinde Sebersdorf sowie die Eingliederung des von der Aufteilung betroffenen Teils der Gemeinde Limbach bei Neudau (KG Oberlimbach) ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung. Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die neu entstehende, größere Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Gebietsänderung leichter überwunden werden.

Die räumlichen Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Die Gemeinden Bad Waltersdorf und Sebersdorf sind Teil des Reinhaltverbandes „Safen-Saifental“. Die Gemeinden Sebersdorf und (in Teilen) Limbach bei Neudau sind der Pfarre Bad Waltersdorf zugeordnet. Dies zeigt, dass Einrichtungen bereits jetzt grenzübergreifend genutzt werden; mit einer Aufteilung und darauf folgenden Aufnahme und endgültigen Vereinigung spiegeln sich bereits real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinden wider. Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Mit einer Vereinigung und Eingliederung kann eine funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum inkl. einer touristischen Ausrichtung des Hauptortes realisiert werden. Ergänzend dazu kann ein Wohnungsangebot im örtlichen Umfeld des Zentrums sowie eines möglichen ergänzenden lokalen Tourismusschwerpunktes erreicht werden. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der starken touristischen Ausschöpfung profitieren.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums Bad Waltersdorf kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben ca. 3.690 EinwohnerInnen.

Aufgrund einer breiten Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Durch eine Vereinigung besteht ferner die Möglichkeit, eine professionelle Verwaltung mit einer Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie eine vernünftige Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen zu etablieren.

Infrastruktureinrichtungen bedürfen einer kritischen Anzahl an (möglichen) Nutzern, um diese mit ausreichender Auslastung und der Möglichkeit eines sinnvollen Managements auszustatten. Durch die Vereinigung kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, wodurch die neue Gemeinde entlastet wird.

Die neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Die Marktgemeinde Bad Waltersdorf und die Gemeinde Sebersdorf haben sich für eine Vereinigung, die Gemeinde Limbach hat sich für eine Aufteilung auf die Gemeinden Bad Waltersdorf und Neudau ausgesprochen. Eine Bürgerbefragung in der Gemeinde Limbach bei Neudau ergab eine Zustimmung für die Eingliederung der KG Oberlimbach in die Marktgemeinde Bad Waltersdorf, sowie eine Zustimmung für die Eingliederung der KG Unterlimbach in die Gemeinde Neudau.

Bei den Überlegungen über die Aufteilung bzw. Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Neben den entsprechenden Beschlüssen der drei betroffenen Gemeinden war für die Entscheidung die begründete Annahme maßgeblich, dass durch die Gebietsänderung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

## **Zu § 3 Abs. 4 Z. 2:**

### **Die neue Stadtgemeinde Fürstenfeld**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

#### Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld

Die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld liegt in topographischer Hinsicht in der breiten Tallandschaft der Feistritz. Dort liegt auch der Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkt der Gemeinde. Der Hauptort Altenmarkt umfasst öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen. Mit dem weiteren Hauptsiedlungsbereich Speltenbach bildet Altenmarkt den Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkt der Gemeinde.

Abgesetzt vom Hauptort Altenmarkt liegt Speltendorf. Südlich der Feistritz im Hügelland von Stadtbergen bestehen landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungen und Einzelhöfe. Der Siedlungsschwerpunkt Altenmarkt ist über einen gewerblichen Übergangsbereich direkt an das benachbarte regionale Zentrum Fürstenfeld angebunden.

Die Gemeinde Altenmarkt verfügt über eine Grundversorgung vor Ort, darüber hinaus ist die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Fürstenfeld orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der (fach)ärztlichen Versorgung bestehen bereits Verflechtungen mit dem unmittelbar angrenzenden regionalen Zentrum Fürstenfeld.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Fürstenfeld zugeordnet.

Die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld ist Teil der Kleinregion „Fürstenfeld“, des Abwasserverbandes „Raum Fürstenfeld“ sowie des Reinhaltungsverbandes „Fürstenfeld“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+3,1%), am 1.1.2013 hatte Altenmarkt bei Fürstenfeld 1.138 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.140 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld ist äußerst günstig an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Diese Anbindung erfolgt über die B 319, die als Umfahrungsstraße des Ortszentrums Altenmarkt dient. Durch den Neubau der geplanten Schnellstraße S 7 mit Anbindung an die A 2 ist mit einer erheblichen Verkehrsentlastung zu rechnen.

Die Steuerkraftkopfquote lag im Jahr 2011 mit €922 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld stellt sich im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 unterschiedlich dar. Im Jahr 2008 war der ordentliche Haushalt der Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld ausgeglichen. 2009 ist im ordentlichen Haushalt ein Abgang erwirtschaftet worden. In den Jahren 2010 bis 2012 konnte der ordentliche Haushalt der Gemeinde jeweils mit Überschüssen abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld in den Jahren 2008 und 2009 nicht alle Investitionsvorhaben ausfinanzieren. 2010 bis 2012 war dies wieder möglich. In den Jahren 2008, 2010 und 2011 war die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. In den Jahren 2009 und 2010 war sie negativ, in den Jahren 2008, 2011 und 2012 positiv. Die Gemeinde wies im gesamten Betrachtungszeitraum einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Stadtgemeinde Fürstenfeld

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld liegt im Randbereich des oststeirischen Hügellandes im Übergangsbereich zur südburgenländischen Riedellandschaft. Das Siedlungsgebiet besteht aus einem kompakten Bereich um die historische Altstadt, ergänzt um industriell- gewerbliche Zonen im Südosten der Stadt mit Industriebetrieben, Gewerbe- und Handelszonen entlang der Umfahrungsstraße B 319 sowie neuen Industriezonen entlang der L 401.

Die weitere Wohnsiedlungsentwicklung ist durch die Kleinflächigkeit des Gemeindegebietes sowie die Nutzungsbeschränkungen von Hochwasserüberflutungsgebieten und den Schutzgebieten um die Lafnitz sehr eingeschränkt.

Im Landesentwicklungsprogramm idgF ist die Stadtgemeinde Fürstenfeld als Regionales Zentrum ausgewiesen und hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen sowie öffentliche und private Einrichtungen auf. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort. Darüber hinaus verfügt Fürstenfeld als Regionales Zentrum über ein breites Angebot an Schulinfrastruktur.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist Teil der Kleinregion „Fürstenfeld“, des Abwasserverbandes „Raum Fürstenfeld“ sowie des Reinhaltungsverbandes „Fürstenfeld“.

Der Bevölkerungsstand der Stadtgemeinde Fürstenfeld ist von 1981 bis 2013 ziemlich konstant (-1,4%), am 1.1.2013 hatte Fürstenfeld 5.953 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungszuwachs auf 6.388 EinwohnerInnen aus.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist sehr günstig an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Durch die geplante Errichtung der S 7 wird einerseits eine Entlastung der Bundesstraße, die schon jetzt eine örtliche Erschließungsfunktion für die Gewerbe- und Handelsbetriebsgebiete übernimmt, andererseits eine deutliche Aufwertung der Stadtgemeinde als Entwicklungsstandort für Industrie- und Gewerbe erwartet.

Die Steuerkraftkopfquote lag im Jahr 2011 mit €1.425 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Fürstenfeld war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer ausgeglichen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Fürstenfeld zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Während des Betrachtungszeitraums konnten jedoch in den Jahren 2010 bis 2012 einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanziert werden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ und der „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im gesamten Betrachtungszeitraum positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen im ordentlichen Haushalt eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Altenmarkt bei Fürstenfeld und Übersbach gefasst.

#### Gemeinde Übersbach

Die Gemeinde Übersbach liegt im oststeirischen Hügelland. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt, weist einen kompakten Zentrumsbereich aus und setzt sich aus den Ortsteilen Übersbach und Hartl zusammen. In Hartl befinden sich die Nahversorgungseinrichtungen der Gemeinde. Im übrigen Gemeindegebiet gibt es Streusiedlungen. Der Ortsteil Welsdorf ist aufgrund seiner Nähe zu Fürstenfeld funktionell bereits jetzt als Wohngebiet von Fürstenfeld einzustufen.

Übersbach verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Fürstenfeld orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Fürstenfeld in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Sprengel der Hauptschulen Fürstenfeld zugeordnet.

Des Weiteren ist die Gemeinde Übersbach Teil der Kleinregion „Fürstenfeld“, des Reinhaltungsverbandes „Fürstenfeld“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Söchau“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Übersbach ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+3,6%), am 1.1.2013 hatte Übersbach 1.141 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.136 EinwohnerInnen aus.

In verkehrstechnischer Hinsicht erschlossen wird die Gemeinde über die zwei Landesstraßen L 206 nach Fürstenfeld und L 442 in Richtung Söchau.

Die Gemeinde Übersbach ist eine Auspendlergemeinde, da 475 der 602 in Übersbach wohnenden Erwerbstätigen auspendeln. Das entspricht einem sehr hohen Anteil von 78,9%. Die Steuerkraftkopfquote lag im Jahr 2011 mit €793 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Übersbach stellt sich im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 unterschiedlich dar. Im Jahr 2009 ist im ordentlichen Haushalt ein Abgang erwirtschaftet worden. Dieser ist mit Bedarfszuweisungsmitteln abgedeckt worden. In den Jahren 2008 sowie 2010 bis 2012 konnte der ordentliche Haushalt der Gemeinde jeweils mit

Überschüssen abgeschlossen werden. Im Jahr 2008 ist ein Härteausgleich aus Bedarfszuweisungsmitteln für den ordentlichen Haushalt gewährt worden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Übersbach im gesamten Betrachtungszeitraum einzelne Investitionsvorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. 2009 war sie negativ, in den übrigen Jahren positiv. Die Gemeinde wies im gesamten Betrachtungszeitraum einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt, jedoch keinen ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 weist einen Abgang im ordentlichen Haushalt aus.

Der Gemeinderat der Gemeinde Übersbach hat einen Beschluss zur Vereinigung mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld gefasst.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Das Gesamtgebiet liegt im Übergangsbereich des oststeirischen Hügellandes zum burgenländischen Riedelland im Gebiet der flachen Talräume von Freistritz und Rittschein. Die drei Gemeinden grenzen aneinander.

Die Ortszentren der drei Gemeinden liegen ca. drei Kilometer (Altenmarkt bei Fürstenfeld - Fürstenfeld) bzw. fünf Kilometer (Übersbach - Fürstenfeld) voneinander entfernt.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme der kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch die Vereinigung der Gemeinden Fürstenfeld, Altenmarkt bei Fürstenfeld und Übersbach überwunden werden.

Die Gliederung des Raumes ist klar erkennbar: Das regionale Zentrum Fürstenfeld mit der Altstadt und den anschließenden Siedlungsgebieten, die Handels- und Gewerbebetriebszone entlang der Bundesstraße sowie die zwei Industriezonen im Bereich der L 401 in der Nähe des bestehenden Flugfeldes mit Orientierung zur geplanten S 7-Anbindung als Fläche mit hohem Entwicklungspotential einerseits und andererseits das alte Industriegebiet von Fürstenfeld neben der L 207 ohne große Erweiterungsmöglichkeit. Die Wohnsiedlungsgebiete werden ergänzt durch die zwei Siedlungsschwerpunkte Übersdorf/Hartl und Altenmarkt. Der übrige Teil des Gemeindegebietes wird landwirtschaftlich genutzt.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben. Schon bisher ergaben sich grenzüberschreitende Siedlungsgebiete (Wohnen Richtung Übersbach, Gewerbe und Handel Richtung Altenmarkt). Durch die Lage im Thermenland und die Nähe zu den Thermenstandorten erhält das regionale Zentrum Fürstenfeld eine zusätzliche touristische Funktion.

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und bestehende Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Damit könnte auch eine höhere Effizienz durch umfassende, verschränkte Kompetenz und Themenverantwortung sowie entsprechende budgetäre Spielräume erreicht werden. Durch eine Vereinigung besteht ferner die Möglichkeit, von einer professionellen Stadtverwaltung zu profitieren sowie eine geeignete Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen zu etablieren. In der größeren Einheit würde dadurch der Professionalisierungsgrad der Verwaltung erhöht werden.

Mit der Errichtung der Bundesstraßenumfahrung des historischen Zentrums von Fürstenfeld hat eine massive Ansiedelung von großflächigen Handelsbetrieben aller Art eingesetzt. Mit der Vereinigung der genannten Gemeinden ist für den gesamten Standortraum eine klare räumliche Entwicklungsstrategie mit Festlegungen in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung möglich. Ebenso ist eine einheitliche Positionierung gegenüber Verkehrsinfrastrukturprojekten leichter machbar.

In der neuen Gemeinde werden bisher nur schwer zu koordinierende Bereiche wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur sowie Wirtschafts- und Standortpolitik deutlich vereinfacht. Grund hierfür ist unter anderem der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die überregionale Anbindung bildet derzeit die B 319, die über die B 65 von Heiligenkreuz im Lafnitztal die Gemeinde an die A 2 anschließt. Durch die Errichtung der S 7 wird einerseits die unzureichende Landes-Bundesstraßenverbindung vom Verkehr entlastet und andererseits der Standort Fürstenfeld durch Verbesserung der Erreichbarkeit stark aufgewertet.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist im Landesentwicklungsprogramm idgF als regionales Zentrum ausgewiesen. Die Ausstattung der Stadtgemeinde hat daher eine über das Gemeindegebiet hinausgehende Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen große Verflechtungen im Hinblick auf die

Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Die räumlichen Funktionen können in der größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 50 km<sup>2</sup> 8.232 EinwohnerInnen. Ein leichter Bevölkerungszuwachs wird prognostiziert. Die Vereinigung der Gemeinden Fürstenfeld, Altenmarkt bei Fürstenfeld und Übersbach ermöglicht eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Die neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen. Durch die Vereinigung kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, um die Gemeinden zu entlasten. Darüber hinaus ist durch die Vereinigung eine höhere Auslastung und Effizienz der Verwaltung zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld und die Gemeinde Übersbach haben sich für, hingegen hat sich die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung der Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld ergab die Ablehnung einer Vereinigung der genannten Gemeinde.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der genannten Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 4 Z. 3:**

#### **Die neue Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Eichberg

Die Gemeinde Eichberg liegt im Joglland, im Osten bzw. Südosten des Vorauer Hochplateaus. Die Gemeinde wird im Osten von der Lafnitz begrenzt.

Die Siedlungsschwerpunkte konzentrieren sich auf den Ort Eichberg, um das auf einem Plateau gelegene Schloss Eichberg sowie auf den Ortsteil Lebing. Die Siedlungsstruktur ist durch die landwirtschaftliche Nutzung dörflich geprägt. Das übrige Gemeindegebiet ist durch Gehöfte in Einzellage bzw. kleinere Hofgruppen und Streusiedlungen charakterisiert.

Die Gemeinde Eichberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell überwiegend nach Rohrbach an der Lafnitz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern sowie Dienstleistungen und der (fach-)ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Rohrbach an der Lafnitz in ca. zweieinhalb Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde Eichberg ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Vorau und der Hauptschule Rohrbach an der Lafnitz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Eichberg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,5%), am 1.1.2013 hatte Eichberg 1.188 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.121 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 405 an der nördlichen Gemeindegrenze von Rohrbach an der Lafnitz nach Vorau und über die L 429, welche die Gemeinde Eichberg mit den Gemeinden Rohrbach an der Lafnitz und Vorau verbindet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Rohrbach an der Lafnitz“ und der Kleinregion „Naturgarten Formbacherland“. Die Gemeinde Eichberg ist Teil des Tourismusverbandes „Naturgarten Formbacherland“ sowie des Abwasserverbandes „Oberes Lafnitztal“.

Die Gemeinde Eichberg ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €811 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Eichberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Gemeinde Eichberg konnte in den Jahren 2008 bis 2011 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgeglichen und im Jahr 2012 mit einem Überschuss abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Eichberg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde war nicht immer in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren oder auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war bis auf das Jahr 2011 immer negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Eichberg lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichberg hat die Vereinigung mit der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz und die Aufnahme eines Teils der Gemeinde Schlag bei Thalberg beschlossen.

#### Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz

In topographischer Hinsicht liegt die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz im Übergangsbereich des Randgebirges zum Südburgenländischen Riedelland. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz befindet sich am östlichsten Rand der Region Oststeiermark, direkt an der Grenze zum Bundesland Burgenland.

Das Zentrum der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz zeigt eine mäßig verdichtete Siedlungsstruktur, aber auch aufgelockerte Strukturen an den Randbereichen. Die Bebauung setzt sich Richtung Süden bandartig entlang der L 422 fort. Am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes, entlang der L 405 liegen die Industrie- und Gewerbeflächen der Gemeinde. Die in der Fläche kleine Gemeinde weist kaum Zersiedelungserscheinungen auf.

Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Hartberg als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Rohrbach an der Lafnitz weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen (etwa produzierendes Gewerbe, Handel) sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt somit über eine umfassende Versorgungsstruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz ist von 1981 bis 2013 stark steigend. Am 1.1.2013 hatte Rohrbach an der Lafnitz 1.066 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsrückgang auf 998 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Anbindung der Gemeinde erfolgt über die durch die Hauptsiedlungsgebiete verlaufenden Landesstraßen L 422, L 429 sowie die L 405.

Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz ist Teil der Kleinregion „Kernregion Lafnitztal“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Rohrbach an der Lafnitz“ und des Abwasserverbandes „Oberes Lafnitztal“.

Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz ist eine Einpendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 1.049 nur leicht unter dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz war in der Lage durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 lässt eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### **Erwägung öffentlicher Interessen der Gebietsänderung**

Die Gemeinden Eichberg, Rohrbach an der Lafnitz sowie die von der Gebietsänderung betroffenen Teile der Gemeinde Schlag bei Thalberg befinden sich topographisch in peripherer Lage am südöstlichen Rand der Region Oststeiermark an der Grenze zum Burgenland. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm ist die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz für die Planungsregion Hartberg als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Rohrbach an der Lafnitz weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen (produzierendes Gewerbe, Handel) sowie öffentliche und private Dienstleistungen und Einrichtungen auf.

Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen enge Verflechtungen mit den Gemeinden Eichberg und Schlag bei Thalberg.

Durch die Vereinigung der Gemeinden Eichberg und Rohrbach an der Lafnitz und der Aufteilung der Gemeinde Schlag bei Thalberg und der damit verbundenen Eingliederung der (geplanten) KG Rohrbachschlag in die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung. Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die neue größere Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Gebietsänderung leichter überwunden werden.

Die räumlichen Funktionen können in einer großen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Mit einer Vereinigung kann eine funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum inkl. einer touristischen Ausrichtung des Hauptortes realisiert werden. Ergänzend dazu kann ein Wohnungsangebot im örtlichen Umfeld des Zentrums sowie eines möglichen ergänzenden lokalen Tourismusschwerpunktes erreicht werden.

Aufgrund einer breiten Verfügbarkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Die neue Gemeinde kann dazu die vorhandene Infrastruktur nutzen sowie durch den größeren Raum besser auslasten bzw. diese Infrastruktur neuen Aufgaben zuführen.

Mit der Zusammenführung der politischen Vertretung und Gemeindeverwaltung kann auch eine höhere Effizienz durch umfassende, verschränkte Kompetenzen und Themenverantwortung erreicht werden. Durch eine Vereinigung besteht ferner die Möglichkeit, eine professionelle Verwaltung mit einer Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie eine entsprechende Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen zu etablieren.

Die neu geschaffene Gemeinde ist aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichberg hat sich für diese Vereinigung ausgesprochen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz hat bislang nur die Vereinigung mit Teilen der Gemeinde Schlag bei Thalberg befürwortet. Der Gemeinderat der Gemeinde Schlag bei Thalberg hat der Aufteilung auf die Gemeinden Dechantskirchen und Rohrbach bei Hartberg zugestimmt. Eine Bürgerbefragung der Gemeinde Schlag bei Thalberg ergab eine grundsätzliche Bestätigung der Eigenständigkeit der Gemeinde. Eine Volksbefragung der Gemeinde Eichberg ergab – wenn die Eigenständigkeit nicht zu halten ist – eine Zustimmung zur Vereinigung mit der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz.

Bei den Überlegungen über die Aufteilung bzw. Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Neben den (zum Teil nicht alle drei Gemeinden umfassenden) Beschlüssen der betroffenen Gemeinden war für die Entscheidung die begründete Annahme maßgeblich, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 4 Z. 4:**

#### **Die neue Marktgemeinde Ilz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Ilz

Die Marktgemeinde Ilz liegt im Oststeirischen Riedelland, charakteristisch ist die Bebauung entlang von Straßen bzw. auf Hängen und Riedeln. Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Ilz besteht aus dem historisch gewachsenen Ortskern, hier sind öffentliche Einrichtungen und Wohnfunktionen konzentriert, daran anschließend im Osten der Marktgemeinde befindet sich der gemeindeübergreifende Gewerbepark Ilz-Großwilfersdorf. Ergänzend dazu bestehen einige isolierte Siedlungssplitter.



Die Marktgemeinde Ilz ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Fürstenfeld als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen. Aufgrund der Standortgunst ist die Gemeinde im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Fürstenfeld (in Funktionsergänzung mit Großwilfersdorf) als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Ilz ist Volks- und Hauptschulstandort.

Kooperationen bestehen als Teil der Kleinregion „Fürstenfeld“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Ilz“ und als Teil der „Impulsregion Fürstenfeld“ (Kommunalsteuersplitting über die Gemeinden des ehemaligen Bezirkes Fürstenfeld).

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Ilz ist von 1981 bis 2013 steigend (+7,5%), am 1.1.2013 hatte Ilz 2.537 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.891 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die überregionale Verkehrsanbindung erfolgt über die Südautobahn A2, die regionale Verkehrsanbindung ist durch die B 65, die B 66 sowie die Landesstraße L 404 gegeben.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage weist die Gemeinde eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Ilz ist nicht zuletzt durch die Ansiedlung eines Leitbetriebes lokaler Arbeitgeber, es überwiegen dennoch die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.494 über dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Ilz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Ilz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Ilz einige Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Sie war auch in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ in den Jahren 2008 bis 2012 positiv und wies die Gemeinde im gesamten Betrachtungszeitraum einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 zeigt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt, jedoch keinen ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lässt Überschüsse im ordentlichen Haushalt erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ilz hat die Vereinigung mit der Gemeinde Nestelbach im Ilztal beschlossen.

#### Gemeinde Nestelbach im Ilztal

Der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Nestelbach im Ilztal besteht aus mehreren, räumlich voneinander getrennten Siedlungsbereichen, wobei sich der Hauptsiedlungskern im Ilztal beiderseits der B 65 entwickelt hat. Die Siedlungsstruktur zeigt in diesem Bereich eine klare Funktionstrennung in den Bereich der Wohnnutzung mit dem Zentrumsbereich nördlich der B 65 sowie der gewerblichen Nutzung südlich der Gleisdorfer Straße. Darüber hinaus bestehen weitere Siedlungssplitter.

Nestelbach im Ilztal ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Ilz (ca. vier Kilometer Entfernung) bzw. Sinabelkirchen (ca. fünf Kilometer Entfernung) orientiert, wobei die Marktgemeinde Ilz im Regionalen Entwicklungsprogramm als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie der schulischen und ärztlichen Versorgung bestehen damit Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Ilz in ca. vier Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschulen Ilz sowie Markt Hartmannsdorf zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil der Kleinregion „Fürstenfeld“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Ilz“ und als Teil der „Impulsregion Fürstenfeld“ (Kommunalsteuersplitting über die Gemeinden des ehemaligen Bezirkes Fürstenfeld).

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Nestelbach im Ilztal ist von 1981 bis 2013 steigend (+4,4%), am 1.1.2013 hatte Nestelbach im Ilztal 1.132 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsrückgang auf 1.082 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die B 65 führt durch das Gemeindegebiet und schließt in Ilz an die A2 an.

Nestelbach im Ilztal ist eine überwiegende Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €831 29% unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Nestelbach im Ilztal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2009 und 2010 nicht ausgeglichen gestalten. Für diese Jahre wurden Bedarfszuweisungsmittel für die Sollabgänge im ordentlichen Haushalt gewährt. In den Jahren 2008 sowie 2011 bis 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Nestelbach im Ilztal im gesamten Betrachtungszeitraum einzelne Investitionsvorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008 sowie 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Im Betrachtungszeitraum war der Saldo der laufenden Gebarung positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die beiden Gemeinden Ilz und Nestelbach im Ilztal liegen topographisch im Oststeirischen Riedelland, durch die gemeinsame Lage im Ilztal stellt das Gebiet eine weitgehend geographische Einheit mit einem funktionalen Arbeits- und Dienstleistungszentrum Ilz dar. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Siedlungen konzentrieren sich auf die breiten Sohlentäler und erstrecken sich überwiegend entlang der Flusstäler der Ilz und der Feistritz bzw. auf den angrenzenden Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Siedlungssplittern geprägtes Nutzungsgefüge.

Insbesondere bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie bei der ärztlichen Versorgung sind die beiden Gemeinden miteinander verflochten, Gemeindeeinrichtungen werden bereits gemeindeübergreifend genutzt (z.B. beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ilz) - mit dieser Vereinigung spiegeln sich die bestehenden Verflechtungen in der verwaltungsmäßigen Struktur der neuen Gemeinde wider.

Die Marktgemeinde Ilz weist aufgrund der verkehrsgünstigen Lage eine Vielzahl an unterschiedlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung auf und verfügt damit über eine vielfältige lokale Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen insbesondere im Schul- und Sozialbereich.

Ilz ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Fürstenfeld als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Mit einer Vereinigung der beiden Gemeinden wird somit einem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu stärken bzw. schaffen, die diese Grundversorgung leisten können. Durch diese Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 39 km<sup>2</sup> 3.669 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013), langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse prognostiziert (Prognose für 2030: 3.973 EW).

Angesichts der positiven Bevölkerungsentwicklung, aber auch der bestehenden Alterungsproblematik ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes, womit auch ein Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes erzielt werden kann.

Das Gebiet ist sehr gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen und stellt einen wesentlichen Arbeitsstandort dar; aufgrund dieser verkehrsgünstigen Lage weist der Raum auch eine große Siedlungsdynamik auf. Die Vereinigung ist Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung im Raum Ilz, dadurch könnten wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen in einem größeren regionalen Kontext gelöst und entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen getroffen werden, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum ermöglichen.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und bestehende Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der

finanzielle Aufwand geringer. Eine effizientere Nutzung der örtlichen Infrastruktur mit einer höheren Auslastung und Effizienz ist zu erwarten. Die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Die neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Die Marktgemeinde Ilz hat sich für eine Vereinigung, die Gemeinde Nestelbach bei Ilz dagegen ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Nestelbach bei Ilz ergab eine Ablehnung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und ihrer Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung dieser Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 4 Z. 5:**

#### **Die neue Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld

Die Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld liegt eingebettet im Oststeirischen Hügelland und ist als Thermenstandort eine Tourismusgemeinde. Die Gemeinde ist geprägt von der Tallandschaft der Rittschein sowie von Terrassen und den Hügelzügen des Riedellandes.

Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Rittschein, dieser ist aufgrund der guten Standortvoraussetzungen neben der Wohnnutzung auch landwirtschaftlich genutzt.

Die Gemeinde Loipersdorf hat keine zentralörtliche Funktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Hartberg, weist aber unterschiedliche Nutzungen wie Handel und Dienstleistungen sowie öffentliche und private Einrichtungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Hauptschule Fürstenfeld zugeordnet.

Mit der guten Versorgungsinfrastruktur und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Loipersdorf auch eine wichtige Funktion für die Nachbargemeinde Stein.

Kooperationen bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Loipersdorf bei Fürstenfeld“ sowie des Reinhaltungsverbandes „Fürstenfeld“. Des Weiteren ist Loipersdorf Teil der Kleinregion „Fürstenfeld“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld ist von 1981 bis 2013 steigend (+9,1%), am 1.1.2013 hatte Loipersdorf bei Fürstenfeld 1.406 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.437 EinwohnerInnen aus.

Die Hauptverkehrswege im Gemeindegebiet sind die L 444, die L 445 sowie die L 452 – diese binden die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Die Gemeinde ist Thermenstandort, dementsprechend nimmt der Tourismus eine dominierende Stellung ein. Loipersdorf hat neben der Therme ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot. Über 100.000 Ankünfte und fast 270.000 Nächtigungen zeigen die Bedeutung der Therme für die Region.

Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.319 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ in den Jahren 2008 bis 2011 positiv und wies die Gemeinde im gesamten Betrachtungszeitraum einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus. Eine negative „freie Finanzspitze“ im Jahr 2012 ist auf Umschuldungen von bestehenden Kanalbaudarlehen zurückzuführen.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld hat einen Beschluss für die Vereinigung mit der Gemeinde Stein gefasst.

#### Gemeinde Stein

Die Gemeinde Stein liegt topographisch zur Gänze im Oststeirischen Hügelland, wobei die östliche Hälfte der Gemeindegrenze an die Gemeinde Loipersdorf anschließt.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Riedellandes geprägt. Das dörfliche Zentrum der Besiedelung ist der historisch gewachsene, geschlossene Ortskern Stein, im Talboden des Steingrabenbachs gelegen. Darüber hinaus ergänzen landwirtschaftliche Streusiedlungen mit Einzelgehöften und Weilern diese Wohnsiedlungsansätze.

Die Gemeinde Stein ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt und funktionell nach Loipersdorf orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Loipersdorf in ca. vier Kilometer Entfernung. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Fürstenfeld zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Loipersdorf bei Fürstenfeld“ und der Kleinregion „Fürstenfeld“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Stein ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-11,0%), am 1.1.2013 hatte Stein 485 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf 471 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die L 452.

Stein ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €703 etwa 40 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Aufgrund der Nähe zum Thermenort Loipersdorf profitiert Stein mit ca. 11.000 Nächtigungen von der Nachbargemeinde Loipersdorf.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Stein war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Stein konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Stein einige Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Stein war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im gesamten Betrachtungszeitraum positiv und wies die Gemeinde einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die beiden Gemeinden Loipersdorf bei Fürstenfeld und Stein liegen naturräumlich im Oststeirischen Hügelland, demzufolge ist die Siedlungsstruktur stark von den topographischen Gegebenheiten dieses Naturraumes geprägt. Hauptort im Rittscheintal ist die Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld, die eine große Anzahl von öffentlichen und privaten Einrichtungen bietet. Die Gemeinde Stein ist landwirtschaftlich dominiert und Wohnstandort im Umfeld der Thermengemeinde Loipersdorf. Die beiden Gemeinden grenzen aneinander, die Ortszentren liegen etwa vier Kilometer voneinander entfernt.

Die Gemeinde Loipersdorf hat keine zentralörtliche Funktion im Sinne des Regionalen Entwicklungsprogrammes, verfügt aber über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Mit der guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Loipersdorf bei Fürstenfeld auch eine wichtige Versorgungsfunktion für die Nachbargemeinde Stein.

Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen von Stein mit Loipersdorf bei Fürstenfeld im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Mit einer Vereinigung kann eine funktionale Gebietseinheit mit einer gestärkten Nahversorgungsfunktion inkl. einer touristischen Ausrichtung realisiert werden. Ergänzend dazu kann ein Wohnungsangebot im örtlichen Umfeld sowie eine ergänzende lokale Tourismusentwicklung erreicht werden.

Auch räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 25 km<sup>2</sup> 1.891 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 leichte Bevölkerungszuwächse prognostiziert. In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung, vor allem in der Gemeinde Stein, aber auch der Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Verbesserung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen sowohl mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und für ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld hat sich für eine Vereinigung mit der Gemeinde Stein ausgesprochen. Der Gemeinderat der Gemeinde Stein hat einen Beschluss für die Eigenständigkeit gefasst. Auch die Bevölkerung der Gemeinde Stein hat sich im Zuge einer Volksbefragung für die Beibehaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde Stein ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 4 Z. 6:**

#### **Die neue Gemeinde Waldbach-Mönichwald**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Mönichwald

Die Gemeinde Mönichwald erstreckt sich vom Talboden der Lafnitz bis in die Almregionen des Wechselgebietes und liegt damit zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet 39 (Waldbach-Vorau-Hochwechsel). Die Siedlungsschwerpunkte befinden sich im Talraum, wobei sich die Hauptsiedlungstätigkeit auf den Hauptort Mönichwald nördlich der L 416 konzentriert, wo sich auch die öffentlich-sozialen und privat-gewerblichen Einrichtungen befinden. Es überwiegt die Einfamilienhausbebauung. Nördlich des Hauptortes befindet sich das Schigebiet Hochwechsel, ergänzt durch Bebauung mit Ferienhäusern. Die Gemeinde Mönichwald hat einen sehr hohen Waldanteil, nur etwa ein Drittel der Gesamtfläche kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden.

Mönichwald verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist funktionell nach Waldbach orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Waldbach in ca. vier Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist Mönichwald dem Schulsprengel der Hauptschule Waldbach zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil des Tourismusverbandes „Joglland – Waldheimat“ und als Teil der Kleinregion „Erholungsregion Joglland“. Die Gemeinde Mönichwald befindet sich mit Waldbach in einem Pfarrverband und ist Mitglied des Abwasserverbandes „Wechselland“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Mönichwald ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-15,3%), am 1.1.2013 hatte Mönichwald 876 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 789 EinwohnerInnen aus.

Mönichwald ist über die nahezu an der südlichen Gemeindegrenze verlaufende L 416 an die Nachbargemeinden Waldbach und Sankt Lorenzen am Wechsel angebunden. Die nächsten überörtlichen Verkehrsverbindungen befinden sich mit der B 72 (Weizer Straße) in Ratten und mit der B 54 (Wechsel Straße) in Rohrbach an der Lafnitz.

Der Tourismus spielt in der Gemeinde eine wichtige Rolle, es besteht eine umfangreiche Freizeitinfrastruktur.

Etwa zwei Drittel der ArbeitnehmerInnen pendeln aus. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €843 (2011) um 28% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mönichwald war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Mönichwald konnte – mit Ausnahme des Jahres 2008 - den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2010 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Mönichwald im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Mönichwald lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Mönichwald wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

#### Gemeinde Waldbach

Waldbach liegt in einer waldreichen Mittelgebirgsgegend, dem Joglland. Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 39 (Waldbach-Vorau-Hochwechsel) und besteht aus mehreren Ortsteilen, von welchen der Ort Waldbach im Südosten der Gemeinde entlang der L 416 den Hauptort bildet. Hier sind infrastrukturelle Einrichtungen und Wohnfunktionen konzentriert. Daneben existieren Siedlungsansätze mit Einfamilienhäusern, weitgestreute Straßen-Randbebauung, landwirtschaftliche Weiler sowie Einzelhöfe.

Die Gemeinde ist vorrangig land- und forstwirtschaftlich geprägt und hat keine zentralörtliche Funktion, weist aber unterschiedliche Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volks- und Hauptschulstandort.

Kooperationen bestehen als Teil des Tourismusverbandes „Joglland – Waldheimat“ und als Teil der Kleinregion „Erholungsregion Joglland“. Die Gemeinde befindet sich mit Mönichwald in einem Pfarrverband.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Waldbach ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-23,8%), am 1.1.2013 hatte Waldbach 701 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 679 EinwohnerInnen aus.

Die örtliche Verkehrsanbindung Waldbachs ist über die L 428 in nordwestliche Richtung sowie über die L 416 in südliche und südöstliche Richtung gegeben. Die nächsten überörtlichen Verkehrsverbindungen befinden sich mit der B 72 in Ratten und mit der B 54 in Rohrbach an der Lafnitz.

Aufgrund der Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde pendeln fast zwei Drittel der ArbeitnehmerInnen aus. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €801 um 31,5 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Waldbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Waldbach konnte in den Jahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht

ausgeglichen gestalten. In den restlichen Jahren 2008, 2011 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Waldbach im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Den Saldo der laufenden Gebarung konnte die Gemeinde Waldbach jedoch über den gesamten Betrachtungszeitraum positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Waldbach lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Beide Gemeinden Mönichwald und Waldbach befinden sich in jenem Teil der Oststeiermark, der zum peripheren Teil der Region zählt und schlecht an höherrangige zentrale Orte angebunden ist. Die beiden Gemeinden grenzen aneinander.

Die Gemeinden liegen ca. vier Kilometer voneinander entfernt und sind über Landesstraßen an die B 54 im Osten, mit Anschlussmöglichkeit an die A 2 und die B 72 im Westen, Richtung Mürztal oder Weiz überregional angebunden.

Beide Gemeinden haben keine zentralörtliche Funktion, Waldbach verfügt aber über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Mönichwald verfügt über eine Grundversorgung, ist aber funktionell nach Waldbach orientiert. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Zentrale Herausforderung ist die stark abnehmende Bevölkerungszahl und damit die sinkenden Einnahmen bei aufrechter Infrastruktur.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 54 km<sup>2</sup> 1.577 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose 2030 weitere Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Verbesserung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen sowohl mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die demographische Entwicklung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und für ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Volksbefragungen in Mönichwald und Waldbach haben eine Ablehnung der Vereinigung ergeben, danach haben sich beide Gemeinden gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 4 Z. 7:**

#### **Die neue Marktgemeinde Pöllau**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Pöllau

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pöllau liegt zur Gänze im Oststeirischen Hügelland. Das Hauptsiedlungsgebiet weist eine kompakte, historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit Funktionsmischung auf, daran anschließend bestehen Wohnsiedlungen in verdichteter Anordnung. Die Gewerbegebiete befinden sich entlang der L 406. Das Gewerbegebiet an der nördlichen Gemeindegrenze ist bereits mit dem Gewerbegebiet der Nachbargemeinde Saifen-Boden verflochten, auch die Siedlungsentwicklung überschreitet bereits die Gemeindegrenzen. Über diese Siedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung.

Der historisch gewachsene Markt ist der Mittelpunkt der Besiedelung, der durch die Vielfalt der bestehenden Strukturen eine wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Umfeld hat und das geographische wie auch räumlich-funktionelle Zentrum darstellt.

Die Marktgemeinde Pöllau ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Hartberg als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion ausgewiesen und erfüllt wichtige Versorgungsfunktionen für die Umlandgemeinden.

Die Marktgemeinde Pöllau weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie öffentliche und private Einrichtungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und auch höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Aufgrund der zentralen Lage ist der Hauptort Pöllau als das wirtschaftliche, öffentliche und soziale Zentrum für die angrenzenden Gemeinden anzusehen.

Die Marktgemeinde Pöllau ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pöllau“, als Teil der Kleinregion „Naturpark Pöllauer Tal“, des Reinhaltverbandes „Pöllauer Tal“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Pöllauertal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Pöllau ist von 1981 bis 2013 steigend (+11,7%), am 1.1.2013 hatte Pöllau 2.082 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen jedoch von einem Bevölkerungsverlust auf 1.948 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde Pöllau ist gemeinsam mit Pöllauberg, Schönegg, Rabenwald, Saifen-Boden und Sonnhofen Teil des Naturparks „Pöllauer Tal“. In der Gemeinde sind zahlreiche Gastronomie- und Tourismusbetriebe vorhanden.

Die Anbindung der Marktgemeinde Pöllau an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 432 sowie die L 406.

Die Steuerkraftkopfquote entspricht im Jahr 2011 mit €1.110 fast dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Pöllau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Pöllau konnte in den Jahren 2009 bis 2011 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich im Jahre 2008 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden, im Jahre 2012 wurde ein Überschuss erzielt. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Pöllau im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2010 – jeweils positiv. Die Marktgemeinde Pöllau wies über den gesamten Betrachtungszeitraum stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Pöllau lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Marktgemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöllau hat einen Beschluss für eine Fusion mit den Gemeinden Rabenwald, Saifen-Boden, Schönegg bei Pöllau und Sonnhofen gefasst.



### Gemeinde Rabenwald

Der überwiegende Teil der Marktgemeinde Rabenwald ist geprägt vom Mittelgebirgscharakter des Jogllandes, der Hauptsiedlungsbereich liegt im Nahbereich der Marktgemeinde Pöllau.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Rabenwald grenzt unmittelbar an das Siedlungsgebiet von Pöllau, ergänzend zu diesen Siedlungseinheiten bestehen Streusiedlungen und Einzelgehöfte.

Die Gemeinde Rabenwald ist als Wohnstandort im Umfeld der Marktgemeinde Pöllau zu qualifizieren. Die Gemeinde Rabenwald ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, wodurch die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Pöllau orientiert ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen bereits jetzt Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Pöllau in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschulen Pöllau und dem Schulsprengel der Hauptschule Pöllau zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pöllau“, als Teil der Kleinregion „Naturpark Pöllauer Tal“, des Reinhaltverbandes „Pöllauer Tal“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Pöllauertal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Rabenwald ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-2,9%), am 1.1.2013 hatte Rabenwald 610 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 567 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt überwiegend über die L 432.

Rabenwald ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt im Jahr 2011 mit €826 etwa 30% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Rabenwald war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Rabenwald konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Rabenwald zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Rabenwald war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### Gemeinde Saifen-Boden

Die Gemeinde Saifen-Boden hat naturräumlich Anteil am Oststeirischen Hügelland, der überwiegende Teil des Gemeindegebiets ist vom Mittelgebirgscharakter des Jogllandes geprägt. Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Saifen-Boden ist mit dem Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Pöllau verflochten, sodass Siedlungsentwicklung und Infrastruktur bereits jetzt die Verwaltungsgrenzen überschreiten. Das betrifft insbesondere das Industrie- und Gewerbegebiet im Kreuzungsbereich der L 448 und der L 406.

Der Siedlungsbereich im Nahbereich zur Marktgemeinde Pöllau hat sich im Laufe der Zeit zum Zentrum der Gemeinde Saifen-Boden entwickelt. Entlang der L 448 befinden sich weitere Siedlungssplitter, die räumlich aber in keinem Zusammenhang stehen. Ergänzend dazu finden sich Streusiedlungen, aber auch landwirtschaftlich geprägte Strukturen.

Die Gemeinde Saifen-Boden verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Pöllau orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Pöllau in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Pöllau zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pöllau“, als Teil der Kleinregion „Naturpark Pöllauer Tal“, des Reinhaltverbandes „Pöllauer Tal“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Pöllauertal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Saifen-Boden ist von 1981 bis 2013 steigend (+14,0%), am 1.1.2013 hatte Saifen-Boden 1.045 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen jedoch von einem Bevölkerungsverlust auf 976 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde Saifen-Boden erfolgt über die L 448 sowie die L 406.

Die Gemeinde Saifen-Boden ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €847 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Saifen-Boden war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Saifen-Boden konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Saifen-Boden zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Saifen-Boden war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Schönegg bei Pöllau

Die Gemeinde Schönegg bei Pöllau hat naturräumlich Anteil am Oststeirischen Hügelland sowie am Joglland. Die Siedlungsstruktur der Gemeinde ist geprägt von den topographischen Gegebenheiten, das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist weitläufig und zersplittert.

Das Hauptsiedlungsgebiet besteht aus mehreren Gebieten im Talboden der Saifen bzw. auf den Hängen und Kuppen des Hügellandes bzw. des Randgebirges. Die Siedlungseinheiten stehen räumlich in keinem Zusammenhang, ergänzend dazu finden sich Streusiedlungen bzw. Weiler und Einzelgehöfte im gesamten Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Schönegg bei Pöllau ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, sodass die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Pöllau ausgerichtet ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Pöllau in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Pöllau zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Schönegg bei Pöllau bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pöllau“, als Teil der Kleinregion „Naturpark Pöllauer Tal“, des Reinhaltverbandes „Pöllauer Tal“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Pöllauertal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Schönegg bei Pöllau ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-3,7%), am 1.1.2013 hatte Schönegg bei Pöllau 1.384 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.344 EinwohnerInnen aus.

Die L 406 sowie die L 413 führen durch das Gemeindegebiet von Schönegg bei Pöllau und schließen die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Schönegg bei Pöllau ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €846 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Schönegg bei Pöllau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Schönegg bei Pöllau konnte in den Jahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. In den Jahren 2008, 2011 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2010 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Schönegg bei Pöllau im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2009 – jeweils positiv. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten. Ab dem Jahre 2010 ist sowohl ein positiver Anstieg bei der Kennzahl „freie Finanzspitze“, als auch bei dem Saldo der laufenden Gebarung zu verzeichnen.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönegg bei Pöllau hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit der Marktgemeinde Pöllau und den Gemeinden Rabenwald, Saifen-Boden und Sonnhofen gefasst.

## Gemeinde Sonnhofen

Die Gemeinde Sonnhofen hat naturräumlich Anteil am Oststeirischen Hügelland sowie am Joglland. Der überwiegende Teil der Gemeinde ist geprägt vom Mittelgebirgscharakter des Jogllandes.

Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde besteht aus mehreren Siedlungskörpern auf den Hängen und Kuppen des Hügellandes. Die Siedlungseinheiten stehen räumlich in keinem Zusammenhang, ergänzend dazu finden sich Streusiedlungen und Einzelgehöfte im gesamten Gemeindegebiet. Der Ortsteil Prätis als Zentrum der Gemeinde liegt dezentral außerhalb der Wohngebiete.

Das Siedlungsgebiet an der Gemeindegrenze ist bereits mit dem Bauland von Pöllau durch Industrie- und Gewerbegebiet in Grenzlage verflochten, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung überschreiten bereits jetzt die Verwaltungsgrenzen.

Die Gemeinde Sonnhofen ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, sodass die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Pöllau orientiert ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen bereits Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Pöllau in sechs Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Pöllau zugeordnet.

Die Gemeinde Sonnhofen ist Kooperationen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pöllau“, als Teil der Kleinregion „Naturpark Pöllauer Tal“, des Reinhaltverbandes „Pöllauer Tal“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Pöllauertal“ eingegangen.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sonnhofen ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,5%), am 1.1.2013 hatte Sonnhofen 1.033 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.009 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt im Wesentlichen über die L 406.

Sonnhofen ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt mit €764 (2011) über ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sonnhofen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Sonnhofen konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sonnhofen zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sonnhofen war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnhofen hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit der Marktgemeinde Pöllau und den Gemeinden Rabenwald, Saifen-Boden und Schöneegg bei Pöllau gefasst.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Pöllau, Rabenwald, Saifen-Boden, Schöneegg bei Pöllau und Sonnhofen liegen im Übergangsbereich des Jogllandes zum Oststeirischen Hügelland und grenzen aneinander. Die Hauptsiedlungsbereiche der Gemeinden Pöllau, Rabenwald, Saifen-Boden und Sonnhofen sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung überschreiten bereits die Verwaltungsgrenzen.

Die Gemeinden Rabenwald, Saifen-Boden und Schöneegg bei Pöllau sind land- und forstwirtschaftlich dominiert und Wohnstandort im Umfeld des Teilregionalen Versorgungszentrums Pöllau.

Durch die Vereinigung der fünf Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Entwicklung geschaffen. Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Entsprechende begleitende verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen darüber hinaus eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Die Siedlungsstruktur der fünf Gemeinden, aber auch das naturräumliche Umfeld des Saifentales kann als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper gesehen werden. Das Industrie- und Gewerbegebiet im Kreuzungsbereich der L 406

mit der L 448 wurde bereits in der Vergangenheit in Abstimmung entwickelt. Dies zeigt bereits, dass Einrichtungen längst grenzübergreifend genutzt werden, mit einer Vereinigung spiegeln sich bereits real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider.

Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Die Gemeinden sind über die Landstraßen 406, L 431 und L 432 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Ortszentren der Gemeinden liegen ca. fünf Kilometer voneinander entfernt, dies kann aufgrund der guten Verkehrsanbindung als zumutbar angesehen werden.

Die Marktgemeinde Pöllau hat als Teilregionales Versorgungszentrum eine über das Gemeindegebiet hinausgehende Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion, da die Gemeinden Rabenwald, Saifen-Boden, Schönegg bei Pöllau und Sonnhofen zentralörtlich nach Pöllau orientiert sind.

Die Marktgemeinde Pöllau ergänzt die Nachbargemeinden um weitere öffentliche und private Dienstleistungen. Insbesondere bei der ärztlichen und höheren schulischen Versorgung sowie höherrangigen Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden miteinander verflochten.

Mit einer Vereinigung kann eine weitgehend funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum Pöllau inklusive einer touristischen Ausrichtung des Hauptortes realisiert werden. Ergänzend dazu kann ein Wohnungsangebot im örtlichen Umfeld von Pöllau sowie mögliche ergänzende lokale Tourismusschwerpunkte im Naturparkumfeld erreicht werden.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 89 km<sup>2</sup> 6.154 EinwohnerInnen. Eine Zukunftsherausforderung wird es sein, auf den prognostizierten, leichten Bevölkerungsschwund und die Altersstruktur der Bevölkerung zu reagieren. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch Alterung, ermöglicht die Vereinigung der fünf Gemeinden eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots. Größere Gemeinden können die Instrumente der Raumplanung völlig neu einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten.

Alle fünf Gemeinden sind Teil des Naturparks „Pöllauer Tal“. Dennoch spielt der Tourismus mit Ausnahme des Hauptortes Pöllau bisher nur eine untergeordnete Rolle. Die gezielte Umsetzung geeigneter touristischer Angebote ist in der bestehenden Struktur mit erhöhtem Abstimmungsbedarf verbunden und mit kleinen Budgets schwieriger umzusetzen. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden. Die Vereinigung ist somit Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung, dadurch können wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.

Durch die Vereinigung der fünf Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltungen kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von Mitarbeitern versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit der neuen Gemeinde besser auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs zu reagieren, sind Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Pöllau sowie die Gemeinden Schönegg bei Pöllau und Sonnhofen haben sich für eine Vereinigung, die Gemeinden Saifen-Boden und Rabenwald für den Erhalt ihrer Eigenständigkeit ausgesprochen.

Die Bevölkerung der Gemeinde Rabenwald sowie der Gemeinde Saifen-Boden haben sich jeweils in einer Volksbefragung für den jeweiligen Erhalt ihrer Eigenständigkeit ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der genannten Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 5 Z. 1:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Leibnitz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm

In topographischer Hinsicht hat die Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm, die hauptsächlich Wohnstandort im Umfeld der Stadt Leibnitz ist, naturräumlichen Anteil am Leibnitzer Feld im Osten sowie am Sausal im Westen. Der Hauptsiedlungskörper der Gemeinde im östlichen Gemeindegebiet grenzt unmittelbar an das Hauptsiedlungsgebiet der Stadt Leibnitz an und weist eine sehr kompakte und klare Struktur auf. Hier überschreiten Siedlungsentwicklung und Infrastruktur bereits die Verwaltungsgrenzen. Das westliche Gemeindegebiet ist der Topographie entsprechend leicht zersiedelt, jedoch sind die einzelnen Lagen relativ kompakt angeordnet, sodass man von Ortsteilen sprechen kann.

Die Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen. Aufgrund der Nähe zur Kernstadt Leibnitz konzentrieren sich die Versorgungsleistungen der Marktgemeinde auf die Basisinfrastruktur. Auch zentralörtlich und funktionell ist die Marktgemeinde nach Leibnitz orientiert. Die Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen, des Schulangebotes sowie der fachärztlichen Betreuung erfolgt bereits über die Nachbargemeinde Leibnitz in ca. eineinhalb Kilometer Entfernung.

Die Marktgemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Marktgemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Leibnitz zugeordnet.

Die Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm ist Teil der Kleinregion „Kernraum Leibnitz“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Leibnitz“ und des Pfarrverbandes Leibnitz. Kooperationen bestehen ferner im Rahmen des Abwasserverbandes „Leibnitz-Wagna-Kaindorf“ sowie als Teil des Tourismusverbandes „Die besten Lagen. Südsteiermark“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm ist von 1981 bis 2013 steigend (+8,6%), am 1.1.2013 hatte Kaindorf an der Sulm 2.564 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.674 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm ist über die B 74, die L 631, die L 611 und die L 602 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Ein direkter Anschluss an die A 9 besteht in der Gemeinde Gralla. Diese gute Verkehrsanschließung macht die Gemeinde für Betriebsansiedlungen interessant.

Mit mehreren Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben ergibt sich in Ergänzung zu Leibnitz ein lokales Arbeitsplatzaufkommen, Kaindorf weist damit einen Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote entspricht 2011 mit € 1.140 fast dem steirischen Durchschnitt von € 1.170. Ferner ist die Gemeinde Kaindorf an der Sulm auch touristisch attraktiv, da die Gemeinde im Naturpark „Südsteirisches Weinland“ gelegen ist.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2009 und 2010 nicht ausgeglichen gestalten. Für das Jahr 2009 wurden Bedarfszuweisungsmittel für den Sollabgang im ordentlichen Haushalt gewährt. Im Jahr 2008 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden. In den Jahren 2011 und 2012 konnten im ordentlichen Haushalt Überschüsse erzielt werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm in den Jahren 2008 und 2009 einige Investitionsvorhaben nicht ausfinanzieren. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind während des Betrachtungszeitraums nur in den Jahren 2008 und 2012 durchgeführt worden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ und der „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im gesamten Betrachtungszeitraum positiv.

Der Voranschlag 2013 lässt eine geordnete Haushaltsführung erkennen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lässt im ordentlichen Haushalt hohe Abgänge erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm hat die Vereinigung mit der Stadtgemeinde Leibnitz und der Gemeinde Seggauberg beschlossen.

##### Stadtgemeinde Leibnitz

Die in topographischer Hinsicht im Leibnitzer Feld gelegene Stadtgemeinde Leibnitz weist ein Hauptsiedlungsgebiet mit einem städtischen, kompakt strukturierten Siedlungskörper auf. Das Siedlungsgebiet von Leibnitz ist bereits mit dem Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Kaindorf an der Sulm verflochten. Der Wirtschaftskern der Stadtgemeinde

Leibnitz liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet zwischen den hochrangigen Verkehrsachsen B 67 und A 9 und geht nahtlos in das Gewerbegebiet der Gemeinde Gralla über.

Die Stadtgemeinde Leibnitz ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als regionaler Industrie- und Gewerbeort festgelegt. Das soll die Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe und Flächenpotentiale sichern.

In raumordnungsrechtlicher Hinsicht ist die Stadtgemeinde Leibnitz darüber hinaus als Regionales Zentrum im Landesentwicklungsprogramm idGF ausgewiesen, da die Stadtgemeinde eine über das Gemeindegebiet hinausgehende Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion verfügt. Damit verfügt die Stadtgemeinde Leibnitz über eine Vollausstattung an öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Der Stadtkern von Leibnitz ist durch eine große Nutzungsvielfalt und einem städtischen Ambiente geprägt. Wichtige Infrastrukturen, wie z.B. der Bahnhof, die Schulen und die Freizeiteinrichtungen sind vom Stadtkern aus fußläufig erreichbar. Auch die gute Erreichbarkeit der übrigen hochrangigen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat, verbunden mit einer konzentrierten Siedlungsstruktur, eine wichtige Funktion für die Umlandgemeinden.

Die Lage an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen bedingt, dass das Leibnitzer Gemeindegebiet mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen sowie Dienstleistungen ausgestattet ist. Die Stadtgemeinde Leibnitz verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Haupt- und Volksschulstandort. Zusätzlich weist die Stadtgemeinde Leibnitz ein breites Angebot an Schulinfrastruktur auf und verfügt mit vier Kindergärten, einer Kinderbetreuungsgruppe sowie einem Kinderzentrum, zwei Volksschulen, einer neuen Mittelschule sowie einer Hauptschule/Realschule, dem Polytechnischen Lehrgang, dem BG und BRG und der BHAK/BHAS über ein umfassendes Angebot.

Die Stadtgemeinde Leibnitz kooperiert im Rahmen der Kleinregion „Kernraum Leibnitz“ und im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Leibnitz“ mit anderen Gemeinden. Die Stadtgemeinde Leibnitz ist des Weiteren Teil des Abwasserverbandes „Leibnitz- Wagna- Kaindorf“ und des Tourismusverbandes „Die besten Lagen. Südsteiermark“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Leibnitz ist von 1981 bis 2013 steigend (+18,0%), am 1.1.2013 hatte Leibnitz 7.848 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 8.924 EinwohnerInnen aus.

Die Stadtgemeinde Leibnitz liegt verkehrstechnisch günstig. Die L 665, die L 669, die L 611, die L 631 und die B 67 erschließen als wichtigste Verkehrsträger die Gemeinde. Ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz der A 9 besteht in der Nachbargemeinde Gralla in geringer Entfernung. Die Stadtgemeinde Leibnitz verfügt daher über eine gute Standortqualität und ist geeigneter Standort für Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Die Stadtgemeinde Leibnitz ist ein Wirtschaftsstandort und regionaler Arbeitsstandort. Dabei spielt der Dienstleistungsbereich als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor die größte Bedeutung, gefolgt vom bearbeitenden und produzierenden Gewerbesektor sowie dem Tourismus.

Der regionale Arbeitsstandort Leibnitz weist einen klaren Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.292 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Leibnitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Leibnitz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde jeweils mit einem Überschuss abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Leibnitz im Betrachtungszeitraum zahlreiche Investitionsvorhaben mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Leibnitz war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Während des Betrachtungszeitraums sind jedoch in den Jahren 2008 und 2009 einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanziert worden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ und der „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im gesamten Betrachtungszeitraum positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen im ordentlichen Haushalt eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz hat die Vereinigung mit der Gemeinde Kaindorf an der Sulm und Seggauberg beschlossen.

#### Gemeinde Seggauberg

Die Gemeinde Seggauberg liegt naturräumlich zur Gänze in den Windischen Bühel und ist Wohnsitzgemeinde im Umfeld der Stadt Leibnitz. Aufgrund der naturräumlichen Lage und der vorherrschenden Topographie weist die

Gemeinde Seggauberg einen relativ hohen Zersiedelungsgrad auf, die Bebauung erfolgt überwiegend entlang von Hängen und Kämmen. Das Hauptsiedlungsgebiet ist der Ort Frauenberg, der das Zentrum der Gemeinde mitsamt den infrastrukturellen Einrichtungen darstellt.

Die Gemeinde Seggauberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, und daher zentralörtlich und funktionell nach Leibnitz orientiert. Die öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beschränken sich auf wenige Einrichtungen. Hinsichtlich der Versorgungserfordernisse der BürgerInnen mit Gütern und Dienstleistungen sowie des höheren Schulsystems und der ärztlichen Versorgung bestehen daher große Verflechtungen mit der Stadtgemeinde Leibnitz in drei Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde Seggauberg ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschulen Leibnitz sowie der Hauptschule Gamlitz zugeordnet.

Die Gemeinde Seggauberg ist Kooperationen als Teil der Kleinregion „Kernraum Leibnitz“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Leibnitz“ eingegangen. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Leibnitz-Wagna-Kaindorf“ organisiert, weiters ist Seggauberg Teil des Tourismusverbandes „Die besten Lagen. Südsteiermark“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Seggauberg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,8%), am 1.1.2013 hatte Seggauberg 958 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einer leicht zunehmenden Bevölkerung von 987 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsanbindungen der Gemeinde Seggauberg sind durch die Nähe zur A 9 entsprechend günstig. Die L 622 sowie die L 669, die nach Leibnitz führt, binden die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Die landwirtschaftliche Struktur bestimmt auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde. Als Teil des Naturparks „Südsteirisches Weinland“ liegt ein Schwerpunkt auf der Tourismusentwicklung, auf dem Sektor Bildung und Kultur liegen die Schwerpunkte beim Schloss Seggau.

Seggauberg ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 818 30 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Seggauberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Seggauberg konnte im gesamten Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde jeweils mit einem Überschuss abschließen. 2010 konnte ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt erreicht werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Seggauberg im Betrachtungszeitraum einige Investitionsvorhaben mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Seggauberg war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Während des Betrachtungszeitraums ist im Jahr 2010 ein einzelnes außerordentliches Vorhaben nicht ausfinanziert worden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ und der „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im gesamten Betrachtungszeitraum positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen im ordentlichen Haushalt eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Topographisch und naturräumlich haben die drei Gemeinden Leibnitz, Kaindorf an der Sulm und Seggauberg Anteil am Leibnitzer Feld sowie am Sausal und den Windischen Bühel. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander. Das Leibnitzer Feld weist durch die vorhandene hochrangige Verkehrsinfrastruktur, die Nähe zu den Agglomerationen Graz und Marburg, die Ausstattung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie das vorhandene Flächenpotential für industriell-gewerbliche Nutzungen eine hohe Standortgunst für Betriebe auf und ist zugleich attraktiver Wohnstandort.

Die Siedlungsstruktur ist aufgrund dieser topographischen Lage uneinheitlich. Im Leibnitzer Feld besteht der städtisch dominierte und kompakte Siedlungskörper der Stadt Leibnitz, demgegenüber sind die Gemeinden Seggauberg und Kaindorf an der Sulm im Bereich des Vorlandes von Streulagen gekennzeichnet. Die Ortszentren der neuen Gemeinde liegen ca. zwei Kilometer im einen Fall (Kaindorf an der Sulm – Leibnitz), im anderen Fall ca. sieben Kilometer (Seggauberg- Leibnitz) voneinander entfernt, die Entfernung ist aufgrund der generell günstigen Verkehrsverbundungssituation gut bewältigbar.

Der Kernraum Leibnitz ist als Regionales Zentrum im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes idgF das Siedlungs- und Wirtschaftszentrum des gesamten Bezirks, welcher großes Entwicklungspotential durch die Lage entlang der Entwicklungsachse Graz – Maribor aufweist. Der Siedlungsraum Leibnitz-Kaindorf stellt einen wichtigen, regionalen Arbeitsstandort mit einem weit darüber hinaus gehenden Einzugsbereich dar.

Die neu entstehende Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung effizienter einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik der Gemeinden Kaindorf an der Sulm und Seggauberg können durch die Vereinigung in das Regionale Zentrum Leibnitz leichter überwunden werden.

Damit kann auch ein wirksameres Standortmanagement bzw. Standortangebot betrieben werden. Eine Vereinigung ist Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen können in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden. Durch die Vereinigung entsteht eine Gemeinde, in der sich die Potenziale an Siedlungsräumen, Gewerbe- und Industrieräumen aller Gemeinden ergänzen. Daraus ergibt sich eine multifunktionale Gebietseinheit mit einem städtischen Arbeits-, Dienstleistungs- und Bildungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet sowie einer ergänzenden Wohn- und Naherholungsfunktion im Umland.

Die Gemeinden Kaindorf an der Sulm und Leibnitz sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten. Naturräumlich bedingte Grenzen zwischen den Gemeinden im Bereich der Hauptsiedlungsräume bestehen nicht, hier überschreiten Infrastruktur und Siedlungsentwicklung die Verwaltungsgrenzen. Dies ist ein Indikator dafür, dass Gemeindeeinrichtungen bereits grenzübergreifend genutzt werden.

Insbesondere durch die unmittelbare Verknüpfung der Hauptsiedlungsbereiche von Leibnitz und Kaindorf könnte der Raum zu einem weitgehend geschlossenem Siedlungsgefüge mit guter infrastruktureller Ausstattung im Zentrum des Gebietes weiterentwickelt werden.

Diese vorhandenen unterschiedlichen Verflechtungen der zu vereinigenden Gemeinden zeigen deutlich die Lebensrealitäten der Bewohner der neuen Gemeinde.

Die Stadtgemeinde Leibnitz hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden, indem sie eine hohe Verwaltungskapazität und ein großes Angebot an wirtschaftlichen und soziokulturellen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Die Umlandgemeinden Kaindorf an der Sulm und Seggauberg sind zentralörtlich und funktionell nach Leibnitz orientiert. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden dementsprechend bereits stark miteinander verflochten. Durch die Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an diese funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen. Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 24 km<sup>2</sup> 11.370 EinwohnerInnen. Eine Zukunftsherausforderung wird es sein, auf die positiv prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zu reagieren, da mit einer weiteren dynamischen Entwicklung in diesem Siedlungsraum zu rechnen ist.

Die neue Gemeinde wird auch einen stärkeren Tourismusschwerpunkt haben. Die gezielte Umsetzung geeigneter touristischer Angebote ist in der bestehenden Struktur mit erhöhtem Abstimmungsbedarf verbunden und mit kleinen Budgets schwieriger umzusetzen. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der Gemeinden Kaindorf, Leibnitz und Seggauberg zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden bestehende Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Die neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen, wobei die neue Gemeindegröße mit mehr als 10.001 EinwohnerInnen entsprechend der Verteilungssystematik des Finanzausgleichs eine spürbare Besserstellung bei den Ertragsanteilen erwarten lässt.

Durch eine Vereinigung besteht ferner die Möglichkeit, von einer professionellen Stadtverwaltung zu profitieren. Eine professionelle Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, einer zusammengeführten örtlichen Raumplanung, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber



hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihrer Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Seggau hat sich gegen eine Vereinigung, die Gemeinden Kaindorf an der Sulm und Leibnitz für eine Vereinigung ausgesprochen.

Die Gemeinde Kaindorf an der Sulm hat sich in einer Volksbefragung für eine Vereinigung mit der Bezirkshauptstadt Leibnitz ausgesprochen. Die Gemeinde Seggau hat sich in einer Volksbefragung für die Eigenständigkeit der Gemeinde ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 5 Z. 2:**

#### **Die neue Marktgemeinde Straß-Spielfeld**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Obervogau

Das Gemeindegebiet von Obervogau ist überwiegend agrarisch geprägt und vorrangig Wohnstandort. Obervogau ist charakterisiert durch zwei Hauptsiedlungsgebiete entlang der Hauptverkehrsachsen. Neben der Siedlungsstruktur entlang der B 67, die bereits mit dem Siedlungsgebiet der Gemeinde Vogau eine Einheit bildet, ist die Siedlungsentwicklung entlang der L 612 vorwiegend dörflicher Struktur und agrarisch dominiert.

Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell überwiegend nach Straß in Steiermark orientiert, die öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beschränken sich auf einen Kindergarten. Das fehlende Güter- und Dienstleistungsangebot wird in Straß in einer Entfernung von ca. vier Kilometer wahrgenommen. Damit bestehen große Verflechtungen der Gemeinde Obervogau hinsichtlich der Versorgungserfordernisse der BürgerInnen mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum Straß in Steiermark. Im Bereich der Freizeit-, Sport- und Erholungsinfrastruktur ist Obervogau mit diversen Sportanlagen gut ausgestattet.

Die Gemeinde ist aufgrund der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotentiale im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz gemeinsam mit Gabersdorf als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Straß in Steiermark sowie der Volksschule Ehrenhausen zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Straß in Steiermark sowie der Hauptschule Ehrenhausen zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Obervogau bestehen als Teil der Kleinregion „Alternativregion Südsteiermark“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Ehrenhausen“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Leibnitzerfeld Süd“ organisiert. Weiters ist die Gemeinde Teil des Tourismusverbandes „Die Südsteirische Weinstraße“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Obervogau ist von 1981 bis 2013 steigend (+25,8%). Am 1.1.2013 hatte Obervogau 868 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 941 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist durch die A 9 sowie die B 67 an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Der Personenverkehrsbahnhof befindet sich in Ehrenhausen. Obervogau ist eine reine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €766 rund 35 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Obervogau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Obervogau konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer ausgeglichen abschließen oder Überschüsse erzielen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Obervogau zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Obervogau war in

der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Während des Betrachtungszeitraums konnten jedoch in den Jahren 2009 bis 2011 einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanziert werden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ und der „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im gesamten Betrachtungszeitraum immer positiv.

Der Voranschlag 2013 zeigt im ordentlichen Haushalt einen leichten Überschuss, der außerordentliche einen Abgang. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lässt insgesamt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erkennen.

### Gemeinde Spielfeld

Die Gemeinde Spielfeld ist eine mit dem Schwerpunkt Weinbau ländlich strukturierte Grenzlandgemeinde und Wohnstandort sowie auch Industrie- und Gewerbestandort.

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde besteht aus mehreren kompakten Siedlungskörpern, wobei entlang der Hauptverkehrsachsen B 67 und der A 9 Industrie- und Gewerbeansiedlungen vorherrschen, während entlang der L 672 sowie entlang der Gemeindegrenze im Westen zu Berghausen überwiegend Wohnnutzung mit teilweise dörflichen Strukturen vorherrscht. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Siedlungssplitter.

Spielfeld ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion ausgewiesen. Die Gemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Ehrenhausen zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Spielfeld bestehen als Teil der Kleinregion „Die Südsteirische Weinstraße“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Straß in Steiermark“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Leibnitzerfeld Süd“ organisiert. Weiters ist die Gemeinde Teil des Tourismusverbandes „Die Südsteirische Weinstraße“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Spielfeld ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (+1,6%). Am 1.1.2013 hatte Spielfeld 964 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsrückgang auf 923 EinwohnerInnen aus.

Die A 9, die B 67 sowie die L 675, die L 671 und die L 613 führen durch das Gemeindegebiet und schließen die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an. Die Bahnverbindung Graz-Wildon-Leibnitz-Spielfeld mit dem Endbahnhof Spielfeld auf österreichischer Seite ist die hochwertigste öffentliche Verkehrsverbindung im Bezirk.

Durch die Lage am Grenzübergang zu Slowenien haben sich einige grenzlandspezifische Handels- und Speditionsbetriebe angesiedelt, womit sich ein gewisses Arbeitsplatzaufkommen ergibt. Dennoch ist Spielfeld eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 945 rund 19% unter dem steirischen Durchschnitt von € 1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Spielfeld war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Im Jahr 2008 war der ordentliche Haushalt zwar ausgeglichen, allerdings ist in diesem Jahr ein Härteausgleich aus Bedarfszuweisungsmitteln gewährt worden. Die Gemeinde Spielfeld konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2009 und 2011 nicht ausgeglichen gestalten. Für diese Jahre wurden Bedarfszuweisungsmittel für die Sollabgänge im ordentlichen Haushalt gewährt. 2012 konnte der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Spielfeld innerhalb des Betrachtungszeitraums in den Jahren 2008, 2009 und 2011 einzelne Investitionsvorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies innerhalb des Betrachtungszeitraums erst im Jahr 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Im Jahr 2009 konnte kein positiver Saldo der laufenden Gebarung erreicht werden.

Der Voranschlag 2013 lässt eine geordnete Haushaltsführung erkennen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 zeigt Überschüsse im ordentlichen Haushalt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Spielfeld hat die Vereinigung mit den Gemeinden Straß in Steiermark, Vogau und Obervogau beschlossen.

### Marktgemeinde Straß in Steiermark

Das Gemeindegebiet von Straß ist gekennzeichnet durch zwei große Siedlungsbereiche, die jedoch durch die fortschreitende Siedlungstätigkeit nicht mehr eindeutig zu trennen sind. Ein Siedlungsgebiet entwickelte sich entlang der B 67 mit bandartigen Strukturen, ein weiteres Siedlungsgebiet südöstlich zeigt ein relativ geschlossenes, dörfliches und landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsbild. Entlang der B 67 zeigt Straß eine gemeindeübergreifende Siedlungsentwicklung Richtung Vogau.

Die Marktgemeinde ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen. Mit der guten Versorgungsinfrastruktur und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Straß auch eine wichtige Funktion für die Nachbargemeinden. Zur Sicherung der Standortvoraussetzungen für die bestehenden Betriebe und Flächenpotentiale ist Straß in Steiermark im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz auch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Die Marktgemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen auf, aber auch öffentliche und private Einrichtungen.

Die Marktgemeinde Straß in Steiermark verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Marktgemeinde Straß in Steiermark bestehen als Teil der Kleinregion „Alternativregion Südsteiermark“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Straß in Steiermark“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Leibnitzerfeld Süd“ organisiert. Weiters ist die Gemeinde Teil des Tourismusverbandes „Die Südsteirische Weinstraße“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Straß in Steiermark ist von 1981 bis 2013 steigend (+10,8%). Am 1.1.2013 hatte Straß in Steiermark 1.752 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.824 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung und damit über eine hohe Standortqualität für industriell-gewerbliche Ansiedlungen durch die überregional bedeutsamen Verkehrsachsen A 9, B 69 und B 67.

Die Marktgemeinde ist kleinregionaler Arbeitsstandort und weist damit einen deutlichen Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.084 nur geringfügig unter dem steirischen Durchschnitt (€1.170).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Straß in Steiermark war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. In den Jahren 2008 bis 2010 war der ordentliche Haushalt ausgeglichen oder konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Gleichzeitig waren in diesem Zeitraum noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt möglich. Bei einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt 2011 waren Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt nicht mehr möglich. Im Jahr 2012 konnte erstmals kein Ausgleich des ordentlichen Haushalts erreicht werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Straß in Steiermark innerhalb des Betrachtungszeitraums in den Jahren 2009 und 2012 einzelne Investitionsvorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war nur im Jahr 2008 positiv. Seit dem Jahr 2009 ist diese Kennzahl negativ und der Negativbetrag erhöhte sich jährlich innerhalb des Betrachtungszeitraums. Die Gemeinde wies jedoch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung innerhalb des Betrachtungszeitraums aus.

Der Voranschlag 2013 zeigt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt. Der außerordentliche Haushalt lässt einen Abgang erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lässt wieder eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Straß in Steiermark hat die Vereinigung mit den Gemeinden Spielfeld, Vogau und Obervogau beschlossen.

### Gemeinde Vogau

Die Gemeinde Vogau weist eine heterogene naturräumliche Struktur auf, die durch eine intensive landwirtschaftliche Struktur geprägt ist. Entlang der B 67 besteht bereits eine Verflechtung des Siedlungsgebietes mit dem angrenzenden Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Straß.

Die Gemeinde verfügt über eine Grundversorgung vor Ort, zentralörtlich und funktionell ist Vogau nach Straß orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Straß in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels sind Teile der Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Straß in Steiermark, der Volksschule Ehrenhausen sowie der Volksschule Sankt Veit am Vogau zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschule Straß in Steiermark sowie der Hauptschule Ehrenhausen zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Vogau bestehen als Teil der Kleinregion „Alternativregion Südsteiermark“ sowie dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Straß“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Leibnitzerfeld Süd“ organisiert. Weiters ist die Gemeinde Teil des Tourismusverbandes „Die Südsteirische Weinstraße“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Vogau ist von 1981 bis 2013 steigend (+26,8%). Am 1.1.2013 hatte Vogau 1.093 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.205 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde Vogau ist gut an das überregionale Straßennetz angebunden: Die A 9 führt durch das Gemeindegebiet, überdies kreuzen sich zwei wichtige Landstraßen, die B 67 und B 69, im Zentrum. Die Bahnverbindung Graz-Wildon-Leibnitz-Spielfeld ist eine wichtige öffentliche Personen- und Nahverkehrsverbindung im Bezirk; der Bahnhof Ehrenhausen liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze. Vogau verfügt damit über eine überdurchschnittlich hohe Standortqualität.

Die Gemeinde ist aufgrund der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotentiale im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Trotz einiger Betriebe und einem gewissen eigenen Arbeitsplatz- und Steueraufkommen überwiegen in Vogau die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.061 nur geringfügig unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Vogau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Vogau konnte in den Jahren 2008 bis 2012 im ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer Überschüsse erzielen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Vogau einige Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Vogau war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ und der „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im gesamten Betrachtungszeitraum positiv.

Der Voranschlag 2013 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Das Gesamtgebiet der vier Gemeinden Straß in Steiermark, Spielfeld, Vogau und Obervogau bildet topographisch und naturräumlich gesehen einen überwiegend gemeinsamen Siedlungskörper und Naturraum. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Hauptsiedlungsstruktur der Gemeinden Obervogau, Vogau und Straß zeigt zusammenwachsende Siedlungsstrukturen auf und ist räumlich und funktionell miteinander verflochten. Diese zusammenwachsende Struktur ist bereits ein Indikator dafür, dass Gemeindeeinrichtungen längst grenzübergreifend genutzt werden. Mit einer Vereinigung spiegeln sich bereits real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider.

Alle vier Gemeinden sind aufgrund der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotentiale im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Die Gemeindevereinigung ist daher Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung; entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Größere Gemeinden können die Instrumente der örtlichen Raumplanung neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Mit einer Vereinigung entsteht eine neue Gemeinde, in der sich die Potentiale an Siedlungsräumen, Gewerbe- und Industrieräumen aller Gemeinden ergänzen. Gleichzeitig ergibt sich damit eine weitgehend funktionale Gebietseinheit

mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum Straß-Spielfeld. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der wirtschaftlichen Dynamik entlang der hochwertigen Verkehrsträger profitieren.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden überwiegend nach Straß in Steiermark orientiert. Insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung und (höherem) Pflichtschulangebot bestehen bereits jetzt große Verflechtungen mit den Teilregionalen Versorgungszentren im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und der sich ergänzenden Grundversorgung stattfindet.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird somit einem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu stärken bzw. zu schaffen, die diese Grundversorgung leisten können.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 29 km<sup>2</sup> 4.677 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse prognostiziert.

Auch im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen. In Reaktion darauf, aber auch im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft, ermöglicht eine Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der vier Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz für diesen Raum deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Die neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Fähigkeit der neuen, größeren Gemeinde, besser auf die Bevölkerungszunahme und die dynamische Entwicklung in diesem Raum zu reagieren, ist mit dieser Vereinigung eine Stärkung des Wirtschaftsraumes möglich und ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Durch eine verbesserte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten sind mittelfristig weitere Kosteneinsparungen möglich. Darüber hinaus kann eine Erhöhung des Leistungsangebotes und eine Qualitätssteigerung erwartet werden.

Die Gemeinden Spielfeld und Straß in Steiermark haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen; die Gemeinde Vogau sprach sich nur für eine Vereinigung mit der Gemeinde Obervogau, die Gemeinde Obervogau nur für eine Vereinigung mit der Gemeinde Vogau aus.

Eine Volksbefragung in Obervogau ergab eine Zustimmung der Vereinigung nur mit der Gemeinde Vogau, jedoch Ablehnung der Vereinigung mit den Gemeinden Vogau, Straß in Steiermark und Spielfeld.

Eine Volksbefragung in der Gemeinde Vogau ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit den drei oben genannten Gemeinden.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der vier Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung dieser Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 5 Z. 3:**

#### **Die neue Marktgemeinde Wildon**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Weitendorf

Das Zentrum der Gemeinde ist der Ort Weitendorf mit seinen ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Strukturen. Östlich des Autobahnzubringers der A 9 befinden sich weitere Siedlungsgebiete, welche durch Einfamilienhausbebauungen gekennzeichnet sind. Entlang der Verkehrsachsen kommt es zu einem bandartigen Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten.

Die Gemeinde Weitendorf ist Wohnstandort im Nahbereich des Teilregionalen Versorgungszentrums Wildon. Aufgrund ihrer hohen Standortqualität durch die überregional bedeutsamen Verkehrsachsen A 9 und B 67 (Erschließungs- und Verbindungsfunktion zum Zentralraum und regionalen Zentrum Leibnitz) ist die Gemeinde Weitendorf im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als regionaler Industrie- und Gewerbestandort ausgewiesen, welche aufgrund des Güterterminals Werndorf-Nord-Neu sowie der Anbindung an die Koralmbahn weiter an Bedeutung gewinnt.

Die Versorgungsinfrastruktur der Gemeinde Weitendorf umfasst neben einer Grundversorgung auch ergänzende Einrichtungen. Das fehlende Güter- und Dienstleistungsangebot wird in Wildon in ca. fünf Kilometer Entfernung wahrgenommen.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschule und Volksschule Wildon zugeordnet.

Die Gemeinde Weitendorf ist Teil der Kleinregion „Hengist“. Kooperativ mit anderen Gemeinden vernetzt ist die Gemeinde Weitendorf darüber hinaus im Abwasserverband „Grazerfeld“ sowie im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Wildon“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weitendorf ist von 1981 bis 2013 steigend (+13,2%), am 1.1.2013 hatte Weitendorf 1.520 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.632 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde Weitendorf ist verkehrsmäßig sehr gut erschlossen. Die Autobahnauffahrt zur A9 befindet sich im Gemeindegebiet, des Weiteren führen die L 603 und die L 601 durch das Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Weitendorf ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als regionaler Industrie- und Gewerbestandort ausgewiesen. Diese Industriegebiete der Gemeinde Weitendorf liegen im nördlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Werndorf, im Ortsteil Kainach sowie angrenzend auf dem Gemeindegebiet von Wildon. Dennoch gibt es keine strukturprägenden industriell-gewerblichen Leitbetriebe. Ein Güterterminal befindet sich ebenfalls an der Gemeindegrenze zu Werndorf.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens ist die Gemeinde Weitendorf eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.108 nur geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Weitendorf stellt sich im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 unterschiedlich dar. In den Jahren 2008 bis 2011 war der ordentliche Haushalt der Gemeinde Weitendorf ausgeglichen. 2012 ist im ordentlichen Haushalt jedoch ein Abgang erwirtschaftet worden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Weitendorf in den Jahren 2008 und 2011 nicht alle Investitionsvorhaben ausfinanzieren. Im Jahr 2012 wurden Bedarfszuweisungsmittel für die Abdeckung von außerordentlichen Vorhaben gewährt.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild, da sie 2010 negativ und in den übrigen Jahren des Betrachtungszeitraums positiv ausgefallen ist. Die Gemeinde Weitendorf wies im gesamten Betrachtungszeitraum einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitendorf hat die Vereinigung mit den Gemeinden Stocking und Wildon beschlossen.

##### Marktgemeinde Wildon

Der Hauptort der Marktgemeinde Wildon ist der historisch gewachsene Markt Wildon, der eine kompakte Siedlungsstruktur aufweist. Darüber hinaus besteht eine gemeindeübergreifende Siedlungsentwicklung entlang von Verkehrsachsen mit den Nachbargemeinden Weitendorf und Stocking. Die Marktgemeinde Wildon ist Wohnsitzgemeinde und Nahversorgungszentrum. Der Hauptort Wildon ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz ausgewiesen und von zentraler Bedeutung für die angrenzenden Gemeinden.

Die Marktgemeinde Wildon weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen auf. Neben Betrieben des produzierenden Gewerbes, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, gibt es auch öffentliche und private Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Besonders die Freizeitinfrastruktur ist bedeutend ausgeführt. Die Marktgemeinde Wildon verfügt mit dem Wildoner Badensee, dem Sportplatz und der Trabrennbahn über ein großes touristisches Angebot. Die Marktgemeinde Wildon verfügt damit über eine vielfältige lokale Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen insbesondere auch im Schul-, Freizeit- und Sozialbereich (Seniorenheime, Betreutes Wohnen, Hauskrankenpflege und Essen auf Rädern).

Die Bildungsinfrastruktur der Marktgemeinde Wildon besteht aus einem Kindergarten, einer Volksschule, einer Hauptschule, einem polytechnischem Lehrgang sowie einer Musikschule.

Die Marktgemeinde Wildon ist Teil der Kleinregion „Hengist“, und ist darüber hinaus im Abwasserverband „Grazerfeld“ organisiert. Weiters ist die Marktgemeinde Wildon Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Wildon“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Wildon war von 1981 bis 2013 stark steigend (+31,7%), am 1.1.2013 hatte Wildon 2.619 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.794 EinwohnerInnen aus.

Das Gemeindegebiet von Wildon liegt verkehrsgünstig zwischen dem Zentralraum Graz und dem regionalen Zentrum Leibnitz. Wildon verfügt über eine hohe Standortqualität durch die überregional bedeutsamen Verkehrsachsen A 9 und B 67 (Erschließungs- und Verbindungsfunktion zum Zentralraum und regionalen Zentrum Leibnitz). Die Marktgemeinde Wildon ist ferner gut an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen, da die B 67, die L 371 sowie die L 215 durch das Gemeindegebiet führen. Der Bahnhof Wildon fungiert als Knotenpunkt zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr durch ein P&R-Angebot.

Aufgrund der verkehrstechnisch guten Lage zu den Arbeitszentren Graz und Leibnitz ist die Gemeinde trotz des eigenen Betriebsaufkommens eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 994 15 % unter dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Wildon war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Wildon konnte im Betrachtungszeitraum im ordentlichen Haushalt der Gemeinde entweder Überschüsse erzielen oder diesen ausgeglichen gestalten.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Wildon einige Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren.

Die Kennzahlen „freie Finanzspitze“ und „Saldo der laufenden Gebarung“ waren im Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 2011 positiv. In diesem Jahr waren jedoch beide Kennzahlen negativ.

Der Voranschlag 2013 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat die Vereinigung mit der Gemeinde Weitendorf und Stocking beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Marktgemeinde Wildon und die Gemeinde Weitendorf sowie die von der Gebietsänderung betroffenen Teile der Gemeinde Stocking liegen verkehrstechnisch günstig zwischen dem Zentralraum Leibnitz und dem Kernraum Graz. Das Gesamtgebiet ist geprägt von kleinteiligen Siedlungsstrukturen an den Rändern im Umfeld von Wildon, sowie einer stark verdichteten Siedlungsstruktur mit den Nahversorgungszentren entlang der Hauptverkehrslinien. Die Ortszentren der Gemeinden Weitendorf und Wildon sind ca. fünf Kilometer, die Ortszentren der Gemeinden Stocking und Wildon sind ca. zwei Kilometer voneinander entfernt.

Die Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde Wildon geht nahtlos in das Gemeindegebiet von Stocking und Weitendorf über, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung überschreiten die Verwaltungsgrenzen. Diese zusammenwachsende Struktur ist bereits jetzt ein Indikator dafür, dass Gemeindeeinrichtungen längst grenzübergreifend genutzt werden. Durch eine Gemeindevereinigung spiegeln sich daher real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher getrennten Gemeinden können durch die Vereinigung der aneinander grenzenden Gemeinden Weitendorf und Wildon sowie der Eingliederung des von der Aufteilung betroffenen Teils der Gemeinde Stocking überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden

Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Die Marktgemeinde Wildon ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Der Hauptort weist aufgrund der verkehrsgünstigen Lage eine Vielzahl an unterschiedlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen auf und verfügt damit über eine vielfältige lokale Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzenden höherrangigen Infrastruktureinrichtungen.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden daher nach Wildon orientiert, insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit gehobenen Gütern und Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung bestehen große Verflechtungen mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen. Mit einer Vereinigung kann eine umfassende funktionale Gebietseinheit mit einem Dienstleistungszentrum Wildon inkl. eines höherrangigen Sozial- und Bildungsangebots sowie eines ergänzenden Siedlungs- und Wohnungsangebot im örtlichen Umfeld realisiert werden.

Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum ist die Reaktion auf die prognostizierte positive Bevölkerungsentwicklung. Der Dynamik der Bevölkerungsentwicklung ist mit einer entsprechenden Schaffung von neuem Siedlungsraum und der Bewältigung des Bedarfs an Bauland entgegenzutreten. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, aber auch durch die mit einer Vereinigung einhergehende mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots, ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen des Bevölkerungsanstieges zu reagieren.

Durch die Vereinigung der gegenständlichen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Die bereits jetzt vorhandene wirtschaftliche Infrastruktur kann durch die Vereinigung profitieren, sodass die Wirtschafts- und Standortpolitik deutlich einfacher wird. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung hinsichtlich der vorhandenen und zukünftig zu errichtenden Freizeitinfrastruktur erreicht werden.

Die Vereinigung der Gemeinden führt zu einer Verkleinerung der politischen Vertretung der neuen Gemeinden und kann zu einer konzentrierten Verwaltung für das neue Gemeindegebiet zusammengeführt werden. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Durch die Etablierung einer professionellen Verwaltung mit einer Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie einer vernünftigen Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen, kann eine Qualitätssteigerung ebenso herbeigeführt werden wie durch die Zusammenführung der örtlichen Raumplanung.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Stocking hat sich gegen eine Vereinigung, aber für eine Aufteilung, die Gemeinden Weitendorf und Wildon haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Stocking ergab ein ablehnendes Ergebnis im Hinblick auf eine Gemeindevereinigung.

Bei den Überlegungen über die Aufteilung bzw. Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung waren die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinden und die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 6 Z. 1:**

#### **Die neue Marktgemeinde Bad Mitterndorf**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Bad Mitterndorf

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat topographisch Anteil an der Dachsteingruppe im Süden sowie dem Toten Gebirge im Norden. Der Hauptsiedlungsbereich weist eine inneralpine Beckenlage auf und liegt im langgestreckten Mitterndorfer Becken, welches die naturräumliche Trennung zwischen den Ausläufern der Dachsteingruppe und dem massiven Grimmingstock im Süden sowie dem Toten Gebirge im Norden bildet. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Mitterndorfer Beckens.



Das Zentrum von Bad Mitterndorf weist einen kompakten, geschlossenen Siedlungskörper mit einer gewachsenen – teilweise noch bäuerlichen – Struktur auf. Im Süden und Westen wird der Siedlungsbereich durch die in einer langgezogenen Innenkurve geführte Salzkammergutstraße B 145 begrenzt. Die Ortschaften Thörl und Zauchen schließen in räumlicher Verflechtung östlich an das Ortszentrum an. Richtung Süden setzt sich die Bebauung entlang der L 729 fort, im Anschluss daran liegt der räumliche Schwerpunkt für die Entwicklung von Industrie- und Gewerbe sowie die Grimmingtherme. Der Ortsteil Krungl, östlich des Zentrums gelegen, ist noch stark landwirtschaftlich geprägt und weist im Wesentlichen eine geschlossene Siedlungsstruktur auf. An der westlichen Gemeindegrenze zu Pichl-Kainisch bestehen bereits Siedlungsverflechtungen mit der Nachbargemeinde.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Liezen ist Bad Mitterndorf als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Bad Mitterndorf weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Bad Mitterndorf ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Bad Mitterndorf ist Teil des Tourismusverbandes „Ausseerland – Salzkammergut“. Die zwei wesentlichen Schwerpunkte „Gesundheit und Kultur“ sollen in künftigen geplanten Projekten eine gemeinsame Destination mit besonderen Qualitäten schaffen. Darüber hinaus ist Bad Mitterndorf Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Bad Mitterndorf“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Bad Mitterndorf ist von 1981 bis 2013 steigend (+8,1%), am 1.1.2013 hatte Bad Mitterndorf 3.079 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang auf 2.766 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, Bad Mitterndorf liegt an der B 145, der L 730 und der L 729.

Der Tourismus hat für die Marktgemeinde eine herausragende Bedeutung. Die Marktgemeinde liegt bei der Anzahl der Nächtigungen im absoluten Spitzenfeld der steirischen Gemeinden mit über 200.000 Nächtigungen pro Kalenderjahr. Die Tauplitzalm befindet sich im Nordosten der Marktgemeinde und wird sowohl im Sommer als auch im Winter stark touristisch genutzt. Der vergleichsweise größere Anteil erstreckt sich in östlicher Richtung auf das Gemeindegebiet von Tauplitz.

Des Weiteren verfügt die Marktgemeinde über Heiltherme, Heilmoor und Heilklima - Bad Mitterndorf ist als heilklimatischer Kurort festgelegt. Mit der Grimmingtherme wurde ein großer Impuls zur Förderung eines ganzjährigen Tourismusangebotes geschaffen, nach Eröffnung der Therme konnte ein beachtlicher Anstieg der Nächtigungen verzeichnet werden.

Trotz der eigenen Betriebsstruktur ist die Marktgemeinde eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.109 nur knapp unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Bad Mitterndorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Bad Mitterndorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum außer im Jahr 2009 immer positiv und wies die Marktgemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat die Vereinigung mit den Gemeinden Pichl-Kainisch und Tauplitz beschlossen.

#### Gemeinde Pichl-Kainisch

Die Gemeinde Pichl-Kainisch hat topographisch Anteil an den Ausläufern der Dachsteingruppe im Süden sowie dem Toten Gebirge im Norden. Der Hauptsiedlungsbereich weist eine inneralpine Beckenlage auf und liegt im langgestreckten Mitterndorfer Becken, welches die naturräumliche Trennung zwischen den Ausläufern der Dachsteingruppe im Süden sowie dem Toten Gebirge im Norden bildet.

Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Mitterndorfer Beckens und verfügt nur über eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Hauptsiedlungsräume bilden mehrere, räumlich voneinander getrennte Siedlungskörper nördlich der B 145, wobei jedoch eine Tendenz einer bandartigen Siedlungsstruktur vorhanden ist. Als weitere bedeutende Funktion ist das Industrie- und Gewerbegebiet südlich der B 145 zu nennen. Die Siedlungsstruktur im östlichen Gemeindegebiet ist bereits mit den Siedlungen der Nachbargemeinde Bad Mitterndorf verflochten. Darüber hinaus ergänzen kleinräumige, dezentrale Siedlungssplitter diese Siedlungsansätze.

Pichl-Kainisch verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Bad Mitterndorf orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Bad Mitterndorf in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Pichl-Kainisch ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Bad Mitterndorf zugeordnet.

Pichl-Kainisch ist Teil des Tourismusverbandes „Ausseerland – Salzkammergut“. Darüber hinaus ist Pichl-Kainisch Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Bad Mitterndorf“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Pichl-Kainisch ist von 1981 bis 2013 steigend (+15,2%), am 1.1.2013 hatte Pichl-Kainisch 759 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leicht sinkenden Bevölkerungsstand von 736 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die B 145 sowie die L 731.

Trotz der Nähe zu den tourismusstärksten Gemeinden der Steiermark spielt der Tourismus in der Gemeinde nur eine untergeordnete Rolle.

Die Gemeinde weist eine eigene Betriebsstruktur auf, die Auspendler überwiegen die Einpendler nur leicht. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.062 leicht unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Pichl-Kainisch war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Pichl-Kainisch konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Pichl-Kainisch zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Pichl-Kainisch war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum außer in den Jahren 2009 und 2012 immer positiv und wies die Gemeinde bis auf das Jahr 2009 auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Tauplitz

Die Gemeinde Tauplitz liegt am südöstlichen Eingangsbereich zum Ausseerland, am östlichen Rand des Mitterndorfer Beckens. Die Umgebung ist geprägt durch das Tote Gebirge im Norden und dem massiven Grimmingstock im Süden. In westlicher Richtung erstreckt sich das Mitterndorfer Becken. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Mitterndorfer Beckens.

Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung. Der überwiegende Teil der Gemeinde wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Nordalpen eingenommen - nur 14 % des Gemeindegebietes kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden.

Der Ortskern Tauplitz weist einen geschlossenen Siedlungskörper mit einer alten, gewachsenen Struktur auf. Richtung Süden bestehen weitere Siedlungssplitter bzw. Ortschaften entlang der B 145, die jedoch räumlich nicht mit dem Ortskern verflochten sind.

Die Gemeinde Tauplitz ist Tourismusgemeinde und Wohnstandort im Nahbereich des Teilregionalen Versorgungszentrums Bad Mitterndorf. Tauplitz verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Bad Mitterndorf orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der (fach-) ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Bad Mitterndorf in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Tauplitz ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Bad Mitterndorf zugeordnet.

Tauplitz ist Teil des Tourismusverbandes „Ausseerland – Salzkammergut“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Tauplitz ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-5,8%), am 1.1.2013 hatte Tauplitz 995 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leicht zunehmenden Bevölkerungsstand von 1.021 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung von Tauplitz erfolgt über die B 145 sowie die L 732.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Gemeinde liegt vorrangig im Wintertourismus. Die Tauplitzalm befindet sich im nördlichen Bereich von Tauplitz und erstreckt sich in westlicher Richtung auch auf das Gemeindegebiet von Bad Mitterndorf.

Dem Grimming vorgelagert, erhebt sich der Kulm im südwestlichen Gemeindegebiet. Die Kulmschanze wurde 1950 erbaut, seitdem finden immer wieder internationale Veranstaltungen statt. Die Gemeinde zählt zu den nächtigungsstärksten Gemeinden der Steiermark mit über 100.000 Nächtigungen pro Tourismusjahr. Die Gemeinde ist bestrebt, den Ganzjahrestourismus als Basis der örtlichen Wirtschaft weiter zu entwickeln.

Die Gemeinde Tauplitz ist geprägt durch eine hohe Auspendlerquote der Arbeitnehmer. Die Steuerkraftkopfquote entspricht 2011 mit €1.168 dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Tauplitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Tauplitz konnte in den Jahren 2008 bis 2010, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Nur in den Jahren 2011 bis 2012 konnten geringfügige Überschüsse erreicht werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Tauplitz im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2012 eine negative freie Finanzspitze aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Tauplitz lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Tauplitz wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf und die Gemeinden Tauplitz und Pichl-Kainisch liegen eingebettet zwischen dem Regionalen Nebenzentrum Bad Aussee und dem Zentralraum Liezen. Die Gemeinden haben topographisch Anteil an den Ausläufern der Dachsteingruppe im Süden sowie dem Toten Gebirge im Norden. Die drei genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Bad Mitterndorfer Beckens. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Größere Gemeinden können die Instrumente der örtlichen Raumplanung völlig neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde Pichl-Kainisch ist bereits mit dem Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Bad Mitterndorf verflochten, die Siedlungsentwicklung überschreitet bereits die Verwaltungsgrenzen; dies ist ein Indikator dafür, dass Standortentscheidungen der Bevölkerung bereits grenzüberschreitend getroffen werden und somit die Infrastruktur als auch das Versorgungs- und Dienstleistungsangebot übergreifend genutzt werden.

Große Synergien und Einsparungen werden auch in einer großräumig abgestimmten Infrastruktur-, Siedlungs- und Standortpolitik gesehen. Durch die Vereinigung kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, um die Gemeinden auch finanziell zu entlasten.

Die Koordination der Bereiche wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Standortpolitik kann durch diese Vereinigung deutlich einfacher gestaltet werden.

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf ist als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Aufgrund des kompakten, verflochtenen Siedlungskörpers ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung.

Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen der Gemeinden im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Mit der Vereinigung kann eine funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum inkl. einer touristischen Ausrichtung der neuen Gemeinde realisiert werden. Ergänzend dazu können Wohn-, Landwirtschafts- und Naherholungsfunktionen im örtlichen Umfeld des Zentrums sowie eines ergänzenden lokalen Tourismusschwerpunktes erreicht werden. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der starken touristischen Ausrichtung profitieren.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 196 km<sup>2</sup> 4.833 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungsverluste prognostiziert (Prognose für 2030: 4.523 EW).

Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum ist aufgrund der prognostizierten negativen demografischen Entwicklung die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinden. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit der Vereinigung dieser Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Die neue Gemeinde verfügt über ein Dienstleistungszentrum mit einem überregional wirkenden Tourismusschwerpunkt. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde auch über ein regional wirkendes Industrie- und Gewerbegebiet. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf überregionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der genannten Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine breiter aufgestellte Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in der Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit der neuen Gemeinde besser auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie der Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeinemitglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat sich zu dieser Vereinigung positiv, die Gemeinden Pichl-Kainisch und Tauplitz haben sich negativ geäußert. Die Gemeinemitglieder der Gemeinde Pichl-Kainisch haben im Rahmen einer Volksbefragung, die Gemeinemitglieder der Gemeinde Tauplitz im Rahmen einer BürgerInnenbefragung für die Selbständigkeit der Gemeinde gestimmt.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der genannten Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeinemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 6 Z. 2:**

#### **Die neue Gemeinde Sölk**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Großsölk

Topographisch hat die Gemeinde Anteil an den Schladminger Tauern, den Wölzer Tauern sowie dem Oberen Ennstal. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung auf den Bereich des Talbodens der Enns sowie entlang der L 704 Sölkpassstraße.

Die Gemeinde Großsölk ist eine land- und forstwirtschaftlich orientierte Wohnsitzgemeinde mit großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und einem hohen Waldanteil. Nur 18 % des Gemeindegebietes können als Dauersiedlungsraum angesehen werden.

Das Hauptsiedlungsgebiet beschränkt sich hauptsächlich auf den Ort Stein an der Enns. Im Westen bildet der Sölkbach die Grenze, das Siedlungsgebiet schließt hier bereits an die Siedlungen der Gemeinde Kleinsölk an. Die überwiegend dörflich geprägte Besiedlung befindet sich am Talboden und steigt nach Süden hin an. Der Hauptsiedlungskörper weist eine überwiegend verdichtete Anordnung sowie verschiedene Baulandkategorien auf, die Siedlungsentwicklung findet hauptsächlich entlang von Straßen statt. Entlang der L 704 Richtung Süden befinden sich in größeren Abständen weitere Siedlungskörper, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde Großsölk ist Teil des Naturparks „Sölkttäler“, dieser bietet Einrichtungen wie Naturpark, Akademie oder Naturparkschule an, womit die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen und Aufklärung in Natur- und Umweltschutzfragen erhalten soll. Im Zusammenhang mit dem Naturpark verfügt die Gemeinde über ein gewisses touristisches Potenzial.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Gröbming“, als Teil des Tourismusverbandes „Naturpark Sölkttäler“. Die Gemeinde ist weiters Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gröbming“ sowie des Abwasserverbandes „Gröbming-Ennsboden“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Großsölk ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-10,2%), am 1.1.2013 hatte Großsölk 484 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf 423 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsanbindung der Gemeinde erfolgt über die L 704 Sölkpassstraße, die die Gemeinde in nord-südlicher Richtung erschließt sowie der L 712 in west-östlicher Richtung.

Großsölk ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 879 ein Viertel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Großsölk war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Großsölk konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Großsölk zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Großsölk war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum außer in den Jahren 2009 und 2010 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets bis auf das Jahr 2009 einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großsölk hat die Vereinigung mit den Gemeinden Kleinsölk und Sankt Nikolai im Sölkthal beschlossen.

##### Gemeinde Kleinsölk

Die Gemeinde Kleinsölk hat Anteil am oberen Ennstal sowie an den Niederen Tauern, der überwiegende Teil wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Schladminger Tauern eingenommen, nur fünf Prozent der Gemeindefläche kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden. Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten

der Gebirgstäler beeinflusst. Das Hauptsiedlungsgebiet von Kleinsölk liegt im oberen Ennstal und zeigt bereits räumlich-funktionelle Verflechtungen mit der Gemeinde Großsölk. Weitere Siedlungsbereiche entwickelten sich bandartig beiderseits der L 726 und bestehen aus mehreren Siedlungseinheiten, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen.

Kleinsölk ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Großsölk orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Großsölk in sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Teil des Naturparks „Sölk-täler“, in diesem Zusammenhang verfügt die Gemeinde über ein gewisses touristisches Potential.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Stein an der Enns in der Gemeinde Großsölk zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Stein an der Enns in der Gemeinde Großsölk zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Gröbming“, als Teil des Tourismusverbandes „Naturpark Sölk-täler“. Die Gemeinde ist weiters Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gröbming“ sowie des Abwasserverbandes „Gröbming-Ennsboden“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Kleinsölk ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-4,1%), am 1.1.2013 hatte Kleinsölk 590 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf 548 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die L 726 und die L 712 gegeben.

Kleinsölk ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 801 fast ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Kleinsölk war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Kleinsölk konnte in den Jahren 2009, 2010 und 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2008 und 2011 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kleinsölk im Betrachtungszeitraum die außerordentlichen Vorhaben ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahre 2008 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs ab dem Haushaltsjahr 2009, konnte die Gemeinde Kleinsölk nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Kleinsölk lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinsölk hat die Vereinigung der Gemeinden Großsölk, Kleinsölk und Sankt Nikolai im Sölk-tal beschlossen.

#### Gemeinde Sankt Nikolai im Sölk-tal

Die Gemeinde Sankt Nikolai im Sölk-tal liegt naturräumlich zur Gänze in den Niederen Tauern, der überwiegende Teil wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Schladminger und Wölzer Tauern eingenommen, nur vier Prozent der Gemeindefläche kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden. Die Siedlungsentwicklung ist stark von den topographischen Begebenheiten der Gebirgstäler geprägt, das Siedlungsgebiet von Sankt Nikolai entwickelte sich bandartig beiderseits der L 704 bzw. des Großsölk-bachs und besteht aus mehreren, räumlich voneinander getrennten Siedlungseinheiten. Ergänzend dazu bestehen noch weitere kleinere Streusiedlungen entlang der L 704, im Hinterland überwiegt die forstwirtschaftliche Nutzung.

Die dörflich geprägten Hauptsiedlungsgebiete bestehen aus den Ortsteilen Mößna und Sankt Nikolai.

Sankt Nikolai im Sölk-tal verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Großsölk bzw. Gröbming orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Großsölk in ca. 13 km Entfernung. Die Entfernung zwischen den Ortszentren kann aber durch die generell verkehrstechnisch günstige Lage zueinander als gut bewältigbar angesehen werden.

Die Gemeinde ist Teil des Naturparks „Sölk-täler“, in diesem Zusammenhang verfügt die Gemeinde über ein gewisses touristisches Potential.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Stein an der Enns in der Gemeinde Großsölk zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Gröbming“ und als Teil des Tourismusverbandes „Naturpark Sölktaier“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-17,6%), am 1.1.2013 hatte Sankt Nikolai im Sölkthal 486 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 490 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die L 704 gegeben.

Sankt Nikolai ist eine Auspendlergemeinde (75,6%). Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €806 fast ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich) des Landes Steiermark, den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde brachte es mit sich, dass im Jahr 2012 die Gemeinde nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Das Gesamtgebiet hat topographisch Anteil am Oberen Ennstal sowie den Niederen Tauern und weist demzufolge weitläufige Wald- und Berggebiete auf, durchschnittlich nur neun Prozent des Gesamtgebietes können als Dauersiedlungsraum angesehen werden. In der spezifischen Funktion als Naturpark Sölktaier kann das Gesamtgebiet funktionell klar abgegrenzt werden. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinden eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Siedlungsräume sind stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst, das Hinterland ist von forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die Hauptsiedlungsräume der Gemeinden Großsölk und Kleinsölk liegen gemeinsam im Bereich des Oberen Ennstals und sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten. Die Entfernungen zwischen den Ortszentren können durch die verkehrstechnische Erschließung als gut bewältigbar angesehen werden.

Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den betroffenen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 288 km<sup>2</sup> 1.560 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht des Bevölkerungsrückganges, insbesondere der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots, womit auch ein Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl auf regionaler Ebene erreicht werden kann.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Großsölk und Kleinsölk haben sich für eine Vereinigung, die Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Die Gemeindemitglieder der Gemeinde Sankt Nikolai im Sölkthal haben sich in einer Volksbefragung gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 6 Z. 3:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Liezen**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Stadtgemeinde Liezen

Aufgrund der topographisch beengten Lage der Stadtgemeinde Liezen beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Enns. Die Stadtgemeinde Liezen ist als Siedlungs- und Wirtschaftsraum geprägt. Die verschiedenen Nutzungsansprüche von Wohnen, Arbeiten und Landwirtschaft führen zu Nutzungskollisionen.

Die Stadt Liezen weist einen kompakten Siedlungskörper und eine räumliche Segmentierung des Stadtgebietes in den Bereich mit den zentralörtlichen Funktionen sowie den daran anschließenden Wohngebieten und den im Osten gelegenen Industrie- und Gewerbegebieten auf. Die Siedlungsentwicklung von Liezen geht nahtlos in das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Weißenbach über.

Im Landesentwicklungsprogramm ist Liezen als Regionales Zentrum festgelegt. Die Stadtgemeinde hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden und weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Liezen verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Stadtgemeinde weist als Regionales Zentrum ein breites Angebot an Schulinfrastruktur auf; sie ist Volksschul- und Hauptschulstandort.



Die Pfarre Liezen umfasst die Stadtgemeinde Liezen und die Gemeinde Weißenbach bei Liezen.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Liezen ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-3,3%). Am 1.1.2013 hatte Liezen 6.803 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren leichten Bevölkerungsverlust auf 6.707 EinwohnerInnen aus.

Die Stadtgemeinde Liezen hat Anschluss an die überregionalen Verkehrsachsen A 9, B 113, B 146, B 320, B 138 und L 740 und ist aufgrund dieser Standortvoraussetzungen zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotentiale im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Liezen als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Liezen ist somit auch geeigneter Standort für Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Die Stadtgemeinde ist mit ihren Leitbetrieben regionaler Arbeitsstandort und weist damit einen klaren Einpendlerüberschuss auf.

Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.459 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Liezen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Liezen konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Liezen zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Liezen war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Stadtgemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat die Vereinigung mit der Gemeinde Weißenbach bei Liezen beschlossen.

#### Gemeinde Weißenbach bei Liezen

Topographisch hat die Gemeinde Anteil an den Ausläufern des Toten Gebirges sowie am Mittleren Ennstal. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Talbodens der Enns.

Das Hauptsiedlungsgebiet von Weißenbach ist mit dem Siedlungsgebiet der Stadtgemeinde Liezen naturräumlich und funktionell verflochten; naturräumlich bedingte Grenzen zwischen Liezen und Weißenbach im Bereich der Hauptsiedlungsräume bestehen nicht. Die Siedlungsstruktur sowie das naturräumliche Umfeld sind als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper im Ennstal zu sehen. Das Hauptsiedlungsgebiet von Weißenbach besteht aus einem kompakten Siedlungskörper.

Die Gemeinde Weißenbach bei Liezen verfügt über eine Grundversorgung vor Ort, wobei die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Liezen orientiert ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Liezen in ca. vier Kilometer Entfernung. Durch die Nähe zu Liezen konnte sich nur eine bescheidene eigene Versorgungsinfrastruktur etablieren; Weißenbach partizipiert unmittelbar an der guten Ausstattung von Liezen.

Das südlich der B 320 bestehende größere Gewerbegebiet ist ebenfalls mit dem angrenzenden Gewerbegebiet von Liezen verflochten.

Die Gemeinde Weißenbach bei Liezen ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Liezen zugeordnet.

Die Pfarre Liezen umfasst die Stadtgemeinde Liezen und die Gemeinde Weißenbach bei Liezen.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißenbach bei Liezen ist von 1981 bis 2013 steigend (+15,6%). Am 1.1.2013 hatte Weißenbach bei Liezen 1.116 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsverlust auf 1.091 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die B 320, die in Liezen an das überregional bedeutsame Straßennetz anschließt. Aufgrund dieser verkehrstechnisch günstigen Lage sowie der guten Standortvoraussetzungen ist Weißenbach bei Liezen im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Liezen als regionaler Industrie- und Gewerbestandort

festgelegt. Die Gemeinde Weißenbach weist bedeutsame Leitbetriebe auf; dennoch überwiegen in der Gemeinde durch den Nahebereich zu Liezen die Auspendler.

Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €1.073 leicht unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Weißenbach bei Liezen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes überwiegend positiv. Die Gemeinde Weißenbach bei Liezen konnte in den Jahren 2008, 2011 und 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgeglichen abschließen. In den Jahren 2009 und 2010 gelang dies der Gemeinde nicht.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Weißenbach bei Liezen zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Weißenbach bei Liezen war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Trotzdem konnten einige Vorhaben nicht ausfinanziert werden.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum bis auf die Jahre 2009 und 2012 positiv und wies die Gemeinde auch bis auf das Jahr 2009 einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die zwei Gemeinden Liezen und Weißenbach bei Liezen können sowohl hinsichtlich der Siedlungsstruktur als auch hinsichtlich des naturräumlichen Umfeldes nur als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper gesehen werden, wobei die Gemeindegrenzen in keinsten Weise sichtbar sind. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Gemeinden sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten, die Nutzung der Infrastruktur sowie die Siedlungsentwicklung überschreiten die Verwaltungsgrenzen. Diese zusammenwachsende Struktur ist bereits ein Indikator dafür, dass Gemeindeeinrichtungen längst grenzübergreifend genutzt werden, mit einer Vereinigung spiegeln sich daher bereits real bestehende Siedlungsverflechtungen in den administrativen Strukturen der Gemeinde wider.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben.

Bisher eher schwer zu koordinierende Bereiche wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Standortpolitik werden deutlich einfacher.

In der neuen Gemeinde ergänzen sich die Potentiale an Siedlungsräumen, Gewerbe- und Industrieräumen und es ergibt sich damit eine funktionale Gebietseinheit mit einem städtischen Arbeits-, Dienstleistungs- und Bildungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet sowie einer ergänzenden Wohn- und Naherholungsfunktion im Umland. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der wirtschaftlichen Dynamik entlang der hochwertigen Verkehrsträger profitieren.

In der neuen Gemeinde kann ein wirksameres Standortmanagement bzw. Standortangebot betrieben werden und können wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.

Aufgrund des kompakten, verflochtenen Siedlungskörpers ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung, wobei Weißenbach bereits derzeit an der guten Ausstattung in Liezen profitiert. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden dementsprechend stark miteinander verflochten. Es ist somit zweckmäßig, die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume weitgehend anzupassen; der Nutzen und die Kostentragung der in Anspruch genommenen Infrastruktur können in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung gebracht werden.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde daher besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gemeinde und der vorhandenen Grundversorgung stattfindet.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 92 km<sup>2</sup> 7.919 EinwohnerInnen. Langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 leichte Bevölkerungsverluste prognostiziert. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der

vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit der Vereinigung der beiden angrenzenden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Durch eine Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf überregionaler Ebene erreicht werden.

Weiters wird durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden.

Denn die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Verbrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und eine optimierte Raumplanung kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, wodurch mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten ist. Darüber hinaus sind durch eine verbesserte Ressourcenplanung mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Die neue Gemeinde wird aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage sein, die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen und über eine ausreichende freie Finanzspitze für Investitionen zu verfügen.

Die Stadtgemeinde Liezen hat sich für, die Gemeinde Weißenbach bei Liezen gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Weißenbach bei Liezen ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit Liezen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und berücksichtigt. Letztlich maßgebend für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 6 Z. 4:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Rottenmann**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Oppenberg

Das Gemeindegebiet erstreckt sich im Bereich der Niederen Tauern (Wölzer Tauern) und wird hauptsächlich vom Hochtal der Gullung und den begleitenden Höhenzügen gebildet, wobei der Ortskern und Hauptsiedlungsbereich am Hochplateau, das die Gemeinde Oppenberg gegen Norden abschließt, liegt. Die Gemeinde Oppenberg ist eine Gemeinde bergbäuerlichen Typs und weist aufgrund ihrer natürlichen Lage Streusiedlungscharakter auf.

Die Gemeinde Oppenberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt, sodass sie zentralörtlich und funktionell nach Rottenmann orientiert ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Rottenmann.

Oppenberg ist Volksschulstandort und gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels dem Schulsprengel der Hauptschule Rottenmann zugeordnet.

Die Gemeinde Oppenberg ist in den Abfallwirtschaftsverband Liezen integriert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Oppenberg ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-21,9%), am 1.1.2013 hatte Oppenberg 243 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 235 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 739 Oppenbergerstraße als Hauptverbindung in Richtung Rottenmann, wo der Anschluss an die B 113 Schoberpass Straße und die A 9 Pyhrnautobahn gegeben ist.

Die Gemeinde Oppenberg ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €903 um 22,8 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Oppenberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Oppenberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 u.a. mit Hilfe von Bedarfszuweisungsmitteln den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgleichen bzw. mit Überschüssen gestalten.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Oppenberg im Betrachtungszeitraum trotz Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2008 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung war nur im Jahr 2008 positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Oppenberg lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

#### Stadtgemeinde Rottenmann

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist gekennzeichnet durch eine inneralpine Lage im Paltental, das nördlich von den Nordalpen (Eisenerzer Alpen) und südlich von den Niederen Tauern (Wölzer Tauern) begrenzt wird. Topographisch bedingt befinden sich dort auch die Hauptsiedlungsgebiete mit dem städtischen Mittelpunkt in der Talsohle.

Der Siedlungsraum der Stadtgemeinde Rottenmann besteht aus mehreren Ortsteilen und ist geprägt von unterschiedlichen Siedlungsformen. Neben dem städtischen Siedlungskörper mit Vorstädten als Siedlungsschwerpunkt existieren historische Dorfkerne, Siedlungen mit vorwiegend Geschossbau bzw. Mehrfamilienhäusern sowie Siedlungen mit vorwiegender Einfamilienhausstruktur.

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist im Regionalen Entwicklungsprogramm Liezen als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen und hat somit eine wichtige Auffangfunktion für das Hinterland. Auch durch die Lage an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen weist die Stadtgemeinde Rottenmann eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist Volks- und Hauptschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels umfasst der Schulsprengel der Hauptschule auch die Gemeinden Oppenberg und Selzthal.

Kooperationen der Stadtgemeinde Rottenmann bestehen als Teil des Abwasserverbandes „Paltental“ und des Abfallwirtschaftsverbandes „Liezen“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Rottenmann ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,5%), am 1.1.2013 hatte Rottenmann 5.065 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 4.820 EinwohnerInnen aus.

Die Stadtgemeinde Rottenmann liegt unmittelbar an der B 113 Schoberpass Straße sowie der A 9 Pyhrnautobahn, die das Palten-Liesingtal von Nord-Westen nach Süd-Osten durchquert. Dadurch ist eine sehr gute Anbindung an das regionale sowie überregionale Verkehrsnetz gegeben. Im nordwestlichen Gemeindegebiet verbindet die L 739 Oppenbergerstraße Rottenmann mit der angrenzenden Gemeinde Oppenberg.

Durch diese gute Verkehrsanbindung ist Rottenmann nicht nur eine beliebte Wohngemeinde, sondern auch ein hervorragender Standort für Gewerbe und Industrie. Im Regionalen Entwicklungsprogramm Liezen ist Rottenmann, da Leitbetriebe der Region im Gemeindegebiet angesiedelt sind, als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Diese Betriebe sind wichtige Arbeitgeber in der Stadtgemeinde. Trotz der Nähe zu touristisch bedeutsamen Wintersportdestinationen spielt der Tourismus in der Stadtgemeinde Rottenmann eine untergeordnete Rolle.

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 999 um 14,6 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Rottenmann war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 unterschiedlich. Die Stadtgemeinde Rottenmann konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde immer ausgleichen bzw. mit Überschüssen gestalten.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Rottenmann im Betrachtungszeitraum trotz Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Stadtgemeinde wies lediglich im Jahr 2008 eine positive freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung weist jedoch im Beobachtungszeitraum immer ein positives Ergebnis auf.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Rottenmann lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

## **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Topographisch und naturräumlich liegt das Gesamtgebiet der neuen Gemeinde überwiegend in den Niederen Tauern, hat jedoch auch Anteil am Paltental und den Nordalpen. Die beiden Gemeinden grenzen aneinander. Die Siedlungsstruktur ist aufgrund dieser topographischen Lage uneinheitlich. Im Paltental dominiert der städtisch kompakte Siedlungskörper der Stadt Rottenmann, hingegen ist der Hauptsiedlungsbereich des bergbäuerlichen Oppenberg mit seiner Lage auf einem Hochplateau von Streusiedlungen gekennzeichnet. Die Ortszentren der beiden Gemeinden liegen ca. neun Kilometer voneinander entfernt, die Entfernung kann aber aufgrund der guten Anbindung über die L 379 als zumutbar angesehen werden.

Durch die Vereinigung der Stadtgemeinde Rottenmann und der Gemeinde Oppenberg kann die neue Gemeinde die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist.

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist im Regionalen Entwicklungsprogramm Liezen als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt und ein diesen Wirtschaftszweig betreffender Ausbau wäre für das Gesamtgebiet von Bedeutung.

Die Versorgung der Bevölkerung von Oppenberg mit Gütern und Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialbereich sowie eine entsprechende Infrastruktur sind nicht vorhanden. Die beiden Gemeinden sind derart miteinander verflochten, dass die Bevölkerung ihren diesbezüglichen Bedarf im Teilregionalen Versorgungszentrum Rottenmann decken kann. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl wird der Haushaltsausgleich für die Gemeinde Oppenberg immer schwieriger gestaltbar.

Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume der Gemeinden Rottenmann und Oppenberg wird es auch einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Hinsichtlich der gesamten Versorgungsinfrastruktur ist Oppenberg stark nach Rottenmann ausgerichtet und es bestehen bereits große Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Mit der Vereinigung der Gemeinden Rottenmann und Oppenberg kann eine multifunktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Arbeits-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum Rottenmann sowie einer ergänzenden Wohnfunktion im Umfeld von Rottenmann realisiert werden.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 205 km<sup>2</sup> 5.308 EinwohnerInnen. Für die Zukunft werden Bevölkerungsverluste prognostiziert. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch Alterung, ermöglicht die Vereinigung von Rottenmann und Oppenberg eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung zu einer neuen Gemeinde kann die Bevölkerung von Oppenberg von der Stadtverwaltung Rottenmanns profitieren.

Mit der organisatorischen Zusammenführung der örtlichen Infrastruktur ist auch eine verbesserte Qualitätssicherung, höhere Auslastung und Effizienz in der Wartung und Verwaltung zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihrer Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Rottenmann hat grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber einer freiwilligen Vereinigung signalisiert, letztlich aber keinen derartigen Gemeinderatsbeschluss gefasst. Die Gemeinde Oppenberg hat sich für den Erhalt ihrer Eigenständigkeit ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 6 Z. 5:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Schladming**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Pichl-Preunegg

Die Gemeinde hat topographisch Anteil an den Schladminger Tauern im Süden sowie der Dachsteingruppe im Norden. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Gemeinde Pichl-Preunegg ist eine Tourismusgemeinde mit einer Vielzahl an Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben und Wohnstandort im Nahbereich des Regionalen Nebenzentrums Schladming. Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst und erstreckt sich bandartig entlang von Flusstälern bzw. Verkehrsachsen.

Die Gemeinde Pichl-Preunegg ist durch den Streusiedlungscharakter und die touristische Nutzung geprägt. Die Hauptsiedlungsgebiete sind die Orte Mandling, Pichl und Gleiming, die eine überwiegend kompakte, dörfliche Struktur aufweisen. Die Infrastruktureinrichtungen wie Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten sind auf die Ortsteile verteilt, wodurch die Herausbildung einer Zentrumsfunktion erschwert wird. Außerhalb dieser kompakten Ansiedlungen bestehen Streusiedlungen und Einzelgehöfte, der Süden der Gemeinde ist der Hauptstandort für den Tourismus.

Pichl-Preunegg ist mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Schladming orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Schladming in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Schladming“, darüber hinaus ist Pichl-Preunegg Teil des Abwasserverbandes „Region Pichl“ sowie der Kleinregion „Schladming“.

Pichl-Preunegg ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghs ist die Gemeinde dem Schulsprengh der Hauptschule Schladming zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Pichl-Preunegg ist von 1981 bis 2013 steigend (+12,3%), am 1.1.2013 hatte Pichl-Preunegg 919 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungszuwachs auf 958 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die die B 320 sowie die L 721.

Pichl-Preunegg ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 1.250 über dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Pichl-Preunegg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Pichl-Preunegg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Pichl-Preunegg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Pichl-Preunegg war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum außer im Jahr 2009 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

##### Gemeinde Rohrmoos-Untertal

Die Gemeinde liegt topographisch zur Gänze in den Schladminger Tauern, der überwiegende Teil der Gemeinde wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Niederen Tauern eingenommen. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Gemeinde Rohrmoos-Untertal ist eine Tourismusgemeinde mit einer Vielzahl an Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben und Wohnstandort im Nahbereich des Regionalen Nebenzentrums Schladming. Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst und erstreckt sich bandartig entlang von Flusstälern bzw. Verkehrsachsen.

Die Gemeinde ist stark durch den Streusiedlungscharakter und die touristische Nutzung geprägt. Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde konzentriert sich im Wesentlichen auf den Ortsbereich Rohrmoos und liegt im Talboden bzw. auf den Terrassen des Kahrbachs entlang der L 722. Mit der Gemeinde Schladming bestehen Siedlungsverflechtungen; Siedlungsentwicklung und Infrastruktur überschreiten bereits die Verwaltungsgrenzen.

Die Siedlungsstruktur weist die typische lose Aufreihung von Einfamilienhäusern entlang von Erschließungsstraßen auf. Weitere Siedlungssplitter befinden sich am Eingang des Unter- bzw. Obertals. Das Hinterland ist geprägt durch forstwirtschaftliche und touristische Nutzung.

Rohrmoos-Untertal verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Schladming orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinde Schladming.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Schladming“, darüber hinaus ist Rohrmoos-Untertal Teil des Tourismusverbandes „Schladming-Rohrmoos“ sowie der Kleinregion „Schladming“.

Rohrmoos-Untertal ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Schladming zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Rohrmoos-Untertal ist von 1981 bis 2013 steigend (+16,9%), am 1.1.2013 hatte Rohrmoos-Untertal 1.403 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsrückgang auf 1.343 EinwohnerInnen aus.

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor der Gemeinde. Die Gemeinde ist hinsichtlich des gemeinsamen Wirtschaftszweiges Tourismus mit Schladming eng verflochten („Urlaubsregion Schladming-Rohrmoos“)

Die regionale Anbindung von Rohrmoos-Untertal erfolgt über die L 722, die L 723 sowie die L 724.

Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.337 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Rohrmoos-Untertal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Rohrmoos-Untertal konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Rohrmoos-Untertal zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Rohrmoos-Untertal war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2012 jedoch konnte die Gemeinde einzelne Vorhaben im AOH nicht vollständig bedecken.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### Stadtgemeinde Schladming

Die Gemeinde hat topographisch Anteil an den Schladminger Tauern im Süden, der Dachsteingruppe im Norden sowie dem Oberen Ennstal. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Ennstals.

Die verschiedenen Nutzungsansprüche von Wohnen, Arbeiten, Tourismus und Landwirtschaft führen zu Nutzungskollisionen, wobei der Siedlungsraum für Erweiterungen beschränkt ist. Im Talraum existieren landwirtschaftliche Böden hoher Qualität, im südlichen Bereich nehmen die Schigebiete weite Flächen ein.

Die Stadt Schladming ist in den landwirtschaftlich genutzten Talboden eingebettet und weist einen kompakten Siedlungskörper auf, der durch die Enns, der ÖBB-Trasse und der B 320 Ennstal Bundesstraße durchbrochen wird. Dies führt zu einer räumlichen Segmentierung des Stadtgebietes in den Bereich mit den zentralörtlichen Funktionen südlich der Enns sowie den Industrie- und Gewerbegebieten entlang der B 320 bzw. im Bereich des Bahnhofs. Diese Bereiche werden durch Wohnbebauung durchmischt.

Im Landesentwicklungsprogramm idgF ist Schladming als Regionales Nebenzentrum festgelegt. Schladming hat eine überaus wichtige Funktion als Arbeits-, Einkaufs- und Bildungszentrum im Oberen Ennstal. Die Stadtgemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Mehrere praktische Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte sowie das Diakonissenkrankenhaus Schladming stellen die ärztliche Versorgung sicher. Die Infrastruktur für die Betreuung alter und beeinträchtigter Menschen ist mit Hauskrankenpflege,

Alten- und Pflegehilfe, Heimhilfe, Pensionistenheim, Sozialberatungsstelle und sonstigen Einrichtungen in der Stadtgemeinde mit verschiedenen Trägerstrukturen konzentriert. Als Regionales Nebenzentrum weist Schladming auch ein umfassendes Angebot an Schulinfrastruktur auf.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Schladming“. Darüber hinaus ist Schladming Teil des Tourismusverbandes „Schladming-Rohrmoos“ sowie der Kleinregion „Schladming“.

Schladming ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Schladming ist von 1981 bis 2013 steigend (+10,6%), am 1.1.2013 hatte Schladming 4.335 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungszuwachs auf 4.736 EinwohnerInnen aus.

Der Tourismus hat für die Gemeinde eine herausragende Bedeutung. Die Gemeinde Schladming liegt bei der Anzahl der Nächtigungen im absoluten Spitzenfeld der steirischen Gemeinden; neben den Skigebieten verfügt die Stadtgemeinde über ein umfassendes Freizeitangebot für den Sommer und Winter.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, Schladming liegt an der Bahnlinie Selzthal-Bischofshofen sowie der B 320, der L 711 und der L 722. Durch die gute verkehrsmäßige Erschließung hat Schladming auch eine wichtige Drehscheibenfunktion.

Die Gemeinde besitzt eine große Bedeutung als Einpendlergemeinde und ist regionaler Arbeitsstandort. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.360 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Schladming war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Schladming konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Schladming zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Schladming war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Durch die Vorbereitungen der Ski-WM im Jahr 2013 und der damit verbundenen Investitionstätigkeit war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum negativ. Der Saldo der laufenden Gebarung war bis auf die Jahre 2009, 2010 und 2012 immer positiv.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat die Vereinigung mit den Gemeinden Pichl-Preunegg und Rohrmoos-Untertal beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die drei Gemeinden Schladming, Pichl-Preunegg und Rohrmoos-Untertal haben topographisch Anteil an der Dachsteingruppe der Nordalpen im Norden, den Schladminger Tauern im Süden sowie dem Oberen Ennstal, welches naturräumlich die Nordalpen von den Zentralalpen trennt. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Durch die topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Almen, Gefahrenzonen (etwa wildbach- und lawinengefährdete Bereiche) oder ausgedehnter Waldflächen ergeben sich einschränkend begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Siedlungsstruktur ist uneinheitlich und stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt. Während der Hauptsiedlungskörper von Schladming kompakte Strukturen aufweist, sind die Siedlungsstrukturen der beiden Gemeinden Rohrmoos-Untertal und Pichl-Preunegg stark dörflich geprägt und bestehen aus mehreren Siedlungseinheiten, die meist ohne räumlichen Zusammenhang zueinander stehen.

Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Herausforderung der Region Schladming besteht darin, die Raumannsprüche als traditionelle Tourismusgemeinde mit internationaler Bedeutung mit den Wohnbedürfnissen der BewohnerInnen in Einklang zu bringen.

Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde Rohrmoos-Untertal ist bereits mit dem Siedlungsgebiet der Stadtgemeinde Schladming verflochten, die Siedlungsentwicklung überschreitet bereits die Verwaltungsgrenzen. Dies ist ein Indikator dafür, dass Standortentscheidungen der Bevölkerung bereits grenzüberschreitend getroffen werden und das Infrastruktur-, Versorgungs- und Dienstleistungsangebot übergreifend genutzt wird.

Mit dieser Vereinigung spiegeln sich die bestehenden Verflechtungen in der verwaltungsmäßigen Struktur der neuen Gemeinde wider.

Die Stadtgemeinde Schladming ist als Regionales Nebenzentrum gemäß Landesentwicklungsprogramm idgF mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Sie hat eine zentrale



Funktion für die angrenzenden Gemeinden, indem sie eine hohe Verwaltungskapazität und ein großes Angebot an wirtschaftlichen und soziokulturellen Ressourcen aufweist, die die Umlandgemeinden intensiv nutzen. Aufgrund des kompakten, verflochtenen Siedlungskörpers ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung, Rohrmoos-Untertal und Pichl-Preunegg partizipieren unmittelbar an der guten Ausstattung in Schladming.

Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen der Gemeinden im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Mit der Vereinigung kann eine multifunktionale Gebieteinheit mit einem gestärkten Arbeits- und Dienstleistungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet von Schladming sowie ergänzenden Wohn-, Landwirtschafts- und Naherholungsfunktionen im Umfeld erreicht werden. Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der wirtschaftlichen Dynamik der starken touristischen Ausrichtung profitieren.

Durch eine Annäherung der administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume wird es einfacher, Nutzen und Kostentragung der Infrastruktur in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung zu bringen.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde somit so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Mit der Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden, womit einem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen wird, regionale Gemeindezentren zu stärken, die diese Grundversorgung leisten können.

Die Gemeinden Schladming, Pichl-Preunegg und Rohrmoos-Untertal liegen bei der Anzahl der Nächtigungen im Spitzenfeld der steirischen Gemeinden; sie sind Tourismusgemeinden der Kategorie A und an mehreren gemeindeübergreifenden Projekten zur Weiterentwicklung des Tourismus beteiligt (4-Berge-Schischaukel, Ski-amadé). Die Gemeinden sind Teil der Region „Schladming-Dachstein“, welche gemeinsam beworben wird. Dadurch ergeben sich bereits Synergien im touristischen Angebot, welche nach der Vereinigung noch besser genutzt werden können.

Vorteile werden auch in einer ab der Vereinigung möglichen, großräumig abgestimmten Infrastruktur-, Siedlungs- und Standortpolitik gesehen.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 211 km<sup>2</sup> 6.657 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse prognostiziert (Prognose für 2030: 7.037 EW).

In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz für diesen Raum deutlich gehoben werden.

Die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleiche Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Die neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Durch eine besser abgestimmte Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Fähigkeit der neuen, größeren Gemeinde, besser auf die Bevölkerungszunahme und die dynamische Entwicklung in diesem Raum zu reagieren, wird mit dieser Vereinigung eine Stärkung des Tourismus- und Wirtschaftsraumes vollzogen und ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel gewährleistet. Durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten sind mittelfristig weitere Kosteneinsparungen zu erwarten.

Die Stadtgemeinde Schladming hat sich für, die Gemeinden Pichl-Preunegg und Rohrmoos-Untertal gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Volksbefragungen in Pichl-Preunegg und in Rohrmoos-Untertal ergaben eine Ablehnung der Vereinigung der drei Gemeinden.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und ihrer Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung dieser Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird,

das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 7 Z. 1:**

#### **Die neue Gemeinde Teufenbach-Katsch**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Frojach-Katsch

Die Gemeinde Frojach-Katsch hat Anteil am oberen Murtal sowie den Murbergen der Zentralalpen im Norden und den Ausläufern der Gurktaler Alpen im Süden. In Anbetracht der naturräumlichen Lage sowie der Nutzungsbeschränkungen (Waldflächen, Almen) ergeben sich damit beschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst. Das Hauptsiedlungsgebiet von Frojach-Katsch liegt überwiegend im oberen Murtal und besteht aus zwei Hauptsiedlungsgebieten (Frojach und Katsch), darüber hinaus weist die Gemeinde mehrere Streusiedlungsbereiche auf. Die Siedlungsstruktur im dezentralen Bereich ist weitläufig und zersplittert.

Frojach-Katsch hat keine zentralörtliche Funktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Murau, die Gemeinde weist aber eine Grundversorgung vor Ort auf.

Frojach-Katsch ist Teil der Kleinregion „Scheifling“. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Murau zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Frojach-Katsch ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-3,7%), am 1.1.2013 hatte Frojach-Katsch 1.140 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsverlust auf 1.120 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden, die B 96 und die L 501 führen durch das Gemeindegebiet und bieten damit gute Standortvoraussetzungen für Betriebsansiedlungen. Darüber hinaus besteht noch der Bahnhof Frojach-Katschtal als ÖPNV-Verbindung. Zur Sicherung der Standortvoraussetzungen für die bestehenden Betriebe und Flächenpotentiale ist Frojach-Katsch im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Murau auch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Die Gemeinde ist eine überwiegende Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €964 um insgesamt 18 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Frojach-Katsch war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde konnte im Jahr 2010 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. In den Jahren 2011 und 2012 war dies der Gemeinde allerdings nur unter Zuzählung von Bedarfszuweisungsmitteln möglich.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Frojach-Katsch im Beobachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010, war die freie Finanzspitze negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Frojach-Katsch lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen hingegen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frojach-Katsch hat die Vereinigung mit der Gemeinde Teufenbach beschlossen.

##### Gemeinde Teufenbach

Die flächenkleine Gemeinde Teufenbach liegt im Oberen Murtal westlich des Raumes Scheifling - Niederwölz und besteht aus einem kompakten Ortskern mit einer dichten Siedlungsstruktur und Funktionsmischung im Talbereich sowie den südlich angrenzenden steilen Hangbereichen.

Die Gemeinde ist Wohn-, Industrie- und Gewerbestandort, es bestehen eine Reihe von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Zur Sicherung der Standortvoraussetzungen für die bestehenden Betriebe und Flächenpotentiale ist Teufenbach im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Murau auch als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Die Gemeinde Teufenbach hat im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Murau keine zentralörtliche Funktion, weist aber unterschiedliche Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine Grundversorgung vor Ort und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Im Bereich der Freizeitinfrastruktur sowie der sozialen Infrastruktur weist Teufenbach eine gute Ausstattung auf.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Teufenbach ist von 1981 bis 2013 steigend (+13,3%), am 1.1.2013 hatte Teufenbach 700 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsverlust auf 680 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, die L 513 und die B 96 führen durch das Gemeindegebiet. Der Bahnhof Teufenbach besteht als ÖPNV-Verbindung. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Scheifling zugeordnet.

Teufenbach ist als Wohn-, Industrie- und Gewerbestandort kleinregionaler Arbeitgeber und weist einen klaren Einpendlerüberschuss auf (2010: +323). Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 1.477 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Teufenbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Gemeindehaushalt immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Teufenbach im Beobachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum war immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Ein Großteil der Hauptsiedlungsgebiete beider Gemeinden ist in das gemeinsame, naturräumlich verknüpfte Katschtal sowie das Obere Murtal eingebettet. Die naturräumlich und funktionell bedingten Gemeindegrenzen in diesem Bereich sind kaum ausgeprägt. Im Umfeld dieser Siedlungsansätze überwiegt ein disperses, von mehreren Siedlungssplittern geprägtes räumliches Gefüge. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für die bisher getrennten Gebiete besser einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum. Hierdurch ergeben sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile.

Die beiden Gemeinden haben keine zentralörtliche Funktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Murau, vor allem die Gemeinde Teufenbach hat jedoch die öffentliche-soziale Infrastruktur ständig ausgebaut. Beide Gemeinden verfügen über eine Grundversorgung vor Ort, in Teufenbach ist die Siedlungsstruktur aufgrund des kompakten Siedlungskörpers von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung geprägt. Frojach-Katsch partizipiert vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur an der guten Ausstattung in Teufenbach. Die beiden Gemeinden liegen ca. fünf Kilometer voneinander entfernt.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in jeder Gemeinde verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden, wodurch mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden kann.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 42 km<sup>2</sup> in Summe 1.840 EinwohnerInnen, langfristig werden jedoch bis zum Jahr 2030 leichte Bevölkerungsverluste prognostiziert. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch die Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung sowie Erhöhung der Attraktivität des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes.

Mit einer Vereinigung der beiden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Dadurch können wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder gewerblich genutzter Flächen in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen

Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die Bevölkerungsentwicklung und die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Frojach-Katsch hat sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Teufenbach dagegen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Teufenbach ergab eine Ablehnung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 7 Z. 2:**

#### **Die neue Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Dürnstein in der Steiermark

Die Gemeinde liegt naturräumlich zur Gänze in den Gurktaler Alpen – Grebenzen, die Siedlungsstruktur der Gemeinde besteht aus mehreren, teilweise nur geringfügig voneinander getrennten Wohngebieten und dem Bereich um Wildbad Einöd, die sich hauptsächlich entlang der Hauptverkehrsstraße B 317 konzentrieren. Über diese Baulandansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Dürnstein in Steiermark ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Neumarkt bzw. nach Friesach (Kärnten) orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Neumarkt in ca. elf Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Marein bei Neumarkt zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Neumarkt zugeordnet.

Dürnstein ist Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel-Grebenzen“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Neumarkt“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Dürnstein in Steiermark ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-24,0%), am 1.1.2013 hatte Dürnstein in Steiermark 275 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von stagnierenden Bevölkerungsstand von 290 EinwohnerInnen aus.

Die B 317 führt durch das Gemeindegebiet von Dürnstein und verbindet die Gemeinde mit dem regionalen Nebenzentrum, damit liegt Dürnstein in einem gut erreichbaren Einzugsbereich von Neumarkt.

Die Gemeinde verfügt über ein minimales eigenes Arbeitsplatz- und Steueraufkommen, in der Gemeinde überwiegen daher die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.066 nur geringfügig unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Dürnstein in der Steiermark war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Dürnstein in der Steiermark konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgeglichen gestalten, jedoch war dies nur unter Zuzählung erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Härteausgleich) möglich.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Dürnstein in der Steiermark im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies im Jahr 2009, in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwunges, eine negative freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung war in den Jahren 2008 bis 2012 positiv.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Dürnstein in der Steiermark lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2014 und 2015 zeigt keinen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt.

#### Gemeinde Kulm am Zirbitz

Die Gemeinde hat naturräumlich Anteil an der Neumarkter Passlandschaft im Westen sowie den Ausläufern der Seetaler Alpen im Osten. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse konzentriert sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Neumarkter Sattels.

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde ist weitläufig und auf dörfliche Strukturen und Wohngebiete aufgesplittet, über diese Dorfgebiete und Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Kulm am Zirbitz ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Neumarkt orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Neumarkt in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Marein bei Neumarkt zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Neumarkt zugeordnet.

Kulm ist Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel-Grebenzen“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“ sowie Teil des Reinhaltungsverbandes „Raum Neumarkt“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Kulm am Zirbitz ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-27,4%), am 1.1.2013 hatte Kulm am Zirbitz 321 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 276 EinwohnerInnen aus.

Die B 92 führt durch das Gemeindegebiet von Kulm und bindet die Gemeinde an die B 317 Richtung Sankt Marein – Neumarkt an, damit liegt Kulm in einem gut erreichbaren Einzugsbereich von Neumarkt.

Die Gemeinde ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote von €720 liegt 2011 ca. 38 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Kulm am Zirbitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Kulm am Zirbitz konnte in den Jahren 2011 und 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2008 bis 2010 war dies der Gemeinde allerdings unter Zuzählung erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgang und Härteausgleich), möglich.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kulm am Zirbitz im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im gesamten Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2010 bis 2012 nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Kulm am Zirbitz lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kulm am Zirbitz hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Dürnstein in Steiermark, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, Sankt Marein bei Neumarkt und Zeutschach gefasst.

#### Gemeinde Mariahof

Mariahof liegt überwiegend im Gebiet des Neumarkter Sattels, die Siedlungsentwicklung schließt im Südosten bereits an Neumarkt an, darüber hinaus bestehen mehrere isolierte Siedlungssplitters. Im Westen hat die Gemeinde Anteil an den Ausläufern der Seetaler Alpen.

Die Gemeinde Mariahof erstreckt sich in verkehrstechnisch günstiger Lage zwischen den Hauptverkehrsverbindungen B 317 und der B 96, durch welche sie mit der L 502 sowie der L 513 verbunden ist. Durch eine verkehrstechnisch günstige Lage entwickelte sich Mariahof zunehmend zu einer Wohnstandortgemeinde in Ergänzung zu Neumarkt. Günstige Voraussetzungen für gewerbliche Entwicklung bestehen im Anschluss an den Bereich Bahnhof Neumarkt.

Die Gemeinde Mariahof ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Neumarkt orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Neumarkt in ca. vier Kilometer Entfernung. Die Gemeinde weist umfassende Freizeitanlagen auf. Die Gemeinde ist darüber hinaus Teil des Naturparks Grebenzen. Mit mehreren gastronomischen Betrieben und Zimmervermietern spielt der Tourismus in Mariahof eine nicht unbeachtliche Rolle.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Neumarkt zugeordnet.

Mariahof ist Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel-Grebenzen“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“. Die Gemeinde ist darüber hinaus im Reinhaltungsverband „Raum Neumarkt“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Mariahof ist von 1981 bis 2013 ziemlich konstant (-2,4%), am 1.1.2013 hatte Mariahof 1.341 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.349 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist eine deutliche Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €828 rund 29 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mariahof war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich ausgeglichen. Die Gemeinde Mariahof konnte in den Jahren 2008, 2009 und 2011 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit erheblichen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Mariahof zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Mariahof war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2009 bis 2012 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariahof hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Dürnstein in Steiermark, Kulm am Zirbitz, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, Sankt Marein bei Neumarkt und Zeuschach gefasst.

#### Marktgemeinde Neumarkt in Steiermark

Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde liegt im Bereich der Neumarkter Passlandschaft und weist einen kompakten Siedlungskörper mit überwiegend dichter Bebauung auf, die B 317 durchquert den Ort in nord-südlicher Richtung. Die Gemeinde ist überdies flächenklein und mit ihrer Nachbargemeinde St. Marein bei Neumarkt räumlich-funktionell eng verknüpft, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur überschreiten die Verwaltungsgrenzen.

Die Marktgemeinde ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Landesentwicklungsprogramm idgF als Regionales Nebenzentrum ausgewiesen. Sie weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Auch im Bereich der Freizeitinfrastruktur ist die Marktgemeinde sehr gut ausgestattet.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Neumarkt ist darüber hinaus Teil des Naturparks Grebenzen, der Tourismus spielt in der Gemeinde jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Neumarkt“ sowie als Teil des Reinhaltungsverbandes „Raum Neumarkt“ und des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“. Weiters ist die Gemeinde Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel Grebenzen“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Neumarkt in Steiermark ist von 1981 bis 2013 ziemlich konstant (-2,9%), am 1.1.2013 hatte Neumarkt in Steiermark 1.762 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 1.635 EinwohnerInnen aus.

Neumarkt ist durch die B 317 und die L 502 gut an das regionale Verkehrsnetz angebunden; durch den Bahnhof hat Neumarkt auch eine Funktion als Drehscheibe zum Hinterland und ist damit auch ein geeigneter Standort für Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Zur Sicherung der Standortvoraussetzungen für die bestehenden Betriebe und Flächenpotentiale ist Neumarkt im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Murau auch als regionaler Industrie- und Gewerbeort festgelegt.

Neumarkt ist regionaler Arbeitsstandort und weist einen Einpendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.048 um 10% unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Neumarkt in Steiermark war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Neumarkt in Steiermark konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Neumarkt in Steiermark zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Neumarkt in Steiermark war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Perchau am Sattel

Die Gemeinde hat naturräumlich Anteil an den Ausläufern der Seetaler Alpen sowie an der Neumarkter Passlandschaft. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse konzentriert sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Perchauer Sattels.

Das Hauptsiedlungsgebiet liegt auf der Sattelhöhe entlang der Hauptverkehrsstraße B 317 und besteht aus den Ortschaften Perchau und Gotthardsdorf mit ihren dörflichen Strukturen, die beiden Siedlungskörper sind räumlich voneinander getrennt. Über diese Dorfgebiete und Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Perchau am Sattel ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Neumarkt orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Neumarkt in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprengel ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Neumarkt und der Hauptschule Neumarkt zugeordnet.

Perchau ist Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel-Grebenzen“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Neumarkt“ sowie Teil des Reinhaltungsverbandes „Raum Neumarkt“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Perchau am Sattel ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-7,2%), am 1.1.2013 hatte Perchau am Sattel 297 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 247 EinwohnerInnen aus.

Die B 317 führt durch das Gemeindegebiet von Perchau und verbindet die Gemeinde mit dem regionalen Nebenzentrum Neumarkt, damit liegt Perchau in einem gut erreichbaren Einzugsbereich von Neumarkt.

Die Gemeinde ist eine klare Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €752 rund 36 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Perchau am Sattel war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Perchau am Sattel konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Perchau am Sattel zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Perchau am Sattel war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte den Saldo der laufenden Gebarung immer positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perchau am Sattel hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Dürnstern in Steiermark, Kulm am Zirbitz, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Sankt Marein bei Neumarkt und Zeutschach gefasst.

#### Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt

Die Gemeinde Sankt Marein weist eine breite Nordost-Südwest Ausdehnung auf, die Gemeinde hat Anteil an den Gurktaler Alpen im Osten und den Ausläufen der Seetaler Alpen im Westen sowie der Neumarkter Passlandschaft, in deren Bereich die Hauptsiedlungsräume liegen.

Die Hauptsiedlungsstruktur geht nahtlos in das Gemeindegebiet von Neumarkt über, darüber hinaus weist die Gemeinde weitere Streusiedlungsbereiche auf. Naturräumlich und topographisch gesehen bildet Sankt Marein im Bereich des Neumarkter Sattels einen gemeinsamen Siedlungskörper mit Neumarkt. Die beiden Gemeinden sind bereits räumlich und funktionell miteinander verflochten; dies spiegelt sich auch im Bereich der gewerblichen Entwicklung wider.

Die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Neumarkt orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinde Neumarkt.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Neumarkt zugeordnet.

Sankt Marein ist Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel-Grebenzen“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Neumarkt“. Die Gemeinde ist darüber hinaus im Reinhaltungsverband „Raum Neumarkt“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt ist von 1981 - 2013 stark rückläufig (-6,9%), am 1.1.2013 hatte Sankt Marein bei Neumarkt 934 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 894 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist durch die B 317 und die B 92 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden, der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Neumarkt.

St. Marein ist eine deutliche Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €845 rund 28 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Situation der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde St. Marein bei Neumarkt konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härtausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt war nicht in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 bis 2010 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwunges, in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010, nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

#### Gemeinde Zeutschach

Die Gemeinde hat naturräumlich Anteil vorwiegend an der Grebenzen im Westen sowie im östlichsten Bereich an der Neumarkter Passlandschaft. Landschaftlich ist die Gemeinde von einem Wechsel an offener Landschaft und Waldbeständen gekennzeichnet.

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde besteht aus mehreren, teilweise nur geringfügig voneinander getrennten kleinen Wohnbaulandbereichen, die durch die Nähe zu Neumarkt eine ergänzende Wohnfunktion im Umfeld von Neumarkt



darstellen. Über diese Dorfgebiete und Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Zeutschach ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Neumarkt orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Neumarkt in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Marein bei Neumarkt zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Neumarkt zugeordnet.

Zeutschach ist Teil der Kleinregion „Zirbitzkogel-Grebenzen“ sowie des Tourismusverbandes „Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Neumarkt“ sowie Teil des Reinhaltungsverband „Raum Neumarkt“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Zeutschach ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-7,5%), am 1.1.2013 hatte Zeutschach 221 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 207 EinwohnerInnen aus.

Die L 525 führt durch das Gemeindegebiet von Zeutschach und verbindet die Gemeinde mit dem regionalen Nebenzentrum, damit liegt Zeutschach in einem gut erreichbaren Einzugsbereich von Neumarkt.

Die Gemeinde ist eine Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 787 ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Zeutschach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Zeutschach konnte in den Jahren 2008 bis 2010 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2011 und 2012 war dies der Gemeinde, allerdings unter Zuzählung erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsausgleich bzw. Härteausgleich), möglich.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Zeutschach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Zeutschach war nicht in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 und 2012 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte in den Haushaltsjahren 2008 und 2012 nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Zeutschach lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2014 und 2015 lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Zeutschach wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeutschach hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Dürnstein in Steiermark, Kulm am Zirbitz, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Sankt Marein bei Neumarkt, Perchau am Sattel und Zeutschach gefasst.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Großräumig gesehen liegen die Gemeinden Neumarkt, Perchau am Sattel, Sankt Marein bei Neumarkt, Zeutschach, Dürnstein, Kulm am Zirbitz und Mariahof in peripherer Lage südlich des oberen Murtales bei Scheifling. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue, größere Gemeinde, kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum optimierter einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können auf diese Art leichter überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neu entstehenden Gemeinde ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung ergeben. Insbesondere durch die unmittelbare Verknüpfung der Hauptsiedlungsbereiche von Neumarkt und Sankt Marein könnte dies zu einem weitgehend geschlossenem Siedlungsgefüge mit guter infrastruktureller Ausstattung im

Zentrum des Gebietes weiterentwickelt werden. Die räumlichen Entfernungen zum neuen Gemeindezentrum sind auch für die Bevölkerung von Dürnstein aufgrund der guten verkehrsmäßigen Erschließung zumutbar.

Die Marktgemeinde Neumarkt ist im Landesentwicklungsprogramm idgF als Regionales Nebenzentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Neumarkt erfüllt eine zentralörtliche Funktion für das gesamte Umfeld. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungsanforderungen der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den betroffenen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 164 km<sup>2</sup> 5.151 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose bis 2030 weitere Bevölkerungsverluste prognostiziert.

In Anbetracht des Bevölkerungsrückganges und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsschwund sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Dürnstein, die Marktgemeinde Neumarkt in Steiermark sowie die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt haben sich gegen, die Gemeinden Kulm am Zirbitz, Mariahof, Perchau am Sattel und Zeutschach für eine Vereinigung ausgesprochen.

Die Gemeindemitglieder der Gemeinde Kulm am Zirbitz haben in einer Volksbefragung die Vereinigung der betroffenen Gemeinden befürwortet, die Gemeindemitglieder der Marktgemeinde Neumarkt in Steiermark sowie der Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt haben sich für die Beibehaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 St. GsrG.

### **Zu § 3 Abs. 7 Z. 3:**

#### **Die neue Gemeinde Stadl-Predlitz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

#### Gemeinde Predlitz-Turrach

Der Siedlungsraum der Gemeinde Predlitz-Turrach gliedert sich in den Hauptort Predlitz, die Ortschaften Turrach und Einach sowie kleinere Siedlungseinheiten wie Pichl und Predlitzwinkel. Eine Sonderform stellt der touristische

Schwerpunkt auf der Turracherhöhe dar, dessen nördlicher Teil auf dem Gemeindegebiet von Predlitz-Turrach liegt, der südliche Teil liegt auf Kärntner Gebiet.

Die Gemeinde ist geprägt von großen Höhenunterschieden. So liegt der Ort Einach auf einer Seehöhe von 890m, die Turracherhöhe mit dem Turrachsee auf 1763 m. Die Entfernung vom Hauptort bis zur Turracherhöhe beträgt rund 20 km. Predlitz-Turrach liegt am Schnittpunkt des Murtales mit einer Verbindung über die Turracherhöhe nach Kärnten.

Die Gemeinde Predlitz-Turrach verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist funktionell nach Stadl an der Mur orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Stadl an der Mur in ca. 6,5 Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde Predlitz-Turrach ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Stadl an der Mur zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stadl an der Mur“ und als Mitglied der Kleinregion „Murau“, gemeinsam mit sieben weiteren Gemeinden entlang des Murtales.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Predlitz-Turrach ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-20,4%), am 1.1.2013 hatte Predlitz-Turrach 818 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 755 EinwohnerInnen aus.

Die regionale und überregionale Anbindung von Predlitz ist über die B 97 Richtung Murau gegeben. Die B 95 verläuft von Tamsweg entlang der Mur kommend über Turrach und die Turracherhöhe Richtung Kärnten. Die Anbindung im öffentlichen Verkehr ist entlang des Murtales durch die Murtalbahn gegeben.

Predlitz-Turrach verfügt über eine geringe Anzahl an Betrieben bzw. Arbeitsplätzen. Trotz der Sonderstellung durch den touristischen Schwerpunkt auf der Turracherhöhe ist ein hoher Auspendlerüberschuss gegeben.

Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.200 über dem Steiermarkdurchschnitt von € 1.170 und stellt einen der höchsten Werte im Bezirk Murau dar.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Predlitz-Turrach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Predlitz-Turrach konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Nach einem Ansteigen des Abganges im Jahr 2010 und 2011 konnte nunmehr eine rückläufige Tendenz des Abganges festgestellt werden und der Voranschlag 2013 ausgeglichen erstellt werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Predlitz-Turrach im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008, 2010 und 2011 eine negative freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung war in den Jahren 2008 bis 2012 immer positiv.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Predlitz-Turrach lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2014 und 2015 lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Predlitz-Turrach hat die Vereinigung mit der Gemeinde Stadl an der Mur beschlossen.

#### Gemeinde Stadl an der Mur

Der Siedlungsraum der Gemeinde Stadl an der Mur konzentriert sich auf den Hauptort im Murtal an der Mündung des Paalbaches. Ländliche Streusiedlungsbereiche finden sich an den nördlich der Mur liegenden begünstigten Hanglagen. Als gesonderte Nutzung findet sich etwas südlich vom Hauptort an der L 511 Richtung Kärnten / Flattnitz eine Ferienhaussiedlung.

Die Gemeinde Stadl an der Mur hat keine zentralörtliche Funktion, weist aber unterschiedliche Nutzungen sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf und stellt einen überdurchschnittlich ausgestatteten Versorgungsstandort im Murtal zwischen den Bezirkshauptorten Murau und Tamsweg im benachbarten Lungau dar. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde Stadl an der Mur bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Stadl an der Mur“, als Mitglied der Kleinregion „Murau“ (gemeinsam mit sieben weiteren Gemeinden) und als Mitglied des Tourismusverbandes „Murau-Kreischberg“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Stadl an der Mur ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-17,7%), am 1.1.2013 hatte Stadl an der Mur 982 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 836 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung von Stadl an der Mur ist über die B 97 in Ost-West-Richtung entlang des Murtales gegeben. Richtung Süden verbindet die L 511 über den Flattnitzpass die Gemeinde mit der Kärntner Gemeinde Glödnitz im Bezirk Sankt Veit an der Glan. Die Anbindung im öffentlichen Verkehr ist durch die Murtalbahn gegeben.

Die Gemeinde ist Standort für Gewerbebetriebe und weist eine gewisse touristische Bedeutung auf, verfügt aber dennoch über einen Auspendlerüberschuss. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 903 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Stadl an der Mur war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Stadl an der Mur konnte bis auf das Jahr 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Stadl an der Mur im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008, 2009 und 2010 eine negative freie Finanzspitze aus. Der Saldo der laufenden Gebarung war in diesen Jahren negativ.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die beiden Gemeinden Predlitz-Turrach und Stadl an der Mur bilden den westlichsten Teil des Murtales in der Steiermark, wobei die südliche, westliche und nördliche Gemeindegrenze gleichzeitig die Landesgrenze darstellt. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander an. Beide Gemeinden liegen mit ihren Hauptorten im Murtal, die jeweils nach Süden verlaufenden Seitentäler des Murtales bilden mit den Passhöhen Übergänge nach Kärnten.

Weite Teile der Gemeinden sind der alpinen Region mit teilweiser Alm-Nutzung zuzuordnen, in den Hanglagen dominiert die forstwirtschaftliche Nutzung. Ein geringer Anteil der Gemeinden ist als Dauersiedlungsraum nutzbar und in vielen Bereichen durch Naturgefahren in der Nutzung bzw. in der Flächenerweiterung eingeschränkt.

Die Gemeinde Stadl an der Mur stellt einen überdurchschnittlich ausgestatteten Versorgungsstandort im Murtal dar. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen der beiden Gemeinden im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Beide Gemeinden gehören darüber hinaus dem Pfarrverband „Stadl an der Mur“ an (gemeinsam mit Sankt Ruprecht-Falkendorf).

Durch die Vereinigung der Gemeinden Predlitz-Turrach und Stadl an der Mur kann die neue entstehende, größere Gemeinde die Instrumente der örtlichen Raumplanung grundsätzlich mit einem vergrößerten Handlungsspielraum einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. So bestehen z.B. bei Betriebsansiedlungen mehr Optionen in der Grundstücksverfügbarkeit bzw. können neue Nutzungen in geeigneten Lagen und in Ergänzung zu bestehenden Nutzungen entwickelt werden. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik in den bisher getrennten Gemeinden können durch eine Vereinigung leichter überwunden werden.

Die B 97 stellt eine hochrangige Verbindung zwischen den Ortschaften und Siedlungsbereichen (Einach) und im weiteren Verlauf in beiden Richtungen die Anbindung an höherrangige Zentren dar. Darüber hinaus liegen beide Orte an der Murtalbahn. Die Ortszentren der Gemeinden liegen ca. 6,5 Kilometer voneinander entfernt, die Entfernung stellt aber aufgrund der guten Verbindung der Hauptorte über die B 97 eine zumutbare Distanz dar.

Durch die Schaffung eines regionalen Gemeindezentrums kann mittel- bis langfristig die Grundversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sichergestellt werden. Mit einer Vereinigung wird somit einem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen, regionale Zentren zu schaffen, die diese Grundversorgung leisten können.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in beiden Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur soll effizient genutzt werden.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 256 km<sup>2</sup> 1.800 EinwohnerInnen. Es werden weitere Bevölkerungsverluste erwartet. Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum ist aufgrund der negativen demografischen Entwicklung die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinden. In Anbetracht der

notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch auf die Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung in funktionaler Hinsicht konsequenter einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine breite Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Durch die Vereinigung der Gemeinden können die Wirtschaft und bestehende wirtschaftliche Infrastrukturen in der neuen Gemeinde gestärkt werden. Dadurch kann die infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinden aufgrund der geringen Distanzen zwischen den Gemeinden wechselseitig gut genutzt und in Summe besser ausgelastet werden.

Mit der Verkleinerung der politischen Vertretung ist auch eine Konzentration der Gemeindevertretung zu erwarten. Damit könnte auch eine höhere Effizienz durch umfassende, verschränkte Kompetenzen und Themenverantwortung erreicht werden. Bestehende Gemeindeverwaltungen können zusammengeführt und deren Qualität durch die erhöhten Fallzahlen an Verwaltungsagenden gesteigert werden. Durch die Vereinigung kann somit eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, um die Gemeinden zu entlasten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihrer Gemeindeglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Predlitz-Turrach hat sich für, die Gemeinde Stadl an der Mur letztendlich gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 8 Z. 1:**

#### **Die neue Gemeinde Großlobming**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Großlobming

Die Gemeinde Großlobming hat topographisch Anteil am Aichfeld sowie den Ausläufern der Stubalpe im Süden. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Beckens. Darüber hinaus dominiert die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Gemeinde wird aber immer mehr zur Wohnstandortgemeinde im Umfeld von Knittelfeld.

Die Siedlungsstruktur besteht aus einem gewachsenen historischen Ortskern mit dörflichem Charakter und weist in diesem Bereich eine überwiegend kompakte Struktur auf, ergänzend dazu bestehen kleinere Siedlungssplitter mit mehrheitlicher gewerblicher Nutzung. Im Ortskern eingebettet liegt ein Bereich mit Geschoßwohnbauten und verdichteter Bebauung mit Eigenheimen.

Großlobming weist unterschiedliche Nutzungen wie Handel und Dienstleistungen sowie öffentliche und private Einrichtungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Knittelfeld zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Knittelfeld“ und des Abwasserverbandes „Spielberg-Flatschach“, darüber hinaus ist Großlobming Teil des Tourismusverbandes „Aichfeld“ sowie der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Großlobming ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+58,9%), am 1.1.2013 hatte Großlobming 1.198 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.328 EinwohnerInnen aus.

Großlobming ist sehr gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die L 543 sowie die L 504 führen durch das Gemeindegebiet, die L 543 schließt in Knittelfeld an die S 36 an.

Trotz einiger Gewerbebetriebe überwiegen in der Gemeinde, nicht zuletzt durch die Nähe zu den Arbeitsplatzzentren Spielberg und Knittelfeld, die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 871 ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Großlobming war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 teilweise von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Großlobming konnte in den Jahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. In den Jahren 2008 und 2011 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. im Jahre 2012 mit einem beachtlichen Überschuss abgeschlossen werden. Im Jahr 2011 wurden für die Jahre 2009 und 2010 Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Großlobming im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Betrachtungszeitraum immer positiv und die Gemeinde wies auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### Gemeinde Kleinlobming

Die Gemeinde liegt topographisch zur Gänze in der Stubalpe und ist eine land- und forstwirtschaftlich orientierte Wohnsitzgemeinde mit großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und einem hohen Waldanteil. Nur rund ein Viertel des Gemeindegebietes kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden. Die Hauptsiedlungsräume sind stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler geprägt und erstrecken sich bandartig entlang der Flusstäler mit teilweiser Zentrumsbildung in den Mündungsbereichen der Flüsse.

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde besteht aus einem historischen Ortskern mit dörflicher Struktur entlang der L 504 im Tal des Lobmingbachs, ergänzend dazu bestehen noch einige Siedlungssplitter, die räumlich und funktionell in keinem Zusammenhang stehen. Die Kleinsiedlungsgebiete sind landwirtschaftlich geprägt, westlich des Ortskerns besteht ein größeres Gewerbegebiet. Darüber hinaus bestehen noch Ferienwohngebiete am Gaberl als touristischer Siedlungsschwerpunkt mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Kleinlobming verfügt über eine Grundversorgung vor Ort, die Gemeinde ist funktionell nach Großlobming orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit höherrangigen Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Großlobming in ca. sechs Kilometer Entfernung, bzw. in weiterer Folge mit dem Regionalen Zentrum Knittelfeld.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Knittelfeld zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil des Tourismusverbandes „Aichfeld“ sowie der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“.

Die regionale Anbindung der Gemeinde erfolgt über die B 77 und die L 504, welche die Gemeinde Kleinlobming mit Großlobming verbindet und dort in die L 543 mündet, womit der weitere Anschluss nach Knittelfeld bzw. Zeltweg erfolgt. Der nächste Bahnhof befindet sich in Knittelfeld.

Durch einzelne Industrie- und Gewerbebetriebe sowie die touristischen Betriebe ergibt sich ein minimales eigenes Arbeitsplatz- und Steueraufkommen, trotzdem ist Kleinlobming deutliche Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €945 ca. 20 % unter dem Steiermarkdurchschnitt €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Kleinlobming war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Die Gemeinde Kleinlobming konnte lediglich im Jahre 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. In den übrigen Jahren wurden jeweils Überschüsse erzielt. Im Jahr 2011 wurden für das Jahr 2010 Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kleinlobming im Betrachtungszeitraum – insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 – einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren. Die Gemeinde war jedoch in den übrigen Jahren in der Lage, durch zum Teil erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2010 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Trotzdem gelang es der Gemeinde Kleinlobming über den gesamten Betrachtungszeitraum, den Saldo der laufenden Gebarung positiv zu bestreiten.

Der Voranschlag 2013 zeigt sich zwar momentan mit einem Haushaltsausgleich bzw. einem Überschuss, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen allerdings keine geordnete Haushaltsführung erkennen und deswegen keinen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

## **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Großlobming und Kleinlobming liegen südlich des regionalen Zentrums Knittelfeld und haben topographisch Anteil am Aichfeld sowie an den Ausläufern der Stubalpe Richtung Süden in der Gemeinde Kleinlobming. Das Gebiet weist vor allem im Süden durch die topographische Lage weitläufige Wald- und Berggebiete auf. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinden eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Hauptsiedlungsräume der beiden Gemeinden bestehen aus einem gewachsenen historischen Kern mit dörflicher Struktur, ergänzend dazu bestehen vereinzelte Siedlungssplitter sowie eine Ferienhauswohnsiedlung am Gaberl in der Gemeinde Kleinlobming. Im Umfeld der Hauptsiedlungsgebiete überwiegt ein von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägtes, räumliches Gefüge.

Die Gemeinde Großlobming ergänzt die Basisleistungen der Nachbargemeinde um weitere öffentliche und private Dienstleistungen, insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den betroffenen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 54 km<sup>2</sup> 1.849 EinwohnerInnen, langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 ein stagnierender Bevölkerungsstand prognostiziert.

In Anbetracht der Bevölkerungsstagnation, insbesondere der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots, womit auch ein Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl auf regionaler Ebene erreicht werden kann.

Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf Herausforderungen der Bevölkerungsstagnation und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die prognostizierte Bevölkerungsstagnation sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Großlobming und Kleinlobming haben sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Eine Volksbefragung in der Gemeinde Kleinlobming ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Gemeinde Großlobming.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindeglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 8 Z. 2:**

#### **Die neue Marktgemeinde Pölstal**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Bretstein

Die Gemeinde Bretstein liegt zur Gänze in den Wölzer Tauern, der überwiegende Teil wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Niederen Tauern eingenommen. In Anbetracht der naturräumlichen Lage sowie der Nutzungsbeschränkungen (Waldflächen, Almen) ergeben sich damit beschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst. Das Hauptsiedlungsgebiet von Bretstein liegt im Tal des Bretsteinbachs und besteht aus drei, räumlich isolierten Siedlungssplittern. Das Zentrum der Gemeinde befindet sich in Bretstein-Dorf, alle Siedlungseinheiten weisen dörfliche Strukturen auf und sind von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Die Gemeinde Bretstein ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Sankt Oswald-Möderbrugg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg in ca. acht Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Möderbrugg in der Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Oberzeiring zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Pölstal“ sowie des Tourismusverbandes „Region Pölstal“. Darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Oswald-Möderbrugg“. Weiters ist Bretstein eine Mitgliedsgemeinde des Abwasserverbandes „Oberes Pölstal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Bretstein ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-30,6%), am 1.1.2013 hatte Bretstein 297 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust aus.

Die Gemeinde Bretstein ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €760 über ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Bretstein war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Bretstein konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Bretstein im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im gesamten Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2008 bis 2012 – außer im Jahre 2010 – nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Bretstein lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

##### Marktgemeinde Oberzeiring

Die Marktgemeinde Oberzeiring hat topographisch Anteil an den Wölzer Tauern im Norden sowie an den Murbergen im Süden, das Blahbachtal teilt in diesem Bereich die Niederen Tauern von den Zentralalpen. Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde liegt im Übergangsbereich des Pölstals in das Blahbachtal.

Die Marktgemeinde Oberzeiring ist ein historisch gewachsener Markt, die Siedlungsstruktur weist dörflichen Charakter auf und ist um den Ortskern durch geschlossene Bebauung gekennzeichnet. Ergänzend zum Hauptsiedlungskörper bestehen landwirtschaftliche Weiler und Streusiedlungen.



Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnte Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Knittelfeld/Judenburg ist die Marktgemeinde Oberzeiring als Teilregionales Versorgungszentrum in Funktionsteilung mit Sankt Oswald-Möderbrugg ausgewiesen. Beide Gemeinden erfüllen eine wichtige Versorgungsfunktion für das Pölstal. Die Marktgemeinde Oberzeiring weist ein Angebot an unterschiedlichen Nutzungen auf und verfügt damit über eine lokale Versorgungsinfrastruktur.

Die Marktgemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde Oberzeiring bestehen als Teil der Kleinregion „Pölstal“ sowie des Tourismusverbandes „Region Pölstal“. Weiters ist die Gemeinde Oberzeiring auch Mitglied des Abwasserverbandes „Oberes Pölstal“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Oberzeiring ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-17,0%), am 1.1.2013 hatte Oberzeiring 854 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust aus.

Die regionale Anbindung der Marktgemeinde Oberzeiring erfolgt über die L 514, welche die Gemeinde in west-östlicher Richtung erschließt und im Osten in die B 114 mündet. Diese bindet in weiterer Folge an die S 36 in Judenburg, an.

Die Marktgemeinde Oberzeiring ist eine Tourismusgemeinde mit lokaler Bedeutung und Kurort für Atemwegserkrankungen. Oberzeiring ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €960 etwa 18% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Oberzeiring war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Oberzeiring konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Oberzeiring im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Marktgemeinde wies lediglich in den Jahren 2010 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Etwas besser stellt sich der Saldo der laufenden Gebarung dar, der sich - bis auf das Jahr 2008 - positiv zeigt.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Oberzeiring lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberzeiring hat die Vereinigung der Gemeinden Bretstein, Oberzeiring, Sankt Johann am Tauern und Sankt Oswald-Möderbrugg beschlossen.

#### Gemeinde Sankt Johann am Tauern

Die Gemeinde Sankt Johann hat topographisch Anteil an den Wölzer Tauern im Westen und den Seckauer Tauern im Osten. Der überwiegende Teil der Gemeinde wird von den bewaldeten Gebirgsbereichen der Niederen Tauern eingenommen. In Anbetracht der naturräumlichen Lage sowie der Nutzungsbeschränkungen (Waldflächen, Almen) ergeben sich damit beschränkende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Vorrangige Funktion der Gemeinde Sankt Johann ist neben der überwiegenden forstwirtschaftlichen Nutzung die Wohnfunktion. Die Siedlungsstruktur wird stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler beeinflusst. Die Siedlungsräume erstrecken sich bandartig entlang des Pölsbachs bzw. der B 114 mit einer Konzentration auf den Ort Sankt Johann, ergänzend dazu bestehen weitere Siedlungssplinter entlang der B 114 ohne räumlichen Zusammenhang zueinander. Einzelgehöfte in Streulage ergänzen die Siedlungsansätze. Der Ortskern ist gekennzeichnet durch eine dörfliche, aufgelockerte und begrenzt verdichtete Siedlungsstruktur.

Die Gemeinde Sankt Johann am Tauern verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Oberzeiring bzw. Sankt Oswald-Möderbrugg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Nachbargemeinde Oberzeiring bzw. Sankt Oswald-Möderbrugg in ca. 13 km bzw. ca. neun Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort und gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels dem Schulsprengel der Hauptschule Oberzeiring zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Pölstal“ sowie des Tourismusverbandes „Region Pölstal“. Weiters ist Sankt Johann auch Teil des Abwasserverbandes „Oberes Pölstal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Johann am Tauern ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-21,9%), am 1.1.2013 hatte Sankt Johann am Tauern 481 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde ist stark durch die topographischen Begebenheiten geprägt, die B 114 folgt dem Verlauf des Pölstals und erschließt die Gemeinde in nord-südlicher Richtung.

Sankt Johann ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €821 fast ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Johann am Tauern war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Sankt Johann am Tauern konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Johann am Tauern im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies ausschließlich in den Jahren 2010 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. Dies spiegelt sich auch bei dem Saldo der laufenden Gebarung wider, der sich ebenfalls lediglich in den Jahren 2010 und 2011 positiv zeigt.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Johann am Tauern lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Johann am Tauern hat die Vereinigung der Gemeinden Bretstein, Oberzeiring, Sankt Johann am Tauern und Sankt Oswald-Möderbrugg beschlossen.

#### Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg

In topographischer Hinsicht hat die Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg Anteil an den Seckauer Tauern im Osten, den Wölzer Tauern im Westen sowie dem Pölstal, welches im südlichen Gemeindegebiet die Seckauer von den Wölzer Tauern trennt.

Bedingt durch diese naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Pölstals. Im Mündungsbereich des Pusterwaldbaches und des Pölsbachs liegt im Haupttal der dörfliche Zentrumsbereich von Möderbrugg. Die Siedlungsstruktur verläuft bandartig entlang von Straßen vom Ortskern weg. Die Ortschaft Sankt Oswald liegt im Osten des Haupttales, in den landwirtschaftlich genutzten Talboden eingebettet. Darüber hinaus ergänzen land- und forstwirtschaftliche Streusiedlungen und Einzelgehöfte diese Siedlungsansätze. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Knittelfeld/Judenburg ist Sankt Oswald-Möderbrugg als Teilregionales Versorgungszentrum in Funktionsteilung mit Oberzeiring ausgewiesen. Beide Gemeinden erfüllen eine wichtige Versorgungsfunktion für das Pölstal. Die Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg weist ein Angebot an unterschiedlichen Nutzungen auf und verfügt damit über eine lokale Versorgungsinfrastruktur.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Oberzeiring zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Pölstal“ sowie des Tourismusverbandes „Region Pölstal“. Darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Oswald-Möderbrugg“ sowie des Abwasserverbandes „Oberes Pölstal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-16,1%), am 1.1.2013 hatte Sankt Oswald-Möderbrugg 1.147 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, die B 114, die L 528 sowie die L 530 führen durch das Gemeindegebiet.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens überwiegen in der Gemeinde leicht die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €955 ca. 18 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Lediglich das Jahr 2012 stellt sich mit einem hohen Abgang dar.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies ausschließlich in den Jahren 2008 und 2011 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009 und abermals im Jahr 2012, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Oswald-Möderbrugg hat die Vereinigung der Gemeinden Bretstein, Oberzeiring, Sankt Johann am Tauern und Sankt Oswald-Möderbrugg beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die aneinandergrenzenden Gemeinden nehmen eine periphere Lage nordwestlich des Zentralraumes Aichfeld-Murboden ein. Topographisch hat das Gesamtgebiet Anteil an den Wölzer Tauern im Westen, den Seckauer Tauern im Osten, den Murbergen im Süden sowie am Pölstal, welches die Wölzer Tauern und die Murberge von den Seckauer Tauern trennt. Die Gemeindezentren der Gemeinden Sankt Oswald-Möderbrugg und Oberzeiring liegen ca. fünf Kilometer, die Gemeindezentren von Sankt Oswald-Möderbrugg und Sankt Johann am Tauern liegen ca. neun Kilometer, die Gemeindezentren von Sankt Oswald-Möderbrugg und Bretstein liegen ca. acht Kilometer voneinander entfernt, die Entfernung kann aber aufgrund der generell günstigen Verkehrsanbindung der Gemeinden als zumutbar angesehen werden.

Durch eine Vereinigung der Gemeinden Bretstein, Sankt Johann am Tauern, Sankt Oswald-Möderbrugg und Oberzeiring ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung. Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Entsprechend dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Knittelfeld/Judenburg sind Sankt Oswald-Möderbrugg und Oberzeiring als Teilregionale Versorgungszentren in Funktionsteilung mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion ausgewiesen. Alle Gemeinden sind land- und forstwirtschaftlich dominiert. Durch die Stellung als Teilregionale Versorgungszentren sind die übrigen Gemeinden Wohnstandorte im Umfeld der beiden Versorgungszentren.

Bedingt durch diese topographischen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Pölstals sowie auf die Seitentäler. Aufgrund von Nutzungsbeschränkungen in Form von Almen, Wildbachgefahrezonen, Hochwasserschutzzonen oder ausgedehnter Waldflächen ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die vorhandene Siedlungsstruktur ist uneinheitlich und stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler gekennzeichnet, die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich überwiegend bandartig entlang der Tallagen mit teilweiser Zentrumsbildung in den Mündungsbereichen der Gewässer. Diese Siedlungsstruktur ist stark land- und forstwirtschaftlich geprägt und weist überwiegend dörflichen Charakter auf. Das Hinterland wird forstwirtschaftlich genutzt, während in den Talböden die Grünland-Nutzung dominiert. Ergänzend zu den Hauptsiedlungsräumen bestimmen Streusiedlungen und Einzelgehöfte das Erscheinungsbild.

Deshalb werden große Synergien und Einsparungen auch in einer großräumig abgestimmten Infrastruktur-, Siedlungs- und Standortpolitik gesehen. Durch die Vereinigung zu einer größeren Gemeinde kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, um die Gemeinden zu entlasten. Dazu beitragen wird die generell gute Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz (B 114, L 533, L 514, L 528 sowie die L 529), das topographisch bedingt entlang der Flusstäler verläuft.

Beide Teilregionalen Versorgungszentren ergänzen die Basisleistungen der Nachbargemeinden um weitere öffentliche und private Dienstleistungen, insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Zentren kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Mit einer Vereinigung kann eine weitgehend funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Dienstleistungszentrum Sankt Oswald-Möderbrugg/Oberzeiring inkl. einer touristischen Ausrichtung von Oberzeiring sowie ergänzenden lokalen Tourismusschwerpunkten in Sankt Johann am Tauern und Bretstein realisiert werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 299 km<sup>2</sup> 2.779 EinwohnerInnen. Für die Zukunft werden z.T. erhebliche Bevölkerungsverluste prognostiziert. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf den Bevölkerungsschwund, aber auch auf die Alterung, ermöglicht die Vereinigung der vier Gemeinden eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Die neue Gemeinde kann neben der wirtschaftlichen Neuausrichtung die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine breite Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, aber auch für ergänzende Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich ausgegangen werden.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsschwund sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Bretstein hat sich gegen eine Vereinigung, die Gemeinden Sankt Oswald-Möderbrugg, Sankt Johann am Tauern und Oberzeiring haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 8 Z. 3:**

#### **Die neue Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Rachau

Die Gemeinde Rachau umfasst ein sehr großes Gemeindegebiet am nordwestlichen Randbereich der Gleinalpe mit den Talschaften Glein und Rachau. Größere Baulandbereiche bestehen im Hauptort Rachau, in Glein sowie in der Vorderen Rachau am Übergang zum Siedlungsgebiet Kroisbach der Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld.

Die Gemeinde Rachau ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Sankt Margarethen bei Knittelfeld bzw. Knittelfeld orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Gemeinden Sankt Margarethen bei Knittelfeld und Knittelfeld in ca. fünf Kilometer, bzw. ca. acht Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Sankt Lorenzen bei Knittelfeld und Sankt Margarethen bei Knittelfeld im Rahmen der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“ und des Tourismusverbandes „Almfrische Gleinalm“. Darüber hinaus besteht mit der Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld ein Standesamts- sowie Staatsbürgerschaftsverband. Unter anderem mit der Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld kooperiert die Gemeinde Rachau im Rahmen des Abwasserverbandes „Knittelfeld und Umgebung“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Knittelfeld zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Rachau ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-13,6%), am 1.1.2013 hatte Rachau 596 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 503 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung von Rachau an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 554 nach Sankt Margarethen bei Knittelfeld und weiter über das Stadtgebiet von Knittelfeld zur S 36.

Die Gemeinde verfügt über eine vergleichsweise geringe Anzahl an Betrieben bzw. Arbeitsplätzen und weist daher einen deutlichen Auspendlerüberschuss auf. Im Rahmen des für die Gemeinde eine bedeutende Rolle spielenden (sanften) Tourismus hat Rachau als (über-)regional bekanntes Projekt den sog. Wipfelwanderweg errichtet. Des Weiteren bestehen zahlreiche Wander- und Mountainbike-Routen sowie weitere naturgebundene Freizeitangebote. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €875 rund ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Rachau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Rachau konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Rachau im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Beobachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies nur in den Jahren 2008 und 2012 jeweils eine geringe positive freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde und der wirtschaftliche Abschwung ab dem Jahr 2009, sowie zusätzliche Belastungen im Zusammenhang mit den ausgegliederten Unternehmungen der Gemeinde, brachten es mit sich, dass in den Jahren 2009 bis 2011 die Gemeinde nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Rachau lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Rachau wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rachau hat die Vereinigung mit den Gemeinden Sankt Margarethen bei Knittelfeld und Sankt Lorenzen bei Knittelfeld beschlossen.

#### Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld

Die Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld liegt südlich der Mur am östlichen Rand des Aichfeldes und umfasst den südlich des Flusslaufes gelegenen Bereich des Talbodens sowie des Murdurchstiches bei Preg sowie Teile der Nordwest-Ausläufer der Gleinalpe (Einzugsbereich des Pregbaches).

Der Hauptort Sankt Lorenzen verfügt über eine Gewerbezone im Bereich des Bahnhofes sowie ein relativ kompaktes Siedlungsgebiet mit dominanter Wohnnutzung. Innerhalb des Siedlungsverbundes bestehen große Flächenreserven, die umgebenden ebenen Talflächen werden durch die überörtliche Raumplanung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der langfristigen Sicherung der Rohstofflagerstätten vorbehalten. Weitere Baulandbereiche bestehen in der Ortschaft Preg sowie im Preggraben.

Die Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Sankt Margarethen bei Knittelfeld bzw. Knittelfeld orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Gemeinden Sankt Margarethen bei Knittelfeld und Knittelfeld in ca. vier Kilometer, bzw. ca. sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Rachau und Sankt Margarethen bei Knittelfeld im Rahmen der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“ und des Tourismusverbandes „Almfrische Gleinalm“. Unter anderem mit der Gemeinde Rachau kooperiert die Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld im Rahmen des Abwasserverbandes „Knittelfeld und Umgebung“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Knittelfeld zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-4,9%), am 1.1.2013 hatte Sankt Lorenzen bei Knittelfeld 803 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungszuwachs auf 822 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung der Gemeinde ist entlang des Murtales durch die L 553 gegeben, über die L 556 (Murbrücke) ist die Anschlussstelle der S 36 vom Hauptort Sankt Lorenzen in rund eineinhalb Kilometer erreichbar.

Die Gemeinde verfügt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl über eine geringe Anzahl an Betrieben bzw. Arbeitsplätzen und ist somit eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €961 unter dem Durchschnitt der Steiermark von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich ausgeglichen. Die Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld konnte im Jahr 2008 den ordentlichen Haushalt mit einem leichten Überschuss und in den Jahren 2009 bis 2012 mit einem Haushaltsausgleich abschließen. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Bedarfszuweisungen als Härteausgleich zur Stärkung des Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld zahlreiche Investitionsvorhaben im Beobachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2008 und 2009 negativ. Die Gemeinde wies jedoch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld hat die Vereinigung mit den Gemeinden Rachau und Sankt Margarethen bei Knittelfeld beschlossen.

#### Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld

Der Siedlungsraum der Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld liegt am östlichen Randbereich des Aichfeldes in direktem Anschluss an die Stadtgemeinde Knittelfeld. Von der Stadt Knittelfeld durch den Lauf der Mur getrennt sowie begrenzt durch die nördlich des Siedlungsgebietes verlaufende Bahnlinie haben sich neben dem Hauptort Sankt Margarethen die Siedlungsbereiche Gubernitz, Ugendorf und Kroisbach entwickelt. In Fortsetzung der intensiven Flächennutzung in Knittelfeld bestehen in Sankt Margarethen vielfältige Nutzungsformen von Kerngebieten (gemischte Nutzung), Gewerbegebieten, Wohn- und Dorfgebieten.

Die Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld verfügt über eine Grundversorgung vor Ort.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Rachau und Sankt Lorenzen bei Knittelfeld im Rahmen der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“ und des Tourismusverbandes „Almfrische Gleinalm“. Darüber hinaus besteht mit der Gemeinde Rachau ein Standesamts- sowie Staatsbürgerschaftsverband.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschulen Knittelfeld zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-2,4%), am 1.1.2013 hatte Sankt Margarethen bei Knittelfeld 1.309 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.219 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung von Sankt Margarethen an das übergeordnete Straßennetz erfolgt durch die L 553 über das Stadtgebiet von Knittelfeld zur S 36 oder in östlicher Richtung über die Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld ebenfalls zur S 36.

Die Gemeinde ist Standort für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (inkl. Flächenreserven für Betriebsansiedelungen), weist aber aufgrund der überwiegenden Wohnfunktion im Umfeld des Regionalen Zentrums Knittelfeld einen Auspendlerüberschuss auf. Die breite Talsohle des Murtales wird landwirtschaftlich genutzt.

Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €856 rund ein Viertel unter dem steiermarkweiten Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen und somit einen Ausgleich zu ermöglichen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2009 – immer positiv und wies die Gemeinde in denselben Jahren – außer wiederum im Jahre 2009 – einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die drei Gemeinden Rachau, Sankt Margarethen bei Knittelfeld und Sankt Lorenzen bei Knittelfeld bilden den östlichen Teil des Bezirkes Murtal. Sie schließen südöstlich an das Regionale Zentrum Knittelfeld an und werden nördlich durch den Flusslauf der Mur begrenzt. Die Gemeindegebiete umfassen Bereiche im ebenen Talboden des Murtales, den südlichen Bereich des Murdurchstiches bei Preg sowie weite Teile der nordwestlichen Ausläufer der Gleinalpe. Die Gemeinden Rachau, Sankt Lorenzen bei Knittelfeld und Sankt Margarethen bei Knittelfeld grenzen aneinander.

Die Gemeinden Sankt Margarethen bei Knittelfeld und Sankt Lorenzen bei Knittelfeld verfügen im Wesentlichen über eine Basisausstattung an öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen, bei gleichzeitig geringer Distanz zwischen den Hauptorten (rund drei Kilometer).

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für die bisher getrennten Gebiete besser einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung. Raumordnungspolitischen Problemen einer kleinteiligeren Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher getrennten Gemeinden kann durch die Vereinigung wirksamer begegnet werden. Darüber hinaus ergibt sich aus der Verfügbarkeit von Rohstoffen im ebenen Talbereich der Gemeinden Sankt Margarethen bei Knittelfeld sowie Sankt Lorenzen bei Knittelfeld (Kies- und Schotterabbau sowie Hartsteinwerk) ein permanentes Abstimmungserfordernis in der Steuerung der Rohstoffgewinnung, einerseits zur Vermeidung, bzw. Minimierung von Nutzungskonflikten mit bestehenden Siedlungsbereichen und Freizeitnutzungen, andererseits aber auch zur Entwicklung einer geordneten Nachnutzung.

Vor dem Hintergrund einer tendenziell rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sowie einer Reduktion des Anteils der jüngeren Bevölkerungsgruppen ist zu berücksichtigen, dass der parallele Betrieb von nicht optimal ausgelasteten, identischen Einrichtungen und Infrastrukturen in jeder Gemeinde höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer bzw. weniger Einrichtungen mit entsprechend höherer Auslastung verursacht. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung sohin effizienter genutzt werden.

Auch räumliche Funktionen können in dieser neuen Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gemeinde und den vorhandenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 148 km<sup>2</sup> insgesamt 2.708 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet bis zum Jahr 2030 weitere Bevölkerungsverluste prognostiziert. Durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen des Bevölkerungsschwundes sowie einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt darüber hinaus über einen Tourismusschwerpunkt, da insbesondere Sankt Lorenzen bei Knittelfeld und Rachau über räumlich ergänzende Potentiale im sanften Tourismus verfügen. Mit der Vereinigung werden eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht eher in der Lage sein, ihre Pflichten selbstständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Rachau und Sankt Lorenzen bei Knittelfeld haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld gegen eine solche. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld ergab eine Ablehnung der Vereinigung, ebenso eine Befragung in der Gemeinde Sankt Lorenzen bei Knittelfeld.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der drei Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 8 Z. 4:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Spielberg**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Flatschach

Die Gemeinde Flatschach liegt im nördlichen Bereich des Aichfeldes im Bezirk Murtal zwischen den Gemeinden Spielberg im Osten und Fohnsdorf im Westen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich dabei von Süd nach Nord vom Bereich des Militärflughafens Hinterstoisser, den ebenen landwirtschaftlich genutzten Flächen (durchschnitten von der S 36) und dem Siedlungsbereich Flatschach bis in eine Höhenlage von rund 1.300 m Seehöhe (Flatschacher Höhe).

Der Hauptsiedlungsbereich Flatschach liegt unmittelbar westlich anschließend an das Areal des Red-Bull-Rings in der Nachbargemeinde Spielberg.

Die Gemeinde Flatschach ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Spielberg orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Spielberg in ca. vier Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist unter anderem mit der Stadtgemeinde Spielberg in der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“ sowie im Tourismusverband „Aichfeld“ verbunden. Darüber hinaus bestehen mit Spielberg ein Abwasserverband sowie ein Standesamtsverband.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Maßweg (Gemeinde Spielberg) sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Spielberg zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Flatschach ist von 1981 bis 2013 ziemlich konstant (+3,7%), am 1.1.2013 hatte Flatschach 194 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leicht zunehmenden Bevölkerungsstand von 215 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung der Gemeinde an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die L 503 zum S 36-Anschluss Spielberg bzw. in westlicher Richtung nach Fohnsdorf. Über die L 544 ist Flatschach Richtung Süden an die Hauptachse des Aichfeldes im Landesstraßennetz L 518 angebunden.

Die Gemeinde ist eine überwiegende Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €820 deutlich unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Flatschach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. So konnte die Gemeinde in den Jahren 2010 und 2011 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. In den Jahren 2008, 2009 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Flatschach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren, wobei im Jahre 2012 ein Haushaltsausgleich möglich war.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Beobachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies erstmals im Jahre 2012 eine positive Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde und der wirtschaftliche Abschwung ab dem Jahre 2009 brachte es mit sich, dass die Gemeinde in den Jahren 2009 und 2010 nicht einmal mehr in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Flatschach lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.



Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

### Stadtgemeinde Spielberg

Die Stadtgemeinde Spielberg liegt zentral im Raum Aichfeld im Bezirk Murtal und nimmt eine vergleichsweise große Fläche des Zentralraumes zwischen den Städten Knittelfeld, Zeltweg und Judenburg sowie der Gemeinde Fohnsdorf und weiterer Gemeinden ein.

Der Hauptsiedlungsraum von Spielberg schließt westlich an das Stadtgebiet von Knittelfeld an und entwickelt sich entlang der L 518 bis zum Stadtgebiet von Zeltweg. Weitere Wohngebiete bestehen sowohl im Süden des Gemeindegebietes zwischen der Bahnlinie und dem Verlauf der Mur sowie nördlich der S 36 sowohl östlich als auch westlich der Ingering.

Die Stadtgemeinde Spielberg hat im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Judenburg – Knittelfeld keine zentralörtliche Funktion, weist aber unterschiedliche Nutzungen wie Gewerbe sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Kooperationen mit der Gemeinde Flatschach bestehen im Rahmen der Kleinregion „Bezirk Knittelfeld“, im Abwasserverband „Spielberg-Flatschach“ sowie im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband „Spielberg“. Darüber hinaus ist Spielberg ebenso wie Flatschach Mitglied des Tourismusverbandes „Aichfeld“. Spielberg ist Volks- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Spielberg ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+26,4%), am 1.1.2013 hatte Spielberg 5.145 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 5.435 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung von Spielberg an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über eine eigene Anschlussstelle der S 36 auf dem Gemeindegebiet, das Gemeindezentrum liegt an der L 518 und ist über die L 545 mit der Anschlussstelle der S 36 verbunden. Die Gemeinde liegt an der Bahnlinie Wien - Villach und ist im Verbund des „Regionalbus Aichfeld“ integriert.

Die Stadtgemeinde Spielberg ist Standort für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, weist jedoch einen Auspendlerüberschuss auf. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.088 unter dem steiermarkweiten Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Spielberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Stadtgemeinde Spielberg konnte in den Jahren 2008 bis 2011 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Im Jahre 2012 war erstmals ein Haushaltsausgleich möglich. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Spielberg im Beobachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren. Die Stadtgemeinde Spielberg war im Jahre 2012 erstmals in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. In den Jahren 2008 und 2009 wies die Stadtgemeinde negative Zahlen, ab dem Jahre 2010 eine stark ansteigende positive Finanzspitze aus. Dies spiegelt sich auch ab dem Jahre 2010 bei dem Saldo der laufenden Gebarung wider, der sich ebenfalls ansteigend positiv darstellt.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Spielberg lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spielberg hat die Vereinigung mit der Gemeinde Flatschach per 1. Jänner 2015 beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die beiden Gemeinden Spielberg und Flatschach liegen im nördlichen Bereich des Aichfeldes und umfassen zentrale Siedlungsbereiche entlang der L 518 (Gemeinde Spielberg) sowie die Randbereiche des Aichfeldes im Umfeld des Red-Bull-Rings (Gemeinde Flatschach und Katastralgemeinden Schönberg und Spielberg). Die Gemeinden grenzen aneinander und weisen ähnlichen gebietstypischen Charakter auf, wobei die Siedlungsgebiete überwiegend in der Gemeinde Spielberg liegen.

Insbesondere durch die Entwicklungen im Bereich des Red-Bull-Ringes besteht in der örtlichen Raumplanung der Gemeinden hoher Abstimmungsbedarf, da das Siedlungsgebiet von Flatschach unmittelbar an den Ring angrenzt. Aber auch die Abhängigkeit der Gemeinde Flatschach vom Angebot an Einrichtungen und Dienstleistung der Stadtgemeinde

Spielberg zeigt hohen Abstimmungsbedarf in der Planung und Umsetzung laufender Erweiterungen oder Adaptierungen. Durch die Vereinigung der Gemeinden wird die Verfahrensabwicklung im Bereich der Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Standortpolitik deutlich vereinfacht.

Die neue Gemeinde bietet der Bevölkerung eine gute Ausstattung an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes, in Teilbereichen auch des gehobenen Bedarfes. Durch die unmittelbare Nachbarschaft des Regionalen Zentrums Knittelfeld stehen der Bevölkerung in zumutbarer Distanz auch höhere Dienste und Einrichtungen von regionaler Bedeutung zur Verfügung.

Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 30 km<sup>2</sup> in Summe 5.339 EinwohnerInnen, langfristig werden bis zum Jahr 2030 Bevölkerungszuwächse prognostiziert. In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung in Flatschach ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung sowie Erhöhung der Attraktivität des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes auch für diesen Bevölkerungsteil.

Mit einer Vereinigung der beiden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Dadurch können wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben, etwa in Zusammenhang mit dem Red-Bull-Ring, in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und eine optimierte Raumplanung sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Flatschach hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen, die Stadtgemeinde Spielberg hingegen dafür. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Flatschach ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Stadtgemeinde Spielberg.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 9 Z. 1:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Fehring**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Stadtgemeinde Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring liegt im östlichen Raabtal, wobei sich im Talboden der Raab die Siedlungs- und Industriezentren befinden, die ihrerseits von landwirtschaftlichen Intensivnutzungen umsäumt werden.

Die Siedlungsstruktur der Stadtgemeinde Fehring spiegelt die naturräumlichen Gegebenheiten und landschaftlichen Strukturen der Region des Oststeirischen Hügellandes wider. Der historische Siedlungskern ist südlich des Kreuzungsbereiches der B 57, L 231 und L 204 situiert. Alle weiteren Siedlungsstrukturen im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes entwickeln sich entlang der B 57 im breiten Talboden der Raab.

Die Stadtgemeinde Fehring stellt die zweitgrößte Ansiedlung im Bezirk und einen wichtigen Wirtschaftsstandort dar. Die Stadtgemeinde ist im Entwurf des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Planungsregion Feldbach als Teilregionales Versorgungszentrum und regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Fehring weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende

Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Die Gemeinde erfüllt eine wichtige Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden.

Die Stadtgemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Fehring“ sowie dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Fehring. Eine längerfristige wirtschaftliche Kooperation besteht mit den Gemeinden Johnsdorf-Brunn und Hohenbrugg-Weinberg durch den gemeinsamen Gewerbepark „Grüne Lagune“.

Fehring ist in vielfältiger Weise mit den umliegenden Gemeinden eng verknüpft, viele der bestehenden Einrichtungen werden gemeinsam genutzt. Aus wirtschaftlicher Sicht besonders erwähnenswert ist der Gewerbepark „Grüne Lagune“ mit knapp 20 Betrieben, die hauptsächlich Dienstleistungen aus dem Bau- und Baunebengewerbe anbieten. Fehring stellt rund 12 % der Arbeitsplätze des Bezirkes im sekundären Sektor und ist somit das zweitgrößte Zentrum für Industrie und Gewerbe im Bezirk.

Der Bevölkerungsstand der Stadtgemeinde Fehring ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-5,0%). Am 1.1.2013 hatte Fehring 3.033 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 2.959 EinwohnerInnen aus.

Verkehrstechnisch liegt die Stadtgemeinde Fehring peripher, die Erreichbarkeitsverhältnisse sind jedoch innerregional als gut zu beurteilen. Wichtige Verkehrsachsen sind die B 57 sowie die L 204 und L 231. Weiters besteht die Bahnstrecke Fehring - Wr. Neustadt als überregional bedeutsamer Verkehrsweg.

Auch der Tourismus spielt eine bedeutende Rolle in der Stadtgemeinde; hier sind insbesondere der Radtourismus (Raabtalradweg, Thermenlandradweg) und der Wein- und Kulturtourismus mit etablierten überregionalen Veranstaltungen und Ausstellungen zu nennen.

Fehring ist regionaler Arbeitsplatzstandort und damit eine Einpendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote entspricht 2011 mit €1.104 fast dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Fehring war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Stadtgemeinde Fehring konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Fehring im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Stadtgemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, konnte die Stadtgemeinde Fehring nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Fehring für das Jahr 2014 lassen eine geordnete Haushaltsführung nicht erkennen. Für das Jahr 2015 lässt die mittelfristige Finanzplanung einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat die Vereinigung mit den Gemeinden Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg, Johnsdorf-Brunn und Pertlstein beschlossen.

#### Gemeinde Hatzendorf

Die Gemeinde Hatzendorf erstreckt sich über 25 km<sup>2</sup> in den Ausläufern des oststeirischen Hügellandes und ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Der Landschaftsraum weist die für die Region typische hügelige Struktur auf. Die in ihrer Ausdehnung relativ kleinen Landschaftsbereiche sind oftmals durch Siedlungen oder Einzelgehöfte geprägt.

Der Hauptort Hatzendorf ist im Entwurf des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Planungsregion Feldbach als Regionaler Siedlungsschwerpunkt festgelegt, daher befinden sich dort auch die Hauptentwicklungsflächen.

Hatzendorf hat zwar keine zentralörtliche Funktion, weist aber unterschiedliche Nutzungen sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Im Gesamtzusammenhang bestehen funktionelle Verflechtungen von Hatzendorf mit dem Teilregionalen Versorgungszentrum Fehring in fünf Kilometer Entfernung, insbesondere hinsichtlich der fachärztlichen und schulischen Versorgung sowie bei Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort; Teile der Gemeinde sind gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels auch dem Schulsprengel der Volksschule Riegersburg zugeordnet. Ebenso ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Fehring zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Hatzendorf“ (mit Johnsdorf-Brunn), des Pfarrverbandes „Hatzendorf“ sowie als Mitglied der Kleinregion „Fehring“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Hatzendorf ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,9%). Am 1.1.2013 hatte Hatzendorf 1.749 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.585 EinwohnerInnen aus.

Die Hauptverkehrswege durch die Gemeinde Hatzendorf bilden die Landesstraßen L 207, die L 223, die L 224 und die L 270, wobei die schlechte überregionale Anbindung (Autobahn) als problematisch anzusehen ist.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde stark von der Landwirtschaft und vom Tourismus geprägt.

Hatzendorf ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 843 rund ein Viertel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hatzendorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Hatzendorf konnte in den Jahren 2010 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2008 bis 2009 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2010 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Hatzendorf im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 und 2010 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg

Die Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg liegt auf einer Fläche von 15,7 km<sup>2</sup> im südöstlichen Alpenvorland, dem Oststeirischen Riedelland im Bezirk Südoststeiermark, angrenzend an das Burgenland. Die Raab bildet über weite Strecken die südliche Gemeindegrenze.

Die Siedlungsstruktur entspricht einer ländlich strukturierten Gemeinde, mit den Ortskernen in Hohenbrugg und Weinberg. Die beiden Ortskerne weisen eine verdichtete und agrarisch geprägte Struktur auf. Der Rest des Gebietes ist weitläufig und zersplittert und besteht aus mehreren Einzelgehöften. Im Talboden befinden sich Erweiterungsflächen für den zum Gemeindegebiet Fehring gehörenden Gewerbepark „Grüne Lagune“.

Die Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Fehring orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Fehring in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde auch dem Schulsprengel der Volksschule Fehring und der Volksschule Unterlamm sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Fehring zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil der Kleinregion „Fehring“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Fehring“. Eine längerfristige wirtschaftliche Kooperation besteht mit den Gemeinden Fehring und Johnsdorf-Brunn durch den gemeinsamen Gewerbepark „Grüne Lagune“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-11,2%). Am 1.1.2013 hatte Hohenbrugg-Weinberg 984 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 913 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 222 – Jennersdorfstraße Richtung Feldbach im Westen und Richtung Jennersdorf im Osten an das überregionale Straßennetz angebunden. Mit der Bahn ist die Gemeinde über die ÖBB-Ostbahnstrecke Graz-Felddach-Wien bzw. Budapest erreichbar.

Hohenbrugg-Weinberg ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €735 37% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die

Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. In den Jahren 2009 bis 2011 war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrugg-Weinberg hat die Vereinigung mit den Gemeinden Fehring, Hatzendorf, Johnsdorf-Brunn und Pertlstein beschlossen.

#### Gemeinde Johnsdorf-Brunn

Johnsdorf-Brunn erstreckt sich über 7,3 km<sup>2</sup> in den Ausläufern des oststeirischen Hügellandes und ist eine stark landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Die Gemeinde besteht aus zwei gleichwertigen Siedlungsbereichen: Johnsdorf als älterer Siedlungsteil, geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung, und Brunn, dem jüngeren Siedlungsteil mit Durchmischung von landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung.

Johnsdorf-Brunn ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Fehring orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Fehring in ca. drei Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde auf die Schulsprengel der Volksschule Hatzendorf, der Volksschule Lödersdorf und der Volksschule Fehring aufgeteilt sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Fehring zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hatzendorf und der Kleinregion „Fehring“. Eine längerfristige wirtschaftliche Kooperation besteht mit den Gemeinden Fehring und Hohenbrugg-Weinberg durch den gemeinsamen Gewerbepark „Grüne Lagune“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Johnsdorf-Brunn ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (-0,6%). Am 1.1.2013 hatte Johnsdorf-Brunn 798 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 797 EinwohnerInnen aus.

Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die L 221 und die L 207 gegeben.

Johnsdorf-Brunn ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €858 rund ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Johnsdorf-Brunn war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes grundsätzlich positiv. Lediglich im Jahr 2009 in der Phase des wirtschaftlichen Abschwunges konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Johnsdorf-Brunn zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Johnsdorf-Brunn war nicht immer in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2009 bis 2012 positiv. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Johnsdorf-Brunn hat die Vereinigung mit den Gemeinden Fehring, Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg und Pertlstein beschlossen.

#### Gemeinde Pertlstein

Die Gemeinde Pertlstein liegt im Südosten der Steiermark und erstreckt sich über 9,3 km<sup>2</sup> in den Ausläufern des oststeirischen Hügellandes. Naturräumlich wird die Landschaft maßgebend durch das breite Tal der Raab und der im Norden liegenden Hügelketten bestimmt.

Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde konzentriert sich entlang der ehemaligen Bundesstraße B 57. Im Dorfgebiet von Pertlstein ist der westliche Teil nahezu gänzlich bebaut; Pertlstein-Mitte weist an die alte Bundesstraße angrenzend eine nahezu geschlossene Bebauung auf, während nach Süden noch große Freiflächen vorhanden sind.

Pertlstein ist eine land- und forstwirtschaftlich dominierte Gemeinde, weshalb auch die Ausstattung sowohl mit öffentlichen Diensten als auch mit entsprechenden Handels- und Dienstleistungsbetrieben dementsprechend gering ist.

Pertlstein ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Fehring orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Fehring in ca. vier Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Fehring und teilweise der Volksschule Gossendorf sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Fehring zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Fehring“, des Abwasserverbandes „Feldbach-Mittleres Raabtal“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Fehring.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Pertlstein ist von 1981 bis 2013 steigend (+11,8%). Am 1.1.2013 hatte Pertlstein 797 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 880 EinwohnerInnen aus.

Die Hauptverkehrsanbindung ist die B 57, welche Feldbach mit Fehring und weiter mit Jennersdorf verbindet. Der Rest des Gemeindegebietes ist hinsichtlich der Erreichbarkeit vom Gemeindestraßennetz abhängig. Pertlstein liegt an der Ostbahnlinie von Graz-Fehring-Wien bzw. nach Budapest.

Die Gemeinde ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €742 rund 37% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Pertlstein war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Pertlstein konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Pertlstein zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Pertlstein war nicht immer in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pertlstein hat die Vereinigung mit den Gemeinden Fehring, Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg und Johnsdorf-Brunn beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Das Gemeindegebiet der Gemeinden Fehring, Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinburg, Johnsdorf-Brunn und Pertlstein bildet topografisch durch die Lage im Raabtal einen gemeinsamen Naturraum. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Raabtals.

Die Stadtgemeinde Fehring ist als Teilregionales Zentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Umlandgemeinden stark nach Fehring orientiert. Die Nachbargemeinden partizipieren an der guten Ausstattung in Fehring, insbesondere bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der schulischen und ärztlichen Versorgung bestehen große Verflechtungen mit Fehring im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Bereits jetzt bestehen mannigfaltige Kooperationen zwischen den Gemeinden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen durch eine Vereinigung ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum.

Durch die Vereinigung kann ein wirksames Standortmanagement bzw. Standortangebot betrieben werden. Wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben wie die Ausweisung von Bauland oder von gewerblich genutzten Flächen können in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden.

Mit einer Vereinigung entsteht eine Gemeinde, in der sich die Potenziale an Siedlungsräumen, Gewerbe- und Industrieräumen aller Gemeinden ergänzen. Gleichzeitig ergibt sich damit eine funktionale Gebietseinheit mit einem städtischen Arbeits-, Dienstleistungs- und Bildungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet sowie einer ergänzenden Wohn- und Naherholungsfunktion im Umland.

Bisher nur schwer zu koordinierende Bereiche wie die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsplanung, die überörtliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Standortpolitik werden deutlich einfacher.

Die Gemeinden Fehring, Pertlstein, Hohenbrugg-Weinberg gehören der Pfarre Fehring, die Gemeinden Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg, Johnsdorf-Brunn der Pfarre Hatzendorf an.

Es ist somit zweckmäßig, die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume weitgehend anzupassen. Der Nutzen und die Kostenträgung der in Anspruch genommenen Infrastruktur können in der neuen größeren Gemeinde zur Deckung gebracht werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird somit einem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu stärken bzw. zu schaffen, die diese Grundversorgung leisten können.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 87 km<sup>2</sup> 7.361 EinwohnerInnen. Langfristig werden für das Gesamtgebiet Bevölkerungsverluste prognostiziert. Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum ist daher die mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Größere Gemeinden können die Instrumente der Raumplanung völlig neu einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten. Außerdem kann von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in jeder Gemeinde verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung; die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch eine Vereinigung effizienter genutzt werden. Mit einer Vereinigung würde dem Ziel der Strukturreform entsprochen, eine Stärkung und Professionalisierung der örtlichen Infrastruktur zu ermöglichen. Neben der Verbesserung der Effizienz können auch regional verfügbare Ressourcen besser genutzt werden.

Durch die Vereinigung der fünf Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden.

Die möglichen positiven finanziellen Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Die neue Gemeinde ist aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsverlust zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch diese Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Fehring sowie die Gemeinden Hohenbrugg-Weinberg, Johnsdorf-Brunn und Pertlstein haben sich prinzipiell für, die Gemeinde Hatzendorf gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Hatzendorf ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit den vier oben genannten Gemeinden.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und berücksichtigt. Letztlich maßgebend für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 9 Z. 2:**

#### **Die neue Gemeinde Kirchberg an der Raab**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Fladnitz im Raabtal

Die Gemeinde Fladnitz im Raabtal liegt im Oststeirischen Hügelland und hat im Südwesten Anteil am Raabtal. Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt, die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch Waldflächen und Siedlungsansätze unterbrochen.

Vorrangige Funktion der Gemeinde Fladnitz im Raabtal ist die Wohnfunktion mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter, die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung liegen im Übergangsbereich des Raabtals zum Hügelland. Die Besiedelung mit dem Hauptort Fladnitz im Raabtal verläuft überwiegend entlang der B 68 und setzt sich entlang von Gemeindestraßen Richtung Hügelland fort. Darüber hinaus ergänzen Streusiedlungen mit Einzelgehöften und Einfamilienhäusern diese Wohnsiedlungsansätze.

Die Gemeinde Fladnitz im Raabtal ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Kirchberg an der Raab orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Kirchberg an der Raab in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volks- und Hauptschule Kirchberg an der Raab zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kirchberg“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Kirchberg an der Raab“ und des Abwasserverbandes „Feldbach-Mittleres Raabtal“. Darüber hinaus ist die Gemeinde zu großen Teilen der Pfarre Kirchberg an der Raab zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Fladnitz im Raabtal ist von 1981 bis 2013 steigend (+5,0%), am 1.1.2013 hatte Fladnitz im Raabtal 749 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand aus.

Die Gemeinde ist gut an das Verkehrsnetz angeschlossen, die B 68 und die L 244 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Fladnitz im Raabtal mit den Nachbargemeinden.

Die Gemeinde Fladnitz im Raabtal ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €837 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Fladnitz im Raabtal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Fladnitz im Raabtal konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Fladnitz im Raabtal zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Fladnitz im Raabtal war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fladnitz im Raabtal hat einen Beschluss zur Vereinigung der Gemeinde mit den Gemeinden Kirchberg an der Raab, Studenzen, Oberdorf am Hohegg und einem Teil der Gemeinde Oberstorcha beschlossen.

##### Gemeinde Kirchberg an der Raab

Die Gemeinde Kirchberg an der Raab liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland und hat im Nordosten Anteil am Raabtal. Der gewachsene Mittelpunkt der Besiedelung ist der Markt Kirchberg auf einer Anhöhe im Randbereich des Raabtals. Der Markt ist gekennzeichnet durch die Vielfalt der bestehenden Strukturen (Wohnen, Gewerbe, Kirche, Schulen, soziale Einrichtungen) und weist eine wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Umfeld auf.



Die Gemeinde Kirchberg an der Raab ist im Entwurf des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Planungsregion Feldbach als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt.

Die Gemeinde Kirchberg an der Raab weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde Kirchberg an der Raab ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kirchberg“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Kirchberg an der Raab“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Feldbach-Mittleres Raabtal“ organisiert.

Die Verkehrsanbindung der Gemeinde ist sehr gut, fünf Landesstraßen (L 246, L 202, L 201, L 245, L 248) führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Kirchberg mit den Nachbargemeinden und dem Raabtal.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens ist die Gemeinde eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.070 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Kirchberg an der Raab war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Kirchberg an der Raab konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kirchberg an der Raab zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Kirchberg an der Raab war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Raab hat einen Beschluss zur Vereinigung der Gemeinde mit den Gemeinden Fladnitz im Raabtal, Studenzen, Oberdorf am Hohegg und einem Teil der Gemeinde Oberstorcha gefasst.

#### Gemeinde Oberdorf am Hohegg

Die Gemeinde liegt im Oststeirischen Hügelland, die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt, die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch Waldflächen und Siedlungsansätze unterbrochen.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist weitläufig und zersplittert, die größeren Siedlungsansätze mit dem Hauptort Oberdorf am Hohegg verlaufen überwiegend entlang der Hauptverkehrsachsen. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus ist das Gebiet durch einen hohen Zersiedelungsgrad mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Oberdorf am Hohegg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Kirchberg an der Raab orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Kirchberg an der Raab in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volks- und Hauptschule Kirchberg an der Raab zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kirchberg“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Kirchberg an der Raab“ und des Abwasserverbandes „Feldbach-Mittleres Raabtal“. Darüber hinaus ist die Gemeinde der Pfarre Kirchberg an der Raab zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Oberdorf am Hohegg ist von 1981 bis 2013 relativ konstant (-1,7%), am 1.1.2013 hatte Oberdorf am Hohegg 741 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust aus.

Die L 202, die L 272 sowie die L 245 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Oberdorf mit den Nachbargemeinden.

Oberdorf am Hohegg ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 790 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Oberdorf am Hohegg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Oberdorf am Hohegg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Oberdorf am Hohegg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Oberdorf am Hohegg war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Studenzen

Die Gemeinde Studenzen liegt im Oststeirischen Hügelland und hat im Osten Anteil am Raabtal. Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt, die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch Waldflächen und Siedlungsansätze unterbrochen.

Vorrangige Funktion der Gemeinde Studenzen ist die Wohnfunktion mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter, die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung liegen im Raabtal mit dem Hauptort Studenzen. Die Besiedelung setzt sich entlang der L 305 fort, eine größere Siedlungseinheit bildet der Ort Siegersdorf in westlicher Richtung. Im Kreuzungsbereich der B 68 mit der L 201 liegen die Industrie- und Gewerbeflächen der Gemeinde. Darüber hinaus ergänzen Streusiedlungen mit Einzelgehöften und Einfamilienhäusern diese Wohnsiedlungsansätze.

Die Gemeinde Studenzen ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Kirchberg an der Raab orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Kirchberg an der Raab in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volks- und Hauptschule Kirchberg an der Raab zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kirchberg“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Kirchberg an der Raab“ und des Abwasserverbandes „Feldbach-Mittleres Raabtal“. Darüber hinaus ist die Gemeinde der Pfarre Kirchberg an der Raab zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Studenzen ist von 1981 bis 2013 steigend (+10,5%), am 1.1.2013 hatte Studenzen 695 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs aus.

Die L 305, die B 68 sowie die L 201 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Studenzen mit den Nachbargemeinden.

Die Gemeinde Studenzen verfügt über eine eigene Betriebsstruktur und ist lokaler Arbeitsplatzstandort, Studenzen ist eine Einpendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.396 über dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Studenzen war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Studenzen konnte in den Jahren 2010 und 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Durch den wirtschaftlichen Abschwung und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklung namhafter Unternehmungen mit Standort in der Gemeinde wurde die Gemeinde durch den Kommunalsteuerentfall schwer belastet. In den Jahren 2011 und 2012 wurden Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Studenzen im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2008 bis 2012 positiv. Die Gemeinde konnte im Betrachtungszeitraum den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Studenzen für das Jahr 2014 weisen noch keinen positiven ordentlichen Haushalt auf. Für das Jahr 2015 lässt die mittelfristige Finanzplanung eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Studenzen hat einen Beschluss zur Vereinigung der Gemeinde mit den Gemeinden Fladnitz im Raabtal, Kirchberg an der Raab, Oberdorf am Hohegg und einem Teil der Gemeinde Oberstorcha gefasst.

## **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Kirchberg an der Raab, Fladnitz im Raabtal, Oberdorf am Hohegg und Studenzen sowie die von der Gebietsänderung betroffenen Teile der Gemeinde Oberstorcha liegen nordwestlich von Feldbach im oststeirischen Riedelland, welches in diesem Bereich durch das Raabtal durchbrochen wird. Naturräumlich gesehen ist das Gebiet im Besonderen durch eine sanfte, hügelige Landschaft mit Wiesen, Obstbauflächen, Streuobstwiesen, Ackerbauflächen und Wäldern landwirtschaftlich geprägt. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum optimierter einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können auf diese Art leichter überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinden eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt. Die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich oftmals entlang von Flusstälern bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Siedlungssplittern sowie landwirtschaftlichen Streusiedlungen und Einzelgehöften geprägtes Nutzungsgefüge. Das Gesamtgebiet weist einen hohen Agraranteil auf, demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage weist ein überwiegender Teil der Gemeinden einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Die Gemeinde Kirchberg an der Raab ist im Entwurf des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Feldbach als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Die Gemeinden sind jetzt hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung nach Kirchberg an der Raab orientiert. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

In Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch die Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots, womit auch ein Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl auf regionaler Ebene erreicht werden kann.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch die gegenständliche Aufteilung der Gemeinde Oberstorcha, die Eingliederung in die Gemeinde Kirchberg an der Raab sowie die Vereinigung mit den übrigen drei Gemeinden wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die Gemeinden Fladnitz im Raabtal, Kirchberg an der Raab und Studenzen haben sich für, die Gemeinde Oberdorf am Hohegg hat sich gegen eine Vereinigung ausgesprochen. Die Gemeinde Oberstorcha hat sich für die Aufteilung der Gemeinde auf die angrenzende Marktgemeinden Paldau und die angrenzende Gemeinde Kirchberg an der Raab ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Aufteilung, Eingliederung und Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Gebietsänderung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 9 Z. 3:**

#### **Die neue Marktgemeinde Gnas**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Aug-Radisch

Aug-Radisch liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Die Hauptsiedlungsgebiete der Gemeinde liegen im breiten Talboden des Auersbachs und bestehen aus zwei historisch gewachsenen Ortsbereichen (Radisch und Aug). In Ergänzung dazu bestehen weitere, vereinzelte und ohne räumlichen Bezug zueinander stehende Wohnsiedlungsansätze mit Einfamilienhäusern bzw. Einzelgehöften. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus überwiegt ein von landwirtschaftlicher Nutzung geprägtes, räumliches Gefüge.

Die Gemeinde Aug-Radisch ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Aug-Radisch mit den Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Im Rahmen des Tourismusverbandes „Gnas“ kooperiert die Gemeinde mit den Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Maierdorf, Poppendorf und Raning.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Bierbaum am Auersbach und dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Peter am Ottersbach sowie der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Aug-Radisch ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-6,7%), am 1.1.2013 hatte Aug-Radisch 291 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 264 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an die Nachbargemeinden erfolgt über die L 279.

Aug-Radisch ist eine absolute Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €682 deutlich unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170 und ist eine der niedrigsten des Bundeslandes.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Aug-Radisch war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Aug-Radisch konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Aug-Radisch zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Aug-Radisch war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Jahren 2009 bis 2011 war die „freie Finanzspitze“ negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aug-Radisch hat die Vereinigung mit den Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

##### Gemeinde Baumgarten bei Gnas

Die Gemeinde liegt im Oststeirischen Hügelland, entsprechend dieser naturräumlichen Lage erfolgt die Bebauung überwiegend auf Hang- und Kuppellagen. Vorrangige Funktion der Gemeinde Baumgarten bei Gnas ist die einer Wohnsitzgemeinde mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter. Die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung teilen sich auf vier räumlich voneinander getrennte Siedlungskörper mit dörflicher Struktur auf. Darüber hinaus ergänzen Streusiedlungen mit Einzelgehöften und Einfamilienhäusern diese Wohnsiedlungsansätze.

Baumgarten bei Gnas ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Baumgarten bei Gnas mit den Gemeinden Aug-Radisch, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Im Rahmen des Tourismusverbandes „Gnas“ kooperiert die

Gemeinde mit den Gemeinden Aug-Radisch, Gnas, Maierdorf, Poppendorf und Raning. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Gnas sowie der Volksschulen Paldau und Sankt Stefan im Rosental sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Baumgarten bei Gnas ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-16,8%), am 1.1.2013 hatte Baumgarten bei Gnas 566 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 518 EinwohnerInnen aus.

Die L 212 verbindet die Gemeinde mit den Nachbargemeinden.

Baumgarten bei Gnas ist eine reine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote der Gemeinde liegt mit insgesamt €808 etwa ein Drittel unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Baumgarten bei Gnas war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Baumgarten bei Gnas konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Baumgarten bei Gnas im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baumgarten bei Gnas hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Marktgemeinde Gnas

Die Marktgemeinde Gnas liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Der gewachsene Mittelpunkt der Besiedelung ist der Markt Gnas, der durch die Vielfalt der bestehenden Strukturen (Wohnen, Gewerbe, Kirche, Schulen, soziale Einrichtungen) eine wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Umfeld mit allen Nachbargemeinden aufweist.

Das Hauptsiedlungsgebiet hat eine kompakte, historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit Funktionsmischung, daran anschließend bestehen Wohnsiedlungen in verdichteter Anordnung. Ein größeres Gewerbegebiet besteht im Süden der Gemeinde sowie im Kreuzungsbereich der L 212 und der L 211. Über diese Siedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung, die Gemeinde weist demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage einen hohen Zersiedelungsgrad außerhalb des kompakten Siedlungsgebietes auf.

Die Marktgemeinde Gnas ist im Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Feldbach als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Im Bereich der Nahversorgungsinfrastruktur bestehen bereits enge Verbindungen mit den Umlandgemeinden.

Gnas weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen, welche auch die umliegenden Gemeinden nutzen.

Kooperationen der Marktgemeinde Gnas mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Im Rahmen des Tourismusverbandes „Gnas“ kooperiert die Gemeinde mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Maierdorf, Poppendorf und Raning. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“. Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Gnas ist von 1981 bis 2013 steigend (+12,9%), am 1.1.2013 hatte Gnas 1.920 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.990 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsanbindung der Marktgemeinde ist gut, 6 Landesstraßen (L 218, L 211, L 212, L 217, L 229, L 250) führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Gnas mit den Nachbargemeinden und dem Raabtal.

Die Marktgemeinde Gnas ist mit ca. 1.000 Arbeitsplätzen lokaler Arbeitsstandort. Die Steuerkraftkopfquote entspricht 2011 mit insgesamt €1.110 nahezu dem steirischen Durchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Gnas war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Jahren 2009 bis 2011, konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Lediglich in den Jahren 2008 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Gnas im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies im Jahr 2008 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung ausweisen.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Marktgemeinde Gnas lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gnas hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Gemeinde Grabersdorf

Die Gemeinde Grabersdorf liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Das Hauptsiedlungsgebiet besteht aus einem gewachsenen, historischen Ortskern mit dörflichem Charakter; darüber hinaus bestehen vereinzelte Streusiedlungen. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus ist das Gebiet durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Naturräumlich liegt das Hauptsiedlungsgebiet im breiten Tal des Gnasbaches. Die Gemeinde Grabersdorf ist Wohnsitzgemeinde mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter.

Grabersdorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. vier Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Grabersdorf mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschulen Bierbaum am Auersbach, Gnas und Straden sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Straden zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Grabersdorf ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-15,3%), am 1.1.2013 hatte Grabersdorf 342 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 326 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das Verkehrsnetz angeschlossen, die L 211 und die L 281 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Grabersdorf mit den Nachbargemeinden. Gemäß dieser verkehrsmäßigen Erschließung sind die Umlandbeziehungen hauptsächlich nach Norden Richtung Gnas ausgerichtet.

Grabersdorf ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 850 rund ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Grabersdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Grabersdorf konnte in den Jahren 2010 und 2011 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Im Jahr 2012 konnte der ordentliche Haushalt jedoch ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Grabersdorf im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 und 2010 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde konnte stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung ausweisen.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Grabersdorf lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabersdorf hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Gemeinde Maierdorf

Die Gemeinde Maierdorf liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde besteht aus den zwei Hauptortschaften Maierdorf und Kinsdorf mit alten, gewachsenen Ortskernen und einer gewissen Verdichtung entlang der L 228. Darüber hinaus ist das Gebiet durch einen hohen Zersiedelungsgrad mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Maierdorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Maierdorf mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Poppendorf, Raning und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Im Rahmen des Tourismusverbandes „Gnas“ kooperiert die Gemeinde mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Poppendorf und Raning. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschulen Gnas, Trautmannsdorf und Feldbach sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Gnas und der Hauptschule Feldbach zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Maierdorf ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-12,7%), am 1.1.2013 hatte Maierdorf 535 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 499 EinwohnerInnen aus.

Die L 228 verläuft durch das Gemeindegebiet und verbindet Maierdorf mit den Nachbargemeinden.

Die Gemeinde Maierdorf ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.010 geringfügig unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Maierdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Maierdorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Maierdorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Maierdorf war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maierdorf hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Poppendorf, Raning, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Gemeinde Poppendorf

Die Gemeinde Poppendorf liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Das Hauptsiedlungsgebiet besteht aus mehreren Siedlungskörpern mit dörflichem Charakter, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist das Gebiet durch einen hohen Zersiedelungsgrad mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Poppendorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. vier Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Poppendorf mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Raning und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Im Rahmen des Tourismusverbandes „Gnas“ kooperiert die Gemeinde mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Maierdorf und Raning. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Volksschulen Gnas und Trautmannsdorf sowie dem Schulsprenghel der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Poppendorf ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-11,1%), am 1.1.2013 hatte Poppendorf 687 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungszuwachs auf 735 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das Verkehrsnetz angeschlossen, die L 230, die L 229, die L 228 und die L 217 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Poppendorf mit den Nachbargemeinden.

Poppendorf ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €748 rund ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Poppendorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Poppendorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Poppendorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Poppendorf war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Poppendorf hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Raning, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Gemeinde Raning

Die Gemeinde Raning liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde besteht aus drei größeren Siedlungskörpern mit alten, gewachsenen Ortskernen und einer gewissen Verdichtung, die sich bandartig entlang der beiden Flusstäler des Raningbachs, des Thieneggerbachs sowie des Gnasbachs bzw. auf Hang- bzw. Riedellagen befinden. Ergänzend dazu bestehen Streusiedlungen, die landwirtschaftliche Nutzung dominiert das Landschaftsbild. Damit einhergehend sowie der naturräumlichen Lage im Riedelland ist das Gebiet durch einen hohen Zersiedelungsgrad geprägt.

Raning ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Raning mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf und Unterauersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Im Rahmen des Tourismusverbandes „Gnas“ kooperiert die Gemeinde mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Maierdorf und Poppendorf. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde Raning den Schulsprengheln der Volksschule Gnas sowie der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Raning ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-3,0%), am 1.1.2013 hatte Raning 805 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungszuwachs auf 849 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die L 281, die L 277, die L 229, die L 218 und die L 211 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Raning mit den Nachbargemeinden.

Raning ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €737 rund ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Raning war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Raning konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.



Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Raning zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Raning war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war im Haushaltsjahr 2010 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Raning für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Raning hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Trössing sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Gemeinde Trössing

Die Gemeinde Trössing liegt topographisch im Oststeirischen Riedelland, das Hauptsiedlungsgebiet bildet der Ort Trössing mit einer überwiegend konzentrierten Bebauung. Ein weiteres, größeres Siedlungsgebiet liegt nördlich des Zentrums, die Riedelbebauung am Trössenberg ergänzt diese Siedlungseinheiten. Darüber hinaus bestimmen Streusiedlungen und landwirtschaftliche Einzelgehöfte das Siedlungsbild.

Trössing ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas und nach Sankt Peter am Ottersbach orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. vier Kilometer Entfernung sowie mit der Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach.

Die Gemeinde Trössing ist Mitglied des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Peter am Ottersbach“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels sind Teile der Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Bierbaum am Auersbach sowie dem Schulsprengel der Volksschule Dietersdorf am Gnasbach sowie den Schulsprengeln der Hauptschule Straden und der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Trössing ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-21,6%), am 1.1.2013 hatte Trössing 273 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 264 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die L 211 und die L 254.

Trössing ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €688 deutlich unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Trössing war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Trössing konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Trössing zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Trössing war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2010 bis 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Nach einer negativen Entwicklung des Saldos der laufenden Gebarung in den Jahren 2008 und 2009 konnte die Gemeinde Trössing den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trössing hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning sowie Unterauersbach beschlossen.

#### Gemeinde Unterauersbach

Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Unterauersbach besteht aus einem historisch gewachsenen, dörflichen Ortskern mit einem überwiegend geschlossenen Ortsbild entlang des Auersbachs, ergänzend dazu bestehen weitere verdichtete Siedlungsansätze in den Hang- und Riedellagen. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung das Landschaftsbild, damit einhergehend sowie der naturräumlichen Lage im Oststeirischen Hügelland ist das Gebiet durch einen hohen Zersiedelungsgrad geprägt.

Unterauersbach ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Gnas orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Gnas in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Kooperationen der Gemeinde Unterauersbach mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf und Raning bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“ sowie im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“. Des Weiteren sind die Gemeinden Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning und Unterauersbach Mitglieder des Abwasserverbandes „Region Gnas“.

Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Gnas und der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Unterauersbach ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-14,2%), am 1.1.2013 hatte Unterauersbach 447 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 404 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 218 sowie die L 279 an das Verkehrsnetz angeschlossen. Beide Straßen führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Unterauersbach mit den Umlandgemeinden.

Unterauersbach ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote entspricht 2011 mit € 1.137 fast dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Unterauersbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Unterauersbach konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Unterauersbach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Unterauersbach war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2010 bis 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 konnte die Gemeinde Unterauersbach nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterauersbach hat die Vereinigung mit den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Gnas, Grabersdorf, Teile von Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning sowie Trössing beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Gnas, Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Grabersdorf, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Trössing und Unterauersbach sowie der von der Gebietsänderung betroffene Teil der Gemeinde Kohlberg stellen topographisch und naturräumlich gesehen das Gesamtgebiet durch die gemeinsame Lage im Oststeirischen Riedelland eine weitgehend geographische Einheit dar. Die genannten Gemeinden und Gemeindegebietsteile grenzen aneinander.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Hügellandes geprägt. Die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich oftmals entlang von Flusstälern bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Siedlungssplittern sowie landwirtschaftlichen Streusiedlungen und Einzelgehöften geprägtes Nutzungsgefüge. Das Gesamtgebiet weist einen hohen Agraranteil auf, demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage weist ein überwiegender Teil der Gemeinden einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der Hochwassergefährdung ergeben sich außerdem einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Durch die Gebietsänderung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Marktgemeinde Gnas ist im Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes der Planungsregion Feldbach als Teilregionales Zentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Die Siedlungsstruktur von Gnas wird geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur hochwertigen Nahversorgung in Zentrumslagen, die Siedlungen der Umlandgemeinden sind zumindest mit dem PKW gut an diesen Siedlungskern angeschlossen. Gnas weist eine Vielzahl an unterschiedlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen

auf und verfügt damit über eine vielfältige lokale Versorgungsinfrastruktur sowie ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Insbesondere bei Kinderbetreuung, schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen große Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von zum Teil gering ausgelasteten identischen Einrichtungen in sämtlichen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung sowie insbesondere einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt über ein starkes Arbeits- und Dienstleistungszentrum in Gnas. Mit einer Vereinigung kann sowohl eine bessere Standortabstimmung als auch eine stärkere Vertretung von Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch die Vereinigung der davon betroffenen Gemeinden und der gegenständlichen Aufteilung der Gemeinde Kohlberg wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, respektive ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Neun Gemeinden haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen. Bürgerbefragungen in den Gemeinden Aug-Radisch, Baumgarten bei Gnas, Grabersdorf, Kohlberg, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Trössing und Unterauersbach ergaben jeweils eine Ablehnung der Vereinigung. Die Gemeinde Kohlberg hat die Aufteilung auf Gnas, bzw. Paldau beschlossen.

Bei den Überlegungen zu dieser Gebietsänderung wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 9 Z. 4:**

#### **Die neue Marktgemeinde Kirchbach in der Steiermark**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Kirchbach in Steiermark

Kirchbach in Steiermark liegt zur Gänze im Oststeirischen Riedelland und weist demzufolge die typische Bebauung entlang von Hängen und Riedel des Hügellandes auf.

Der Hauptsiedlungsraum mit dem Markt Kirchbach liegt im Schwarzaul und weist einen kompakten Siedlungskörper auf, die B 73 durchquert den Ort in nord-südlicher Richtung. Im Hauptort sind die wichtigsten öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie kulturelle und soziale Einrichtungen konzentriert, deren Bedeutung über die Gemeindegrenze hinausgeht. Der Markt Kirchbach ist bereits mit

den Siedlungen der Gemeinde Zerlach verflochten. Neben dem kompakten Siedlungskörper des Hauptortes bestehen weitere größere Siedlungseinheiten, die durch landwirtschaftliche Nutzung und Einfamilienhausbebauung geprägt sind, ein geschlossenes Ortsbild hat sich in diesen Bereichen jedoch nicht entwickelt. Ergänzend zu diesen Siedlungseinheiten bestehen weitere Siedlungssplitter auf den Hängen und Kuppen des Riedellandes sowie vereinzelt Streusiedlungen.

Die Gemeinde Kirchbach weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Mit der guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Kirchberg auch eine wichtige Versorgungsfunktion für die Gemeinde Zerlach.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kirchbach-Labilltal“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Kirchbach“, darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Abwasserverbandes „Raum Kirchbach“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Kirchbach in Steiermark ist von 1981 bis 2013 steigend (+4,7%), am 1.1.2013 hatte Kirchbach in Steiermark 1.532 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 1.502 EinwohnerInnen aus.

Kirchbach ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, die B 73 sowie die L 203 und die L 215 binden die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens ist die Gemeinde eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.006 rund 14 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Kirchbach in Steiermark war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Kirchbach in Steiermark konnte in den Jahren 2008, 2010 und 2011 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kirchbach in Steiermark im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies im Jahr 2009 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde Kirchbach in Steiermark wurde vor allem durch den wirtschaftlichen Abschwung und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklung namhafter Unternehmungen mit Standort in der Gemeinde (Kommunalsteuerentfall) schwer belastet. Die Gemeinde konnte im Betrachtungszeitraum den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Kirchbach in Steiermark für das Jahr 2014 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen. Für das Jahr 2015 lässt die mittelfristige Finanzplanung einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach in Steiermark hat die Vereinigung mit der Gemeinde Zerlach beschlossen.

#### Gemeinde Zerlach

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt. Die Siedlungsräume erstrecken sich entlang von Hauptverkehrswegen bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes und weisen einen relativ hohen Zersiedelungsgrad auf.

Die Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde, die Orte Dörfla und Neuzerlach, liegen im südlichsten Teil der Gemeinde, an Kirchbach angrenzend und sind damit auch funktionell eng verflochten. Zerlach stellt gerade im Bereich dieser angrenzenden Siedlungseinheiten eine wichtige Wohnfunktion für Kirchbach dar. Ergänzend zu den Siedlungsschwerpunkten bestehen mehrere kleine, weilerartige Dörfer, daneben gibt es eine Vielzahl an Streusiedlungen auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes. Auf mehreren Standorten wird in der Gemeinde Tonabbau betrieben.

Die Gemeinde Zerlach ist landwirtschaftlich geprägt und mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Kirchbach in Steiermark orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Kirchbach in Steiermark in ca. zwei Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Kirchbach in Steiermark sowie der Volksschule Trössengraben in der Marktgemeinde Sankt Stefan im Rosental zugeordnet.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Kirchbach in Steiermark zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kirchbach-Labilltal“, darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Abwasserverbandes „Raum Kirchbach“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Zerlach ist von 1981 bis 2013 steigend (+6,7%), am 1.1.2013 hatte Zerlach 1.690 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.802 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die B 73 sowie die L 202 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Zerlach ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 753 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Zerlach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Zerlach konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Zerlach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Zerlach war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Kirchbach in Steiermark und Zerlach liegen naturräumlich zur Gänze im Oststeirischen Riedelland und grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Im Bereich der Hauptsiedlungsräume sind die Siedlungen der beiden Gemeinden bereits miteinander verflochten, hier überschreiten Infrastruktur und Siedlungsentwicklung die Verwaltungsgrenzen. Beide Gemeinden erfüllen eine wichtige Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden. Zerlach ist Wohnstandort im Umfeld von Kirchbach und weist eine sehr dynamische Siedlungsentwicklung auf. Infolge der Nähe zum Teilregionalen Versorgungszentrum Kirchbach übernimmt die Gemeinde eine Wohnfunktion für Kirchbach. Die Ortszentren der beiden Gemeinden liegen ca. zwei Kilometer voneinander entfernt.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ist Zerlach nach Kirchbach orientiert, insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den betroffenen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung.

Räumliche Funktionen können in einer größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 39 km<sup>2</sup> 3.222 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 leichte Bevölkerungszuwächse prognostiziert. Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen. Insbesondere im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen

Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindeglieder durchzuführen.

Die Marktgemeinde Kirchbach in Steiermark hat sich für eine Vereinigung, die Gemeinde Zerlach gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Eine Volksabstimmung in der Gemeinde Zerlach ergab eine Ablehnung der Vereinigung mit der Marktgemeinde Kirchbach in Steiermark.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindeglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 9 Z. 5:**

#### **Die neue Marktgemeinde Paldau**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Marktgemeinde Paldau

Die Marktgemeinde Paldau liegt topographisch im Oststeirischen Riedelland, die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt, es überwiegt die Bebauung auf Riedeln und Hängen bzw. entlang von Straßen. Der gewachsene Mittelpunkt der Besiedelung ist der Ort Paldau, der durch die Vielfalt der bestehenden Strukturen eine Bedeutung für das gesamte Umfeld aufweist.

Das Hauptsiedlungsgebiet weist eine kompakte, historisch gewachsene Siedlungsstruktur im Ortskern auf, daran anschließend bestehen Wohnsiedlungen in verdichteter Anordnung. Die Siedlungen konzentrieren sich bandartig entlang der L 216 mit mehreren Siedlungseinheiten, der Ortskern entstand im Kreuzungsbereich der L 216 mit der L 249 und der L 273.

Ein größeres Gewerbegebiet besteht westlich des Hauptortes, ebenfalls entlang der L 216 sowie an der nordöstlichen Gemeindegrenze zu Gniebing-Weißenbach an der L 227. Über diese Siedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung, die Gemeinde weist demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage einen hohen Zersiedelungsgrad außerhalb des kompakten Siedlungsgebietes auf.

Der Marktgemeinde Paldau ist im Entwurf des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Feldbach keine zentralörtliche Funktion zugewiesen, die Gemeinde weist aber unterschiedliche Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen.

Die Marktgemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Marktgemeinde Paldau bestehen als Teil der Kleinregion „Feldbach“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Paldau“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Feldbach-Mittleres Raabtal“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Paldau ist von 1981 bis 2013 steigend (+5,8%), am 1.1.2013 hatte Paldau 2.084 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.149 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde Paldau ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €907 unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die Verkehrsanbindung der Marktgemeinde ist sehr gut, die L 216, L 249, L 250, L 227, L 201, B 68a sowie die L 273 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Paldau mit den Nachbargemeinden.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Paldau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes immer positiv. Die Gemeinde konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2008 bis 2012 immer ausgeglichen gestalten.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Paldau zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Paldau war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war in den Jahren 2008 und 2011 negativ. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paldau hat einen Beschluss zur Vereinigung mit der Gemeinde Perlsdorf sowie Teilen der Gemeinde Kohlberg und Teilen der Gemeinde Oberstorcha gefasst.

#### Gemeinde Perlsdorf

Die Gemeinde Perlsdorf ist landwirtschaftlich geprägt und liegt topographisch im Oststeirischen Hügelland. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist weitläufig und zersplittert, ein klares Ortszentrum fehlt. Diese Besiedlungsform mit kleinen Streusiedlungen und Einzelgehöften in isolierter Lage ist charakteristisch für Hügel- und Riedellagen in der Oststeiermark.

Die Gemeinde Perlsdorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist funktionell nach Paldau orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Paldau in ca. vier Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Paldau und der Volksschule Gnas sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Paldau und der Hauptschule Gnas zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde Perlsdorf bestehen als Teil der Kleinregion „Gnas“, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Gnas“ sowie des Abwasserverbandes „Region Gnas“. Die Gemeinde ist der Pfarre Gnas und der Pfarre Paldau zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Perlsdorf ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-21,9%), am 1.1.2013 hatte Perlsdorf 345 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 327 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 273 sowie die L 211 an das Verkehrsnetz angeschlossen. Diese führt durch das Gemeindegebiet und verbindet Perlsdorf mit den Nachbargemeinden.

Die Gemeinde Perlsdorf ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 742 mehr als ein Drittel unter dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Perlsdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Perlsdorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit erheblichen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Perlsdorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Perlsdorf war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perlsdorf hat den Beschluss gefasst, sich mit der Marktgemeinde Paldau und den darin enthaltenen, eingegliederten Teilen der Gemeinde Oberstorcha und Kohlberg zu vereinen.

#### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Paldau und Perlsdorf sowie die von der Gebietsänderung betroffenen Teile der Gemeinden Oberstorcha und Kohlberg liegen südwestlich des Versorgungszentrums Feldbach im oststeirischen Riedelland am südlichen Rand des Raabtales. Naturräumlich gesehen ist das Gebiet im Besonderen durch eine sanfte, hügelige Landschaft mit Wiesen,

Obstbauflächen, Streuobstwiesen, Ackerbauflächen und Wäldern landwirtschaftlich geprägt. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt. Die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich oftmals entlang von Flusstälern bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Siedlungssplittern sowie landwirtschaftlichen Streusiedlungen und Einzelgehöften geprägtes Nutzungsgefüge. Das Gesamtgebiet weist einen hohen Agraranteil auf, demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage weist ein überwiegender Teil der Gemeinden einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Die Gemeinde Paldau verfügt über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum optimierter einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können auf diese Art leichter überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinden eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in den betroffenen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung.

In Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch die Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots für die Bevölkerung der neuen Gemeinde.

Durch die Aufteilung der Gemeinden Kohlberg und Oberstorcha, die Eingliederung in die Gemeinde Paldau und die daraus resultierende Vereinigung mit der Gemeinde Perlsdorf zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Gebietsänderung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Paldau und Perlsdorf haben sich für eine Vereinigung der Gemeinden ausgesprochen. Die Gemeinde Kohlberg hat einen Beschluss zur Aufteilung der Gemeinde auf die angrenzende Gemeinde Paldau und die angrenzende Gemeinde Gnas gefasst. Die Gemeinde Oberstorcha hat einen Beschluss zur Aufteilung der Gemeinde auf die angrenzende Gemeinde Paldau und die angrenzende Gemeinde Kirchberg an der Raab gefasst.

In einer Volksbefragung in der Gemeinde Kohlberg als auch in der Gemeinde Perlsdorf haben sich die Gemeindemitglieder für die Beibehaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Aufteilung, Eingliederung und Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Neben den entsprechenden Beschlüssen der betroffenen Gemeinden war für die Entscheidung die begründete Annahme maßgeblich, dass durch die Gebietsänderung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.



### **Zu § 3 Abs. 9 Z. 6:**

#### **Die neue Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Bierbaum am Auersbach

Die Gemeinde liegt topographisch im Oststeirischen Riedelland, entsprechend dieser naturräumlichen Lage erfolgt die Bebauung überwiegend auf Hang- und Kuppenlagen.

Vorrangige Funktion der Gemeinde Bierbaum ist die Wohnfunktion mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter, der Schwerpunkt der Besiedlung ist der Ort Bierbaum. Die weiteren Siedlungsgebiete sind räumlich voneinander getrennt, stehen jedoch aufgrund der geringen Entfernung funktionell betrachtet in Zusammenhang. Darüber hinaus ergänzen Streusiedlungen mit Einzelgehöften und Einfamilienhäusern diese Wohnsiedlungsansätze.

Bierbaum am Auersbach verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Sankt Peter am Ottersbach orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Peter am Ottersbach in ca. sieben Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Peter am Ottersbach zugeordnet.

Die Gemeinde Bierbaum am Auersbach ist Teil der Kleinregion „Ottersbachtal“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Peter am Ottersbach“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Bierbaum am Auersbach ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-21,9%), am 1.1.2013 hatte Bierbaum am Auersbach 473 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leicht zunehmenden Bevölkerungsstand von 495 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde verläuft im Wesentlichen über die L 254 sowie die L 279.

Bierbaum am Auersbach hat als Arbeitsstandort nur untergeordnete Bedeutung, die Gemeinde ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote der Gemeinde Bierbaum liegt mit € 752 etwa 36 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Situation der Gemeinde Bierbaum am Auersbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Bierbaum am Auersbach konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Bierbaum am Auersbach im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Bierbaum am Auersbach lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bierbaum hat einen Beschluss zur Vereinigung mit den Gemeinden Dietersdorf am Gnasbach und Sankt Peter am Ottersbach gefasst.

##### Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach

Die Gemeinde liegt topographisch im Oststeirischen Riedelland, entsprechend dieser naturräumlichen Lage erfolgt die Bebauung überwiegend auf Hang- und Kuppenlagen.

Der Ortsteil Dietersbach ist das Zentrum der Gemeinde und liegt im breiten Talboden des Gnasbachs, hier befinden sich alle bedeutenden öffentlichen Einrichtungen. In Ergänzung dazu bestehen weitere, vereinzelt und ohne räumlichen Bezug zueinander stehende Wohnsiedlungsansätze mit Einfamilienhäusern bzw. Einzelgehöften. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus überwiegt ein von landwirtschaftlicher Nutzung geprägtes, räumliches Gefüge.

Dietersdorf am Gnasbach ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Sankt Peter am Ottersbach bzw. nach Straden orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Peter am Ottersbach in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Hauptschulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Hauptschule Sankt Peter am Ottersbach zugeordnet.

Die Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach ist Teil der Kleinregion „Ottersbachtal“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Peter am Ottersbach“. Des Weiteren ist die Gemeinde im Abwasserverband „Mittlerer Gnasbach“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach ist von 1981 bis 2013 deutlich rückläufig (-14,7%), am 1.1.2013 hatte Dietersdorf am Gnasbach 367 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem leicht zunehmenden Bevölkerungsstand von 389 EinwohnerInnen aus.

Die L 211 und die L 253 führen durch das Gemeindegebiet und binden die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Dietersdorf am Gnasbach ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €869 ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitts von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwunges, in den Jahren 2009 bis 2011, konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 ein negatives Bild. In den Haushaltsjahren 2008, 2009 und auch noch im Jahr 2012 konnte die Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

#### Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach

Sankt Peter am Ottersbach liegt topographisch im Oststeirischen Riedelland, die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich entlang von Flusstälern bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Das Gesamtgebiet weist einen hohen Agraranteil auf, demzufolge und auch aufgrund der naturräumlichen Lage weist Sankt Peter am Ottersbach einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Die Siedlungsstruktur ist weitläufig und zersplittert, die jeweiligen Siedlungsgebiete stehen räumlich-funktionell betrachtet in nur geringem Zusammenhang.

Der gewachsene Mittelpunkt der Besiedelung ist der im Tal des Ottersbachs gelegene Markt Sankt Peter, der durch die Vielfalt der bestehenden Strukturen (Wohnen, Gewerbe, Schulen, soziale Einrichtungen) eine wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Umfeld aufweist. Das Zentrum ist relativ kompakt bebaut, die peripheren Siedlungsgebiete sind größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Marktgemeinde ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Radkersburg keine Funktion zugeordnet, aufgrund der Ausstattung mit einer hohen Anzahl an privaten und öffentlichen Diensten gilt Sankt Peter am Ottersbach jedoch als einer der wesentlichen Siedlungsschwerpunkte des Bezirkes. Das Angebot an sozialer Infrastruktur wurde in den letzten Jahren stark erweitert, insbesondere Pflegeheim, Veranstaltungshalle und Freibad sind Infrastruktureinrichtungen von regionaler Bedeutung.

Sankt Peter am Ottersbach weist unterschiedliche Nutzungen wie Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach bestehen als Teil der Kleinregion „Ottersbachtal“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Peter am Ottersbach“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-15,5%), am 1.1.2013 hatte Sankt Peter am Ottersbach 2.220 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 2.092 EinwohnerInnen aus.

Die Verkehrsanbindung der Marktgemeinde ist gut, die L 203, L 268, L 253, L 280, L 269, L 254 sowie die L 286 führen durch das Gemeindegebiet und verbinden Sankt Peter am Ottersbach mit den Nachbargemeinden.

Sankt Peter am Ottersbach ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €814 ca. 30 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach konnte in den Jahren 2008 und 2009 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Nach einem Ansteigen des Abganges im Jahr 2010 konnte der ordentliche Haushalt ab dem Jahr 2011 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach war nicht immer in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Die Gemeinde wies stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung auf.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Peter am Ottersbach hat einen Beschluss zur Vereinigung der Gemeinde mit den Gemeinden Bierbaum am Auersbach und Dietersdorf am Gnasbach gefasst.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Sankt Peter am Ottersbach, Bierbaum am Auersbach und Dietersdorf am Gnasbach liegen im Südosten der Steiermark im Steirischen Vulkanland, topographisch im Oststeirischen Riedelland. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt. Die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich vielfach entlang von Flusstälern bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes. Im Umfeld dieser Siedlungsschwerpunkte überwiegt ein hügeliges, von weiteren Siedlungssplittern sowie landwirtschaftlichen Streusiedlungen und Einzelgehöften geprägtes Nutzungsgefüge. Das Gesamtgebiet weist einen hohen Agraranteil und überwiegend einen hohen Zersiedelungsgrad auf.

Die Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach gilt aufgrund der Ausstattung mit einer hohen Anzahl an privaten und öffentlichen Diensten als eines der Zentren des Bezirkes.

Sämtliche öffentliche Dienste und private Versorgungseinrichtungen befinden sich im Zentrum der Gemeinde. Mit der guten Versorgungsinfrastruktur und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Sankt Peter am Ottersbach auch eine wichtige Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen der Gemeinden im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 53 km<sup>2</sup> 3.060 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose für 2030 weitere Bevölkerungsverluste, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

In Anbetracht des Bevölkerungsrückganges und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Bierbaum am Auersbach und Sankt Peter am Ottersbach haben sich für, die Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 10 Z. 1:**

#### **Die neue Gemeinde Geistthal-Södingberg**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Geistthal

Die Gemeinde liegt größtenteils im westlichen Grazer Bergland und zum Teil im Gleinalpengebiet. Das Hauptsiedlungsgebiet - der Ort Geistthal - orientiert sich vornehmlich entlang der L 315 (Stübinggrabenstraße). Dieses Gebiet weist auch eine Konzentration der öffentlich-sozialen Einrichtungen der Gemeinde Geistthal auf. Einen weiteren Siedlungsraum stellt die Ortschaft Eggartsberg dar, welche sich an der südlichen Gemeindegrenze befindet. In diesem Bereich bestehen bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung mit der Nachbargemeinde Södingberg.

Der Gemeinde Geistthal ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Voitsberg keine zentralörtliche Funktion zugeordnet, die Gemeinde weist aber eine Grundversorgung vor Ort auf.

Kooperationen der Gemeinde Geistthal mit der Gemeinde Södingberg bestehen als Teil des Abwasserverbandes „Mittleres Kainachtal mit Södingtal“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde Geistthal dem Schulsprengel der Hauptschule Stallhofen sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Bärnbach zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Geistthal ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-18,4%), am 1.1.2013 hatte Geistthal 825 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 839 EinwohnerInnen aus.

Überregional ist die Gemeinde über die L 315 sowohl vom Murtal über den Stübinggraben, als auch entlang des Södingbaches Richtung Voitsberg erschlossen.

Aufgrund der begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet pendelt ein Großteil der Arbeitnehmer aus. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €713 deutlich unter dem steirischen Durchschnitt in Höhe von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Geistthal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Geistthal konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit einem Überschuss bzw. ausgeglichen abschließen. Seit dem Jahr 2010 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Geistthal zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Geistthal war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies – außer in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs in den Jahren 2009 und 2010 – eine positive freie Finanzspitze aus. Den Saldo der laufenden Gebarung konnte die Gemeinde Geistthal jedoch über den gesamten Betrachtungszeitraum positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 zeigt sich ausgeglichen, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 weist jedoch eine negative Entwicklung des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde auf.

Die Gemeinde Geistthäl musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten.

### Gemeinde Södingberg

Die Gemeinde liegt topographisch im westlichen Grazer Bergland. Der Naturraum ist im Wesentlichen durch eine Tallage mit einer teilweise breiten Talsohle sowie umliegenden Höhenzügen mit mehreren Seitengraben gekennzeichnet. Der Hauptsiedlungsbereich besteht aus dem Ort Södingberg, in welchem sich die öffentlichen Einrichtungen befinden. Hier sind im Randbereich bereits Ansätze einer Siedlungsverflechtung mit Geistthäl vorhanden. Des Weiteren existieren mehrere dezentrale, kleine Siedlungsbereiche.

Die Gemeinde Södingberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt.

Die Gemeinde Södingberg kooperiert mit der Gemeinde Geistthäl im Rahmen des Abwasserverbandes „Mittleres Kainachtal mit Södingtal“. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghels ist die Gemeinde dem Schulsprenghel der Hauptschule Stallhofen zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Södingberg ist von 1981 bis 2013 steigend (+12,0%), am 1.1.2013 hatte Södingberg 819 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 865 EinwohnerInnen aus.

Überregional ist Södingberg über die L 315 (Stübinggrabenstraße) erschlossen, welche die Verbindung in die nahe gelegenen Nachbargemeinden Geistthäl und Stallhofen darstellt.

Die Arbeitsplatzsituation innerhalb der Gemeinde begründet eine hohe Anzahl an Auspendlern. Die Steuerkraftkopfhquote liegt mit €764 deutlich unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Södingberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Södingberg konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit einem Überschuss bzw. ausgeglichen abschließen. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Södingberg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im gesamten Betrachtungszeitraum ein negatives Bild. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis 2010 sowie auch in dem Jahr 2012 konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 zeigt sich ausgeglichen, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 weist jedoch eine negative Entwicklung des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Södingberg hat die Vereinigung mit der Gemeinde Geistthäl beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Geistthäl und Södingberg liegen nordöstlich des regionalen Zentrums Voitsberg im Westlichen Grazer Bergland. Durch die gemeinsame naturräumliche Lage im steirischen Randgebirge stellen die beiden Gemeinden weitgehend eine geographische Einheit dar. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt. Neben den Hauptsiedlungsräumen entlang der L 315 Stübinggrabenstraße existieren mehrere Siedlungsansätze und bäuerliche Anwesen. Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für die bisher getrennten Gebiete besser einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine längerfristige, realistische Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Gemeinde Geistthäl weist eine Grundversorgung vor Ort auf, die Gemeinde Södingberg ist mit privaten und öffentlichen Gütern und Dienstleistungen unterversorgt. Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen und Versorgung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 53 km<sup>2</sup> insgesamt 1.644 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013). Langfristig wird für das Gesamtgebiet ein stagnierender Bevölkerungsstand prognostiziert (Prognose für 2030: 1.704 EW). In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch der zunehmenden Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde weiter zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die demografische Entwicklung sowie insbesondere die voranschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren, ist ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Geistthal hat sich für eine Vereinigung (zusätzlich mit der Gemeinde Gschnaidt) ausgesprochen, die Gemeinde Södingberg für eine Vereinigung mit der Gemeinde Geistthal.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der beiden Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 10 Z. 2:**

#### **Die neue Gemeinde Hirschegg-Pack**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Hirschegg

Die Gemeinde liegt im Stubalpengebiet und hat Anteil an der Packalpe. Das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde bildet der Ort Hirschegg in 900 m Seehöhe. Dort sind infrastrukturelle Einrichtungen und Wohnfunktion konzentriert. Die Siedlungsstruktur erstreckt sich vom Ortskern weg entlang mehrerer Straßen, Streusiedlungen und Einzelgehöfte ergänzen das Siedlungsbild.

Die Gemeinde Hirschegg verfügt über eine Grundversorgung vor Ort.

Die Gemeinde Hirschegg kooperiert unter anderen mit der Gemeinde Pack im Rahmen des Tourismusverbandes „Steirische Rucksackdörfer“. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist Hirschegg dem Schulsprengel der Hauptschule Edelschrott zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Hirschegg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-19,0%), am 1.1.2013 hatte Hirschegg 670 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf 596 EinwohnerInnen aus.

Die überörtliche Verkehrsanbindung erfolgt über die L 343 (Hirscheggerstraße) als Hauptverbindung in Richtung Graz (über die A 2 Südautobahn) bzw. Köflach/Voitsberg (über die B 70 Packer Straße).

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung liegt im Tourismus. Daneben ist die Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung.

Hirschegg ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €974 um 16,8 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hirschegg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Hirschegg konnte im Jahre 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen gestalten. In den Jahren 2008, 2009 und 2012 konnte der ordentliche Haushalt mit einem Haushaltsausgleich und im

Jahre 2011 mit einem leichten Überschuss abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Hirscheegg im Beobachtungszeitraum - insbesondere in den Jahren 2008 und 2010 - einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2009, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. Trotzdem gelang es der Gemeinde Hirscheegg über den gesamten Betrachtungszeitraum, den Saldo der laufenden Gebarung positiv zu bestreiten.

Der Voranschlag 2013 lässt eine geordnete Haushaltsführung erkennen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 zeigt sich unvollständig und ist somit nicht aussagekräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirscheegg hat die Vereinigung mit der Gemeinde Pack beschlossen.

#### Gemeinde Pack

Die Gemeinde liegt im Stubalpengebiet, hat Anteil an der Packalpe sowie an der Koralpe. Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde besteht aus dem historisch gewachsenen Ortskern Pack-Ort und befindet sich beidseitig entlang der B 70 auf dem Packsattel in 1.125 m Seehöhe. Daneben existieren mehrere dezentrale Siedlungsansätze und landwirtschaftliche Anwesen.

Die Gemeinde Pack ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist funktionell nach Hirscheegg bzw. Edelschrott orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden Hirscheegg bzw. Edelschrott in ca. zehn Kilometer, bzw. elf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde Pack kooperiert unter anderen mit der Gemeinde Hirscheegg im Rahmen des Tourismusverbandes „Steirische Rucksackdörfer“. Die Volksschule in der Gemeinde wurde mit Ende des Schuljahres 2012/2013 geschlossen und dem Schulsprengel der Volksschule Hirscheegg zugeordnet. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Edelschrott zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Pack ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-22,0%), am 1.1.2013 hatte Pack 414 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf 369 EinwohnerInnen aus.

Durch die Auf- und Abfahrten der A 2 Süd-Autobahn am Packsattel ist die Gemeinde Pack direkt an eine regional und überregional bedeutsame Verkehrsader angebunden. Eine weitere überörtliche Verkehrsverbindung stellt die durch das Ortszentrum von Pack verlaufende B 70 Packer Straße dar. Eine Regionalverbindung aus dem Süden in das Hebalmbereich ist durch die L 606 (Hebalmstraße) gegeben.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt in der Gemeinde Pack vor allem auf dem Sektor Land- und Forstwirtschaft. Pack ist daher eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit € 840 um insgesamt 28,2 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Pack war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von leichten Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Pack konnte bis zum Jahre 2010 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit einem Überschuss bzw. mit einem Haushaltsausgleich abschließen. Seit dem Jahre 2011 war kein Haushaltsausgleich mehr möglich.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Pack im Beobachtungszeitraum – insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 – einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ zeigte sich im Betrachtungszeitraum immer positiv. Des Weiteren wies die Gemeinde auch stets über den gesamten Betrachtungszeitraum einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Das Gesamtgebiet weist vor allem im Westen durch die topographische Lage im Stubalpen- und Koralpengebiet markante, natürliche Außengrenzen auf, die gleichzeitig die Landesgrenze zu Kärnten bilden. Die Packalpe erstreckt sich gänzlich in diesem Bereich. Das gesamte Gebiet ist geprägt von Bergen und Almen ringsum sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die beiden Gemeinden grenzen aneinander.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten geprägt. Die Hauptsiedlungsräume stellen historisch gewachsene Ortskerne dar. Neben diesen Siedlungsschwerpunkten existieren weitläufig verstreute Siedlungsansätze und landwirtschaftliche Anwesen.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der Raumplanung für die bisher getrennten Gebiete besser einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine längerfristige, realistische Bevölkerungszahl ausrichten. Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die Gemeinde Hirscheegg weist eine Grundversorgung vor Ort auf, die Gemeinde Pack ist mit privaten und öffentlichen Gütern und Dienstleistungen unterversorgt. Zentrale Zukunftsherausforderung ist die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der dezentralen Gemeinde bei abnehmender Bevölkerungszahl.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 99 km<sup>2</sup> in Summe 1.084 EinwohnerInnen. Langfristig werden bis zum Jahr 2030 weitere Bevölkerungsverluste prognostiziert. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch der zunehmenden Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes.

Mit einer Vereinigung der beiden Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Die neue Gemeinde verfügt über ein kleineres Dienstleistungszentrum in Hirscheegg mit einem deutlichen Tourismusschwerpunkt. Mit der Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von touristischen Interessen gerade auf überregionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde weiter zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die negative demografische Entwicklung sowie die voranschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren ist ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Hirscheegg hat sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Pack dagegen.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der beiden Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 10 Z. 3:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Köflach**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Graden

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde ist von den topographischen Gegebenheiten des Randgebirges der Gleinalpe und des Westlichen Grazer Berglandes geprägt. Außerhalb des Hauptortes Graden sind die Siedlungsbereiche auf mehrere kleine Siedlungskörper im Gradnerbachtal bzw. auf den Gunstlagen des angrenzenden Randgebirges verteilt. Darüber hinaus bestehen aufgrund der hohen land- und forstwirtschaftlichen Orientierung der Gemeinde zahlreiche Weiler bzw. Einzelhöfe.

Die Gemeinde Graden ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Köflach orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Köflach in ca. zehn Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde verfügt mit einigen gastronomischen Betrieben und Zimmervermietern durch die Nähe zu touristischen Zielen wie dem Gaberl über ein gewisses touristisches Potential.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort.



Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Köflach zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Graden ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-13,7%), am 1.1.2013 hatte Graden 485 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 434 EinwohnerInnen aus.

Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die B 77 und die L 341 gegeben.

Graden ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 875 rund ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Graden war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Graden konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde grundsätzlich mit Überschüssen bzw. mit einem Haushaltsausgleich abschließen. Seit dem Jahr 2009 wurden alljährlich erhebliche Bedarfszuweisungsmittel als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Graden im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in den Jahren 2008, 2011 und 2012 eine positive freie Finanzspitze aus. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009 und auch noch im Jahr 2010, konnte die Gemeinde nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Graden lässt einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt erwarten.

#### Stadtgemeinde Köflach

Das Hauptsiedlungsgebiet der Stadtgemeinde ist gekennzeichnet durch zwei städtisch dominierte Siedlungskörper mit kompakter Siedlungsstruktur und Funktionsmischung, die Wirtschaftskerne der Stadtgemeinde liegen entlang der beiden hochrangigen Verkehrsachsen B 77 und B 70. Ergänzt wird dieser Siedlungskern durch vereinzelte Streusiedlungen im Norden der Gemeinde.

Im Landesentwicklungsprogramm Steiermark idgF. ist Köflach als Regionales Zentrum festgelegt und hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden. Die Stadtgemeinde weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Mit der konzentrierten Siedlungsstruktur und einer guten Erreichbarkeit der hochrangigen Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Köflach auch eine wichtige Auffangfunktion für das Hinterland.

Die Stadtgemeinde weist als Regionales Zentrum auch ein breites Angebot an Schulinfrastruktur auf und verfügt mit mehreren öffentlichen und einem privaten Kindergarten, einem Heilpädagogischen Kindergarten und Volksschule, zwei neuen Mittelschulen, dem Polytechnischen Lehrgang, der Realschule, dem BG und BRG und der HLW Köflach über ein umfassendes Angebot.

Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Kernraumallianz Voitsberg“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Köflach“. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Voitsberg“ und Reinhaltungsverband „Köflach-Maria-Lankowitz-Edelschrott“ sowie im Tourismusverband „Lipizzanerheimat“ organisiert.

Köflach liegt verkehrstechnisch günstig, die B 70, B 77, L 345 und die L 346 erschließen als wichtigste Verkehrsträger den Hauptsiedlungsraum. Damit verfügt Köflach über eine gute Standortqualität und ist geeigneter Standort für Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Durch den ÖPNV-Bahnhof Köflach hat die Stadtgemeinde auch eine wichtige Funktion als Verkehrsdrehscheibe. Zur Sicherung der Standortvoraussetzungen für die bestehenden Betriebe und Flächenpotentiale ist Köflach im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Voitsberg als regionaler Industrie- und Gewerbebestandort festgelegt.

Der Dienstleistungsbereich hat als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor die größte Bedeutung, gefolgt vom bearbeitenden und produzierenden Gewerbesektor. Auch der Tourismus spielt in der Stadtgemeinde eine übergeordnete Rolle – das Gestüt Piber und die Therme in Köflach sind die Hauptstandorte.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens weist Köflach 2010 einen Auspendlerüberschuss auf, ein Großteil der Pendler pendelt nach Graz und Voitsberg aus. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 1.044 leicht unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Köflach ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-19,6%), am 1.1.2013 hatte Köflach 9.653 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 9.136 EinwohnerInnen aus.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Köflach zeigt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Stadtgemeinde Köflach konnte in den Jahren 2008 und 2009 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde nicht ausgeglichen gestalten. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahre 2010 zeigt sich der ordentliche Haushalt mit einem jährlich stark ansteigenden positiven Ergebnis.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Köflach im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Im Jahre 2008 wies die Stadtgemeinde Köflach noch eine negative Kennzahl, ab dem Jahre 2009 eine positive freie Finanzspitze aus. Der Stadtgemeinde war es aber möglich, über den gesamten Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 den Saldo der laufenden Gebarung positiv auszuweisen.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinde Graden liegt im Bereich des steirischen Randgebirges und weist weitläufige Wald- und Berggebiete auf. Die Stadtgemeinde Köflach liegt eingebettet ins Köflach-Voitsberger Becken und weist in diesem Bereich sehr kompakte Strukturen auf, welche sich Richtung Norden und Randgebirge auflockern. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen ergeben sich außerdem einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Stadtgemeinde Köflach ist als Regionales Zentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt. Sie hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden, indem sie eine hohe Verwaltungskapazität und ein großes Angebot an wirtschaftlichen und soziokulturellen Ressourcen aufweist.

Die Siedlungen der Gemeinde Graden hingegen stellen etwas dislozierte Siedlungsräume dar, sind aber funktionell der Stadt Köflach zugeordnet. Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ist die Gemeinde nach Köflach orientiert, Versorgungseinrichtungen werden bereits grenzübergreifend genutzt. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen. Die Entfernung zum Gemeindezentrum in Köflach von rd. zehn Kilometer kann aufgrund der bestehenden Verkehrsanbindung als zumutbar angesehen werden.

Durch eine Vereinigung der beiden Gemeinden ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Mit einer Vereinigung entsteht eine neue Gemeinde, in der sich die Potenziale beider Gemeinden ergänzen, gleichzeitig ergibt sich damit eine Gebietseinheit mit einem städtischen Arbeits-, Dienstleistungs- und Bildungszentrum im zentralen Siedlungsgebiet sowie einer ergänzenden Wohn- und Naherholungsfunktion im Umland. Weiters kann eine bessere lokale Abstimmung und eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Darüber hinaus kann das Gesamtgebiet von der wirtschaftlichen Dynamik und der touristischen Ausrichtung des Hauptortes Köflach sowie dessen professioneller Stadtverwaltung profitieren. Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Mit einer Vereinigung dieser Gemeinden wird somit einem erklärten Ziel der Strukturreform entsprochen, regionale Gemeindezentren zu stärken, die diese Grundversorgung leisten können.

Durch eine breite Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen – aber auch touristischen Funktionen – ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist auf die stetig abnehmende Bevölkerungszahl beider Gemeinden hinzuweisen, wobei die Gemeinde Graden bereits weniger als 500 Einwohner aufweist.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 43 km<sup>2</sup> 10.138 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013), langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungsverluste prognostiziert (Prognose für 2030: 9.570 EW).

Diese neu geschaffene Gemeinde wäre aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen. Durch die neue

Gemeindegröße mit mehr als 10.001 EinwohnerInnen ist entsprechend der Verteilungssystematik des Finanzausgleiches eine Besserstellung bei den Ertragsanteilen zu erwarten. Durch eine Vereinigung können auch die Bevölkerungsteile von Graden von einer professionellen Stadtverwaltung und dessen Serviceeinrichtungen profitieren.

Die Stadtgemeinde Köflach hat sich für, die Gemeinde Graden nach einer Bürgerbefragung gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und ihrer Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 11 Z. 1:**

#### **Die neue Gemeinde Ilztal**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Ilztal

Die Gemeinde Ilztal liegt eingebettet im Oststeirischen Hügelland und ist überwiegend agrarisch geprägt. Das Hauptsiedlungsgebiet erstreckt sich entlang des Ilztales, ergänzt um die Bebauung auf Hang- und Kuppenlagen in den Terrassen und Hügelzügen des Riedellandes.

Die Schwerpunkte teilen sich auf vier räumlich voneinander getrennte Siedlungskörper mit dörflicher Struktur auf. Trotz der lockeren Bebauung der Dörfer ist die Gesamtstruktur relativ geschlossen und landschaftlich eingepasst. Ergänzend dazu bestehen aufgelockerte Siedlungsbereiche und Streusiedlungen auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes.

Der Ortsteil Prebendorf liegt im westlichen Gemeindegebiet und ist das Zentrum der Gemeinde. Der historische Ortskern weist eine dörfliche Struktur auf und umfasst landwirtschaftliche Gehöfte mit einer daran anschließenden Wohnbebauung. Die Bebauung erfolgt den naturräumlichen Gegebenheiten entlang von Straßen auf den Kuppen des Riedellands.

Die Gemeinde verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Mit dieser Versorgungsinfrastruktur und der guten Erreichbarkeit erfüllt die Gemeinde Ilztal auch eine wichtige Funktion für die Nachbargemeinde Preßguts. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Hauptschulen Pischelsdorf und Gleisdorf zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pischelsdorf in der Steiermark“, darüber hinaus ist Ilztal im Reinhaltverband „Ilztal“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Ilztal ist von 1981 bis 2013 leicht steigend (+4,6%), am 1.1.2013 hatte Ilztal 1.744 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einer leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung auf 1.705 EinwohnerInnen aus.

Die Hauptverkehrswege im Gemeindegebiet sind die L 360 als Hauptachse im Ilztal sowie die B 54 mit der Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz.

Die Gemeinde Ilztal ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €861 etwa ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Ilztal war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Ilztal konnte in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen und im Jahr 2011 ausgeglichen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Ilztal zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Ilztal war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilztal hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit der Gemeinde Preßguts gefasst.

## Gemeinde Preßguts

Die Gemeinde Preßguts liegt topographisch zur Gänze im Oststeirischen Hügelland und grenzt im Südosten an die Gemeinde Ilztal.

Das dörfliche Zentrum der Besiedelung ist der historisch gewachsene, geschlossene Ortskern Preßguts, im Talboden des Ilzbachs gelegen. Hier sind die wenigen zentralörtlichen Einrichtungen situiert. In Ergänzung dazu bestehen weitere, vereinzelte und ohne räumlichen Bezug zueinander stehende Einfamilienhäuser bzw. Einzelgehöfte. Über diese Wohnsiedlungsansätze hinaus überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Preßguts ist eine Agrargemeinde und ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Pischelsdorf bzw. Ilztal orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden Pischelsdorf bzw. Ilztal in ca. acht Kilometer bzw. ca. vier Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Pischelsdorf in der Steiermark zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pischelsdorf in der Steiermark“, darüber hinaus ist die Gemeinde im Reinhaltverband „Ilztal“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Preßguts ist von 1981 bis 2013 steigend (+6,6%), am 1.1.2013 hatte Preßguts 405 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungswachstum auf 433 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die L 360, die durch den Ort führt und die Gemeinde mit den Nachbargemeinden verbindet.

Preßguts ist eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €754 etwa 35 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Preßguts war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Preßguts konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Preßguts zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Preßguts war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die beiden aneinandergrenzenden Gemeinden Ilztal und Preßguts werden durch das Ilztal als gemeinsame Siedlungsachse entlang der Ilz bzw. der Landesstraße verbunden. Weitere Streusiedlungen und landwirtschaftliche Einzelgehöfte befinden sich im beidseitig des Ilztals gelegenen Hügelland. Im Kreuzungsbereich der L 360 mit der B 54 befindet sich ein regionales Gewerbegebiet, ansonsten sind die Gemeinden vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Preßguts ist infrastrukturell nach Ilztal orientiert, wo eine deutlich bessere Nahversorgungsausstattung gegeben ist.

Durch eine Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum. Größere Gemeinden können die Instrumente der örtlichen Raumplanung völlig neu einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können durch die Vereinigung leichter überwunden werden.

Die Landesstraße 360 ist die verkehrsmäßige Hauptachse für die beiden Gemeinden Ilztal und Preßguts mit dem Kreuzungspunkt B 54, womit die Anbindung an Gleisdorf bzw. den Raum Graz einerseits sowie an Hartberg bzw. in Richtung Wien überregional gegeben ist.

Beide Gemeinden sind Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pischelsdorf in der Steiermark“ und sind im Reinhaltverband „Ilztal“ organisiert.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 22 km<sup>2</sup> 2.149 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013), langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 ein leichter Bevölkerungsrückgang prognostiziert (Prognose für 2030: 2.138 EW).

In Anbetracht des Bevölkerungsstandes der beiden Gemeinden und der demographischen Entwicklung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch eine breite Verfügbarkeit und Abstimmungsmöglichkeit bei Infrastruktur und Personal kann auch von einem erhöhten Handlungsspielraum im Hinblick auf die Anpassung der Versorgungsleistungen für eine alternde Gesellschaft, eine Konzentration und Rationalisierung der Basisinfrastruktur zugunsten ergänzender Einrichtungen im Jugend- und Sportbereich sowie für ältere Personengruppen ausgegangen werden.

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen sowohl mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Diese neu geschaffene Gemeinde ist aufgrund ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Lage, die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilztal hat sich für eine Vereinigung mit der Gemeinde Preßguts, der Gemeinderat der Gemeinde Preßguts hat sich für die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde Preßguts ausgesprochen. Eine Bürgerbefragung in der Gemeinde Preßguts ergab ein Votum für die Erhaltung der Eigenständigkeit.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeinemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war aber die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 11 Z. 2:**

#### **Die neue Marktgemeinde Passail**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Arzberg

Die Gemeinde hat naturräumlich Anteil am Passailer Becken, der überwiegende Teil des Gemeindegebiets ist vom Östlichen Grazer Bergland geprägt. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist weitläufig und zersplittert und besteht aus mehreren Siedlungsansätzen, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Das Gemeindegebiet weist des Weiteren Streusiedlungen bzw. Ortsteile mit Wohnnutzungscharakter, aber auch landwirtschaftlich dominierte Strukturen auf.

Arzberg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Passail orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Passail in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Hohenau an der Raab, Neudorf bei Passail sowie Passail im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Passail, des Abwasserverbandes Passailer Becken, und der Kleinregion Naturpark Almenland. Darüber hinaus kooperiert Arzberg unter anderen mit den Gemeinden Hohenau an der Raab sowie Neudorf bei Passail als Teil des Naturparks Almenland und letztlich mit der Marktgemeinde Passail sowie der Gemeinde Hohenau an der Raab im Rahmen des Tourismusverbandes „Naturpark Almenland“. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Passail zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Arzberg ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-13,1%), am 1.1.2013 hatte Arzberg 546 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 498 EinwohnerInnen aus.

Arzberg wird über die durch das Gemeindegebiet führende L 357 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die Gemeinde Arzberg ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit € 832 um insgesamt 29 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Arzberg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Arzberg konnte in den Jahren 2011 und 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Arzberg im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Beobachtungszeitraum ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich im Jahr 2012 eine positive freie Finanzspitze aus, während es der Gemeinde gelang, den Saldo der laufenden Gebarung im gesamten Betrachtungszeitraum ausgeglichen zu gestalten

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Arzberg lassen einen ausgeglichen ordentlichen Haushalt erwarten.

#### Gemeinde Hohenau an der Raab

Das Hauptsiedlungsgebiet von Hohenau an der Raab liegt überwiegend im Bereich des Passailer Beckens, das restliche Gemeindegebiet ist von den naturräumlichen Gegebenheiten des Östlichen Grazer Berglandes geprägt. Das Siedlungsbild ist uneinheitlich und zersplittert und besteht aus mehreren Siedlungsgebieten bzw. Ortsteilen, teilweise auch in Nahelage zur Nachbargemeinde Passail. Ergänzend zu diesen Siedlungseinheiten bestehen Streusiedlungen und Einzelgehöfte.

Hohenau an der Raab ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Passail orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Passail in ca. fünf Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Arzberg, Neudorf bei Passail sowie Passail im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Passail, des Abwasserverbandes Passailer Becken, und der Kleinregion Naturpark Almenland. Darüber bestehen Kooperationen von Hohenau an der Raab unter anderen mit den Gemeinden Arzberg sowie Neudorf bei Passail als Teil des Naturparks Almenland und letztlich mit der Marktgemeinde Passail sowie der Gemeinde Arzberg im Rahmen des Tourismusverbandes „Naturpark Almenland“. Die Gemeinde ist kein Schulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprenghals ist die Gemeinde dem Schulsprenghal der Volksschule sowie der Hauptschule Passail zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Hohenau an der Raab ist von 1981 bis 2013 leicht rückläufig (-1,3%), am 1.1.2013 hatte Hohenau an der Raab 1.310 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 1.225 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt überwiegend über die B 64.

In wirtschaftlicher Hinsicht spielt der Tourismus in der Gemeinde Hohenau an der Raab eine Rolle. Neben Gastronomie- und Tourismusbetrieben bestehen eine Reihe von Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Hohenau an der Raab ist eine Auspendlergemeinde, die Steuerkraftkopfquote liegt im Jahr 2011 mit € 718 um insgesamt 39 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Hohenau an der Raab konnte in den Jahren 2008 und 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Hohenau an der Raab zahlreiche Investitionsvorhaben im Beobachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Neudorf bei Passail

Neudorf bei Passail liegt topographisch im östlichen Grazer Bergland, das Hauptsiedlungsgebiet besteht aus mehreren Siedlungskörpern entlang der Verkehrswege bzw. auf den Hängen und Kuppen des Randgebirges. Die Siedlungseinheiten stehen räumlich in keinem Zusammenhang, ergänzend dazu finden sich Streusiedlungen bzw. Weiler und Einzelgehöfte im gesamten Gemeindegebiet.

Neudorf bei Passail ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Passail orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Passail in ca. neun Kilometer Entfernung.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Arzberg, Hohenau an der Raab sowie Passail im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Passail, des Abwasserverbandes Passailer Becken und der Kleinregion Naturpark Almenland. Darüber bestehen Kooperationen von Neudorf bei Passail unter anderen mit den Gemeinden Arzberg sowie Neudorf bei Passail als Teil des Naturparks Almenland. Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Passail und der Hauptschule Semriach zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Neudorf bei Passail ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-7,7%). Am 1.1.2013 hatte Neudorf bei Passail 493 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsverlust auf 437 EinwohnerInnen aus.

Die L 318 sowie die L 396 führen durch das Gemeindegebiet und schließen die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Neudorf bei Passail ist eine absolute Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €725 um insgesamt 38 % unter dem steiermarkweiten Durchschnitts von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Neudorf bei Passail war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Neudorf bei Passail konnte im Jahr 2008 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit einem Überschuss abschließen; im Jahr 2010 erzielte die Gemeinde einen Abgang und in den Jahren 2009, 2011 und 2012 konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellen. Seit dem Jahr 2008 wurden alljährlich bis zum Jahr 2011 Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich bzw. als Härteausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Neudorf bei Passail im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Beobachtungszeitraum ebenfalls negativ. Darüber hinaus konnte die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2012 nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen in den Jahren 2014 und 2015 geringe Abgänge im ordentlichen Haushalt erwarten, der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neudorf bei Passail hat die Vereinigung mit den Gemeinden Arzberg, Hohenau an der Raab sowie Passail beschlossen.

#### Marktgemeinde Passail

Das Gemeindegebiet von Passail liegt im Übergangsbereich vom Passailer Becken und dem Grazer Bergland im Norden und stellt geographisch wie auch räumlich-funktionell den Zentralraum des Passailer Beckens dar. Der Hauptsiedlungsraum liegt im Kreuzungsbereich der L 352 und der B 64 und weist einen kompakten Siedlungskörper mit überwiegend dichter Bebauung auf. Im Anschluss an das Ortszentrum finden sich im Osten entlang der Verkehrsträger Gewerbebetriebe sowie kleinere Wohnsiedlungsgebiete. An der Gemeindegrenze zur Nachbargemeinde Hohenau an der Raab ist eine zusammenhängende, gemeindeübergreifende Wohnnutzung vorhanden. Im Westen des Hauptortes bestehen Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen. In Ergänzung zum Hauptsiedlungsraum bestehen weitere, größere Ortschaften, die überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind.

Die Marktgemeinde Passail ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Weiz als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt und erfüllt wichtige Versorgungsfunktionen für die angrenzenden Umlandgemeinden. Passail weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeinde kooperiert mit den Gemeinden Arzberg, Hohenau an der Raab sowie Neudorf bei Passail im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Passail, des Abwasserverbandes Passailer Becken und der Kleinregion Naturpark Almenland. Darüber hinaus kooperiert Passail unter anderen mit den Gemeinden Arzberg und Hohenau an der Raab im Rahmen des Tourismusverbandes „Naturpark Almenland“. Die Marktgemeinde Passail ist sowohl Volks- als auch Hauptschulstandort.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Passail ist von 1981 bis 2013 steigend (+14,2%), am 1.1.2013 hatte Passail 1.962 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.971 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung der Marktgemeinde Passail an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt über die B 64 sowie die L 352. Im südlichen Gemeindegebiet schließt die L 357 an die B 64 an.

In wirtschaftlicher Hinsicht verfügt die Gemeinde über zahlreiche angesiedelte Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Darüber hinaus spielt der Tourismus für die Marktgemeinde Passail als Teil des Naturparks Almenland eine wesentliche Rolle, sodass zahlreiche Gastronomie- und Tourismusbetriebe vorhanden sind. Obwohl die Gemeinde damit über eine ausgeprägte Betriebsstruktur verfügt, ist sie dennoch eine Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €973 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Passail war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde war auch in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen einen ausgeglichen ordentlichen Haushalt erwarten, in den Jahren 2014 und 2015 sind im außerordentlichen Haushalt jedoch Abgänge zu erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Passail hat die Vereinigung mit den Gemeinden Arzberg, Hohenau an der Raab sowie Neudorf bei Passail beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Hauptsiedlungsgebiete der angrenzenden Gemeinden Passail und Hohenau an der Raab liegen zur Gänze im Passailer Becken und zeigen Tendenzen einer Siedlungsverflechtung. Außerhalb des kompakten Siedlungskörpers der Marktgemeinde Passail weisen die Gemeinden eine uneinheitliche Siedlungsstruktur sowie einen relativ hohen Zersiedlungsgrad auf. Dieser Entwicklung kann durch die Vereinigung wirksamer entgegen gewirkt werden, da mithilfe entsprechender raumordnungs- und verkehrspolitischer Maßnahmen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum ermöglicht wird. Hierdurch ergeben sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile und Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung.

Die Marktgemeinde Passail erfüllt als Teilregionales Versorgungszentrum bereits bislang wichtige Versorgungsfunktionen für die Umlandgemeinden Arzberg, Hohenau an der Raab und Neudorf bei Passail. Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind die Gemeinden Arzberg, Hohenau an der Raab und Neudorf bei Passail nach Passail orientiert. Die Gemeinde Passail ergänzt die Basisleistungen der Nachbargemeinden um weitere öffentliche und private Dienstleistungen. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Zentrums kann mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund einer tendenziell rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen, dass der parallele Betrieb von nicht optimal ausgelasteten, identischen Einrichtungen und Infrastrukturen in jeder Gemeinde höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer bzw. weniger Einrichtungen mit entsprechend höherer Auslastung verursacht. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung sohin effizienter genutzt werden.

Auch räumliche Funktionen können in einer neuen Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen ein Deckung zwischen der Gemeinde und den vorhandenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 80 km<sup>2</sup> in Summe 4.311 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013). Langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose eine negative demografische Entwicklung prognostiziert. Durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen des Bevölkerungsschwundes sowie einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt als Teil des Naturparks Almenland über einen Tourismusschwerpunkt; die gezielte Umsetzung geeigneter touristischer Angebote ist in der bestehenden Struktur mit erhöhtem Abstimmungsbedarf und Finanzierungsschwierigkeiten verbunden. Mit einer Vereinigung kann eine bessere lokale Abstimmung und eine



stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden. Die Vereinigung ist Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung, dadurch können wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden

Durch die Vereinigung der Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Neudorf bei Passail und Passail haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinden Arzberg und Hohenau an der Raab gegen eine solche. Befragungen in den Gemeinden Arzberg und Hohenau an der Raab ergaben jeweils eine Ablehnung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der betreffenden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der vier Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 11 Z. 3:**

#### **Die neue Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Kulm bei Weiz

Die Gemeinde Kulm bei Weiz liegt zum Teil im oststeirischen Hügelland und hat Anteil am Kulm im Joglland. Das Hauptsiedlungsgebiet besteht aus einem zentralen Siedlungskörper, ergänzend dazu bestehen einige dörfliche Strukturen bzw. Wohngebiete, wobei das Siedlungsgebiet im Westen unmittelbar an das der Gemeinde Reichendorf angrenzt. Die Siedlungsgebiete innerhalb der Gemeinde sind räumlich voneinander getrennt und stehen räumlich-funktionell betrachtet nur in geringem Zusammenhang. Über diese Dorfgebiete und Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Kulm bei Weiz ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Pischelsdorf orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Pischelsdorf in ca. drei Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde zum Großteil dem Schulsprengel der Volksschule Pischelsdorf, zu einem kleinen Teil jenem der Volksschule Puch bei Weiz sowie gänzlich dem Schulsprengel der Hauptschule Pischelsdorf zugeordnet.

Die Gemeinde ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pischelsdorf“. Weiters ist die Gemeinde Mitglied im Tourismusverband „Apfelfeld-Stubenbergsee“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Kulm bei Weiz ist von 1981 bis 2013 steigend (+12,9%), am 1.1.2013 hatte Kulm bei Weiz 490 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs aus.

Die Gemeinde ist durch die L 363 Reichendorferstraße an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen, die Anbindung an weitere regionale und überregionale Verkehrsachsen ist in Pischelsdorf über die L 394 Römerbachstraße sowie die B 54 Wechsel Straße gegeben.

Aufgrund der begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gemeinde pendeln drei Viertel der ArbeitnehmerInnen aus. Die Steuerkraftkopffquote liegt 2011 mit €732 um 37,4 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Kulm bei Weiz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Kulm bei Weiz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer ausgeglichen oder mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Kulm bei Weiz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Kulm bei Weiz war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 2008 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kulm bei Weiz hat einen Beschluss für eine Vereinigung der Gemeinde mit der Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark und der Gemeinde Reichendorf gefasst.

#### Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark

Die Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark liegt größtenteils im oststeirischen Hügelland und hat im Norden Anteil am Kulm im Joglland. Der Hauptort Pischelsdorf bildet den Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde und besteht aus einem kompakten, historisch gewachsenen Ortskern. Hier sind öffentliche Einrichtungen und Wohnfunktion konzentriert. Daran anschließend im Westen der Marktgemeinde entlang der B 54 befindet sich ein Gewerbepark. Ergänzend dazu bestehen mehrere isolierte Siedlungssplitter.

Die Marktgemeinde verfügt über ein vielfältiges Versorgungsangebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungen und ist mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Weiz als Teilregionales Versorgungszentrum ausgewiesen. Pischelsdorf weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Pischelsdorf ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Pischelsdorf ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pischelsdorf“ und Teil der Kleinregion „Kulmland“, welche jedoch nicht konstituiert ist. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Abwasserverband „Mittleres Feistritztal“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark ist von 1981 bis 2013 steigend (+14,5%), am 1.1.2013 hatte Pischelsdorf in der Steiermark 2.534 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs aus.

Mit der B 54 Wechsel Straße sowie der L 394 Römerbachstraße und der L 363 Reichendorferstraße ist die Gemeinde gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Pischelsdorf ist kleinregionaler Arbeitgeber, die Steuerkraftkopffquote übersteigt 2011 mit € 1.207 den Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Pischelsdorf in der Steiermark war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Pischelsdorf in der Steiermark konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Pischelsdorf in der Steiermark zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Pischelsdorf in der Steiermark war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen in den Jahren 2014 und 2015 im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt Abgänge erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark hat einen Beschluss für eine freiwillige Vereinigung der Marktgemeinde mit den Gemeinden Kulm bei Weiz und Reichendorf gefasst.

## Gemeinde Reichendorf

Die Gemeinde Reichendorf liegt zum Teil im oststeirischen Hügelland und hat Anteil am Kulm im Joglland. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde besteht aus vier voneinander getrennten Siedlungskörpern. Die Hauptsiedlungsentwicklung folgt bandartig der östlichen Gemeindegrenze bzw. der L 363, ein weiteres Siedlungsgebiet liegt weiter westlich, ergänzend dazu besteht ein isolierter Siedlungssplitter im Norden der Gemeinde auf einer Aussichtslage des Kulm. Die Siedlungsgebiete sind räumlich voneinander getrennt und stehen räumlich-funktionell betrachtet nur in geringem Zusammenhang. Über diese Dorfgebiete und Wohnsiedlungsansätze hinaus dominiert die landwirtschaftliche Nutzung.

Die Gemeinde Reichendorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Pischelsdorf orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Pischelsdorf in vier Kilometer Entfernung.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde zum Teil dem Schulsprengel der Volksschule Pischelsdorf und zum Teil jenem der Volksschule Preßguts sowie gänzlich dem Schulsprengel der Hauptschule Pischelsdorf zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil der Kleinregion „Kulmland“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Pischelsdorf in der Steiermark“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Reichendorf ist von 1981 bis 2013 steigend (+3,5%), am 1.1.2013 hatte Reichendorf 623 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem Bevölkerungsrückgang auf 559 aus.

Die Gemeinde ist durch die L 363 Reichendorferstraße an das regionale Verkehrsnetz angebunden, die Anbindung an weitere regionale und überregionale Verkehrsachsen ist in Pischelsdorf über die B 54 Wechsel Straße sowie die L 394 Römerbachstraße gegeben.

Reichendorf ist eine klare Auspendlergemeinde, mehr als drei Viertel der ArbeitnehmerInnen pendeln aus. Die Steuerkraftkopfquote liegt mit €721 um 38,4 % unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170 (2011).

Die finanzielle Lage der Gemeinde Reichendorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Reichendorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Reichendorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Reichendorf war in der Lage, durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war bis auf das Jahr 2009 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen im Jahr 2015 im ordentlichen Haushalt einen geringen Abgang erkennen; im außerordentlichen Haushalt sind für die Jahre 2014 und 2015 Abgänge zu erwarten.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der Gebietsänderung**

Die drei aneinandergrenzenden Gemeinden liegen im oststeirischen Hügelland zwischen dem Ilztal und dem Feistritztal und haben im Norden Anteil am Kulm. Das Zentrum ist die Marktgemeinde Pischelsdorf, welche im regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Weiz als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt ist. Die Hauptverkehrsachse bildet die B 54, zur überregionalen Anbindung an die A 2 sowie zur lokalen Aufschließung das engmaschige Landesstraßennetz. Die Gewerbegebiete liegen an der Hauptverkehrsachse der B 54.

Die neue, größere Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum optimierter einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik können auf diese Art leichter überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Gemeinde Pischelsdorf ist das vorrangige Hauptsiedlungsgebiet. Um das historisch gewachsene Zentrum schließen Wohngebiete überwiegend in Einfamilienhausbebauung an. Die Siedlungsschwerpunkte in den übrigen Gemeinden sind meist dörflich strukturierte Wohngebiete. Durch die relativ große Entfernung von konkurrierenden zentralen Orten (Gleisdorf und Hartberg) sind die Nachbargemeinden im Hinblick auf Versorgungsfunktionen für die Wohnbevölkerung stark mit dem Markt Pischelsdorf verflochten.

Die Beziehung der Nachbargemeinden zum Hauptort Pischelsdorf wird durch die gemeinsame Lage in der Kleinregion „Kulmland“ verstärkt. Höherwertigen Dienste und Leistungen sind durch die Marktgemeinde Pischelsdorf als Teilregionales Versorgungszentrum nach dem regionalen Entwicklungsprogramm abgedeckt.

Räumliche Funktionen können in einer großen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 28 km<sup>2</sup> 3.647 EinwohnerInnen, langfristig wird für das Gesamtgebiet gemäß der Gemeindebevölkerungsprognose für 2030 ein leicht steigender Bevölkerungsstand prognostiziert.

In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung, ermöglicht die Vereinigung der betroffenen Gemeinden, etwa durch Nutzung der Instrumente der Raumplanung und einem effizienterem Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern als auch eine professioneller Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinde Kulm bei Weiz und die Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark haben sich für, die Gemeinde Reichendorf gegen eine Vereinigung ausgesprochen.

Eine Volksbefragung in der Gemeinde Reichendorf ergab die Ablehnung einer Vereinigung mit der Marktgemeinde Pischelsdorf in der Steiermark und der Gemeinde Kulm bei Weiz.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der betroffenen Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden und der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist auch leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

#### **Zu § 3 Abs. 11 Z. 4:**

#### **Die neue Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf

Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf liegt topographisch zur Gänze im Oststeirischen Hügelland, die beiden Hauptsiedlungsgebiete Etzersdorf und Rollsdorf liegen eingebettet im Ilztal entlang der L 360.

Der Siedlungsschwerpunkt Etzersdorf liegt im Kreuzungsbereich der L 361 und der L 360 und umfasst das Gemeindeamt und den Kindergarten. Die Siedlungsstruktur des Ortes Etzersdorf ist gekennzeichnet durch landwirtschaftliche Gehöfte sowie Einfamilienhausbebauung.

Der Ort Rollsdorf bildet den zweiten größeren Siedlungsbereich und umfasst neben Volksschule, Gastronomie, Einfamilienhäusern auch Gewerbebetriebe. Ergänzend dazu finden sich Streusiedlungen bzw. Ortsteile mit Wohnnutzungscharakter und landwirtschaftlich dominierten Strukturen.

Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Daher ist die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Sankt Ruprecht an der Raab und nach Weiz ausgerichtet. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)

Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Ruprecht an der Raab und der Stadt Weiz.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Ruprecht an der Raab sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Weiz zugeordnet.

Kooperationen ist die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Weiz“ eingegangen, und ist darüber hinaus im ReinhaltEVERBAND „Ilztal“ vertreten.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf ist von 1981 bis 2013 ziemlich konstant (+1,3%), am 1.1.2013 hatte Etzersdorf-Rollsdorf 1.122 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem leichten Bevölkerungsverlust auf 1.067 EinwohnerInnen aus.

Die Anbindung der Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt über die L 360 sowie die L 361.

Etzersdorf-Rollsdorf ist eine klare Auspendlergemeinde mit einem negativen Pendlersaldo. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €745 36 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf konnte in den Jahren 2008 und 2012 den ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss abschließen, in den Jahren 2009 und 2011 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis und im Jahr 2010 wurde ein Abgang erzielt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ bis auf das Jahr 2008 ebenfalls negativ. Die Gemeinde konnte in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lässt für den ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis erwarten.

#### Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab

Das Gemeindegebiet von Sankt Ruprecht an der Raab hat topographisch Anteil am Oststeirischen Hügelland sowie am Raabtal, welches nördlich der Gemeinde ausschließlich agrarisch genutzt ist und an der Achse Weiz-Gleisdorf als sich dynamisch entwickelnder Industrieraum darstellt, in dem die landwirtschaftliche Funktion zunehmend in den Hintergrund tritt.

Das Hauptsiedlungsgebiet liegt eingebettet im Zusammenfluss des Weizbaches in die Raab, ergänzt um die Bebauung auf Hang- und Kuppenlagen in den Terrassen und Hügelzügen des Riedellandes. Das Siedlungszentrum bildet der gewachsene Markt Sankt Ruprecht an der Raab, der durch einen kompakten Siedlungskörper und überwiegend dichter Bebauung gekennzeichnet ist. Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbebetriebe liegen entlang der B 64 (Umfahrung Hauptort Sankt Ruprecht an der Raab).

Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Weiz als Teilregionales Versorgungszentrum mit einer über das Gemeindegebiet hinausgehenden Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion festgelegt und erfüllt wichtige Versorgungsfunktionen für die Umlandgemeinden.

Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab ist Volks- und Hauptschulstandort.

Sankt Ruprecht an der Raab kooperiert als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Ruprecht an der Raab“ und der Kleinregion „Weiz“ mit anderen Gemeinden. Ferner ist die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab Mitglied der Energieregion Weiz-Gleisdorf.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab ist von 1981 bis 2013 stark steigend (+39,5%), am 1.1.2013 hatte Sankt Ruprecht an der Raab 2.158 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.349 EinwohnerInnen aus.

Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Diese Anbindung erfolgt über die B 64 nach Süden zum regionalen Zentrum Gleisdorf und an die A 2, nach Norden zur Bezirkshauptstadt Weiz, sowie über die L 362 zur lokalen Erschließung und Richtung Mitterdorf zur B 72.

Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab ist ein Wirtschafts- und regionaler Arbeitsstandort. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €1.058 leicht unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Marktgemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab hat die Vereinigung mit den Gemeinden Etzersdorf-Rollsdorf und Unterfladnitz beschlossen.

#### Gemeinde Unterfladnitz

Die Gemeinde Unterfladnitz hat topographisch Anteil am Raabtal und an der Achse Weiz-Gleisdorf als sich dynamisch entwickelnder Industrieraum. Der übrige Teil des Gemeindegebietes ist dem Oststeirischen Hügelland zuzuordnen.

Das Siedlungsbild ist uneinheitlich und zersplittert und besteht aus mehreren Siedlungsgebieten bzw. Ortsteilen. Ergänzend dazu bestehen Streusiedlungen und Einzelgehöfte auf den Hängen und Kuppen des Riedellandes.

Der Hauptort der Gemeinde ist Unterfladnitz. Daneben ist Wollsdorf der zweite größere Siedlungsschwerpunkt innerhalb der Gemeinde. Wollsdorf besteht einerseits aus dem dörflichen Wohnsiedlungsgebiet, andererseits dem Industrie- und Gewerbegebiet entlang der B 64.

Die Gemeinde Unterfladnitz ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Das bedingt, dass die Gemeinde zentralörtlich und funktionell nach Sankt Ruprecht an der Raab orientiert ist. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Ruprecht an der Raab.

Die öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beschränken sich auf die Gastronomie. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie die ärztliche und schulische Versorgung erfolgt in Sankt Ruprecht an der Raab.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschule Sankt Ruprecht an der Raab sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Ruprecht an der Raab zugeordnet.

Die Gemeinde Unterfladnitz ist Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Ruprecht an der Raab“ sowie der Kleinregion „Weiz“, und ist Mitglied der Energieregion Weiz-Gleisdorf. Unterfladnitz ist weiters im Abwasserverband „Gleisdorfer Becken“ organisiert.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Unterfladnitz ist von 1981 bis 2013 steigend (+11,1%), am 1.1.2013 hatte Unterfladnitz 1.537 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem stagnierenden Bevölkerungsstand von 1.535 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung erfolgt über die L 361, die überregionale über die B 64 nach Süden zum regionalen Zentrum Gleisdorf und Anbindung an die A 2, nach Norden zur Bezirkshauptstadt Weiz.

Auf Grund der gewerblich- industriellen Struktur der Gemeinde Unterfladnitz ist der Pendlersaldo deutlich positiv und die Steuerkraftkopfquote mit €1.350 (Steiermarkdurchschnitt 2010: €1.170) überdurchschnittlich hoch.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Unterfladnitz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Unterfladnitz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Unterfladnitz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Unterfladnitz war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterfladnitz hat die Vereinigung mit den Gemeinden Etzersdorf-Rollsdorf und Sankt Ruprecht an der Raab beschlossen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Hauptsiedlungsgebiet ist die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab als Teilregionales Versorgungszentrum und zentraler Ort zwischen den regionalen Zentren Weiz im Norden und Gleisdorf im Süden. Dieses Hauptsiedlungsgebiet wird ergänzt durch die kleineren Siedlungsschwerpunkte mit vorwiegend dörflichem Charakter an der Grenze des Talraumes vom Raabtal, im Ilztal oder im Hügelland.

An der B 64 befinden sich großflächige Industriegebiete (Sankt Ruprecht an der Raab, Wollsdorf), die über diese Verbindung an die A 2 angeschlossen sind. Entsprechend dieser Zugehörigkeit hat Sankt Ruprecht an der Raab und teilweise Unterfladnitz eine industriell-gewerbliche, Etzersdorf-Rollsdorf und Teile von Unterfladnitz eine landwirtschaftliche Struktur.

Die drei Gemeinden grenzen aneinander. Die neue Gemeinde hat einerseits Anteil an der Entwicklungsachse Weiz-Gleisdorf bzw. dem Raabtal, andererseits am ländlich strukturierten oststeirischen Hügelland.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der jeweiligen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der bisher beteiligten Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Sankt Ruprecht an der Raab und Unterfladnitz sind Einpendlergemeinden und weisen einen positiven Pendlersaldo auf. Als lokale Arbeitsplatzstandorte haben die Gemeinden auch eine maßgebliche Arbeitsplatzfunktion für die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf sowie einen weit darüber hinaus gehenden Einzugsbereich. Durch die Vereinigung der drei Gemeinden kann es zu einer strategisch und räumlich abgestimmten Standortentwicklung kommen, sodass wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben in einem größeren regionalen Kontext gelöst werden können. Die Ortszentren der bisherigen Gemeinden Unterfladnitz – Sankt Ruprecht liegen ca. drei Kilometer und jene von Etzersdorf-Rollsdorf – Sankt Ruprecht ca. sechs Kilometer voneinander entfernt, die Entfernung kann aufgrund der guten Verbindung über die lokale Verkehrsinfrastruktur als gut bewältigbar bewertet werden.

Die vorhandenen unterschiedlichen Verflechtungen der zu vereinigenden Gemeinden zeigen deutlich die Lebensrealitäten der BewohnerInnen der neuen Gemeinde. So umfasst z.B. die Pfarre Sankt Ruprecht an der Raab die Gemeinden Sankt Ruprecht an der Raab und Unterfladnitz sowie Teile von Etzersdorf-Rollsdorf.

Aufgrund seiner Stellung als Teilregionales Versorgungszentrum nach dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Weiz hat die Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab eine klare zentralörtliche Funktion hinsichtlich der Grundversorgung für die Umlandgemeinden Etzersdorf-Rollsdorf und Unterfladnitz. Die Versorgungsinfrastruktur der Umlandgemeinden ergänzt diese Grundversorgung. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Durch die Vereinigung zu einer größeren Gemeinde kann eine weitgehend funktionale Gebietseinheit mit einem gestärkten Dienstleistungszentrum Sankt Ruprecht mit zugeordneter Wohnfunktion realisiert werden. Das bestehende Zentrum wird gestärkt, sodass mittel- bis langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Auch räumliche Funktionen können in der neuen größeren Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 41 km<sup>2</sup> 4.817 EinwohnerInnen. Langfristig werden leichte Bevölkerungszuwächse prognostiziert. In Anbetracht der notwendigen Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklung aber auch der Alterung, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage auf die Herausforderung eines Bevölkerungszuwachses und einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt, da die Gemeinde über einen gewichtigeren Industrie- und Gewerbeschwerpunkt verfügen wird.

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen wird die politische Vertretung verkleinert und die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Damit ergeben sich Einsparungspotentiale, bzw. wird durch die

Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie eine vernünftige Vertretungsregelung von MitarbeiterInnen die Qualität der Verwaltung gesteigert.

Durch die Vereinigung kann eine Bereinigung, Vereinfachung und Zusammenführung vorhandener Strukturen umgesetzt werden, um die Gemeinden zu entlasten. Infrastruktureinrichtungen bedürfen einer kritischen Anzahl an (möglichen) Nutzern, um diese mit ausreichender Auslastung und der Möglichkeit eines geeigneten Managements auszustatten. Mit der organisatorischen Zusammenführung der örtlichen Infrastruktur ist auch eine verbesserte Qualitätssicherung und höhere Auslastung und Effizienz in der Wartung und Verwaltung zu erwarten.

Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf hat sich gegen eine Vereinigung, die Gemeinden Sankt Ruprecht an der Raab und Unterfladnitz haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

### **Zu § 3 Abs. 11 Z. 5:**

#### **Die neue Stadtgemeinde Weiz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Krottendorf

Die Gemeinde Krottendorf liegt südlich angrenzend an das regionale Zentrum Weiz, auf der Achse Weiz-Gleisdorf im breiten Talraum des Weizbachs mit Anteilen am oststeirischen Hügelland bzw. Weizer Bergland. Die Gemeinde ist mit den großflächigen Industriegebieten als Industriegemeinde, die der Bezirkshauptstadt vorgelagert ist, einzustufen.

Krottendorf ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Weiz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-)Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinde Weiz.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Volksschulen Weiz und dem Schulsprengel der Hauptschulen Weiz zugeordnet.

Kooperationen bestehen als Teil der Kleinregion „Weiz“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Weiz“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Krottendorf ist von 1981 bis 2013 steigend (+26,2%), am 1.1.2013 hatte die Gemeinde Krottendorf 2.362 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 2.451 EinwohnerInnen aus.

Die Haupteinschließung erfolgt durch die B 64, die durch Siedlungsgebiet führt. Die B 72 ist die regionale Verkehrsanbindung nach Graz und in das Feistritztal.

In der Gemeinde befinden sich über 2.100 Arbeitsplätze mit ca. 1.900 Einpendlern und etwa 900 Auspendlern, was einen deutlich positiven Pendlersaldo ergibt. Die hohe Anzahl an Betriebsstätten schlägt sich auch in der hohen Steuerkraftkopfquote nieder: diese lag im Jahr 2011 mit € 1.622 deutlich über dem steirischen Durchschnitt von € 1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Krottendorf war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Krottendorf konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Krottendorf zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Krottendorf war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war bis auf das Jahr 2010 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Krottendorf lassen einen ausgeglichen ordentlichen Haushalt erwarten.



## Stadtgemeinde Weiz

Die Stadtgemeinde liegt am oberen Ende des breiten Talraumes Weiz-Gleisdorf am Weizbach, umgeben vom Weizer Bergland als Teil des Oststeirischen Hügellandes. Diese naturräumliche Situation bedingt die flächenmäßige Beschränktheit der Bezirksstadt, weshalb großflächige Industriegebiete südlich außerhalb des Gemeindegebietes in der Nachbargemeinde Krottendorf liegen.

Weiz hat eine zentrale Funktion für die angrenzenden Gemeinden. Die Stadtgemeinde Weiz weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen.

Die Stadtgemeinde weist als Regionales Zentrum ein breites Angebot an Schulinfrastruktur auf.

Kooperationen bestehen als Teil der Kleinregion „Weiz“ und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Weiz“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weiz ist von 1981 bis 2013 steigend (+6,0%), am 1.1.2013 hatte Weiz 8.920 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 9.130 EinwohnerInnen aus.

Durch die B 64 wird über die Weizklamm der Passailer Kessel angebunden, über die B 72 das Feistritztal der nördliche Teil des Bezirkes Weiz und Graz als regionale Anbindung. Die B 64 bildet nach Süden den Anschluss an das hochrangige Verkehrsnetz bei Gleisdorf an die A 2 mit dem Neubau der Umfahrung des Ortsteils Preding in der Nachbargemeinde Krottendorf. Die Landesbahn verbindet Weiz mit der steirischen Ostbahn, womit Weiz an das S-Bahn-Netz des Großraums Graz angebunden ist. Diese Bahnlinie ist auch Voraussetzung für den Standort von Großbetrieben.

Weiz ist besonders für den nördlichen Teil des Bezirkes ein wichtiger Arbeitsstandort. Mit mehr als 8.600 Arbeitsplätzen in der Gemeinde ist der Pendlersaldo mit über 4.300 Personen deutlich positiv. Dieses Angebot an Arbeitsplätzen schlägt sich auch in einer überdurchschnittlichen Steuerkraftkopfquote nieder: diese liegt mit €1.528 über dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Weiz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Stadtgemeinde Weiz konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit geringen Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Stadtgemeinde Weiz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Stadtgemeinde Weiz war nicht immer in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt diese Investitionsvorhaben zur Gänze zu finanzieren und auszugleichen.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ war immer positiv und wies die Stadtgemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weiz hat sich für eine Vereinigung mit der Gemeinde Krottendorf ausgesprochen.

### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die beiden angrenzenden Gemeinden bilden gemeinsam den nördlichen Abschluss der sich dynamisch entwickelnden Achse Weiz-Gleisdorf als Teil der Energieregion.

Die neue Gemeinde kann die Instrumente der örtlichen Raumplanung für den bisher geteilten Raum besser einsetzen, indem die mittel- bis langfristige Entwicklung des neuen, größeren Raumes tatsächlich auf der neuen Gemeindeebene gestaltbar ist. Raumordnungspolitische Probleme einer kleinteiligen Entwicklungspolitik mit unterschiedlichen Vorstellungen der beiden Gemeinden können durch diese Vereinigung überwunden werden.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen der neuen, größeren Gemeinde eröffnen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der nunmehr vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen - wie in Weiz - für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Die Siedlungsstruktur, aber auch das naturräumliche Umfeld der beiden Gemeinden können nur als gemeinsamer Siedlungs- und Wirtschaftskörper gesehen werden, wo die Gemeindegrenzen in keiner Weise mehr sichtbar sind. Die Vereinigung eröffnet ein großes Potential für weitere Betriebsansiedelungen im Umfeld von Weiz. Die zukünftige gemeinsame Bewirtschaftung des Raums wird sich positiv auf die weitere Entwicklung der Region auswirken.

Bei der schulischen und ärztlichen Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen große Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde so gebündelt werden, dass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 17 km<sup>2</sup> 11.282 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse, wie bereits in der Vergangenheit, prognostiziert.

Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen – in Reaktion darauf und auch mit dem damit einhergehenden Baulandbedarf, ermöglicht die Vereinigung, eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Attraktivierung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung der Stadtgemeinde Weiz mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität in der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sowie die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die gegenständliche Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben notwendige Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeinemitglieder durchzuführen. Die neue Gemeindegröße von über 10.001 EinwohnerInnen lässt entsprechend der Verteilungssystematik des Finanzausgleichs eine Besserstellung bei den Ertragsanteilen erwarten.

Die Stadtgemeinde Weiz hat sich für eine Vereinigung, die Gemeinde Krottendorf bislang dagegen ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

#### **Zu § 4 Abs. 1:**

##### **Die neue Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Krumegg

Die Gemeinde Krumegg liegt im südöstlichen Randbereich des Bezirkes Graz-Umgebung und grenzt im Osten an die Gemeinde Sankt Marein und im Südosten an die Gemeinde Petersdorf II im Bezirk Südoststeiermark. Der Naturraum der Gemeinde ist durch das Oststeirische Hügelland gekennzeichnet, das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist weitläufig und zersplittert.

Die Gemeinde ist hauptsächlich Wohnstandort und überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Krumegg ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Sankt Marein bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Marein bei Graz in ca. sechs Kilometer Entfernung. Die Gemeinde ist Volksschulstandort.

Gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Marein bei Graz zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Marein bei Graz“ und der Kleinregion „Schemerl“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Krumegg ist von 1981 bis 2013 steigend (+17,9%), am 1.1.2013 hatte Krumegg 1.434 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.553 EinwohnerInnen aus.

Die verkehrsmäßige Anbindung der Gemeinde erfolgt durch die Landesstraßen L 367, die L 305, die L 238 sowie die L 245. Ferner befindet sich in nördlicher Richtung im unmittelbaren Nahbereich die Autobahnauffahrt zur A2.

Krumegg ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €757 deutlich unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Krumegg war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Krumegg zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Krumegg war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen, jedoch konnten nicht alle Investitionsvorhaben zur Gänze ausfinanziert werden.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum zeigt ein uneinheitliches Bild. Die Gemeinde wies lediglich in der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, im Haushaltsjahr 2009, eine negative freie Finanzspitze sowie einen negativen Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krumegg hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Petersdorf II und Sankt Marein bei Graz gefasst.

#### Gemeinde Petersdorf II

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Petersdorf II ist stark von den topographischen Gegebenheiten des Oststeirischen Riedellandes geprägt. Die Siedlungsräume erstrecken sich entlang von Hauptverkehrswegen bzw. auf Hang- und Riedellagen des Hügellandes und weisen einen relativ hohen Zersiedelungsgrad auf.

Der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde ist der Ort Petersdorf II, die L 245 durchquert den Ort in ost-westlicher Richtung. Ergänzend zu den Siedlungsschwerpunkten bestehen mehrere kleine Siedlungsansätze und weilerartige Dörfer, daneben gibt es eine Vielzahl an Streusiedlungen auf den Hängen und Riedeln des Hügellandes.

Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt und ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Petersdorf II ist zentralörtlich und funktionell überwiegend nach Sankt Marein bei Graz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sankt Marein in ca. vier Kilometer Entfernung.

Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde den Schulsprengeln der Volksschule Sankt Marein bei Graz und Krumegg sowie dem Schulsprengel der Hauptschule Sankt Marein bei Graz zugeordnet.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Schemerl“ sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Kirchberg an der Raab“, darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Abwasserverbandes „Feldbach-Mittleres Raabtal“.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde ist von 1981 bis 2013 gestiegen (+5,6%), am 1.1.2013 hatte Petersdorf II 873 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 908 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist über die L 245 an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Petersdorf II ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €700 rund 40% unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Petersdorf II war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Petersdorf II konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Petersdorf II zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung von Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Petersdorf II war in der Lage durch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz

Die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz liegt zur Gänze im Oststeirischen Riedelland und weist demzufolge die typische Bebauung entlang von Hängen und Riedeln des Hügellandes auf.

Der Hauptsiedlungsraum mit dem gewachsenen Markt Sankt Marein weist einen kompakten Siedlungskörper auf. Neben dem kompakten Siedlungskörper des Hauptortes bestehen weitere größere Siedlungseinheiten, die durch landwirtschaftliche Nutzung und Einfamilienhausbebauung geprägt sind, ein geschlossenes Ortsbild hat sich in diesen Bereichen jedoch nicht entwickelt. Ergänzend zu diesen Siedlungseinheiten bestehen weitere Siedlungssplitter auf den Hängen und Kuppen des Riedellandes sowie vereinzelt Streusiedlungen.

Sankt Marein bei Graz weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen wie produzierendes Gewerbe, Handel sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine umfassende Versorgungsinfrastruktur und ergänzende höherrangige Infrastruktureinrichtungen. Die Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und alten Menschen ist mit verschiedenen Trägerstrukturen in der Marktgemeinde konzentriert. Die Gemeinde ist Volksschul- und Hauptschulstandort.

Kooperationen der Gemeinde bestehen als Teil der Kleinregion „Schemerl“ sowie dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes „Sankt Marein bei Graz“, darüber hinaus ist die Gemeinde Teil des Abwasserverbandes „Feldbach-Mittleres Raabtal“.

Der Bevölkerungsstand der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz ist von 1981 bis 2013 stark gestiegen (+20,6%), am 1.1.2013 hatte Sankt Marein bei Graz 1.257 EinwohnerInnen, die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs auf 1.355 EinwohnerInnen aus.

Sankt Marein ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, die L 367 sowie die L 305 binden die Gemeinde an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an.

Aufgrund der guten Ausstattung und der günstigen Verbindung zu den Arbeitsplatzzentren Graz und Gleisdorf, aber auch Feldbach entwickelte sich die Gemeinde vornehmlich zu einem Wohnstandort.

Sankt Marein ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 € 904 unter dem Steiermarkdurchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 von Schwierigkeiten geprägt. Die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz konnte in den Jahren 2008, 2009 und 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit Überschüssen abschließen. In der Hochphase des wirtschaftlichen Abschwungs, in den Haushaltsjahren 2010 und 2011, konnte der ordentliche Haushalt trotz der Bedarfszuweisungsmittel des Landes (Haushaltsabgang und Haushaltsausgleich) nicht ausgeglichen werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum trotz der Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln nicht immer ausfinanzieren. Lediglich im Haushaltsjahr 2012 konnte der außerordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden und war die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz in der Lage, an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Zeitraum 2008 bis 2010 ebenfalls negativ. Der wirtschaftliche Abschwung im Jahr 2010 hat die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz in erhebliche Schwierigkeiten gebracht, sodass diese nicht einmal den Saldo der laufenden Gebarung positiv bestreiten konnte.

Der Voranschlag 2013 lässt eine geordnete Haushaltsführung erkennen, die mittelfristige Finanzplanung zeigt sich für das Jahr 2014 negativ und 2015 wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz hat einen Beschluss für eine Vereinigung mit den Gemeinden Petersdorf II und Krumegg gefasst.

#### **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die Gemeinden Sankt Marein bei Graz, Krumegg und Petersdorf II liegen südöstlich des Zentralraums Graz im Oststeirischen Riedelland und grenzen aneinander.

Die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz ist als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung festgelegt. Aufgrund des kompakten Siedlungskörpers und der guten verkehrsmäßigen Erschließung ist das Gebiet geprägt von günstigen Einzugsbereichen zur Nahversorgung.

Aufgrund der guten Ausstattung und der günstigen Verbindung zu den Arbeitsplatzzentren Graz und Gleisdorf, aber auch Feldbach entwickelten sich die Gemeinden zu einem Wohnstandort. Der Zuzug führt zu einem gewissen

Siedlungsdruck, die topographische Situation erschwert die Siedlungsentwicklung durch einschränkende Rahmenbedingungen.

Entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben. Das Ortszentrum der Gemeinde Krumegg liegt ca. sechs Kilometer von jenem der Gemeinde Sankt Marein entfernt, von Sankt Marein nach Petersdorf II sind es ca. vier Kilometer.

Zentralörtlich und hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sind Petersdorf II und Krumegg nach Sankt Marein bei Graz orientiert, die beiden Gemeinden sind mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Mit einer Vereinigung kann ein gestärktes Dienstleistungszentrum Sankt Marein bei Graz mitsamt einem ergänzenden Siedlungs- und Wohnungsangebot im örtlichen Umfeld realisiert werden.

Im Gesamtgebiet leben auf einer Fläche von rund 42 km<sup>2</sup> 3.564 EinwohnerInnen, langfristig werden für das Gesamtgebiet gemäß der aktuellsten Gemeindebevölkerungsprognose 2030 Bevölkerungszuwächse prognostiziert.

Im Zusammenhang mit der positiven Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Dynamik in diesem Siedlungsraum zu rechnen – in Reaktion darauf, aber auch im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft, ermöglicht die Vereinigung eine mittel- bis langfristige Erhaltung und Verbesserung des Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes.

Durch die Dynamik in diesem Siedlungsraum und auch dem damit einhergehenden Baulandbedarf werden die Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt. Größere Gemeinden können die Instrumente der Raumplanung neu einsetzen und die lokale Infrastruktur auf eine realistische, längerfristige Bevölkerungszahl ausrichten.

Räumliche Funktionen können in der neuen Gemeinde besser gebündelt werden, sodass im Wesentlichen eine Deckung zwischen der Gebietskörperschaft Gemeinde und den sich ergänzenden Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Versorgung, Naherholung und Bildung stattfindet.

Durch die Vereinigung der genannten Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe sowie der Gemeindeverwaltung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. So versetzen sowohl mögliche positive finanzielle Effekte im Bereich der Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete sowie handhabbare Vertretungsregelungen von MitarbeiterInnen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und das Schaffen der Möglichkeit, besser auf die Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen bzw. ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten.

Die neue Gemeinde wird durch die gegenständliche Vereinigung auch in finanzieller Hinsicht gut in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und für ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Krumegg und Sankt Marein haben sich für eine Vereinigung, Petersdorf II für die Eigenständigkeit ausgesprochen.

Bei den Überlegungen über die Vereinigung der drei Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war aber die begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und den Zielen des § 1 StGsrG.

#### **Zu § 4 Abs. 2:**

##### **Die neue Gemeinde Landl**

An der Vereinigung sind folgende Gemeinden beteiligt:

##### Gemeinde Gams bei Hieflau

Die Gemeinde liegt topographisch im Bereich der Ausläufer der Hochschwabgruppe, der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde liegt eingebettet im Tal des Gamsbaches. Die Siedlungsstruktur verläuft im Wesentlichen bandartig entlang

von Straßen, das dörfliche Zentrum ist der Ort Gams. Durch die topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung, sodass nur rund zehn Prozent des Gemeindegebietes als Dauersiedlungsraum fungieren.

Die Gemeinde Gams bei Hieflau verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Landl orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Landl in ca. sechs Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Landl und Palfau bestehen als Teil der Kleinregion „Gesäuse-Eisenwurzen“ sowie im Rahmen des Naturparks „Eisenwurzen“. Ferner kooperieren die Gemeinden Gams bei Hieflau, Hieflau, Landl und Palfau als Mitglieder des Tourismusverbandes „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“.

Gams bei Hieflau ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Eisenerz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Gams bei Hieflau ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-22,1%), am 1.1.2013 hatte Gams bei Hieflau 565 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 522 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die B 25.

Die Gemeinde Gams bei Hieflau ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €777 um 34 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Gams bei Hieflau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Gams bei Hieflau konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Gams bei Hieflau zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Gams bei Hieflau war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Trotzdem wurden einige Vorhaben nicht ausfinanziert.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum außer im Jahr 2009 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

#### Gemeinde Hieflau

Die Gemeinde hat topographisch Anteil am Gesäuse im Westen sowie an der Hochschwabgruppe im Osten, der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde liegt eingebettet im Tal des Erzbachs. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung, wodurch nur rund 8 % des Gemeindegebietes als Dauersiedlungsraum fungieren. Der Hauptort Hieflau weist eine kompakte Siedlungsstruktur auf, darüber hinaus ergänzen land- und forstwirtschaftliche Streusiedlungen und Einzelgehöfte diesen Siedlungsansatz.

Die Gemeinde Hieflau verfügt über eine Grundversorgung vor Ort. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Landl bzw. Eisenerz orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden Landl bzw. Eisenerz in ca. sieben Kilometer, bzw. 15 km Entfernung

Kooperationen mit den Gemeinden Gams bei Hieflau, Landl und Palfau bestehen im Rahmen des Tourismusverbandes „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“. Des Weiteren ist die Gemeinde Teil der Kleinregion „Rund um den Erzberg“. Die Gemeinde Hieflau ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Eisenerz zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Hieflau ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-45,7%), am 1.1.2013 hatte Hieflau 740 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren erheblichen Bevölkerungsverlust auf 534 EinwohnerInnen aus.

Die regionale Anbindung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die B 115, B 146 sowie L 127.

Hieflau ist eine überwiegende Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €890 rund ein Viertel unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hieflau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Hieflau konnte in den Jahren 2010 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge

und Härteausgleich), den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Nur in den Jahren 2008 und 2009 konnten geringfügige Überschüsse erreicht werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Hieflau im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Kennzahl „freie Finanzspitze“ ergibt im Betrachtungszeitraum ein einheitliches Bild. Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 bis 2012 immer eine negative freie Finanzspitze aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Hieflau lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Hieflau wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hieflau hat die Vereinigung mit den Gemeinden Gams bei Hieflau, Landl und Palfau beschlossen.

### Gemeinde Landl

Die Gemeinde hat topographisch Anteil am Gesäuse im Westen sowie an der Hochschwabgruppe im Osten, der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde liegt eingebettet im Unteren Ennstal. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung. Nur rund elf Prozent des Gemeindegebietes kann als Dauersiedlungsraum angesehen werden. Bedingt durch die naturräumlichen Verhältnisse beschränkt sich die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf den Bereich des Unteren Ennstals. Die Siedlungsstruktur verläuft bandartig entlang von Straßen. Der Hauptort Kirchenlandl liegt im Osten des Haupttales, in den landwirtschaftlich genutzten Talboden eingebettet. In Ergänzung dazu bestehen weitere größere Siedlungseinheiten entlang der B 115 bzw. der L 744 und der B 25, die räumlich in keinem Zusammenhang stehen. Des Weiteren weist die Gemeinde entlang der Hauptverkehrsachse B 115 Industrie- und Gewerbestandorte auf. Darüber hinaus ergänzen land- und forstwirtschaftliche Streusiedlungen und Einzelgehöfte diese Siedlungsansätze.

Die Gemeinde Landl hat im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Liezen keine zentralörtliche Funktion, weist aber unterschiedliche Nutzungen wie Gewerbe sowie öffentliche und private Einrichtungen und Dienstleistungen auf. Die Gemeinde verfügt damit über eine gute Versorgungsinfrastruktur und ergänzende Infrastruktureinrichtungen. Mit der guten Versorgungsinfrastruktur und einer guten Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen hat Landl auch eine wichtige Funktion für die Umlandgemeinden.

Kooperationen mit den Gemeinden Gams bei Hieflau und Palfau bestehen als Teil der Kleinregion „Gesäuse-Eisenwurz“ sowie im Rahmen des Naturparks „Eisenwurz“. Ferner kooperieren die Gemeinden Gams bei Hieflau, Hieflau, Landl und Palfau als Mitglieder des Tourismusverbandes „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“.

Die Gemeinde ist Volksschulstandort. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Weißenbach an der Enns zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Landl ist von 1981 bis 2013 rückläufig (-16,8%), am 1.1.2013 hatte Landl 1.279 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 1.203 EinwohnerInnen aus.

Die Gemeinde ist im zentralen Siedlungsbereich gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen, die B 115, die L 714, die L 705, die L 744 sowie die B 25 führen durch das Gemeindegebiet.

Der Tourismus spielt in Landl eine wichtige Rolle, die Gemeinde hat mit mehreren Gasthöfen, Restaurants und Zimmervermietern eine gute Ausstattung. Darüber hinaus wird verstärkt am Ausbau des Tourismus auch im Zusammenhang mit dem Naturpark Eisenwurz und dem Tourismusverband Alpenregion Nationalpark Gesäuse gearbeitet.

Trotz des eigenen Betriebsaufkommens überwiegen in der Gemeinde leicht die Auspendler. Die Steuerkraftkopfquote liegt 2011 mit €929 um 31 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Landl war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 Besorgnis erregend. Die Gemeinde Landl konnte in den Jahren 2008 bis 2012, trotz erheblicher Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsabgänge und Härteausgleich), den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Landl im Betrachtungszeitraum einzelne außerordentliche Vorhaben nicht ausfinanzieren.

Die Gemeinde wies in den Jahren 2008 bis 2012 eine negative freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde brachte es mit sich, dass in den Jahren 2009 und 2011 die Gemeinde nicht in der Lage war, den Saldo der laufenden Gebarung ausgeglichen zu gestalten.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 der Gemeinde Landl lassen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht erwarten.

Die Gemeinde musste daher von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2013 schriftlich aufgefordert werden, ein Konsolidierungskonzept unter besonderer Beachtung einer drohenden übermäßigen Verschuldung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Gemeinde Landl wurde gleichzeitig aufgefordert, strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Landl hat die Vereinigung mit den Gemeinden Gams bei Hieflau, Hieflau und Palfau beschlossen.

#### Gemeinde Palfau

Die Gemeinde hat topographisch Anteil an den Ybbstaler Alpen in Nord-Westen sowie an den Ausläufern der Hochschwabgruppe im Süd-Osten, die Siedlungsbereiche der Gemeinde liegen eingebettet im Salzatal. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung, sodass nur rund sieben Prozent des Gemeindegebietes als Dauersiedlungsraum anzusehen sind. Die Siedlungsstruktur verläuft bandartig entlang des Flusstales der Salza, bzw. entlang der B 25. Die Siedlungsbereiche sind räumlich voneinander getrennt, das Zentrum bildet der Ort Obere Palfau.

Palfau ist mit öffentlichen und privaten Gütern unterversorgt. Die Gemeinde ist zentralörtlich und funktionell nach Landl orientiert. Hinsichtlich der Versorgung der BürgerInnen mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen sowie des (Pflicht-) Schulangebotes und der ärztlichen Versorgung bestehen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Landl in ca. zwölf Kilometer Entfernung.

Kooperationen mit den Gemeinden Gams bei Hieflau und Landl bestehen als Teil der Kleinregion „Gesäuse-Eisenwurzen“ sowie im Rahmen des Naturparks „Eisenwurzen“. Ferner kooperieren die Gemeinden Gams bei Hieflau, Hieflau, Landl und Palfau als Mitglieder des Tourismusverbandes „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“.

Die Volksschule wurde aufgrund zu geringer Schülerzahlen aufgelassen. Eine neue Sprengelverordnung ist noch ausständig, die Kinder besuchen die Volksschule in Landl. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung des Schulsprengels ist die Gemeinde dem Schulsprengel der Hauptschule Göstling an der Ybbs in Niederösterreich zugeordnet.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Palfau ist von 1981 bis 2013 stark rückläufig (-22,7%), am 1.1.2013 hatte Palfau 396 EinwohnerInnen. Die Prognosen bis 2030 gehen von einem weiteren Bevölkerungsverlust auf 344 EinwohnerInnen aus.

Die regionale und überregionale Verkehrsanbindung der Gemeinde erfolgt im Wesentlichen über die B 25, die L 714 sowie die B 24.

Der Tourismus spielt in der Gemeinde Palfau eine wichtige Rolle, die Gemeinde hat mit mehreren Gasthöfen sowie Zimmervermietern eine gute Ausstattung. Darüber hinaus wird verstärkt am Ausbau des Tourismus auch im Zusammenhang mit dem Naturpark Eisenwurzen gearbeitet.

Palfau ist eine klare Auspendlergemeinde. Die Steuerkraftkopffquote liegt 2011 mit € 855 um 27 % unter dem steirischen Durchschnitt von €1.170.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Palfau war im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes positiv. Die Gemeinde Palfau konnte in den Jahren 2008 bis 2012 den ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer mit Überschüssen abschließen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes konnte die Gemeinde Palfau zahlreiche Investitionsvorhaben im Betrachtungszeitraum mit Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln realisieren. Die Gemeinde Palfau war in der Lage, durch erhebliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auch eigene Mittel für diese Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Trotzdem konnten einzelne Vorhaben nicht ausfinanziert werden.

Dementsprechend war die Kennzahl „freie Finanzspitze“ im Betrachtungszeitraum außer im Jahr 2010 immer positiv und wies die Gemeinde auch stets einen positiven Saldo der laufenden Gebarung aus.

Der Voranschlag 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 lassen eine geordnete Haushaltsführung erkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Palfau hat die Vereinigung mit den Gemeinden Gams bei Hieflau, Hieflau und Landl beschlossen.



## **Erwägung öffentlicher Interessen der gegenständlichen Gebietsänderung**

Die vier Gemeinden nehmen eine periphere Lage östlich des Liezener Zentralraumes ein. Topographisch hat das Gesamtgebiet Anteil an den Ausläufern der Hochschwabgruppe sowie dem Gesäuse, nördlich schließen bereits die Ybbstaler Alpen an. Die genannten Gemeinden grenzen aneinander.

Die Siedlungsstruktur ist stark von den topographischen Gegebenheiten der Gebirgstäler geprägt, die Hauptsiedlungsräume erstrecken sich überwiegend bandartig entlang der Flusstäler bzw. Hauptverkehrsachsen. Die Siedlungsstruktur ist stark land- und forstwirtschaftlich geprägt und weist überwiegend einen dörflichen Charakter auf. Ergänzend zu den Hauptsiedlungsräumen bestimmen Streusiedlungen und Einzelgehöfte das Erscheinungsbild. Durch diese topographische Lage sowie Nutzungsbeschränkungen aufgrund der steilen Hangsituation sowie ausgedehnten Wald- und Almenbereiche ergeben sich einschränkend-begrenzende Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung. Lediglich neun Prozent des Gesamtgebietes sind im Durchschnitt als Dauersiedlungsraum anzusehen.

Durch die Vereinigung ergeben sich neue Handlungsspielräume hinsichtlich der Raumentwicklung und Raumnutzung, entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für Siedlungsraum, womit sich gerade in Gebieten mit einschränkend-begrenzenden Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung Vorteile ergeben.

Die vier Gemeinden haben keine zentralörtliche Funktion im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Liezen. Insbesondere bei schulischer und ärztlicher Versorgung sowie bei der über Basisleistungen hinausgehenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestehen Verflechtungen im Hinblick auf die Versorgungserfordernisse der BürgerInnen.

Zentrale Zukunftsherausforderung in diesem Raum ist die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinden bei abnehmender Bevölkerung.

Im Gebiet der neuen Gemeinde leben auf einer Fläche von rund 256 km<sup>2</sup> in Summe 2.980 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 1.1.2013). Langfristig wird für das Gesamtgebiet eine negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Durch Nutzung etwa der Instrumente der Raumplanung und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Infrastruktur ist die neue Gemeinde besser in der Lage, auf die Herausforderungen der negativen demographischen Entwicklung sowie der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung zu reagieren.

Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen in allen Gemeinden verursacht höhere Gesamtkosten als der Betrieb nur einer Einrichtung. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann durch die Vereinigung effizienter genutzt werden.

Mit einer Vereinigung der betroffenen Gemeinden wird auch die Wirtschaft in der neuen Gemeinde gestärkt. Insbesondere ist die Vereinigung Grundlage für eine strategische und räumlich abgestimmte Standortentwicklung. Die neue Gemeinde verfügt über ein Dienstleistungszentrum mit einem Tourismusschwerpunkt. Mit einer Vereinigung kann eine bessere Standortabstimmung wie eine stärkere Vertretung von (touristischen) Interessen auf regionaler Ebene erreicht werden.

Durch die Vereinigung der betroffenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde wird die politische Vertretung verkleinert und werden die bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt. Im Bereich der politischen Organe der neuen Gemeinde wird der finanzielle Aufwand geringer. Durch eine umfassende und verschränkte Kompetenz der politischen Organe und der Gemeindevertretung kann die Effizienz deutlich gehoben werden. Denn die möglichen positiven finanziellen Aspekte im Bereich der Anschaffung von Verbrauchs- und Verbrauchsgütern sowie eine professionellere Verwaltung mit der Spezialisierung auf einzelne Verwaltungsgebiete und handhabbaren Vertretungsregelungen unter den MitarbeiterInnen versetzen die neue Gemeinde in die Lage, Kosten zu minimieren, bzw. bei gleichem Aufwand die Dienstleistungsqualität der neuen Gemeinde zu heben.

Durch eine effizientere Nutzung der Infrastruktur, eine optimierte Raumplanung und die Schaffung der Möglichkeit für die neue Gemeinde, besser auf die vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung sowie die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu reagieren, sind mittelfristig insgesamt Kosteneinsparungen, bzw. ist ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Budgetmittel zu erwarten. Darüber hinaus sind durch eine optimierte Ressourcenplanung im Bereich der Gemeindebediensteten mittelfristig Kosteneinsparungen möglich.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde auch in finanzieller Hinsicht leichter in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben selbständig zu erfüllen und daneben die notwendigen Investitionen für die Gestaltung des kommunalen Raumes und ihre Gemeindemitglieder durchzuführen.

Die Gemeinden Hieflau, Landl und Palfau haben sich für eine Vereinigung ausgesprochen, die Gemeinde Gams bei Hieflau gegen eine solche. Eine Befragung in der Gemeinde Gams bei Hieflau ergab eine Ablehnung der Vereinigung, eine Bürgerbefragung in der Gemeinde Hieflau zeitigte eine Befürwortung der Vereinigung.

Bei den Überlegungen über eine Vereinigung der betreffenden Gemeinden wurde auch die Haltung der Gemeinden sowie der Gemeindemitglieder einbezogen und gewürdigt. Letztlich maßgeblich für die Entscheidung war die

begründete Annahme, dass durch die Vereinigung der vier Gemeinden ein leistungsfähigeres Gemeinwesen als bisher entstehen wird, das die dargestellten Vorteile der neuen Kommunalstruktur als Komplex betrachtet für einen sicheren Bestand in der Zukunft nutzen kann.

Diese Gebietsänderung entspricht daher auch den in § 6 Abs. 2 GemO normierten öffentlichen Interessen und ist leitbildgerecht im Sinne des § 1 StGsrG.

#### **Zu § 5 Abs. 1 Z. 1:**

##### **Aufteilung von Gebietsteilen der Gemeinde Limbach bei Neudau auf die Marktgemeinde Bad Waltersdorf**

Die aufzuteilende Gemeinde Limbach bei Neudau hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 4 Z. 1 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der Marktgemeinde Bad Waltersdorf. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

#### **Zu § 5 Abs. 1 Z. 2:**

##### **Aufnahme von Gebietsteilen der Gemeinde Limbach bei Neudau durch die Marktgemeinde Neudau**

Sowohl die aufzuteilende Gemeinde Limbach bei Neudau als auch die aufnehmende Marktgemeinde Neudau haben der vorliegenden Aufteilung entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesen Beschlüssen entsprechend erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

#### **Zu § 5 Abs. 2 Z. 1 und 2:**

##### **Aufnahme von Gebietsteilen der Gemeinde Schlag bei Thalberg durch die Gemeinde Dechantskirchen**

Sowohl die aufzuteilende Gemeinde Schlag bei Thalberg als auch die aufnehmende Gemeinde Dechantskirchen haben der vorliegenden Aufteilung entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesen Beschlüssen entsprechend erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

#### **Zu § 5 Abs. 2 Z. 3:**

##### **Aufnahme von Gebietsteilen der Gemeinde Schlag bei Thalberg durch die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz**

Die aufzuteilende Gemeinde Schlag bei Thalberg hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 4 Z. 3 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

#### **Zu § 5 Abs. 3 Z. 1:**

##### **Aufnahme von Gebietsteilen der Gemeinde Stocking durch die Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing**

Sowohl die aufzuteilende Gemeinde Stocking als auch die aufnehmende Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing haben der vorliegenden Aufteilung entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesen Beschlüssen entsprechend erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

#### **Zu § 5 Abs. 3 Z. 2:**

##### **Aufteilung von Gebietsteilen der Gemeinde Stocking auf die Marktgemeinde Wildon**

Die aufzuteilende Gemeinde Stocking hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 5 Z. 3 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der

Marktgemeinde Wildon. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

**Zu § 5 Abs. 4 Z. 1:**

**Aufteilung von Gebietsteilen der Gemeinde Oberstorcha auf die Gemeinde Kirchberg an der Raab**

Die aufzuteilende Gemeinde Oberstorcha hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 9 Z. 2 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der Gemeinde Kirchberg an der Raab. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

**Zu § 5 Abs. 4 Z. 2:**

**Aufteilung von Gebietsteilen der Gemeinde Oberstorcha auf die Marktgemeinde Paldau**

Die aufzuteilende Gemeinde Oberstorcha hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 9 Z. 5 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die begehrte Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der Marktgemeinde Paldau. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

**Zu § 5 Abs. 5 Z. 1:**

**Aufteilung von Gebietsteilen der Gemeinde Kohlberg auf die Gemeinde Gnas**

Die aufzuteilende Gemeinde Kohlberg hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 9 Z. 3 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der Gemeinde Gnas. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

**Zu § 5 Abs. 5 Z. 2:**

**Aufteilung von Gebietsteilen der Gemeinde Kohlberg auf die Marktgemeinde Paldau**

Die aufzuteilende Gemeinde Kohlberg hat einen der gegenständlichen Aufteilung entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Zuge ihres Anhörungsrechts zur Kenntnis gebracht. Diesem Beschluss entsprechend und unter Berücksichtigung der zu § 3 Abs. 9 Z. 5 in den Erläuterungen angestellten Überlegungen erfolgte die Aufteilung nach der Grenzbeschreibung durch die aufzuteilende Gemeinde und die Aufnahme des entsprechenden Gemeindegebietsteiles durch Zustimmung der Marktgemeinde Paldau. Es war daher die gegenständliche Aufteilung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 GemO durch Gesetz festzulegen.

**Zu § 7:**

§ 4 dieses Gesetzes regelt die Vereinigung von Gemeinden verschiedener politischer Bezirke. Da im Falle von Gebietsänderungen, die auch die Grenzen des politischen Bezirkes und/oder des Gerichtsbezirkes ändern, im Sinne des § 8 Abs. 5 lit. d Übergangsgesetz 1920 kumulativ mehrere Organisationsakte erforderlich sind, die zum selben Zeitpunkt in Geltung gesetzt werden müssen, ist das Inkrafttreten dieses Gesetzes (damit wird dem Erfordernis des § 11 Abs. 4 GemO entsprochen) und die Wirksamkeit der Vereinigungen und Aufteilungen erst mit 1. Jänner 2015 beabsichtigt; damit können diese Anpassungen sowie wechselseitigen Zustimmungserfordernisse entsprechend zeitgerecht vorgenommen werden.

Von der zeitlichen Dimension der Umsetzung sind zunächst die Gemeindegebietsänderungen nach den landesgesetzlichen Vorschriften, weiters die Änderung der Grenzen des Gerichtssprengels durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung der Landesregierung und die Änderung der Grenzen des politischen Bezirks durch Verordnung der Landesregierung mit Zustimmung der Bundesregierung betroffen.

Im Hinblick auf die erforderlichen Änderungen der Gerichtssprengel ist das Land Steiermark in Kontakt mit dem Bundesministerium für Justiz. Dieses hat bereits in der Bezirksgerichte- Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012 seine Absicht kundgetan, dass die Gerichtssprengel „unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Gemeindestrukturereform in der Steiermark und die bessere Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Novellierung oder Neuerlassung der vorliegenden Verordnung angepasst werden...“.